



Stenografischer Bericht

107. Sitzung

Freitag, 29. Januar 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 8821

Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO.LT

Frau Mittendorf (SPD) 8923

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

- a) **Regierungserklärung des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens zum Thema: „Nachhaltige Politik für eine liebens- und lebenswerte Heimat“**

Minister Herr Dr. Aeikens 8821

b) Aussprache zur Regierungserklärung

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 8828
Frau Budde (SPD) 8829
Herr Lüderitz (DIE LINKE) 8834
Frau Brakebusch (CDU) 8837

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft und zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft (Landeswaldgesetz - LWaldG)

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4449**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten - **Drs. 6/4746**

(Erste Beratung in der 97. Sitzung
des Landtages am 14.10.2015)

Frau Brakebusch (Berichterstatlerin)	8879
Minister Herr Dr. Aeikens.....	8880
Herr Czeke (DIE LINKE).....	8881
Herr Barth (SPD).....	8882
Frau Frederking (GRÜNE).....	8883
Herr Bergmann (SPD)	8884
Herr Daldrup (CDU)	8885
Beschluss.....	8886

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Petitionen - **Drs. 6/4676**

Herr Mewes (Berichterstatter).....	8856
Herr Hartung (CDU)	8857
Frau Latta (GRÜNE)	8858
Herr Wanzek (SPD)	8859
Herr Mewes (DIE LINKE).....	8859
Beschluss.....	8860

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Wahl eines Mitglieds zur Benennung im Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes

Wahlvorschlag Fraktionen CDU,
DIE LINKE, SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
6/4749**

Beschluss.....	8861
----------------	------

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

**Langzeitarbeitslosen Menschen
eine Chance geben - Schaffung
eines sozialen Arbeitsmarktes**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/4710**

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/4762**

Änderungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 6/4768**

Frau Latta (GRÜNE)	8862, 8869
Minister Herr Bischoff.....	8864
Herr Rotter (CDU)	8865
Frau Dirlich (DIE LINKE).....	8866
Herr Steppuhn (SPD).....	8868
Beschluss.....	8869

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

**Schrittweisen Ausstieg aus dem
Kürzen des Ringelschwanzes
beim Schwein in Sachsen-Anhalt
einleiten**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/4726**

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/4766**

Frau Frederking (GRÜNE)	8870, 8877
Minister Herr Dr. Aeikens.....	8873
Herr Barth (SPD).....	8874
Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE).....	8875
Herr Daldrup (CDU)	8877
Beschluss.....	8878

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

**Rückkehr zur paritätischen Finan-
zierung der Krankenversicherung**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/4732

Frau Zoschke (DIE LINKE)	8886
Minister Herr Bischoff	8888
Herr Rotter (CDU)	8888
Frau Wicke-Scheil (GRÜNE)	8890
Frau Grimm-Benne (SPD)	8890

Beschluss 8891

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Eingruppierung von Lehrkräften für besondere Aufgaben mit wissenschaftlichem Abschluss an Hochschulen**Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/4733**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4759**

Herr Lange (DIE LINKE)	8891, 8895
Minister Herr Möllring	8892
Frau Dr. Pähle (SPD)	8892
Herr Striegel (GRÜNE)	8893
Herr Harms (CDU)	8894

Beschluss 8896

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

a) Bericht über den Stand der Beratungen zum Antrag „Ausbildung für jugendliche Flüchtlinge ermöglichen“ - Drs. 6/4057

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4734**

b) Bericht über den Stand der Beratungen zum Antrag „Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge verbessern“ - Drs. 6/4058

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4735 neu**

Frau Zoschke (Berichterstatte(rin))	8897
Minister Herr Bischoff	8899
Herr Rotter (CDU)	8899
Frau Hohmann (DIE LINKE)	8900
Herr Herbst (GRÜNE)	8900
Herr Wanzek (SPD)	8901
Frau Görke (DIE LINKE)	8902

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Bericht über die Kontrolltätigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission am Ende der Wahlperiode gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) - Berichtszeitraum April 2011 bis Dezember 2015

Unterrichtung Parlamentarische Kontrollkommission - **Drs. 6/4687**

Herr Bommersbach (Berichterstatte(r))	8903
Frau Tiedge (DIE LINKE)	8904
Herr Erben (SPD)	8907
Herr Striegel (GRÜNE)	8908
Herr Bommersbach (CDU)	8909

Tagesordnungspunkt 26**Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 51. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/4755**

Frage 1:

Mehrwertsteuersätze für Studentenwerke

Herr Lange (DIE LINKE)	8909, 8910
Minister Herr Bullerjahn	8910, 8911
Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	8911

Frage 2:

Preiserhöhungen beim Studentenwerk Halle durch eine sogenannte Steuerneubewertung

Herr Wagner (DIE LINKE) 8911
 Minister Herr Bullerjahn 8911

Frage 3:

Strafrechtliche Aufarbeitung der mutmaßlichen Wahlfälschungen bei der Stadtratswahl in Stendal

Frau Tiedge (DIE LINKE) 8912
 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen 8912,
 8913

Frage 4:

Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2015 für Sachsen-Anhalt

Herr Erben (SPD) 8913
 Minister Herr Stahlknecht 8913

Frage 5:

Mittel für die Arbeit mit Flüchtlingen an den Hochschulen

Frau Görke (DIE LINKE) 8913
 Minister Herr Möllring 8913, 8914
 Herr Lange (DIE LINKE) 8913

Frage 6:

Bildung von Kooperationsklassen

Frau Gorr (CDU) 8914, 8915
 Minister Herr Dorgerloh 8915

Frage 7:

Programmreihe Dessau Open

Herr Hoffmann (DIE LINKE) 8915, 8916
 Minister Herr Dorgerloh 8916

Tagesordnungspunkt 27

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4728**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4764**

(Erste Beratung in der 105. Sitzung des Landtages am 26.01.2016)

Frau Zoschke (Berichterstatterin) 8916
 Minister Herr Bischoff 8917
 Herr Jantos (CDU) 8919
 Herr Knöchel (DIE LINKE) 8920
 Herr Striegel (GRÜNE) 8920
 Frau Grimm-Benne (SPD) 8921
 Frau Hohmann (DIE LINKE) 8922
 Beschluss 8923

Tagesordnungspunkt 28**Aktuelle Debatte****Demokratie braucht Vertrauen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4751**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 8842
 Staatsminister Herr Robra 8845
 Herr Miesterfeldt (SPD) 8849
 Herr Gallert (DIE LINKE) 8851
 Herr Schröder (CDU) 8853

Beginn: 9 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 107. Sitzung des Landestages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße Sie recht herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die Sitzungsperiode mit der Regierungserklärung fort.

Zu den Entschuldigungen der Landesregierung: Herr Ministerpräsident Haseloff wird, wie bereits gestern, heute ganztägig abwesend sein. Er ist im Bundesrat, ebenso Frau Ministerin Kolb-Janssen. Jens Bullerjahn hatte mir signalisiert, dass er heute ganztägig hier sein wird. - Das zu Ihrer Information.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5 a** auf:

Regierungserklärung des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens zum Thema: „Nachhaltige Politik für eine lebens- und lebenswerte Heimat“

Daran schließt sich die Aussprache zur Regierungserklärung an. Herr Minister Dr. Aeikens, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Der Mensch ist nicht das Produkt seiner Umwelt - die Umwelt ist das Produkt des Menschen“,

lautet ein Zitat des früheren Premierministers Benjamin Disraeli aus dem 19. Jahrhundert. Dieser Satz kann uns Mahnung und Anspruch zugleich sein. Wir sind diejenigen, die die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung gestalten können und müssen, auch aus der Verpflichtung der Schöpfung gegenüber.

Wenn ich auf die 25 Jahre zurückblicke, die Sachsen-Anhalt nach der Wiedervereinigung besteht, stelle ich fest, dass sich alle Landesregierungen dieser Aufgabe verschrieben haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass ein vernünftiger Ausgleich von ökologischen und ökonomischen Zielen das Fundament einer erfolgreichen Zukunft unseres Landes ist.

Ich freue mich, dass es hier im Hause mit Blick auf den Schutz der Umwelt und die Bewahrung der

Schöpfung einen Grundkonsens gibt. Wir alle - ich glaube, ich darf das sagen - sind für Nachhaltigkeit. Aber schon der Philosoph Hegel sagte: „Die Wahrheit ist konkret.“ Daher müssen wir den Begriff „Nachhaltigkeit“ genau definieren.

Nachhaltigkeit darf kein Modewort sein, das als hübsches Etikett allen möglichen politischen Entscheidungen angeheftet wird. Nachhaltigkeit muss gelebt und mit Leben erfüllt werden. Seinen Ursprung hat der Begriff „Nachhaltigkeit“ in der Forstwirtschaft. Von Carlowitz, der in diesem Teil Deutschlands wirkte, hat ihn geprägt.

In Zeiten einer drohenden Ausbeutung der Wälder und knapper werdender Holzressourcen reifte in Deutschland bereits vor 300 Jahren die Erkenntnis, dass nur nachhaltiges Wirtschaften künftigen Generationen den gleichen Nutzen aus dem Wald sichern kann. Inzwischen ist Nachhaltigkeit weltweit zu einer richtungsweisenden Idee gesellschaftlicher Entwicklungen geworden.

In der politischen Praxis bedeutet Nachhaltigkeit - vereinfacht ausgedrückt -, so zu leben und so zu wirtschaften, dass unsere Kinder und Enkel vergleichbare Gestaltungsräume für ihr Leben haben, wie wir sie haben - Gestaltungsräume für eine ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogene Entwicklung. Das muss unser Ziel sein.

Die drei Säulen der Nachhaltigkeit sind als Einheit, als Ganzes zu betrachten. Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass mittlerweile Umweltschutz für viele Menschen ein Herzensanliegen ist. Bürgerinnen und Bürger sind bereit, sich einzubringen und sich für die Bewahrung der Schöpfung zu engagieren. Vielen Dank allen, die sich zum Schutz der Umwelt einsetzen, insbesondere den ehrenamtlich Tätigen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir wollen die Menschen mitnehmen. Die Landesverwaltung bietet mit dem Umweltinformationsnetz eine zentrale Plattform im Internet an. Bürgerinnen und Bürger können diese Umweltdaten selbstverständlich auch mobil abrufen. Das ist möglich durch die kostenlose App „Meine Umwelt“, die über Luftqualität, Umweltzonen, Hochwasserrisiken einzelner Orte und vieles andere informiert.

Manchmal ist allerdings das Interesse an Umweltschutz nicht aus Einsicht gewachsen, sondern die Folge immer wieder auftretender Katastrophen und besorgniserregender globaler Entwicklungen. Ich nenne den Klimawandel und die Erosion der Böden, insbesondere in der südlichen Hemisphäre.

Ich begrüße es deshalb sehr, dass Papst Franziskus mit seiner Enzyklika „Laudato si“ dem Umweltschutz ein globales Forum gegeben hat.

(Zustimmung bei der CDU)

In den vergangenen Jahren gab es wohl kaum eine Publikation zum Thema Ökologie, die weltweit derart beachtet wurde. Seinen Text hat der Papst geschrieben, weil er weiß, dass Umweltfragen Schicksalsfragen der Menschheit sind. Der Papst hat zutreffend festgestellt: Der Mensch handelt verantwortungslos, wenn er um eines kurzfristigen Vorteils willen an der Schöpfung Raubbau betreibt.

Meine Damen und Herren! Belastete Gewässer und Böden sowie verschmutzte Luft sind Hinterlassenschaften, mit denen wir in Sachsen-Anhalt nach der Wiedervereinigung konfrontiert waren. Die einstige Rolle als Zentrum der chemischen Großindustrie in der DDR hat zu gravierenden Umweltbelastungen geführt, die nach der Wende ein großes Privatisierungs- und Investitionshemmnis darstellten. Die Sanierung und Wiedernutzbarmachung dieser belasteten Standorte war und ist ein wichtiges umwelt-, aber auch wirtschaftspolitisches Ziel Sachsen-Anhalts.

Seit dem Jahr 2000 steuert die Landesanstalt für Altlastenfreistellung die Finanzierung und Durchführung der einzelnen Projekte. Ein Schwerpunkt liegt in den sieben ökologischen Großprojekten. Die Standorte Bitterfeld-Wolfen, Buna, Leuna, Zeitz, Mansfelder Land, Magdeburg-Rothensee sowie die Erdgasfelder in der Altmark haben sich gewandelt: von teilweise hochgradig belasteten Arealen hin zu landschaftlich attraktiven und wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Regionen. Das zeigt den Erfolg der Altlastensanierung in Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Beispielhaft für diesen Wandel ist insbesondere die Region Bitterfeld-Wolfen. Einstmals die schmutzigste Stadt Europas genannt, ist die Region heute ein attraktives Tourismusziel mit jährlich einer halben Million Besuchern. Dabei muss sie ihre Wurzeln als eine der traditionsreichsten Chemiestandorte Deutschlands nicht verleugnen. Auch dank der Altlastensanierung konnten sich im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen bis heute 360 Unternehmen mit 11 000 Arbeitsplätzen ansiedeln. Ähnlich erfreulich ist die Entwicklung anderer Industrieparks.

Meine Damen und Herren! Die Wiedervereinigung hat unserer Umwelt gut getan. Unsere erfolgreiche soziale Marktwirtschaft ermöglicht es, in immensen Größenordnungen in die Sanierung und die Erhaltung unserer Umwelt zu investieren. Bis Ende 2015 wurden rund 1,3 Milliarden € in die Altlastensanierung und weitere 1,4 Milliarden € in die Sanierung der ehemaligen Braunkohleindustrie und des Braunkohlentagebaus investiert. Wirtschaftlich weniger erfolgreiche Regionen in Mittel- und Osteuropa - auch das müssen wir uns vor Augen führen - können Derartiges nicht leisten.

Wir ruhen uns aber nicht auf unseren Erfolgen aus. Die Altlastenthematik wird uns noch Jahrzehnte fordern, beschäftigen und Geld kosten.

Altlastensanierung bedeutet auch und vor allem Gewässerschutz. Wasser ist eine unserer Lebensgrundlagen. Gerade unsere Gewässer haben lange Zeit unter Umweltsünden gelitten. So verursachten früher vor allem Abwassereinleitungen aus Industrie und Kommunen eine erhebliche Verschmutzung des Wassers.

Seit 1990 hat sich viel getan. Heute reinigen öffentliche Kläranlagen das Abwasser von deutlich mehr als 90 % der Einwohner nach dem Stand der Technik. Zum Zeitpunkt der deutschen Wiedervereinigung hatten nur etwa 55 % der Bevölkerung einen Anschluss an öffentliche Kläranlagen, häufig mit schwacher Reinigungsleistung. Die Erfolge bei der Abwasserbeseitigung zeigen sich in der erheblich verbesserten Qualität unserer Flüsse und Seen.

Besonderer Schutz kommt dem Grundwasser zu. Dies ist in Sachsen-Anhalt der maßgebliche Trinkwasserspender. Meine Damen und Herren! Wir haben die Verpflichtung, es so gut wie möglich zu schützen. Deshalb ist eine Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen erforderlich. Dazu muss auch die Landwirtschaft einen Beitrag leisten. Eine Novelle der Düngevorschriften wird zurzeit von der Bundesregierung auf den Weg gebracht und von Sachsen-Anhalt nach Kräften unterstützt.

Meine Damen und Herren! Wir können mit Stolz feststellen, dass sich der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung von 90 % im Jahr 1990 auf heute nahezu 100 % erhöht hat. Wo wir punktuelle Qualitätsprobleme haben, helfen wir und werden wir den Unternehmen der Trinkwasserversorgung auch in Zukunft helfen.

Seit dem Jahr 2000 stellt die Wasserrahmenrichtlinie einen wesentlichen Baustein des Gewässerschutzes in Europa dar. In der Folge setzte Sachsen-Anhalt ein ambitioniertes Gewässerschutzprogramm um. An vielen Gewässern ist nun die ökologische Durchgängigkeit wiederhergestellt. Ehemals hoch belastete Ströme wie Elbe und Saale sind heute wieder Lebensraum für einst verschwundene Fischarten. Lachs, Stör und Groppe sind zurückgekehrt.

Dass intakte Gewässer und geschützte Landschaften auch ein wirtschaftlicher Motor für unser Land sein können, zeigt die Statistik 2015. So ist der Elberadweg, im Biosphärenreservat Mittlere Elbe gelegen, zum elften Mal in Folge mit großem Abstand zum beliebtesten deutschen Fernradweg gewählt worden.

Wir werden weiterhin Gewässerentwicklungsprogramme fortschreiben. Dies wird dazu beitragen, Sachsen-Anhalt noch attraktiver zu machen, den

Freizeitwert von Natur und Landschaft weiter zu erhöhen und das Wasser als wichtigste Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen zu schützen.

Wasser ist aber nicht nur Lebensgrundlage, sondern als Hochwasser auch ein Element, das uns immer wieder vor Augen führt, dass wir die Natur niemals völlig bezwingen können. Uns allen ist das Hochwasser vom Juni 2013 in Erinnerung. Das waren schwere Zeiten für die Menschen vor Ort und herausfordernde Tage für die Verantwortlichen in den Katastrophenstäben und Behörden.

Mit großen Kraftanstrengungen, viel persönlichem Engagement und dem freiwilligen Einsatz zahlloser ehrenamtlicher Helfer aus ganz Deutschland konnten wesentliche Teile des Landes vor einer Flutung geschützt werden. Dafür sind wir dankbar.

Dennoch kam es zu Schäden in einer Größenordnung von Milliarden. Das Kabinett hat deshalb bereits im Juli 2013 beschlossen, das Personal des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und das Personal der Genehmigungsbehörden deutlich zu verstärken. Damit wurden wichtige Voraussetzungen für die Schadensbeseitigung und eine zügige Verbesserung des Hochwasserschutzes geschaffen.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Mehr als 112 Millionen € haben wir im Jahr 2015 in den Hochwasserschutz investiert. Das ist ein Rekordergebnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat die Hochwasserschutzkonzeption nach den Erkenntnissen aus dem Hochwasserereignis 2013 aktualisiert, am 29. September 2015 beschlossen und dem Parlament übersandt. Sie ist das Fundament für den Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt. Darin werden ehrgeizige Ziele formuliert, die sich nur gemeinsam und ressortübergreifend als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erreichen lassen.

Der finanzielle Gesamtbedarf bis 2020 beträgt mehr als 700 Millionen €. Bis dahin sollen unsere Deiche den DIN-Normen entsprechen. Das ist unser Ziel; das wollen wir erreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Eine besondere Bedeutung für einen nachhaltigen Hochwasserschutz hat der Wasserrückhalt. In Sachsen-Anhalt wurden in einem ambitionierten Programm Flächen untersucht, die dafür genutzt werden können. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden zurzeit in der Fachabteilung meines Hauses ausgewertet. Wir werden sie im Februar der Öffentlichkeit vorstellen. Wir wollen und werden den Flüssen mehr Raum geben. Damit

werden wir bundesweit an der Spitze sein. Das ist unser Ziel.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch das am 19. Dezember 2015 in Kraft getretene Hochwasserschutz-Beschleunigungsgesetz. Eine flexiblere Zusammenarbeit zwischen Feuer- und Wasserwehren, die grundhafte Entschädigungspflicht beim Bau gesteuerter Flutungspolder, die Befreiung von förmlichen und lang andauernden Verwaltungsverfahren bei der Sanierung von Deichen auf der vorhandenen Trasse sowie die Nutzung der gemeindlichen Kanalisation für Maßnahmen gegen Vernässung und Hochwasser sind nur einige Bausteine, die uns den Hochwasserschutz zukünftig erleichtern. Mein Dank gilt dem Parlament für die Verabschiedung dieses für Sachsen-Anhalt so wichtigen Gesetzes.

(Zustimmung bei der CDU)

Zudem werden wir ab 2016 den kommunalen Hochwasserschutz finanziell unterstützen. 20 Millionen € stehen bereit, um die Wasserwehren hochwasserfest auszurüsten oder um die kommunale Infrastruktur hochwassersicher auszubauen.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Hochwasser ist ein Naturereignis, gegen das es einen absoluten Schutz nicht geben kann. Jedermann ist verpflichtet, das ihm Mögliche gegen Hochwassergefahren zu tun. So steht es im Wasserhaushaltsgesetz. Auch das müssen wir als Politiker den Menschen sagen.

Seit einigen Jahren sieht sich Sachsen-Anhalt durch Vernässungen herausgefordert. Etwa ein Viertel der Landesfläche ist gefährdet. Überdurchschnittlich hohe Niederschläge haben insbesondere in den Jahren 2007 bis 2010 in vielen Regionen zu überschwemmten Feldern, nassen Kellern und schlimmen Wasserschäden geführt. Die Landesregierung hat reagiert und 2012 ein deutschlandweit einmaliges Programm gegen Vernässungsprobleme und für den Schutz vor Erosion durch Wasser aufgelegt.

Das Land hat dafür 30 Millionen € in einem Fonds zur Verfügung gestellt. Vor allem Kommunen nutzen das Angebot zur Entwicklung von Strategien und zur Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen. Die Landesregierung hat auch hier schnell und umfassend reagiert, um Menschen vor Ort konkret zu helfen.

Mein Dank gilt allen, die an Planung, Umsetzung und Durchführung des Programms beteiligt waren, und mein Dank gilt vor allem dem Zeitweiligen Ausschuss des Landtages unter Leitung von Frau Take für die gute Zusammenarbeit und die engagierte Hilfe.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vom Element Wasser zur Luft. Gute Luft ist wichtig für unsere Gesundheit. Für saubere Luft zu sorgen, ist ein weiteres erklärtes Ziel der Landesregierung. Dass sich die Luftqualität während der vergangenen 25 Jahre deutlich verbessert hat, ist für jeden spürbar, sichtbar und auch riechbar.

Obwohl bei der Stickstoffdioxid- und Kohlenmonoxidbelastung an den Verkehrsschwerpunkten in den großen Städten bisher ein Rückgang festgestellt werden konnte, sind weitere Anstrengungen insbesondere im Verkehrsbereich notwendig.

Infolge von Überschreitungen der Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid wurden seit 2010 für einige Gebiete in Sachsen-Anhalt Luftreinhaltepläne und Pläne für kurzfristige Maßnahmen erarbeitet; bestehende Pläne wurden fortgeschrieben.

Zusammenfassend können wir bilanzieren, dass wir dank der Umsetzung dieser Luftreinhaltepläne seit 2010 einen weiteren Rückgang der Belastung durch Luftschadstoffe um bis zu 20 % erreichen konnten. Trotz dieser erfreulichen Ergebnisse sind weitere Anstrengungen zur Minderung der Luftbelastung im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung erforderlich. Wir werden auch hierbei nicht nachlassen.

Meine Damen und Herren! Zielführende Umwelt- und Wirtschaftspolitik vereinen sich in der Abfallwirtschaft. Die Abfallwirtschaft in Sachsen-Anhalt hat sich seit der Wende zu einer Kreislaufwirtschaft entwickelt und wird zukünftig ein immer wichtigerer Teil der Ressourcenwirtschaft sein.

Das Aufkommen an festen kommunalen Abfällen ist in diesem Zeitraum von über 700 kg je Einwohner auf ca. 200 kg je Einwohner gesunken. Die zum Beispiel im Bioabfall, in ausgedienten Elektrogeräten oder in Bauabfällen enthaltenen Materialien und Stoffe werden in der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dazu wird auch das von der Bundesregierung geplante neue Wertstoffgesetz beitragen.

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt der Kreislaufwirtschaft wird in den nächsten Monaten die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes für Sachsen-Anhalt sein. Insbesondere im Hinblick auf die Verwertung und Entsorgung mineralischer Abfälle und bezüglich der vorzuhaltenden Deponiekapazitäten wird der Abfallwirtschaftsplan 2016 besondere Bedeutung entfalten.

Während die Schließung von Altdeponien viele Jahre ein Schwerpunktthema war, ist die Frage ausreichender Deponiekapazitäten inzwischen stärker in den Vordergrund gerückt, insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherung der Entsorgung mineralischer Abfälle.

Gemeinsam mit der Wirtschaft arbeiten wird an diesem Thema. Die Chancen stehen gut, akzep-

table Lösungen für den Umgang mit mineralischen Abfällen zu finden, und dies schon deshalb, weil sich Sachsen-Anhalt sehr frühzeitig dieser Problematik gestellt hat.

Meine Damen und Herren! Die großen umweltpolitischen Herausforderungen zur Sicherung unserer Zukunft sind der Klimawandel, die Energieversorgung und der Erhalt der biologischen Vielfalt.

Die internationale Staatengemeinschaft hat mit der Erarbeitung des Weltklimavertrages auf der Klimakonferenz in Paris ihre Entschlossenheit demonstriert, das Zwei-Grad-Ziel einzuhalten. Damit wurde für den weltweiten Klimaschutz ein bedeutender Meilenstein gesetzt. Ich möchte mich bei der Bundesregierung ausdrücklich für ihr Engagement, das zu diesem Erfolg beigetragen hat, herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit dem Klimawandel und seinen möglichen Folgen.

Mein Haus hat eine Klimaanalyse in Auftrag gegeben, in deren Ergebnis die verschiedensten Nutzer mit relevanten Informationen zum Klimawandel der vergangenen Dekaden ausgestattet werden sollen. Dies soll als Grundlage für Entscheidungen in den verschiedensten Lebens- und Arbeitsbereichen dienen. Die Veröffentlichung dieser wertvollen Studie steht unmittelbar bevor.

Die im Jahr 2013 aktualisierte Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel zeigt Handlungsbedarf und notwendige Anpassungsmaßnahmen in den unterschiedlichsten Sektoren auf. Damit geben wir Bürgern, Verwaltung und Wirtschaft wertvolle Hilfen.

Gern nutze ich die Gelegenheit, um in diesem Zusammenhang meinen Ressortkollegen für die engagierte Zusammenarbeit in diesem Bereich zu danken. Daneben unterstützen viele Einrichtungen wie Fachbehörden, Hochschulen, der Deutsche Wetterdienst sowie die kommunalen Spitzenverbände und unsere Kommunen unsere wichtige Arbeit zum Thema Klimawandel.

Wie der Klimawandel ist auch der Klimaschutz ein langfristiger Prozess, der alle Ebenen des gesellschaftlichen Lebens betrifft.

Daher freut es mich, dass wir bei der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2020 auf einem guten Weg sind. Die interministerielle Arbeitsgruppe „Klimaschutz“ hat der Landesregierung im Dezember 2015 eine Halbzeitbilanz für das Klimaschutzprogramm vorgelegt. Diese wurde durch ein Monitoring der Treibhausgasemissionen untersetzt. Seit 1990 wurde bei uns ein weit über 40 % liegende Reduzierung der Treibhausgasemissionen erreicht. Damit leistet das Land Sachsen-Anhalt

einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele.

Klimaschutz - das wissen wir - ist untrennbar mit dem Ausbau erneuerbarer Energien verbunden. Sachsen-Anhalt hat beim Ausbau erneuerbarer Energien bundesweit einen Spitzenplatz. Darauf können wir stolz sein. Das Land hat auch ausreichend Potenziale, sodass weder in Wäldern Windenergieanlagen noch auf Ackerböden Fotovoltaikanlagen gebaut werden müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch das ist bedeutsam, um die Akzeptanz erneuerbarer Energien zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns zudem verstärkt dem Konfliktfeld „Windenergie und Artenschutz“ widmen, wie es der Landtag bereits getan hat. Der Entwurf eines Leitfadens wurde erarbeitet und steht zur Diskussion.

Ein Weiteres ist mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig: Wir müssen daran arbeiten, mehr Wertschöpfung zum Beispiel aus den Windenergieanlagen im Land zu halten. Viel damit verdientes Geld fließt in andere Regionen. Das sollte anders werden. Gemeinsam mit der Energieagentur arbeiten wir an diesem Problem. In vielen Teilen Deutschlands gibt es Modelle gut funktionierender Bürgerbeteiligung. Das muss, meine Damen und Herren, auch bei uns in Sachsen-Anhalt möglich sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Erhalt der Biodiversität hat für die Landesregierung eine hohe Bedeutung; denn sie ist Voraussetzung für eine nachhaltige ökologische Entwicklung unserer Heimat.

Die Menschen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt haben sich schon früh dieser Aufgabe gestellt. So trat am 14. Juni 1923 das Anhaltische Naturschutzgesetz in Kraft. Es war das erste Naturschutzgesetz in Deutschland, das diesen Namen führte und das ausschließlich den Naturschutz zum Gegenstand hatte.

Dieser Tradition fühlen wir uns verpflichtet. Heute ist Naturschutz Teil des öffentlichen Bewusstseins und selbstverständlich eine wichtige Zielsetzung der Landesregierung. Das Kabinett hat im Jahr 2013 den Aktionsplan Biologische Vielfalt beschlossen.

Der Erhalt der Biodiversität ist nicht alleinige Aufgabe der Landesregierung. In Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen setzen sich viele Bürgerinnen und Bürger engagiert für den Schutz unserer Heimat sowie der natürlichen Ressourcen ein. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Auch die Landwirtschaft leistet einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz. In Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2014 das Greening eingeführt. Die Landwirtschaftsbetriebe sind danach verpflichtet, 5 % ihrer Flächen als ökologische Vorrangfläche zu bewirtschaften. Auch die hohe Akzeptanz unserer Agrarumweltmaßnahmen hilft, Artenvielfalt zu erhalten.

Der länderübergreifende Nationalpark Harz, die Biosphärenreservate Mittelelbe und Karstlandschaft Südharz sowie sieben Naturparks repräsentieren zusammen die wertvollsten Lebensräume und Landschaften Sachsen-Anhalts.

Vor wenigen Wochen haben wir eindrucksvoll das zehnjährige Jubiläum des Nationalparks Harz gefeiert - eine Erfolgsstory. Herzlichen Dank für die gute Arbeit in unseren Großschutzgebieten!

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir halten an der Zielsetzung fest, aus dem Drömling gemeinsam mit Niedersachsen ein Biosphärenreservat zu entwickeln. Dafür gibt es in der Region viel Zustimmung. Das ist auch das Ergebnis einer am Montag im Niedersächsischen Landtag durchgeführten Anhörung. Nächste Woche werde ich vor Ort eine Konferenz durchführen; denn wir wollen dieses Projekt gemeinsam mit der Region gestalten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Auch die internationale Anerkennung des Biosphärenreservats Südharz bleibt unser Ziel. Wir arbeiten daran, mit allen Gemeinden einen Konsens zu erzielen, um diesem schönen Teil unseres Landes eine bessere Perspektive zu geben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vielfalt und Artenreichtum zeichnen die Tier- und Pflanzenwelt unserer Heimat aus. Das Land Sachsen-Anhalt besitzt ein ausgesprochen hohes Naturpotenzial in den unterschiedlichsten Landschaftsräumen. Eine aktuelle Darstellung der hier vorkommenden Pflanzen und Tier umfasst die ansehnliche Zahl von über 22 000 Arten.

Für besonders gefährdete Arten sind entsprechende Maßnahmen zu deren Erhalt zu ergreifen. Zu berücksichtigen sind dabei vor allem die Arten, für die Sachsen-Anhalt eine herausgehobene Verantwortung besitzt und deren Verbreitung sich bei uns konzentriert.

Dazu zählen zum Beispiel verschiedene Fledermausarten. Unser Forschungsengagement für diese Tiergruppe, Schutzmaßnahmen und Quartiersicherungen haben in den letzten Jahren zu wichtigen Erfolgen geführt.

Ein anderes Beispiel: In Sachsen-Anhalt leben etwa 8 % der Rotmilane dieser Welt. Das spe-

ziell für den Rotmilan erstellte Artenhilfsprogramm beinhaltet zahlreiche Maßnahmen, die zu einem verbesserten Schutz dieser Art beitragen sollen. Eine Koordinierung wird in Zukunft durch das neu gegründete Rotmilanzentrum in Halberstadt erfolgen - ein weiterer Fortschritt im Artenschutz.

Aber wir tun noch nicht genug. Tier- und Pflanzenarten sterben nach wie aus. Wir müssen hier unsere Anstrengungen erhöhen. Wir brauchen mehr Biotopverbunde.

Meine Damen und Herren! Seit 2009 ist auch der Wolf in Sachsen-Anhalt wieder präsent.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

War in den ersten Jahren lediglich ein Rudel in der Altengrabower Heide ansässig, gibt es jetzt acht Rudel. Wir gehen insgesamt von 70 bis 80 Tieren aus. 64 wurden nachgewiesen. Der Wolf ist nicht präzise messbar. Er kennt keine politischen Grenzen und keine Landesgrenzen, obwohl er ein schlaues Tier ist.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Deshalb!)

Im Fläming haben sich, grenzübergreifend zu Brandenburg, besonders viele Wölfe angesiedelt.

An das Zusammenleben müssen wir uns erst wieder gewöhnen. Wir helfen den Nutztierhaltern mit Fördermaßnahmen zur Prävention, um ihre Herden zu schützen. Wir helfen ihnen, wenn Tiere durch den Wolf zu Schaden kommen. Ein völlig überarbeiteter Leitfaden zum Thema Wolf liegt inzwischen im Entwurf vor. Wir stellen ihn jetzt zur Diskussion.

Eine weitere vordringliche Aufgabe liegt in der rechtlichen Sicherung der Natura-2000-Gebiete. Das Kabinett hat im Juli 2014 den weiteren Weg zur Umsetzung von Natura 2000 beschlossen und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt beauftragt, die Natura-2000-Gebiete über eine Landesverordnung insgesamt auszuweisen.

Der begleitende Gesetzentwurf trat im Januar 2015 in Kraft. Zurzeit wird eine Landesverordnung vorbereitet, die für Natura-2000-Gebiete die verbindlichen Schutz- und Erhaltungsziele sowie die grundlegenden Ver- und Gebote festlegen wird. Die vollständige Umsetzung soll bis 2019 durch entsprechende Maßnahmen wie zum Beispiel Zuwendungsverträge, Agrar- und Waldumweltmaßnahmen sowie gegebenenfalls durch Einzelanordnungen der Naturschutzbehörde erreicht werden.

Mir ist wichtig: Die Rechte der Betroffenen werden dabei genauso gewahrt wie bei Einzelausweisungen der Gebiete. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Verbände, Landnutzer und Eigentümer, der Wirtschaftsunternehmen und sonstigen Betroffenen sowie die Abwägung im Einzelfall sind sicherzustellen.

Gegenwärtig bereitet das Landesverwaltungsamt den Verordnungsentwurf vor und führt Gespräche mit Nutzer- und Naturschutzverbänden, den betroffenen Landesbehörden, Landkreisen und kreisfreien Städten. Anfang 2017 soll das förmliche Beteiligungsverfahren eingeleitet und bis Ende 2018 abgeschlossen werden. Ich bin mir sicher, dass wir auf dem eingeschlagenen Weg das gesteckte Ziel erreichen werden.

Ein weiteres Thema, das seit einigen Jahren größere Beachtung erlangt hat, ist die Ausbreitung nicht einheimischer Tiere und Pflanzen. Einige dieser Arten wurden bewusst durch Menschen ausgebracht. Die meisten sind jedoch auf anderen Wegen zu uns gelangt.

Die Europäische Union hat sich dieser Thematik angenommen und eine Liste von Arten aufgestellt, die sich in einer frühen Phase der Ausbreitung befinden und sich besonders negativ auswirken. Zum Beispiel ist die Amerikanische Scheinkalla in dieser Liste erhalten. Sie ist eine Konkurrenz zu heimischen Orchideenarten. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Besondere Gefährdungen gibt es für den Aal durch einen Wurm, der invasiv zu uns gekommen ist und sich für den Aal zu einer Populationsbedrohung ausgewachsen hat. Bezüglich der invasiven Arten wartet eine neue Aufgabe auf uns, der wir uns in Zukunft stärker widmen müssen.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Der Waldanteil in unserem Land liegt inzwischen über 25 % - ein anderes wichtiges Thema. Sachsen-Anhalt hat hinter Schleswig-Holstein den zweitgrößten Waldzuwachs aller Flächenländer zu verzeichnen. Wir haben deutlich mehr als 500 000 ha Wald und der Zustand unserer Wälder ist deutlich besser als im deutschen Durchschnitt. Herzlichen Dank den Waldbesitzern und Förstern für ihre engagierte Arbeit!

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Auf der Landesebene sind wir forstpolitisch mit der neuen Leitlinie Wald 2014 und der Waldstrategie des Landesbeirates Holz auf einem guten und aktuellen Stand. Ein artenreicher, naturnaher Wald, der nachhaltig bewirtschaftet wird, steht dabei im Mittelpunkt.

Unser Wald hat es verdient, auch in den Beratungen dieses Hohen Hauses gebührend beachtet zu werden. Ich bin den Fraktionen der CDU und der SPD deshalb außerordentlich dankbar, dass sich der Landtag auf ihren Antrag hin in seiner Sitzung im Juni vergangenen Jahres zu einer nachhaltigen und multifunktionalen Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt bekannt hat.

Wir haben inzwischen das Landeswaldgesetz sowie das Feld- und Forstordnungsgesetz überarbeitet. Es steht heute zur Beratung an. Ich freue mich darüber, dass das Parlament dieses wichtige Gesetz so zügig beraten hat. Herzlichen Dank dafür.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Die Bewirtschaftung unserer Wälder, meine Damen und Herren, gilt als Paradebeispiel nachhaltiger Ressourcennutzung. Doch selbst in der Forstwirtschaft wird oft hart darum gerungen, was im Sinne der Nachhaltigkeit konkret zu tun ist. Wie viel komplexer und kontroverser sind natürlich die gesamtgesellschaftlichen Diskussionen und Prozesse, wenn es um die Definition nachhaltiger Politik geht.

Auch deshalb betreiben wir Umweltbildung in vielen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Wir bereiten zurzeit die Ausschreibung für die Evaluierung der Umweltbildungseinrichtungen vor, einer Anregung aus dem Landtag folgend. Ziel ist dabei eine Optimierung des bestehenden Angebots unserer wertvollen Umweltbildungseinrichtungen.

Meine Damen und Herren! Seit 25 Jahren besteht unser Land Sachsen-Anhalt. Seit 25 Jahren gehört aktiver Umweltschutz zu den Zielen der Landesregierung. Es ist nicht alles perfekt, wir wissen das. Aber eines lässt sich unter dem Strich feststellen: Für Natur und Umwelt unserer Heimat waren dies 25 gute Jahre.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Geschundene Landschaften konnten sich erholen, bereits intakte Gebiete wurden geschützt. Wenn ich nach vorne schaue, dann wünsche ich mir eine intakte Natur, funktionierende Ökosysteme und Biodiversität nicht nur als Wert an sich, sondern auch als einen Standortfaktor im Wettbewerb zwischen Regionen und Nationen.

Eine Heimat, die eine Zukunft haben will, braucht eine gesunde Umwelt, braucht Biodiversität und braucht Nachhaltigkeit. Umweltschutz, Klimaschutz und Ressourcenschonung bleiben deshalb für uns Daueraufgaben. Wir müssen auch in Zukunft dem Umweltschutz genauso viel Aufmerksamkeit schenken wie bisher, vielleicht sogar noch mehr, und Nachhaltigkeit aktiv vorleben.

Sie alle bitte ich, meine Damen und Herren, in Ihren Parteien für eine nachhaltige Politik und den bestmöglichen Schutz unserer Heimat zu werben, nicht nur für uns, sondern für Kinder, für Enkel, für nachfolgende Generationen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, herzlichen Dank für Ihren Beitrag. Es gibt aber eine Frage des Abgeordneten Herrn Rothe. - Herr Minister? Der Abgeordnete Rothe will eine Frage stellen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja, gerne.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass ich als mitteldeutscher Vorfallohund im Halleschen Stadtrat gut aufgehoben bin?

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Jetzt muss ich den Begriff „Vorfallohund“ noch näher erläutert bekommen, um dort zu einem Urteil zu kommen. Sie haben mich jetzt mit einem Begriff überfallen, der mir auf Anhieb nicht völlig geläufig ist. Steht der im Hundegesetz?

(Frau Budde, SPD: Der steht im Hundegesetz!)

Dafür ist der Innenminister zuständig.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD - Herr Gallert, DIE LINKE: Das hätte ich jetzt an seiner Stelle auch gesagt! Aber die Landesregierung spricht ja mit einer Stimme!)

Herr Abgeordneter, ich werde mich beim Innenminister kundig machen, und wir klären das bilateral. Okay?

Herr Rothe (SPD):

Danke sehr, Herr Minister.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die umfangreiche Beantwortung dieser so wichtigen Frage. - Meine Damen und Herren! Bevor wir jetzt in die Debattenbeiträge gehen, darf ich Schülerinnen und Schüler des Ecole-Gymnasiums „Pierre Trudeau“ aus Barleben begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 5 b:**

Aussprache zur Regierungserklärung

Wir haben uns im Ältestenrat auf die Redezeitstruktur E geeinigt: 90 Minuten. Davon entfallen auf die CDU 25 Minuten, auf DIE LINKE 18 Minuten, auf die SPD 16 Minuten und auf die GRÜNEN sechs Minuten.

Ich habe die große Freude, jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ihnen, Frau Professor Dr. Dalbert, das Wort erteilen zu dürfen. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Aeikens, zum Ende der Legislaturperiode versuchen Sie, vermeintliche Erfolge Ihres Hauses im Umwelt- und Naturschutz hervorzuheben. Ich glaube, beim Schreiben Ihrer Rede haben Sie eine rosarote Brille aufgehakt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal den Klimaschutz an. Sie erklären, dass Sie in Sachen Klimaschutz viel erreicht haben. Dabei verschweigen Sie aber drei Dinge. Erstens. Der hauptsächliche Rückgang der Treibhausgasemissionen - nämlich um 60 % - ist auf das Zusammenbrechen der Industrie nach 1990 zurückzuführen und nicht auf Aktivitäten Ihrer Landesregierung.

Zweitens. Die Treibhausgasemissionen liegen mit 11,5 t pro Einwohner und Jahr im bundesdeutschen Durchschnitt immer noch in der Schlussgruppe, nämlich an der viertletzten Stelle.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Drittens. In acht Jahren zwischen 2005 und 2012 wurden die Emissionen pro Jahr um 0,3 Millionen t CO₂ reduziert.

(Zurufe von der CDU: Die sind auch nicht weiter gestiegen! - Das ist positiv!)

In den nächsten acht Jahren von 2012 bis 2020 wollen Sie die Emissionen um 0,8 Millionen t pro Jahr senken. Herr Dr. Aeikens, mir fehlt komplett die Phantasie, wie Sie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 160 % pro Jahr steigern wollen, und das sogar ohne Kohleausstieg. Mit Ihrem Klimaschutzprogramm 2020 wird das jedenfalls nicht gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen zunächst eine Landesregierung, die die Dinge beim Namen nennt, und das tut diese Landesregierung offensichtlich nicht. Dann brauchen wir ein Klimaschutzgesetz und ein Klimaschutzprogramm mit verbindlichen Zielen, verbindlichen Maßnahmen und klaren Verantwortlichkeiten. Da sage ich Ihnen ganz klar: Echten Klimaschutz, den gibt es nur mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

(Beifall bei den GRÜNEN)

Echter Klimaschutz ist dringend nötig. Die Klimakatastrophe findet doch schon statt, hier und jetzt bei uns in Sachsen-Anhalt. Die Durchschnittstemperatur ist in den letzten Jahren um bis zu 1,5°C gestiegen. Ein Indikator für die stattfindende Klimakatastrophe sind doch die Jahrhunderthochwasser an Elbe und Saale. Die Jahrhunderte werden in Sachsen-Anhalt immer kürzer. An der Saale dauerte das Jahrhundert zuletzt zwei Jahre. Warum? - Den Flüssen fehlt auch Raum. Die Umsetzung der Deichrückverlegungen ist bei Ihrer Landesregierung Fehlanzeige, stattdessen bauen Sie nur Deiche und favorisieren Polder.

(Zuruf von der CDU)

Von Ihnen werden Polder sogar als effizienter angesehen als Deichrückverlegungen. Da nenne ich Ihnen nur einmal ein Gegenbeispiel: Die 400 ha in Lenzen in Brandenburg haben zu einer Scheitelabsenkung von bis zu 45 cm beim Juni-Hochwasser 2013 geführt. Gleichzeitig können Sie mit Deichrückverlegungen die Ziele des Naturschutzes erreichen, weil die Auen dann wieder zu wertvollen Lebensräumen für bedrohte Arten werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen ganz klar, Herr Dr. Aeikens, wir wollen Sachsen-Anhalt nicht alle zwei Jahre wiederaufbauen. Naturnahen Hochwasserschutzes, der den Flüssen tatsächlich mehr Raum gibt, den gibt es nur mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dann kommen wir zum Artenschutz. Der Artenschutzreport des Bundesamtes für Naturschutz besagt klar: Der Zustand der Artenvielfalt in Deutschland ist alarmierend. Und mehr noch, es wird ein klarer Zusammenhang zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung in Sachsen-Anhalt und dem Zustand der Artenvielfalt gezogen. Die Anzahl der Vögel ist in der Agrarlandschaft in 30 Jahren um 50 % zurückgegangen. Auch hierbei sind die Aktivitäten der Landesregierung unzureichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Aktionsplan zum Erhalt der biologischen Vielfalt wird nicht umgesetzt, was mich nicht wundert, weil er kein echter Aktionsplan ist und man ihn somit auch nicht umsetzen kann. Deswegen muss er überarbeitet werden. Das ist dringend nötig, und zwar jetzt.

Bezeichnend für Ihre Politik und für das klägliche Versagen bei den Anforderungen des Naturschutzes ist, wie Sie mit den Anforderungen des europäischen Naturschutzes umgehen. Sachsen-Anhalt hat diese Anforderung für 86 % der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete nicht erfüllt.

Dass es auch anders geht, zeigen uns die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und

Schleswig-Holstein. Da sage ich Ihnen ganz klar, Herr Dr. Aeikens, man muss sich nicht immer mit den Schlechtesten messen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Die landwirtschaftliche Nutzung ist ein Schlüssel zum Erfolg beim Artenschutz. Wir brauchen eine Landwirtschaft, die einen Beitrag zum Erhalt der Arten leistet. Gewässerrandstreifen und Feldraine sind aus dem Landschaftsbild verschwunden, dabei sind das wichtige Lebensräume für alle Arten, ob es Amphibien oder Bienen sind.

Deswegen brauchen wir eine ökologische Landwirtschaft und einen echten Artenschutz. Dazu gehört selbstverständlich auch eine andere Tierhaltung. Wir brauchen eine Tierhaltung, mit der es Mensch, Tier und Umwelt gut geht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Da sage ich Ihnen auch: Echten Tierschutz, den gibt es nur mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Denn wir wollen,

(Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU)

dass Sachsen-Anhalt auch in 20 Jahren noch ein lebens- und liebenswertes Land ist. Deswegen brauchen wir eine nachhaltige Politik, die an das Morgen denkt. Das ist der Schwerpunkt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Professor, für Ihren Debattebeitrag. - Wir kommen dann zum Debattenbeitrag der SPD. Die Abgeordnete Frau Budde hat das Wort. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank. - Ich gebe zu, Herr Minister, Sie haben mich nachhaltig verwirrt.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Unter dieser Überschrift der Regierungserklärung habe ich mir etwas völlig anderes vorgestellt, und habe mir gedacht: Och, machen wir in der letzten Landtagssitzung noch einmal für 90 % des Landes, für die ländlichen Regionen, für das platte Land, was Sachsen-Anhalt ausmacht, eine schöne Debatte darüber, wie wir das entwickeln können. Dann habe ich Ihre Regierungserklärung gelesen und habe für mich beschlossen, ich bleibe dabei, dass das für mich mehr ist als das, was Sie aufgezählt haben; aber natürlich gehört das zu einer lebens- und liebenswerten Heimat dazu.

Dann haben Sie mich ein zweites Mal verwirrt mit Ihrem ersten Zitat:

„Der Mensch ist nicht das Produkt seiner Umwelt, sondern die Umwelt ist das Produkt des Menschen.“

Mit Respekt auch gegenüber verblichenen britischen Konservativen, ich glaube, das war schon im viktorianischen Zeitalter falsch.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Ich glaube schon, und bin sehr davon überzeugt, dass der Mensch das Produkt seiner Umwelt ist. Unser Denken, unsere Wertvorstellungen, unsere Gesundheit, unsere Lebenserwartung, alles das und noch ganz viel mehr ist geprägt von Umwelt im umfassenden Sinne.

Natürlich sind wir geprägt von unserer Umwelt, von den familiären, von den sozialen, von den natürlichen, von den ökonomischen und politischen Faktoren der Umwelt. Ich weiß zwar, wie Sie es gemeint haben, aber trotzdem finde ich das Zitat falsch. Der Mensch ist wirklich ein Produkt seiner Umwelt, zugleich gestaltet er sie aber natürlich auch. Das war das, was Sie betonen wollten.

Ich glaube aber, dass gleiche Chancen deshalb unheimlich wichtig sind, weil der Mensch ein Produkt seiner Umwelt ist und weil er sie auch gestaltet. Gleiche Chancen, ohne die es kein lebens- und auch kein lebenswertes Sachsen-Anhalt gibt und auch keine Heimat. Gleiche Chancen für Männer und Frauen. Gleiche Chancen für Kinder, egal wo sie herkommen, unabhängig vom Elternhaus. Gleichwertige Lebensverhältnisse, aber eben in allen Regionen unseres Landes. Dazu sind wir verpflichtet nach Artikel 72 des Grundgesetzes; das ist gut.

Gleiche Chancen für die Balance von ökonomischen Interessen und Notwendigkeiten, aber auch ökologischen Zielen und der Bewahrung der Natur und der Lebensgrundlagen. Das sage ich ganz bewusst als Städterin hier: Gerade auch Chancengerechtigkeit zwischen den Zentren des Landes und dem platten Land, nämlich den ländlichen Regionen, die unser Land prägen.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD, und bei der LINKEN)

Ich glaube sogar felsenfest, ob Sachsen-Anhalt ein lebens- und liebenswertes Land, eine Heimat ist und ob diese Botschaft über das Land hinaus getragen werden kann, das entscheidet sich in den ländlichen Räumen ganz elementar mit. Es entscheidet sich bei Weitem nicht nur in der Umweltpolitik, sondern auf ganz vielen Politikfeldern, zum Beispiel in der Wirtschaftspolitik.

Wenn wir uns die ländlichen Räume angucken, dann ist das Rückgrat des ländlichen Raumes eine mittelständische Wirtschaft, eine kleinteilige Wirt-

schaft. Neben der Land- und Forstwirtschaft sind es diese mittelständischen Unternehmen, die die ländlichen Räume prägen.

Leben und gut leben können in einer gesunden Natur, das setzt auch voraus, dass man Arbeit hat. Deshalb gehört es für mich als elementarer Bestandteil dazu, wenn man über eine lebens- und lebenswerte Heimat redet, dass es um die wirtschaftliche Entwicklung geht.

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns in der nächsten Legislaturperiode damit beschäftigen, dass es eine neugestaltete Gemeinschaftsaufgabe „ländliche Entwicklung“ gibt und nicht bloß die Verbesserung regionaler Wirtschaftsstruktur, sondern auf diese ländlichen Räume hin angepasst.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Deshalb steht auf dem Auftragszettel für uns in der Politik ganz weit oben die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, und das heißt in erster Linie eine flächendeckende Breitbandversorgung. Das ist eine Mammutaufgabe; wir wissen das. Aber ohne sie wird es nicht gehen.

Wenn jemand mit seiner Geschäftsidee online gehen will, dann kommt für ihn erst einmal jeder Standort in Betracht, Sülzetal, Halle-Neustadt oder Zabakuck, das tatsächlich in Sachsen-Anhalt liegt, bei Genthin, so habe ich mir sagen lassen. Der Name hört sich so fremdländisch an. Der schnelle Internetzugang muss vorhanden sein,

(Zustimmung bei der SPD)

sonst kommt die Dienstleistung überhaupt nicht an und das Produkt nicht zum Kunden. Deshalb sagen wir, wenn wir über eine lebens- und lebenswerte Heimat reden, dann müssen wir das akzeptieren als Daseinsvorsorge und müssen das anerkennen.

Ein Mammutprojekt, das wir in dieser Legislaturperiode nicht geschafft haben, ist das Thema Regionalbudget. Es wäre, glaube ich, gut gewesen, es hier einzubeziehen. Um Wertschöpfungspotenziale in den Regionen zu sichern und wirtschaftliche Prozesse nachhaltig anzuschieben, brauchen wir in den Regionen selbst gestaltete Strategien, Strategien, in denen ökonomische Effizienz, soziale Balance und umweltverträgliche Nutzung sowie die Schonung natürlicher Ressourcen ihren Niederschlag finden.

Das geht nur aus der Region heraus. Hier sind wir kläglich an den Ressortinteressen der einzelnen Häuser gescheitert. Das ist fast wie bei der A 14, wir nehmen uns jedes Mal vor, in der nächsten Legislaturperiode schaffen wir das.

(Zustimmung bei der SPD)

Kriterien wie Herkunft, Tradition und regionale Identität können nämlich zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Das wird noch massiv unterschätzt. Wir wollen natürlich auch für regionale Lebensmittel und Produkte sensibilisieren, die aus unseren Regionen kommen. Wir wollen die Vermarktung regionaler Produkte ausbauen.

Neue Potenziale für die regionale Wertschöpfung liegen natürlich im Bereich der Veredelung in Kombination mit regionalen Produkten. Diese Potenziale müssen wir erschließen. Deshalb wollen wir eine klare Herkunftskennzeichnung regionaler Lebensmittelprodukte. Das schafft Identität und das macht unsere Heimat auch für andere lebenswert. Denn Liebe geht durch den Magen, und so könnten wir eine Lebens- und lebenswerte Heimat auch nach außen vermitteln.

(Zustimmung bei der SPD)

Landwirtschaft und Wald. Eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft bildet die Grundlage für lebendige ländliche Räume. Aber diese beiden Bereiche sind auch zunehmend Rohstoff- und Energielieferant, die Landwirtschaft natürlich in erster Linie für die Nahrungsmittelproduktion.

Die Forstwirtschaft dient nicht vorrangig der Nahrungsmittelproduktion; denn so viele Sägespäne verarbeiten wir nicht, obwohl es auch Sägemehlkeks gibt; das weiß ich. Aber die Produkte aus der Forstwirtschaft werden natürlich anderswo verbraucht.

Natürlich tragen Landwirtinnen und Landwirte sowie Forstwirte als große Flächennutzer eine hohe Verantwortung für den Klimaschutz, für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, für die Bodenfruchtbarkeit und für Umwelt- und Tierschutz. Und sie prägen das Gesicht der Flächen und der Regionen; das ist sehr entscheidend. Deshalb werden wir die Landwirtschaft darin unterstützen. Ich halte es für dringend notwendig, die Einkommensgrundlage auszubauen, zu diversifizieren und zu erweitern.

Wir werden auch die Nahrungsmittelproduktion stärker an den Wünschen qualitäts- und gesundheitsbewusster Verbraucherinnen und Verbraucher ausrichten müssen. Da haben wir große Chancen, weil wir den Bereich noch ausbauen können. Machen wir es doch in diese Richtung. Die Verbraucher und Verbraucherinnen haben heute andere Forderungen.

Da, Herr Minister, kommt wieder Ihr Satz ins Spiel. Doch, der Mensch ist das Produkt seiner Umwelt. Gerade beim Verbraucherverhalten wird das ganz deutlich. Wenn sich Sätze wie „Geiz ist geil“ im Bereich der Nahrungsmittel breitmachen, dann ist das schädlich. Das ist schädlich für die Menschen, weil die Qualität der Produkte, die sie

essen, darunter leidet. Das ist schädlich für diejenigen, die diese Produkte herstellen, und zwar an jeder Stelle der Kette.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKE)

Wir sind schon sehr stark von unserer Umwelt geprägt. Die war nicht immer lustig, vor allem nicht die Werbeumwelt, die das Bild mit prägt und das Verhalten mit auslöst. Deshalb finde ich es gut, dass sich inzwischen etwas verändert hat. Insbesondere die junge nachwachsende Generation geht damit sehr viel bewusster um.

Meine Damen und Herren! Ich finde wirklich, gutes Essen ist nicht nur abhängig vom Geldbeutel. Man kann in jeder Kategorie gutes Essen zu sich nehmen. Wir müssen das gesellschaftliche Bewusstsein dafür ändern und damit anfangen, es wieder zu tun. Wir müssen denen, die unsere Nahrungsmittel herstellen, auch das geben, was sie verdienen, damit sie etwas verdienen und damit ein Gewinn übrig bleibt. Was auf dem Milchmarkt passiert ist, ist unglaublich und auch unnötig.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Daldrup, CDU, und von Frau Brakebusch, CDU)

Zur Bildung. Wir haben in der jetzigen Legislaturperiode ganz viel über den Erhalt kleiner Grundschulen diskutiert. Viel weniger Debatten haben wir leider über die Qualitätssicherung geführt oder zum Beispiel über das Thema „Schule im ländlichen Raum“ und über die Frage, wie in allen Regionen flächendeckend alle Abschlüsse erreicht werden können.

Ich glaube aber, dass das unter anderem eine zentrale Frage ist. Es gilt nicht nur, die Grundschulen zu erhalten. Gleichwertige Lebensverhältnisse für die nächste Generation zu schaffen heißt vielmehr, man muss alle Abschlüsse in erreichbarer Nähe machen können.

Deshalb ist es gut, dass sich eine Schulform von unten entwickelt hat, die genau das bietet, differenzierte qualifizierte Abschlüsse, gerade auch im ländlichen Raum. Ich glaube, dass die Gemeinschaftsschule eine Erfolgsgeschichte ist. Diese Erfolgsgeschichte ist noch lange nicht zu Ende geschrieben.

(Zustimmung bei der SPD)

Da ja in so aufgeregten Wahlkampfzeiten immer ganz viel über Politik der Stabilität geredet wird, finde ich, die SPD steht nicht nur für eine solche Politik der Stabilität, sondern wir erteilen einer Instabilität und Veränderung in diesem Bereich ganz klar eine Absage.

Wir werden keinen Koalitionsvertrag unterschreiben, in dem die Gemeinschaftsschule zur einzigen Regelschule gemacht wird - das geht in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion

DIE LINKE -, wir werden aber auch keinen Koalitionsvertrag unterschreiben, mit dem alles zurückgedreht werden soll, schon wieder eine andere Schulstruktur aufgebaut werden und

(Zustimmung bei der SPD)

die Gemeinschaftsschule geschwächt werden soll. Das geht in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Wer Stabilität will, der sollte diese Stabilität auch wählen.

(Herr Schröder, CDU: Wir wollen keine andere Schulstruktur!)

- Ich glaube euch das nicht. Erst, wenn ihr es unterschrieben habt, glaube ich euch das. Ich glaube euch das nicht.

(Herr Schröder, CDU: Das ist euer Problem!)

- Nein, das ist nicht unser Problem.

(Herr Schröder, CDU: Wir ändern die Schulstruktur nicht!)

Zum Beispiel die Gesundheitsversorgung. Es gibt natürlich Schwarzmalerei, die die ländlichen Räume abschreiben wollen, was das Thema Gesundheitsstruktur angeht. Natürlich ist nicht zu verkennen, dass insbesondere die fachärztliche und in manchen Gegenden zunehmend auch die allgemeinmedizinische Versorgung zum Problem vor allem für ältere und immobile Bürgerinnen und Bürger geworden ist.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Auch für Kinder!)

- Ja, natürlich auch für Jüngere, eigentlich für alle. Aber die Jüngeren sind manchmal noch mobiler, weil sie Eltern haben, die mobil sind. Da gibt es schon noch einen Unterschied.

Das ist aber keine Situation, mit der sich sowohl die Selbstverwaltungsorganisationen des Gesundheitswesens - die gehören nämlich dazu - als auch die Politik abfinden dürfen. Das ist nicht nur die Aufgabe der Politik. Dazu gehören ganz klar auch noch andere.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Es gibt auch längst Konzepte. Es gibt hoch entwickelte europäische Länder, die schon immer viel dünner besiedelt waren, als wir es jemals sein werden. Die haben natürlich Konzepte für eine solche Gesundheitsversorgung. Das kann man abkupfern und an die Bedingungen anpassen.

Wir brauchen eine hochwertige medizinische Versorgung. Wir als Sozialdemokraten sagen ganz klar, es darf nicht nur sozial, sondern auch regional gesehen keine Zweiklassenmedizin geben.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Deshalb gibt es ganz verschiedene Dinge. Wir brauchen mehr Menschen, die wieder Interesse für die Allgemeinmedizin haben. Man kann auch

jungen Ärztinnen und Ärzten über die Anstellung in medizinischen Versorgungszentren gerade am Anfang der Berufstätigkeit die Möglichkeit der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben. Das sollten wir auch tun. Wir brauchen Praxisgründungen und Praxisübernahmen. Wir werden sie stärker fördern müssen.

Natürlich müssen wir die Krankenhausstruktur stärker für die ambulante Versorgung nutzen.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Und wir brauchen ein Netz regionaler Gesundheitsszentren. Aber wir brauchen auch neue Ideen. Jeder weiß, was mit Agnes gemeint ist, der Gemeindegewesener. Aber wir brauchen darüber hinaus zum Beispiel auch die Bachelor-Krankenschwestern, die in die Fläche gehen und in gewissem Umfang Diagnosen stellen.

Es gibt ganz viele Ideen. Was braucht man wieder dafür? - Dafür braucht man das Internet. Dafür braucht man eine Digitalisierung der ländlichen Räume. Wir kommen immer wieder dahin, dass das die Querschnittstechnologie für alles ist, für Mobilität, für Gesundheit, für das Einkaufen und für die Wirtschaft.

(Zustimmung bei der SPD)

Zur Umweltpolitik. Ich komme doch noch dazu, Herr Minister.

(Oh! bei der CDU)

- Ich brauche ja nicht alles zu wiederholen, was er gesagt hat. Ich kann meine Rede für etwas anderes nutzen. Ich glaube, das ist dann in der Gesamtheit auch das, was man sich unter lebenswerter und lebenswerter Heimat vorstellt, nicht nur, aber auch Umweltpolitik.

Mit den Beschlüssen der Klimakonferenz in Paris sind wir dem Ziel der Sicherung unserer Lebensgrundlagen für unsere Enkel und Urenkel ein Stück näher gekommen, ja. In Sachsen-Anhalt sind wir mit dem bisherigen Ausbau der regenerativen Energien auf einem guten Weg, ja.

Es gibt damit im Sinne der Nachhaltigkeit aber auch noch einige Aufgaben. Denn natürlich gibt es Zielkonflikte; einige hat der Minister angesprochen. Ich will noch einige mehr nennen.

Es gibt einen Zielkonflikt zwischen dem Ausbau von Windkraftanlagen und dem Vogelschutz. Wenn wir die Rotmilane schützen wollen, dann müssen wir die Abstände einhalten. Aber, meine Damen und Herren von der CDU, dann müssen sie sich natürlich bewegen und dürfen nicht so stur auf den Flächen mit dem Repowering bestehen.

Das muss man dann natürlich auch anpassen. Wenn man das Repowering will, wenn man neue Anlagen hinstellen will und wenn man der Windkraft eine Chance geben will, dann gehören zwei

Schritte dazu, sowohl der Vogelschutz als auch das andere.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Wir wollen keine neuen Windräder! Wir haben in Sachsen-Anhalt schon die meisten!)

- Ja. - Zur Nachhaltigkeit gehört auch die Kostenstruktur. Dazu gehört nicht nur die Produktion und die Gewinnung von erneuerbarer Energie, auf die sich in den letzten Jahren ganz viele konzentriert haben. Dazu gehören die Speicherung, der Transport an die Orte, an denen Energie verbraucht wird. Dazu gehören die Grundlastfähigkeit und die Effizienz.

Und dazu gehört auch, Herr Minister, die Wertschöpfung im Land zu lassen. Das ist völlig richtig. Das, was sich in den letzten Jahren sozusagen als Gewinnquelle entwickelt hat, ist nicht im Sinne der Nachhaltigkeit im Bereich der erneuerbaren Energien vernünftig. Vielmehr müssen wir versuchen, dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfung hier erfolgt und das auch das Geld im Lande bleibt. Das ist völlig richtig.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Bilanz der Landesregierung im Umweltbereich fällt gut aus, ist aber auch gemischt. Es ist durchaus noch etwas übrig. Man ist da noch nicht ganz am Ende der Möglichkeiten. Das wird man vermutlich auch nie sein. Aber es ist ganz viel wirklich gut erledigt.

Wir sind auf einem guten Weg. Im Bereich des Hochwasserschutzes ist super viel gemacht worden. Auch ich richte meinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Und ja, die Großschutzgebiete sind die Juwelen unserer Kulturlandschaft. Der länderübergreifende Nationalpark Harz, das Biosphärenreservat Mittel- und Südharz, die Karstlandschaft Südharz, sieben Naturparke - das liegt uns natürlich besonders am Herzen und das ist wirklich toll. Sie zeigen den besonderen Reichtum an Natur und Landschaft in unserem Bundesland.

Aber wir haben auch etwas nicht geschafft. Im Koalitionsvertrag hatten wir uns gemeinsam darauf geeinigt, für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz in dieser Wahlperiode die Unesco-Anerkennung zu beantragen und den Drömling als Biosphärenreservat nach Landesrecht auszuweisen.

Das haben wir nicht hingekriegt. Ich glaube, wir brauchen wirklich mehr Öffentlichkeitsarbeit, wir müssen noch mehr Überzeugungsarbeit leisten, dass es nicht schädlich, sondern nützlich ist, wenn

wir dies tun. Ich glaube, da liegt noch eine große Aufgabe vor uns.

Der Umweltrahmen ist stark durch europäisches Recht geprägt. Mit der Umsetzung der entsprechenden Richtlinien tun wir uns mitunter auch etwas schwer.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das kann man als Untertreibung bezeichnen!)

Es gehört ganz sicher nicht zu den Ruhmesblättern, dass wir Natura 2000 immer noch nicht umgesetzt haben. Das ist völlig richtig. Da müssen wir in Zukunft deutlich mehr tun. Ich nenne nur das Stichwort Vertragsverletzungsverfahren. Das würde sich negativ auswirken.

Auch die Vorgaben des Verschlechterungsverbotes müssen wir erfüllen. Da fehlt noch ganz viel. Wir brauchen eine zeitnahe Aussage dazu, wie die Finanzierung bis zum Inkrafttreten der Richtlinie überbrückt werden soll.

Was die Sanierung der Altlasten angeht, sind gut 1,3 Milliarden € verbraucht worden. Unsere Landschaften haben sich super verändert. In dem Topf sind 2,5 Milliarden €. Das heißt, wir haben die Hälfte noch vor uns. Das wird zu leisten sein. Das ist keine Kritik, sondern das ist eben eine sehr langfristige Aufgabe. Daran sieht man, wie lange man braucht, um Schäden an der Umwelt wiedergutzumachen.

Also, die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt sind Naturorte, Lebensorte, Wirtschaftsstandorte, Wohnstandorte, Land- und Forstwirtschaftsstandorte, Erholungsräume, Tourismusstandorte und vieles mehr. Das macht unsere liebenswerte und lebenswerte Heimat aus.

Sie ist Heimat für die Bewohnerinnen und Bewohner, die dort schon leben, und sie wird es zunehmend auch für Menschen sein, die von außen als Zuwanderer zu uns kommen. Sie steht für intakte Nachbarschaften, für bürgerschaftliches Engagement und für starke kulturelle Identität. Sie ist die Basis für unsere Ernährung, für saubere Luft, für Wasser, für Energiegewinnung und Ressourcenschutz.

Ohne ländliche Räume kann die Stadt nicht überleben. Wir werden den Spagat zwischen prosperierenden und schrumpfenden Räumen nicht nur aushalten, sondern wir werden ihn gestalten müssen. Das wird eine ständige Aufgabe bleiben, nicht nur in dieser, sondern auch für die nächste Legislaturperiode, für Politik und Gesellschaft.

Wir werden ganz neue Lösungen brauchen, mit den alten brauchen wir gar nicht mehr anzufangen. Das Ob ist geklärt. Wir werden das gestalten. Über das Wie werden wir uns weiter verständigen und darüber diskutieren. Aber die Beantwortung dieser

Frage wird über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes entscheiden. Deshalb ist mein Schlusssatz, Herr Präsident: Wir schaffen das.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Und wir schaffen das gemeinsam. Frau Budde, der Abgeordnete Herr Gallert hat noch eine Frage an Sie. Sie können also Ihre Redezeit noch ein bisschen verlängern. - Herr Gallert, bitte.

Frau Budde (SPD):

Das will ich ja gar nicht.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Wir sind ein freies Land. - Es geht wieder nicht um Umwelt, sondern es geht um Schule. Frau Budde, Sie sagten gerade - ich habe das auch schon mehrfach über die Öffentlichkeit gehört -, in unsere Richtung geht klar die Warnung, dass es die Gemeinschaftsschule als einzige Regelschule nicht geben wird. Dazu frage ich jetzt einmal: Wo haben Sie bei uns gesehen, gelesen, gehört oder vermutet, dass wir die Gemeinschaftsschule zur einzigen Regelschule machen wollen?

Präsident Herr Steinecke:

Frau Budde, bitte.

Frau Budde (SPD):

Ich kann Ihnen nicht mehr die genaue Stelle nennen, aber - -

(Zuruf von der LINKEN)

- Ja, ja. - Ich habe das durchaus so verstanden - - Sie können das ja richtigstellen; dann ist ein Konflikt weniger da, wenn Sie das hier öffentlich richtigstellen. Das ist dann auch ein Ergebnis, und zwar ein gutes Ergebnis. Wir haben es in der Tat so verstanden, dass Sie die Gemeinschaftsschule gern zu Regelschule im ländlichen Raum machen wollen. Ich finde das Ergebnis gar nicht schlecht, aber das sollte auf freiwilliger Basis geschehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Und wenn Sie jetzt, genauso wie die Kollegen von der CDU, sagen, keiner habe hier eine Schulstrukturreform in Absicht - niemand hat die Absicht, dies zu tun -,

(Heiterkeit bei der CDU)

dann wäre das auch schon ein Ergebnis, und zwar von beiden Seiten. Dann wäre ein Konflikt weg und dann sind wir uns einig.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Budde, der Herr Abgeordnete hat noch eine Nachfrage. Möchten Sie diese noch beantworten?
- Jawohl. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich würde die Bitte von Frau Budde erfüllen.

Präsident Herr Steinecke:

Dann erfüllen Sie sie, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich kann nicht 100-prozentig wortwörtlich, aber fast wortwörtlich die Passage aus unserem Wahlprogramm zitieren. Sie lautet: Wenn sich vor Ort Schüler, Eltern, Lehrer und der Träger

(Herr Borgwardt, CDU: Alle! Ja, wir alle!)

freiwillig dafür entscheiden, aus einem Gymnasium eine Gemeinschaftsschule zu machen, dann werden wir dem Träger und der entsprechenden Schulversammlung diesen Weg ermöglichen.

Frau Budde (SPD):

Das ist ja der Status quo des Gesetzes.

(Minister Herr Webel: Das geht heute schon!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Nein, das geht - -

Frau Budde (SPD):

Natürlich geht das heute schon.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja, als ersetzende Schulform bedeutet - und das wäre der Unterschied, das wissen übrigens auch alle -, dass es dann die Möglichkeit gibt, dort praktisch den gymnasialen Weg zu gehen, und es gibt dann keine Verpflichtung des Schulträgers mehr, Kinder, die in diesem Ort wohnen, bis zum nächsten Gymnasium zu bringen. Das ist der Unterschied zur jetzigen Situation.

Frau Budde (SPD):

Gut, dann sind wir uns zumindest teilweise einig.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Genau.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Frau Budde (SPD):

Ich finde, man muss den Wunsch der Eltern auch respektieren, wenn sie ein Gymnasium wählen.

Dann gibt es also einen kleineren Dissens, als wir dachten; aber auf jeden Fall wäre dann eines schon einmal geklärt. Es ist ja manchmal auch viel Unsinn in der öffentlichen Debatte, zum Beispiel steht der Vorwurf, dass die SPD das 13. Schuljahr an den Gymnasien einführen will, ebenfalls im Raum.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Aber der ist nicht von uns.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Budde (SPD):

Das ist offensichtlich genauso falsch wie das andere, das im Raum steht.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau, richtig!)

Deshalb ist es gut, wenn es zur Bildungspolitik einen großen Konsens in diesem Raum gibt und jeder klarstellt, was er wirklich meint.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Damit haben wir das geklärt. - Nun kommen wir zum Debattenbeitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Herr Lüderitz hat das Wort. Bitte schön.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde versuchen, von dem Überflug, den Frau Budde eben über unser schönes Land und unsere lebenswerte Heimat gemacht hat, wieder zurück auf den Tagesordnungspunkt zu kommen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

das ist nämlich die Regierungserklärung des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt.

Vielleicht hätte es Ihnen etwas geholfen, wenn Sie einen Rückblick auf die vorherige Legislaturperiode gewagt hätten, den ich hier einmal nehmen möchte. Der Herr Minister hat am 11. November 2010 eine Regierungserklärung unter dem Titel „Die Umwelt unserer Heimat schützen“ abgegeben. Herr Minister, Sie haben sich damals auf den Bereich der Umwelt in Ihrem Bereich beschränkt und haben dies heute auf eine nachhaltige Politik im Bereich von Minister Herrn Webel erweitert. Nicht mehr und nicht weniger haben Sie hier getan. Aber Sie sind sich im Wesentlichen treugeblieben. Sie wählten eine fast ähnliche Redestruktur wie im Jahr 2010.

Eigentlich könnte ich auch meine alte Rede hervorholen, aber das werde ich nicht tun. Ich werde Sie, Herrn Dr. Aeikens, aber zumindest an Ihre Versprechungen aus dem Jahr 2010 erinnern. Diese haben Sie in Ihrer Rede wohl vergessen. Die liegt ja auch schon mehr als fünf Jahre zurück.

Ich zähle einfach auf, was Sie in dieser Wahlperiode alles nicht umgesetzt haben; einiges davon haben wir schon gehört. Erstens. Sie haben damals davon gesprochen, dass Sie in dieser jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode die Unesco-Anerkennung für das Biosphärenreservat Südharz einlösen werden. - Nicht umgesetzt.

(Herr Rosmeisl, CDU: Dann sagen Sie, warum es nicht umgesetzt ist!)

- Ja, Herr Rosmeisl: wegen eines Kollegen aus Ihrer Partei.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Sie sind nicht auf dem Laufenden!)

Zweitens die Entwicklung des Naturparks Drömling zu einem Biosphärenreservat. Auch hierbei sind wir erst am Beginn dieser möglichen Entwicklung. Es soll, wie gesagt, am Montag eingeleitet werden. - Auch das ist nicht erfüllt.

Drittens die rechtliche Sicherung der Natura-2000-Gebiete - dazu von mir später noch etwas mehr. Hier bleibt festzuhalten: Das dauert noch bis mindestens 2019. - Versprechen nicht gehalten.

Viertens hatten Sie versprochen, den Flächenverbrauch zu reduzieren und ein Kompensationsmanagement einzuführen. Auch hier bleibt festzustellen: nicht umgesetzt.

Fünftens die Umweltbildung besser zu etablieren und verbindlich zu gestalten. Auch in diesem Bereich ist wenig Greifbares passiert.

Sechstens. Sie haben sich zu der damals schon von mir erwähnten sehr umfänglichen Zielstellung hinreißen lassen, die biologische Vielfalt zu erhalten. Das ist zugegebenermaßen ein sehr anspruchsvolles Versprechen. Die dafür erforderlichen personellen Voraussetzungen in Ihrem Bereich haben gefehlt, um dort wesentlich voranzukommen. Aber Sie haben in dieser Legislaturperiode den Veränderungen, die im PEK gefordert wurden, zugestimmt und sie mitgetragen. Deshalb müssen Sie auch damit leben, dass es in diesem Bereich eher rückwärts- als vorwärtsgeht.

Es ist natürlich gerade im Natur-, Wasser-, Umwelt- und Bodenschutz in Ihrem Bereich sehr schwierig, wenn im PEK Einwohnerzahlen zugrunde gelegt werden, die auf der Gesamteinwohnerzahl basieren, und sich der Personalschlüssel nicht an den fachlichen Aufgaben orientiert. Personalanforderungen in diesem Bereich müssen sich an der Fläche, den Flusskilometern oder den rechtlichen Kontrollvorgaben orientieren; nichts anderes geht. Dort sieht es leider nicht ganz so gut aus. Das Durchsteuern war eher eine Slalomfahrt bei sehr schlechter Sicht. Leider haben Sie dazu kein Wort verloren.

Es bleibt also festzuhalten: Mit den Versprechen aus dem Jahr 2010 war es nicht so weit her. Die Zielstellung wurde sechsmal nicht erreicht; zehn Ziele hatten Sie damals genannt.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE, und von Frau Hunger, DIE LINKE)

In einigen Punkten haben Sie heute zumindest eine Verlängerung beantragt. Das ist Ihr gutes Recht.

Nun zu Ihrer heutigen Regierungserklärung. Die Überschrift ist schon einmal nicht verkehrt. Man kann sie durchaus auch so interpretieren, wie es Frau Budde getan hat. Ich möchte versuchen, sie aus der Sicht eines Umweltpolitikers zu interpretieren; so wie auch Sie es getan haben.

Dass unser Land liebens- und lebenswert bleibt und noch lebenswerter wird, diesen Wunsch haben auch Sie, Herr Dr. Aeikens, geäußert, nur haben wir leider eine etwas andere Sichtweise auf das, was sich hinter einer nachhaltigen Politik verbirgt. Ihre Sichtweise kann man in dieser schönen bunten Broschüre, die wir vor wenigen Wochen erhalten haben, nachlesen. Nun kommt der Begriff Nachhaltigkeit im Titel nicht vor, trotzdem wurde, denke ich, dieses Heft unter genau diesem Aspekt geschrieben.

Was hat diese Landesregierung dem Land alles Gutes getan? Und: Es kann nur mit uns so gut und positiv weitergehen! - Auch das hätte man darüberschreiben können. Aber das trifft nicht ganz das, was darin steht. Einiges darin Aufgeschriebene ist schon etwas eigentümlich. Was man zum Beispiel in dem Abschnitt „Regionale Mobilität gestärkt“ ab Seite 31 nachlesen kann, hat mit nachhaltigen oder gar ökologischen Politikansätzen wenig zu tun.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE, und von Frau Hunger, DIE LINKE)

Danach findet Verkehr im ländlichen Raum nur noch auf Autobahnen und Straßen statt, in erster Linie als Individualverkehr. Schon gar nicht gibt es etwas Konkretes zur Ausgestaltung des Personennahverkehrs in der Fläche; er wird wohl eher weniger, ist ja auch nicht erforderlich. Man kann den schönen Satz lesen: Gleichzeitig bleibt die ältere Generation länger mobil durch die Nutzung des eigenen Pkw. Dann kann man das Engagement des Landes noch weiter zurückschrauben. Irgendwie ist in Ihrem Hause, Herr Weibel, die Definition einer nachhaltigen Politik nicht angekommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn diese besteht noch immer aus drei Säulen, der ökonomischen, der ökologischen und der sozialen, wie es Ihr Kollege Herr Dr. Aeikens auch richtig gesagt hat. Von den beiden letzteren Säulen finden wir in diesem Heft sehr wenig, zuweilen

an manchen Stellen gar nichts, und das, obwohl Sie, Herr Minister, dies doch umfänglich ausgeführt haben.

Da wir gerade bei dem Begriff Nachhaltigkeit sind und viele wissen dürften, dass es sehr unterschiedliche Definitionen dafür gibt, möchte ich einmal auf zwei verschiedene Sichtweisen hinweisen und mich an der zweiten orientieren.

Es geht zum einen um die Begrifflichkeit, wie sie bei den Vereinten Nationen schon seit 1987 verwandt wird und wie sie auch der Minister heute dargelegt hat: Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die gewährleistet, dass künftige Generationen nicht schlechter gestellt sind, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, als gegenwärtig lebende. Das ist eine Definition, die in erster Linie auf die Generationengerechtigkeit abstellt. Das ist mir zugegebenermaßen etwas zu kurz gefasst und, so meine ich, auch zu weit weg von der Ursprungsaussage von von Carlowitz.

Als Umweltpolitiker nehme ich lieber Bezug auf Daly, einen Ökonomen der Weltbank. Seine Definition stammt aus dem Jahr 2001. Er zieht drei Schlüsse: Erstens. Das Niveau der Abbauraten erneuerbarer Ressourcen darf ihre Regenerationsrate nicht übersteigen. Zweitens. Das Niveau der Emissionen darf nicht höher liegen als die Assimilationskapazität. Drittens. Der Verbrauch nicht regenerierbarer Ressourcen muss durch eine entsprechende Erhöhung des Bestandes an regenerierbaren Ressourcen kompensiert werden.

Gehen wir von diesen Grundsätzen aus, wird sehr deutlich: Es gibt in Sachsen-Anhalt noch eine ganze Menge zu tun. Dazu fallen einem viele Stichworte ein. Flächen- und Ressourcenverbrauch habe ich bereits angeschnitten. Aber auch bei den Emissionen liegen wir über der Assimilationsrate, vor allem im verkehrlichen Bereich, aber auch in der Wohnungswirtschaft und im Gebäudemanagement. Dazu haben wir von Ihnen heute leider nichts zu hören bekommen. Aber das ist auch nicht Ihr Bereich, sondern das ist wieder einmal der Bereich des Ministers Herrn Webel.

(Herr Borgwardt, CDU: Was ist denn das jetzt hier?)

Sie haben sich heute auf Ihren unmittelbaren Verantwortungsbereich bezogen. So möchte ich mich nun auch unmittelbar Ihrem Haus zuwenden. Zunächst bleibt festzustellen: In Ihrem Haus, vor allem in den vielen nachgeordneten Bereichen, wird trotz zunehmender personeller Anspannung eine gute Arbeit geleistet. Dafür gebührt den Kolleginnen und Kollegen dort unser aller Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber in dem Begriff „personelle Anspannung“ widerspiegelt sich auch die Krux, mit der man es

oftmals zu tun hat: Nicht alle Aufgaben können so, wie es möglich und erforderlich wäre, umgesetzt werden. Ich möchte einige wenige Probleme benennen.

Beginnen möchte ich mit der Umsetzung von Natura 2000; auch das hat heute bereits mehrmals eine Rolle gespielt. In der letzten Förderperiode wurden Mittel in Höhe von mehr als 15 Millionen € aus diesem Bereich in andere Bereiche umgeschauelt. Nachdem nun Brüssel mit Vertragsverletzungsverfahren gedroht hat, ist im Jahr 2015 etwas Bewegung in das Umsetzungsverfahren bekommen. Sie haben es bereits geschildert: personelle Verstärkung im Landesverwaltungsamt, mehr finanzielle Mittel, Konzentration auf eine Verordnung - diese sehe ich nach wie vor als kritisch an.

Aber man muss feststellen: Sachsen-Anhalt hatte und hat gemeinsam mit Niedersachsen und Thüringen aus der Sicht von Brüssel die rote Laterne bei der Umsetzung in Deutschland. In Thüringen geht es nun deutlich schneller voran. Dafür war aber ein Regierungswechsel erforderlich. Dieser wäre wohl auch bei uns hilfreich; denn auch die Managementplanung, die begleitend erforderlich ist, erfolgt überaus schleppend. Das ist übrigens ein Thema, das nunmehr in die nächste Wahlperiode weitergeschleppt werden muss.

Nicht viel besser sieht es bei den Mitteln der Europäischen Union aus. Voll Stolz haben Sie, Herr Minister, in der letzten Ausschusssitzung berichtet, dass die Mittel der letzten Förderperiode aus dem ELER-Bereich zu 98 % ausgeschöpft wurden und in der jetzigen Förderperiode sogar etwas mehr Mittel zur Verfügung stehen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist schlecht, oder was?)

- Das ist gut.

(Herr Borgwardt, CDU: Man muss es ja mal hören!)

Aber - das ist der entscheidende Punkt dabei - dass kaum eine der vorhandenen Richtlinien für die neue Förderperiode vor allen Dingen bei Natur- und Umweltschutz in Anspruch genommen werden kann, dazu kam von Ihnen heute wiederum kein Wort, nur Absichtserklärungen. Das Fehlen dieser Richtlinien führt unweigerlich dazu, dass viele Maßnahmen vor Ort Stückwerk bleiben oder im Jahr 2016 einfach ausfallen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das hat mit nachhaltiger Politik rein gar nichts zu tun.

Es hilft auch kein Dank an die ehrenamtlich engagierten Natur- und Umweltschützer. Fehlende Projektmittel führen eher zu Frust und Resignation vor Ort.

Sie loben sich für die erfolgreiche Arbeit im wasserwirtschaftlichen Bereich. Ja, hierbei ging es aufwärts. Es brauchte leider ein Hochwasser, um insbesondere im LHW, aber auch in den anderen Bereichen die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel bereitzustellen. Im Rückspiegel betrachtet, bleibt aber festzustellen: Die personelle Verstärkung, unter anderem im LHW, ist nur befristet. Meines Erachtens braucht es in der nächsten Periode unbedingt eine Entfristung dieser Stellen; denn Hochwasserschutz ist und bleibt eine Daueraufgabe. Es wäre meine eindringliche Bitte, dass wir dieses Vorgehen auch als Haushaltsgesetzgeber in der siebenten Wahlperiode massiv unterstützen.

Wie auch im Jahr 2010 haben Sie wieder die Arbeit der Landesanstalt für Altlastenfreistellung gelobt - dem kann ich mich nur anschließen -, was nicht nur für die eigentliche Tätigkeit bei der Altlastenfreistellung und Revitalisierung gilt, sondern genauso für die Arbeit in den Kommunen und die Betreuung der Kommunen, was die Vernässungsproblematik betrifft, oder für die Betreuung des LAGB, um die Probleme in Vehlitz und Möckern endlich in den Griff zu bekommen.

Leider wird dieses Engagement bei den ökologischen Großprojekten und bei der von Ihnen angesprochenen Sanierung von Altlastenflächen in einigen anderen Häusern zu wenig anerkannt oder in Anspruch genommen. Zu oft werden für Investitionen bei Industrie- und Gewerbeansiedlungen einfach landwirtschaftliche Flächen beansprucht, weil das einfacher ist. So richtig kommen wir bei einem wirkungsvollen Flächenmanagement nicht voran. Hierbei holpert es mächtig.

Dies lässt sich auch nahtlos für den Klimaschutz feststellen. Das hat die Kollegin Frau Professor Dr. Dalbert schon eindeutig getan; ich kann mich ihren Worten nur anschließen. Unserer Meinung nach viel Papier, wenig brauchbare Konzepte, keine Ziele, und es fehlen konkrete Maßnahmen, wie man endlich weiter vorankommt,

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: So ist es!)

insbesondere in den Bereichen Verkehr und Gebäudemanagement. Auch das sagte ich schon.

Es ließe sich eine Vielzahl von anderen Bereichen aufzählen. Tierschutz und Wald sind heute noch an anderer Stelle dran; darauf möchte ich jetzt verzichten. Zur Abfallwirtschaft haben Sie bereits ausgeführt, dass die Abfallwirtschaftsplanung unmittelbar ansteht. Ja. Wozu ich nach wie vor eine andere Auffassung habe, ist: Wenn ich das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes entsprechend umsetze, dann brauche ich nicht neue Deponien, sondern eine stärkere Nutzung und Verwertung von Abfällen.

(Herr Rosmeisl, CDU: Das ist nicht bei der Realität!)

Eines muss ich noch loswerden: Ihre Ausführungen zu den Neophyten mögen interessant sein für alle, die im letzten Umweltausschuss nicht anwesend waren. Die dort formulierten Erfordernisse sind immer noch nicht in Ihrem Haus angekommen.

(Herr Borgwardt, CDU: Mann, Mann, Mann!)

Wir brauchen dafür handlungsfähige Strukturen, die dies leisten können, entweder im LAU oder in ausgewählten dritten Bereichen, und nicht nur den Ausdruck Ihrer Sorge.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Sie haben zum Schluss gesagt, es gehe der Umwelt in den letzten 25 Jahren immer besser und Umweltschutz brauche auch künftig viel Engagement. Ich denke, es braucht viel mehr Engagement, um auf dieser Strecke weiter voranzukommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Herrn Luderitz. - Jetzt kommen wir zum letzten Debattenbeitrag, dem Beitrag der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Frau Brakebusch hat jetzt das Wort. Bitte schön, Frau Brakebusch.

Frau Brakebusch (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin der Meinung, Sachsen-Anhalt, meine Heimat, unsere Heimat hat Zukunft, kann man auch anders definieren.

(Herr Lange, DIE LINKE: Anders!)

Ich bin unserem Minister sehr dankbar. Er hat im Prinzip die Schiene des Umweltschutzes abgedeckt. In meinem Beitrag wird sicherlich auch etwas dazu vorkommen, ich habe mich aber entschieden, auch andere Dinge mit einzubeziehen, weil ich sage: Man kann es nicht nur auf die Umwelt beziehen, obwohl das eigentlich das Wichtigste ist, um die anderen Dinge überhaupt machen zu können. Ohne Umwelt, ohne gesunde Umwelt, geht es nicht. Ich habe mich aber eben anders entschieden.

Wir leben in einer lebendigen Gemeinschaft, in einem Land mit einer vielfältigen und einmaligen Kulturlandschaft, in einer sich ständig weiterentwickelnden Infrastruktur. Die erfreulichen Entwicklungen, die unsere Heimat seit der friedlichen Revolution erlebt hat, haben unsere Lebensqualität und Entfaltungsmöglichkeiten um ein Vielfaches verbessert. Einige Zahlen hat unser Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Aeikens in seiner Rede bereits genannt. Einiges davon möch-

te ich herausstellen, weil wir, die CDU-Fraktion, es für ganz wesentlich halten.

Für die Beseitigung der ökologischen Schäden in der DDR, für die sogenannte Altlastensanierung, hat Sachsen-Anhalt bislang 1,3 Milliarden € aufgewandt, für die Sanierung der alten Braunkohle-reviere 1,4 Milliarden €. Die Beseitigung der Folgen des Raubbaus an der Umwelt durch das sozialistische Gesellschaftssystem der DDR wird trotz dieser erheblichen Anstrengungen noch Jahre in Anspruch nehmen müssen. Das bedeutet weiterhin eine enorme Kraftanstrengung für unser kleines Bundesland; denn die Altlasten- und die Braunkohlesanierung sind und bleiben wichtige Aufgaben unseres Landes. Die Landesanstalt für Altlastenfreistellung leistet, wie bereits mehrfach erwähnt, hierbei bereits seit Jahren eine ausgezeichnete Arbeit und wird diese auch künftig fortsetzen müssen.

Der Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde im Land seit dem Jahr 1990 mit Mittel in Höhe von fast 1,5 Milliarden € gefördert. Auch hierbei musste das Erbe der DDR in einem sehr langwierigen, schwierigen Prozess überwunden werden. Bereits in der vergangenen Wahlperiode wurde der Weg einer effizienten Organisationsstruktur gegangen, um das System gleichzeitig für den Bürger bezahlbar zu gestalten. Die Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser ist und bleibt hoheitliche Aufgabe und sollte Grundanliegen eines Staates sein und weiterhin in öffentlicher Hand bleiben.

Im Bereich des Hochwasserschutzes wurden in der Zeit von 2002 bis 2014 ca. 600 Millionen € allein für den technischen Hochwasserschutz und für die Schadensbeseitigung ausgegeben. Nicht eingerechnet ist der Ausbau des präventiven Hochwasserschutzes, den es künftig weiter zu stärken gilt.

Beim Anlegen von Poldern und Retentionsflächen dürfen wir allerdings nicht die Interessen der Flächeneigentümer außer Acht lassen, sondern müssen gemeinsame Lösungen finden. Deutlich haben wir das im Gesetz zur Beschleunigung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes verankert. Zudem wurde ein Programm zum kommunalen Hochwasserschutz aufgelegt. Für das Jahr 2016 stehen dafür Mittel in Höhe von 20 Millionen € zur Verfügung. Die Kommunen können die Mittel für ihre kommunale Infrastruktur verwenden, um sie hochwassersicherer auszubauen.

Das Jahr 2013 ist durch das schreckliche Hochwasser noch sehr deutlich als Erinnerung in unseren Köpfen. Viele Menschen haben sehr große Solidarität bewiesen und sich aktiv bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben eingebracht, eine Solidarität, meine sehr verehrten Damen und Herren, die nicht selbstverständlich war, die nicht

selbstverständlich ist. Vielen Dank an alle, die damals mit aktiv tätig waren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Im Jahr 2015, welches wir auch als Rekordjahr bezüglich des Hochwasserschutzes in unserem Land bezeichnen, wurden Mittel in Höhe von 115 Millionen € investiert.

Ein großes Stück haben wir bereits geschafft - sicherlich nicht alles. In Zukunft werden noch erhebliche Anstrengungen notwendig sein, um das angepasste Hochwasserschutzkonzept des Landes bis zum Jahr 2020 umzusetzen.

Als Tochter eines Schäfers schlägt mein Herz - nehmen Sie es mir bitte nicht übel - natürlich für die Schäfer, für die Schaf- und Ziegenherden etwas höher, und das nicht nur, weil es wunderschön und idyllisch auf den Deichen und Wiesen anzusehen ist, nein, sondern weil sie eine wichtige Aufgabe zur Deichpflege übernehmen. Ich freue mich, dass es uns gelang, mehr Schafe auf die Deiche zu bekommen.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Die Zahlungen wurden diesbezüglich erhöht. Eines ist allerdings klar: Um die im Landtag beschlossene Zielzahl von 100 000 Schafen im Land zu erreichen, müssen wir ein noch größeres Augenmerk auf die Zukunft der Schaf- und Ziegenhaltung legen und hierfür mehr Unterstützung geben. Soweit mir bekannt ist, stehen noch freie Flächen zur Deichpflege zur Verfügung. Es gilt, die Schäfer zu unterstützen, damit sie es auch nutzen und wahrnehmen können.

Zur nachhaltigen Politik für eine liebens- und lebenswerte Heimat, in der Menschen leben und arbeiten, gehört auch eine leistungsfähige Infrastruktur, nicht nur Wasser, Abwasser und Straßen, sondern auch der Anschluss an ein schnelles Internet.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Das ist wichtig, sehr wichtig. Ja, wir müssen beim Breitbandausbau schneller werden. Die Grundversorgung ist zwar in vielen Bereichen bei uns im Land gesichert, aber leider bei Weitem noch nicht überall, was aber zwingend notwendig ist; denn unser Land muss und soll attraktiver werden, damit Unternehmen wettbewerbsfähig sind und sich bei uns ansiedeln. Das allein ist aber nicht der Grund für den Ausbau des Internets. Wir wollen auch mehr junge Familien haben. Wir wollen wieder Zuwachs bei uns im Land Sachsen-Anhalt haben. Es gehört zu einer guten Lebensqualität, dass ein gutes Internet zur Verfügung steht.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD, von Minister Herrn Bischoff und von Staatsminister Herrn Robra)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur nachhaltigen Politik für eine lebens- und lebenswerte Heimat gehört auch, dass wir bundesweit die höchste Betreuungquote bei Kindern haben und dass wir einen leistungsfähigen ÖPNV und moderne Verkehrssysteme anbieten können, insbesondere im ländlichen Raum. Ich weiß, dass viele sagen: Wo fährt denn noch ein Bus? Wie oft fährt denn ein Bus? - Das müssen wir uns sicherlich fragen. Aber wir müssen dabei auch die Bevölkerung sehen, die nämlich oftmals sagt: Ich nutze es nicht. Deswegen ist zum Beispiel auch die Rufbusbereitschaft wichtig. Das ist eine Alternative. Wir sind damit wieder beim Internet; denn damit kann man solche Dinge recht schnell und unkompliziert bestellen und nachfragen, wie schnell man von A nach B kommt.

Mit Blick auf ein eigenes Zukunftsprogramm haben wir uns in der CDU auf einem Zukunftskongress mit vielen Experten und Bürgern Gedanken darüber gemacht, wie wir den ländlichen Raum weiterentwickeln wollen und können. Ja, wir wollen unser Land Sachsen-Anhalt weiterentwickeln, damit es noch schöner und interessanter für die Menschen wird und sie stolz sind und sagen: Es ist etwas Besonderes, bei uns im Land Sachsen-Anhalt zu leben und zu arbeiten.

Es sollte ein Land werden, das auch etwas Pfiff hat. Es soll nicht überall gleich sein, sondern wir sollten etwas Besonderes herausarbeiten. Ich nenne einige Stichworte dazu, was für uns ganz wichtig ist. Einiges haben auch andere schon gesagt; aber einiges Neue ist auch dabei.

Mobilität und die Sicherung der Grundversorgung sind unerlässlich. Es könnten in einem Dorf zum Beispiel eigene Apps für Babysitter entwickelt werden. Es könnte ein Freiwilligendienst koordiniert werden usw. Leistungsfähige Breitbandanschlüsse habe ich bereits erwähnt. Wir brauchen bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Eine an die Bevölkerung angepasste gesundheitliche Versorgung ist zu gewährleisten. Kommunen sollten individuelle Wege suchen und gehen, um passgenaue, effiziente Bildungsangebote unterbreiten zu können. Vorhandene Initiativen sollten im ländlichen Raum in einem Netzwerk gebündelt werden. Der ländliche Raum sollte noch familienfreundlicher gestaltet werden.

Wichtiger Baustein ist hierbei auch der ländliche Wegebau. Wir wollen Grundschulverbünde, um kleinere Schulen und Schulstandorte zu erhalten. Dorfhäuser sollten als Gemeinschafts- und Dienstleistungszentren genutzt werden können. Auch Mehrgenerationenhäuser könnten Ansätze sein. Teilweise wird so etwas bereits praktiziert; solche Angebote könnten aber noch weiter ausgebaut werden.

Unser Land ist durch den ländlichen Raum geprägt. Dieser muss lebens- und lebenswert für

Alt und Jung bleiben. Dabei spielt für uns die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft eine sehr wichtige Rolle. In dieser Legislaturperiode haben wir uns zu einer heimischen, wettbewerbsfähigen und bäuerlich-unternehmerischen Land- und Forstwirtschaft bekannt und entsprechende Rahmenbedingungen gesetzt. Wir haben uns für eine möglichst unbürokratische Umsetzung der Programme im Bereich Leader eingesetzt. Damit wollen wir die Mitbestimmung vor Ort stärken; das heißt im Sinne einer eigenständigen Regionalentwicklung. Dabei müssen wir verstärkt auf das Regionalbudget setzen und dieses auch umsetzen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU muss möglichst bürokratiearm umgesetzt werden, damit Landwirte landwirtschaftlich tätig sein können und nicht viel zu viel Zeit für bürokratische Dinge aufwenden müssen.

Auch ganz kleine Tiere, wie unsere Bienen, sind richtigerweise in den Fokus geraten. So fand im vergangenen Jahr der erste parlamentarische Abend zum Thema Bienenhaltung statt. Neben der Unterstützung des Verbandes wird das Imkereiwesen über Jungimkerprämien und eine Beteiligung am Institut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf gefördert. Bei den Agrarumweltmaßnahmen soll nunmehr verstärkt auf die Förderung bienenfreundlicher Anbauverfahren gesetzt werden. Und das ist auch gut so.

Die Grüne Woche hat auch in diesem Jahr wieder bewiesen, wie stark unser Land Sachsen-Anhalt im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft aufgestellt ist. Der Ländertag und die Präsentation der Kreise auf der Grünen Woche - mittlerweile beteiligen sich lediglich zwei Kreise nicht hieran - gehören zu den bedeutendsten Ereignissen der gesamten Branche. Die Ernährungswirtschaft im Land Sachsen-Anhalt ist eine wichtige und große Branche.

Die Etablierung von Veranstaltungen und Instituten im Land - ich erinnere an die DLG-Feldtage in Bernburg - zeigt die Wertschätzung unseres Landes auch nach außen. Der Minister hat neulich einen Landurlaubskatalog herausgegeben. Urlaub auf dem Land - das kann für unsere Landwirte ein gutes zweites Standbein sein. Hierbei werden wir unterstützend wirken.

Wir begrüßen außerdem die besondere Förderung von Junglandwirten durch ein eigenes Programm, welches gerade angelaufen ist. Für die Ausbildung in den grünen Berufen haben wir uns in dieser Wahlperiode ebenfalls stark gemacht. Wir freuen uns daher darüber, dass im neuen Ausbildungsjahr wieder mehr junge Menschen den Weg einer Ausbildung als Land-, Tier- oder Forstwirt, als Gärtner oder zu einem der weiteren 13 grünen Berufe gewählt haben.

Für uns ist klar, dass die exzellente Ausbildungsinfrastruktur im Land erhalten bleiben muss. Dazu gehört auch der Erhalt der überbetrieblichen Ausbildungsstätten für Land- und Forstwirte in Iden, Dittfurt und Magdeburgerforth.

Die Ausbildung an berufsbildenden Schulen, an der Fachschule in Haldensleben sowie an der Hochschule Anhalt soll gewährleistet bleiben. Die Universität Halle-Wittenberg soll als Zentrum eines Forschungsnetzwerkes Pflanze entwickelt werden. Ich bedauere es immer noch, dass wir es nicht geschafft haben, eine Vollfakultät in Halle zu erhalten. Aber was nicht ist, kann noch werden; ich gebe die Hoffnung nicht auf.

Ländliche Regionen sollen Lebens- und Wirtschaftsraum, Kulturlandschaft, Natur- und Erholungsraum sein. Die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen muss dabei eines unserer Grundanliegen bleiben. Neben den bereits erwähnten harten Standortfaktoren, wie Infrastruktur, wollen wir uns daher verstärkt weichen Standortfaktoren, wie die Förderung des Ehrenamtes und dem Erhalt von Freizeitangeboten, widmen.

Wir werden daher auf die Innovationskraft des ländlichen Raumes setzen und Mittel des ELER hierfür einsetzen. Land- und Forstwirtschaft müssen auch künftig gefördert werden. Das ist in der letzten Förderperiode geglückt und das soll auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden.

Wir wollen den weiteren Verkauf von großen Landesflächen reformieren und auch die Privatisierung der BVVG-Flächen den agrarpolitischen Gegebenheiten anpassen. Ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe bleiben für uns gleichwertig.

Wir freuen uns, dass sich Sachsen-Anhalt zu einem bedeutenden Zentrum der Holzverarbeitung entwickelt und dass das Land über ein breit gestreutes forstliches Eigentum verfügt. Wald ist Wirtschaftsraum und soll es auch bleiben.

(Frau Hampel, SPD: Naherholung!)

Das Cluster Forst und die Forstwirtschaft müssen weiterhin unterstützt werden. Forstbetriebsgemeinschaften sollen zum Nutzen der Privatwaldeigentümer verstärkt und unterstützt werden. Das Landeswaldgesetz werden wir auf der heutigen Plenarsitzung verabschieden.

Ich sage aber auch ganz offen: Wir brauchen künftig wieder mehr Personal für die Waldbewirtschaftung, wobei die bestehende Struktur im Forstbereich möglichst erhalten bleiben soll. Die in Sachsen-Anhalt gefundene Lösung der Trennung zwischen dem Landesforstbetrieb und dem Landeszentrum Wald hat sich auch im Lichte aktueller Rechtsprechungen kartellrechtlich bewährt.

Zum Wald gehört auch die Jagd. Die Jagd ist und bleibt für uns eine Bewirtschaftung des Waldes und ist unabdingbar. Sie ist, wie es auch die Land- und Forstwirtschaft sind, ein Identifikationsfaktor für die Menschen.

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentum bedeutet auch Verantwortung. An dieser Stelle besteht ein nicht auflösender Zusammenhang, der zu gelebter Nachhaltigkeit führt. Die Eigentumsverhältnisse bei der land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche sollen daher transparent bleiben oder werden. Flächen sind keine Spekulationsobjekte und dürfen auch nicht zu solchen werden. Darin sind wir uns, denke ich, im Hohen Haus alle einig.

Wir brauchen stabile Strukturen und eine ausgewogene Verteilung von Eigentum. Deshalb wird in der nächsten Legislaturperiode unbedingt ein Agrarstrukturgesetz beschlossen werden müssen, welches mit allen Beteiligten bearbeitet werden muss. Ich bin frohen Mutes, dass uns dies in der nächsten Wahlperiode auch gelingen wird.

Dieses Gesetz soll die Genehmigungspflicht und möglichst auch die Anteilskäufe neu regeln, damit Transparenz entsteht. Landwirtschaftliche Nutzflächen müssen weiterhin erhalten werden. Auf unseren Äckern muss die Nahrungsmittelerzeugung Vorrang vor der Energieerzeugung haben. Im Land der erneuerbaren Energien wollen wir dem Flächenverbrauch keinen Vorschub leisten. Im Gegenteil! Unser Kompensationsflächenmanagement arbeitet vielleicht noch nicht so gut, wie wir es wünschen, aber es arbeitet bereits. Es wäre gut, wenn wir die Anreize für die Entsiegelung von Flächen zukünftig erhöhen könnten.

Für uns bleibt die Bewahrung der Schöpfung und damit verbunden auch der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage Maßstab für unsere Politik. Schöpfung bewahren - dazu gehört in unseren Augen auch der verantwortungsvolle Umgang mit dem Mitgeschöpf Tier. Das betrifft auch die Heimtierhaltung. Haus- und Nutztierhaltung müssen stärker artgerecht erfolgen. Dafür haben wir uns in den vergangenen Wahlperioden und ganz explizit auch in dieser Wahlperiode eingesetzt.

Wir wollen die Landwirte bei der Werbung um Akzeptanz der modernen Tierhaltung in der Gesellschaft unterstützen und dabei nicht vergessen, dass durch eine verstärkte Viehhaltung die Wertschöpfung im ländlichen Raum steigen wird. Ferner sollen wissenschaftlich bestätigte Tierschutzstandards umgesetzt werden. Die Einhaltung dieser Standards muss kontrolliert werden.

Der Standort der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau in Iden soll zu einem Kompetenzzentrum für besonders artgerechte Tierhaltung ausgebaut werden.

Ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine lehnen wir auch weiterhin ab,

(Zustimmung bei der CDU)

da wir das für den falschen Weg halten, da damit aus unserer Sicht Verwaltung gebunden, aber kein Mehrwert für das Tierwohl entstehen wird.

In dieser Wahlperiode wurde das Grüne Band als Teil unserer Geschichte weiterentwickelt. Auch in Zukunft soll es umgesetzt werden. Ein Drittel unserer Landesfläche umfasst Großschutzgebiete für den Naturschutz. Wir sind davon überzeugt, dass die vorhandenen Schutzgebiete vor allem qualitativ weiterentwickelt werden sollten.

Der Naturtourismus soll gestärkt werden. Eine bessere Biotopvernetzung werden wir unter möglichst geringer Flächeninanspruchnahme erreichen. Die Artenvielfalt im Land wird nicht nur theoretisch durch die Biodiversitätsstrategie, sondern ganz praktisch durch die Förderung von Projekten und Institutionen erhöht.

Wir fördern das Vorkommen des Rotmilans, der Großtrappe und vieler anderer Tierarten im Land. Landwirte leisten durch das Anlegen von Hecken und Blühstreifen ebenfalls ihren Beitrag für die Biodiversität. Zunehmend müssen wir aber auch erkennen, dass das Populationswachstum einst verschwundener und mittlerweile wieder heimischer Arten zu Problemen führt.

Wenn es der Wunsch der Gesellschaft ist, dass diese Tierarten wieder bei uns leben sollen, dann dürfen wir die Eigentümer von Tierbeständen bei dem Auftreten von Schäden nicht allein lassen, die beispielsweise durch den Wolf verursacht werden.

Zu den größten Herausforderungen gehört die Anpassung an den Klimawandel. Das Klimaschutzprogramm und Anpassungsstrategien sind dabei nur Bausteine. Wir müssen die Ressourceneffizienz in allen Bereichen fördern. Dazu gehören auch Energieeinsparmaßnahmen, um den Energieverbrauch zu senken. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes muss als ganzheitliche Aufgabe betrachtet und weiterentwickelt werden.

Das Land hat bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um Vernässungserscheinungen, die recht vielfältig in Erscheinung traten, zu bekämpfen. Ein zeitweiliger Ausschuss hatte sich dieses Themas angenommen. Es ist nötig, den in diesem Bereich beschrittenen Weg weiterzugehen, um auch die Auswirkungen von Trockenheit und Erosionen in bestimmten Teilen unseres Landes zu mildern. Dafür ist ein langfristiges und nachhaltiges Wassermanagement vonnöten.

Die nachfolgenden Generationen haben ein Recht auf eine lebenswerte und intakte Umwelt, auf eine wirtschaftliche Umwelt und auf sozialen Wohlstand. Wir begreifen Landwirtschafts- und Um-

weltpolitik als Chance und Motor für Innovation, Wachstum und Beschäftigung.

Es ist uns gelungen, die Belastung der Umwelt in unserem Land seit der Wiedervereinigung drastisch zu reduzieren und die Wirtschaftskraft deutlich zu steigern. Unsere Politik setzt den Menschen ins Zentrum; das ist auch richtig so.

Unsere vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften prägen das Bild unserer Heimat. Ich wiederhole an dieser Stelle gern die Worte von Minister Herrn Dr. Aeikens, die er vorhin gesagt hat. Damit möchte ich meine Ausführungen beenden.

Minister Herr Dr. Aeikens sagte Folgendes: Wir müssen auch in Zukunft dem Umweltschutz genauso viel Aufmerksamkeit schenken und die Nachhaltigkeit aktiv vorleben. Ich bitte Sie alle, für eine nachhaltige Politik und den bestmöglichen Schutz unserer Heimat zu werben, nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder und Enkelkinder.

Ich kann mich diesen Worten vollständig anschließen und bitte darum, das an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben und unsere Arbeit entsprechend fortzusetzen. Ich denke, es wird uns in der nächsten Legislaturperiode sicherlich gelingen, die Stellschrauben etwas höher zu drehen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. Frau Brakebusch, Herr Gallert hat noch eine Frage. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Brakebusch (CDU):

Wenn ich es kann, gern.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Brakebusch, Sie haben in Ihrer Rede nochmals auf das Agrarstrukturgesetz Bezug genommen. Sie haben gesagt, das müsse in der nächsten Legislaturperiode unbedingt beschlossen werden. Vor allem gehe es Ihnen um die Transparenz von Anteilsverkäufen und im Grundstücksverkehr.

Das hätte ich von Ihnen gern erläutert. Was wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode regeln?

Frau Brakebusch (CDU):

Wir wollen auf jeden Fall regeln - das haben wir bereits in den Ausschüssen erörtert -, dass nicht Nichtlandwirte Agrarflächen erwerben, ohne einen

Bezug zu diesen Flächen zu haben. Eine solche Entwicklung deutet sich in Sachsen-Anhalt an; große Industriebetriebe erwerben die Flächen, haben aber keinen Bezug zu den Flächen.

Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Ein Investor hat Flächen gekauft, bewirtschaftet diese nicht selbst, sondern lässt sie durch Fremde bewirtschaften. Es kommt dann schon einmal vor, dass ein benachbarter Landwirt morgens auf sein Feld kommt und feststellen muss, dass dieser sein Feld schon beackert hat.

Dazu habe ich immer gesagt: Das sind Dinge, die einfach nicht sein können. Die Käufer sollen die Flächen - insbesondere im Land Sachsen-Anhalt haben wir landwirtschaftlich gute Böden - auch landwirtschaftlich ordentlich bewirtschaften. Ein wesentlicher Punkt dabei ist, dass diese Flächen dann landwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden. Das können wir einfach nicht zulassen; denn Boden lässt sich nicht vermehren und wir sollten ihn auch für die Landwirtschaft bereithalten.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Brakebusch, Herr Gallert hat noch eine Nachfrage.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das eigentliche Problem, das in den letzten Wochen und Monaten diskutiert worden ist, war, dass es Beschränkungen für juristische Agrarbetriebe geben soll, also zum Beispiel auch für Genossenschaften. Das war der eigentlich Punkt, zu dem es diese große Differenz gab.

Dazu frage Sie: Wollen Sie dieses Ziel in der nächsten Legislaturperiode weiter verfolgen?

(Herr Borgwardt, CDU: Das war doch ein Grund, warum wir das gestoppt haben! Das weißt du doch ganz genau!)

Frau Brakebusch (CDU):

Genau das war der Grund: Wir waren uns darin überhaupt noch nicht einig. Deswegen ist dieses Agrarstrukturgesetz in dieser Legislaturperiode nicht beschlossen worden. Wir waren uns mit den Verbänden einig; auch diese hatten diesbezüglich große Bedenken. Deswegen habe ich vorhin gesagt, dass es im nächsten Jahr kommen muss. Aber dazu müssen noch Absprachen dazu getroffen werden, was die Verbände wollen und was wir wollen. Ich denke, dazu wird es in der nächsten Legislaturperiode kommen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Dann haben wir noch genug zu tun. - Meine Damen und Herren! Ich sehe keinen Wunsch, die Debatte fortzuführen. Wir sind damit

am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung angelangt. Beschlüsse werden nicht gefasst. Damit können wir den Tagesordnungspunkt verlassen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, will ich Gäste im Hause begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler der Liv-Ullmann-Schule in Wernigerode sowie Schülerinnen und Schüler aus Weißenfels und aus Zeitz, die auf Einladung der Landeszentrale für politische Bildung im Landtag sind. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Aktuelle Debatte

Demokratie braucht Vertrauen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4751**

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion und für die Landesregierung vereinbart. Die Redner sprechen in der folgenden Reihenfolge: GRÜNE, SPD, DIE LINKE, CDU.

Zunächst hat für die Antragstellerin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dalbert das Wort. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einer Zeit, in der die Bürgerinnen und Bürger zunehmend das Vertrauen in die Politik verlieren. Das gesellschaftliche Klima und die Entwicklung unseres Landes sind aber besonders vom Vertrauen der Menschen in die Politik abhängig.

Zehn Jahre schwarz-rote Koalition in Sachsen-Anhalt haben leider viel dieses Vertrauens verspielt. Zehn Jahre schwarz-rote Koalition haben das Land zum Teil an den Rand seiner Funktionsfähigkeit geführt. Sie hat das Land durch Kürzungen, durch ihren Tanz um die schwarze Null systematisch ausgezehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen wir die Polizei. Wir haben zu wenig Polizistinnen und Polizisten. Das pfeifen die Spatzen vom Dach. Schuld ist der massive Personalabbau bei der Polizei durch die Landesregierung. Ergebnis: Die Aufklärungsquote bei der Polizei in Sachsen-Anhalt ist in einem Jahr von 57 % auf 54 % gesunken. In dieser Legislaturperiode stiegen die Interventionszeiten der Polizei um 31 %. Das heißt, die Bürger müssen ca. 25 Minuten warten, bis ein Polizist vor Ort ist.

Das ist eine Folge der Polizeistrukturereform, mit der Personal aus der Kriminalpolizei abgezogen wurde, um das Modell der Streifenbereiche zu realisieren, was wiederum den Mangel der Polizisten in der Fläche reparieren soll.

Auch bei den Gerichten wartet man lange. In zehn Jahren hat die Verfahrensdauer bei den Sozialgerichten um fünf Monate zugenommen. Das heißt, ein Hartz-IV-Empfänger muss derzeit durchschnittlich 19 Monate auf eine Entscheidung warten. Damit fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger zu Recht um ihr Recht gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das muss ein Ende haben. Die Zahl der Polizistinnen und Polizisten kann nicht nach Kassenlage, sondern muss nach der anstehenden Aufgabe bestimmt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gerichte müssen so ausgestattet werden, dass sie in angemessener Zeit die Verfahren zu Ende bringen können. Bürgerinnen und Bürger, die kein Vertrauen mehr in die Polizei, die öffentliche Sicherheit und die Gerichtsbarkeit haben, verlieren ihr Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Staates.

Das Gleiche gilt auch für die Bildung. Auch hier können wir uns keine Abstriche leisten; denn Bildung entscheidet über Teilhabe oder Ausschluss, über sozialen Zusammenhalt und Wettbewerbsfähigkeit.

Wir alle wissen, dass die Unterrichtsversorgung in unserem Land weit entfernt ist von dem, wie Schule funktionieren soll. Ich will nur ein Beispiel nennen: Im Vergleich zum vorletzten Schuljahr hat der Totalunterrichtsausfall im letzten Schuljahr bereits um 26 % zugenommen. Die Hälfte unserer Lehrerinnen und Lehrer wird in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Das heißt, wir werden Jahre brauchen, bis wir zu einer vernünftigen Unterrichtsversorgung zurückkommen können.

Ich möchte an dieser Stelle feststellen: Wir reden hierbei über die Probleme bei der Unterrichtsversorgung, die nichts, aber auch gar nichts mit den Flüchtlingskindern zu tun haben, die zu uns kommen. Das ist ein Versagen der Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Über die Probleme bezüglich der Bescheide für die alten Abwasseranschlüsse haben wir gestern ausführlich debattiert. Am Ende bleibt die Frage, ob die, die geglaubt haben, dass die Gesetze gelten, und brav gezahlt haben, die Dummen sind.

Das alles ist schlechte Politik, die sich direkt im Alltag vieler Menschen in unserem Land niederschlägt und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie schwächt. Der Ein-

druck verdichtet sich bei vielen Menschen: „Die da oben, denen sind wir egal“ oder auch „Die da oben, die können es eben nicht.“

Genau das bereitet den Nährboden für die rechten Demokratiefeinde, die mit den vermeintlich einfachen Lösungen, Rechte, die nun die Überlastungssituation bei der Polizei, den Gerichten oder im Blick auf den Unterrichtsausfall nutzen, um Ängste und Ressentiments in der Bevölkerung zu schüren oder gar die Geflüchteten für die Situation verantwortlich zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen ganz klar: Wer den Staat bis an den Rand der Funktionsfähigkeit ausblutet, der schwächt die Demokratie und bereitet am Ende den Weg für die neuen Nazis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Was? - Herr Schröder, CDU: Das ist unglaublich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen die Sorgen - -

(Minister Herr Bullerjahn: Was soll denn das jetzt? - Herr Schröder, CDU: Haben Sie sich diesen Satz genau überlegt?)

- Den habe ich mir sehr genau überlegt.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist unglaublich, was Sie hier sagen! Wissen Sie, was Sie gerade gesagt haben?)

- Ja.

(Minister Herr Stahlknecht: Das ist unerhört!)

- Dann haben wir an der Stelle eine andere Ansicht.

(Minister Herr Bullerjahn: Nein!)

Ich bin sehr davon überzeugt - -

(Minister Herr Bullerjahn: Was Sie gesagt haben, ist schlimm! Es ist so schlimm, was Sie gesagt haben! - Minister Herr Stahlknecht: Sie unterstellen, dass wir, wie wir hier sitzen, den Weg für die Nazis bereiten! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Am Ende ist das die Konsequenz. Ich wiederhole den Satz, Herr Stahlknecht, gern,

(Minister Herr Stahlknecht: Das ist eine Unverschämtheit!)

und dann erlauben Sie mir, meine Rede zu Ende zu führen.

(Minister Herr Bullerjahn: Wenn das Ihre Meinung ist, ist das schlimm genug! - Minister Herr Stahlknecht: Das ist unerhört!)

Wer den Staat bis an den Rand der Funktionsfähigkeit ausblutet, der schwächt die Demokratie,

weil er das Vertrauen der Menschen in die Politik schwächt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Herr Bullerjahn: Nein, der Satz, der danach kam!)

Deswegen bereitet das am Ende den Weg für die neuen Nazis. Selbstverständlich stehe ich zu diesem Satz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Na ja, ich kann nur hoffen, dass - Minister Herr Stahlknecht: Dazu fällt mir nichts mehr ein! - Zuruf von der CDU: Gott, oh Gott! - Unruhe bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Professor, setzen Sie bitte Ihre Rede fort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja, das werde ich jetzt gern versuchen.

Präsident Herr Steinecke:

Sie haben das zu verantworten, was Sie gesagt haben.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Das verantworte ich auch sehr gern.

(Minister Herr Bullerjahn: Nach den Wahlen!)

Wir müssen die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und über Lösungen sprechen und dürfen nicht weitere Ängste schüren.

Ich sage Ihnen auch sehr deutlich: Wer angesichts der Menschen, die vor Krieg, Mord und Terror zu uns fliehen, nur die Probleme betont und dabei die Chancen verkennt, der hat einen falschen Blick auf die Situation, in der wir uns im Moment befinden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die überwiegend jungen Menschen stellen ein großes Potenzial für unser Land dar. Unsere Bevölkerungszahl sinkt und wir werden älter. Viele Betriebe hoffen, dass sie mit den Geflüchteten ihren Fachkräftebedarf decken können. Wir brauchen nicht Debatten über vermeintlich einfache Lösungen, wie Obergrenzen oder Grenzsicherungen, sondern wir müssen sagen, wie Integration in unserem Land gelingen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Integration der Geflüchteten ist eine riesige Herausforderung für die Kitas, die Schulen, die Jobcenter, die Arbeitsagenturen und die Betriebe.

Es wird nicht alles glatt laufen. Auch das muss man klar benennen.

Ich sage aber auch sehr deutlich: Das ist die größte gesellschaftliche Herausforderung seit der friedlichen Revolution. Wir dürfen doch jetzt nicht vor der Herausforderung zurückschrecken. Wir müssen jetzt die Weichen richtig stellen und den Menschen im Land erklären, wie wir die Integration der Geflüchteten schaffen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierfür müssen wir in Kitas, in Schulen und in Hochschulen investieren. Das kommt dann allen Menschen in unserem Land zugute; weil der wichtigste Rohstoff in Sachsen-Anhalt die Köpfe der Menschen in diesem Land sind, Menschen, die in Sachsen-Anhalt geboren wurden, Menschen, die aus anderen Bundesländern oder anderen europäischen Staaten oder aus Drittstaaten zu uns kommen oder auch - das möchte ich deutlich unterstreichen - Menschen, die als Geflüchtete in unser Bundesland kommen.

Wir können in den kommenden Jahren nicht nur vielen Menschen Schutz bieten, sondern für viele auch dauerhaft ein neues Zuhause werden und gemeinsam mit ihnen das Land Sachsen-Anhalt voranbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Frage: In welchem Land wollen wir in Zukunft leben?

(Zuruf von der CDU)

Wollen wir uns hinter Grenzen einigeln und mit einem „Weiter-so“ wie bisher die Zukunft verspielen? Oder wollen wir ein weltoffenes Sachsen-Anhalt sein, ein Sachsen-Anhalt, das mit Mut und klaren demokratischen Werten in die Zukunft blickt und die Chance ergreift?

Die bündnisgrüne Antwort ist klar: Wir stehen für Demokratie und Weltoffenheit. Wir Bündnisgrüne setzen dem Abschottungsdenken eine weltoffene Gesellschaft entgegen. Wir stehen für Freiheit statt Grenzen. Wir stehen für gelebte Demokratie statt Diktatur. Wir wollen Brücken bauen, statt uns einzumauern. Wir wollen die Chancen der Einwanderung für Sachsen-Anhalt nutzen, statt Ängste zu schüren. Aber dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die Politik wieder zurückgewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Einbringung. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Herr Staatsminister Robra hat das Wort. Bitte schön.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Demokratie braucht Vertrauen“ - dieser Aussage, Frau Professor Dalbert, unter die Sie und Ihre Fraktion die Aktuelle Debatte stellen, kann ich wie die gesamte Landesregierung nur zustimmen.

Vor gut 20 Jahren habe ich die Festschrift für Walter Remmers - die im Übrigen auch hier in der Bibliothek ist - unter den Titel „Vertrauen in den Rechtsstaat“ gestellt. Das hatte damals gute und besondere Gründe, ist aber auch heute noch wichtig.

Aber auch Vertrauen und Demokratie sind ein Thema, das uns immer wieder beschäftigen sollte. Vertrauen allein reicht jedoch nicht. Deshalb will ich ergänzen: Demokratie braucht vor allem Mitwirkung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Demokratie lebt davon, dass sich Menschen Tag für Tag für sie engagieren, ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen und sich für unser Land stark machen. Demokratie braucht aber auch Motivation. Die Menschen im Land müssen spüren, dass es sich lohnt, sich im und für das Land Sachsen-Anhalt und unsere freiheitliche-demokratische Grundordnung zu engagieren und dass das auch Anerkennung findet.

Damit sind wir an einem wunden Punkt Ihres Antrages, Frau Professor Dalbert. Wenn ich mir die wirklich oberflächliche Begründung durchlese und das zur Kenntnis nehmen, was Sie eben hier gesagt haben, dann ist mir wirklich schleierhaft, wie Sie Vertrauen schaffen und Mitwirkung erreichen wollen, indem Sie die Menschen demotivieren;

(Beifall bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Genauso ist es!)

denn schwärzer und demotivierender, vor allem realitätsferner,

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

kann man das Bild Sachsen-Anhalts kaum zeichnen.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Indem Sie ein trostloses Land beschreiben, das am Abgrund steht, verspielen Sie Glaubwürdigkeit und Vertrauen, statt für dessen Stärkung zu sorgen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Sie erklären pauschal viele Indikatoren für schlecht, machen sich aber nicht einmal im Ansatz die Mühe, die Gründe zu analysieren, sondern erklären

mal eben einfach die Landesregierung als dafür verantwortlich. Das ist zu billig.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

So monieren Sie das niedrige Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. Dabei verdrängen Sie zum Beispiel, dass mit der Photovoltaik einer unserer wichtigsten Wirtschaftszweige weggebrochen ist und dass unser Bruttoinlandsprodukt, wie in keinem anderen Bundesland, stark von den Umsätzen der chemischen Industrie geprägt ist. Wegen sinkender Ölpreise fallen Verkaufs- und Einkaufspreise. Das schlägt sich natürlich negativ in den Umsätzen nieder und wirkt sich massiv auf unser Bruttoinlandsprodukt aus; laut NordLB allein dies mit ungefähr einem Prozentpunkt.

Das heißt aber nicht, dass es um unsere Wirtschaft schlechter steht als in anderen Ostländern und dass sich die Menschen in der Wirtschaft nicht ausreichend mühen. In den vergangenen fünf Jahren ist nicht nur die Wirtschaftsleistung in Sachsen-Anhalt gestiegen, auch die Steuereinnahmen, die Löhne und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahmen deutlich zu. Dafür haben wir Arbeitnehmern, Unternehmern, den gestern zu Recht gepriesenen freien Berufen und vielen anderen zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Wer wie die GRÜNEN behauptet, die Arbeitslosigkeit sei ausschließlich demografiebedingt gesunken, verspielt das Vertrauen - tut mir leid, das so zu sagen - in seine arbeitsmarktpolitische Kompetenz.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Natürlich hat die wirtschaftliche Entwicklung dazu beigetragen. Im Oktober 2015 waren in Sachsen-Anhalt 15 000 Menschen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als vor fünf Jahren. Da findet die Wertschöpfung statt.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Mit 9,9 % lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2015 und erst recht die verdeckte Unterbeschäftigung auf dem niedrigsten Wert in diesem Monat seit Beginn der 90er-Jahre. Hunderttausende haben seitdem neue Arbeitsplätze gefunden, sich in neue Aufgabenfelder eingearbeitet und leisten jeden Tag einen konstruktiven Beitrag zur Entwicklung unseres Landes. Freuen doch auch Sie sich einmal darüber, statt immer nur das Haar in der Suppe zu suchen.

(Beifall bei der CDU)

Noch etwas anderes macht Mut: In dieser Legislaturperiode haben wir generationengerecht, nachhaltig erstmals keine neuen Schulden gemacht

und sogar mit der Tilgung von Altschulden begonnen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

Angesichts unseres Schuldenberges ist das auch bitter nötig und stärkt das Vertrauen der jüngeren Menschen, auch noch Raum für Politikgestaltung zu haben.

Die Aufklärungsquote bei der Polizei, die Verfahrensdauer bei Gericht schwanken von Jahr zu Jahr immer wieder. Wenn Sie das in den Ländervergleich einordnen, dann steht Sachsen-Anhalt in all diesen Bereichen vergleichsweise gut da. Schauen Sie sich das einmal an. Und 102 % Unterrichtsversorgung gibt es auch nicht in jedem anderen Bundesland.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Haben wir ja nicht!)

Probleme gibt es immer und überall.

(Unruhe bei der LINKEN)

Aber auch da sind die Zahlen differenzierter zu betrachten.

Ja, meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren solide gewirtschaftet, aber wir haben auch in die Zukunft Sachsen-Anhalts investiert. Da Sie dies offensichtlich verdrängen, will ich gern Beispiele nennen: etwa Stark III. Rund 154 Millionen € haben wir bislang in die Sanierung von 98 Schulen und Kindergärten gesteckt. In der neuen Förderperiode steht noch mehr Geld zur Verfügung.

Eine solche Investition in die Zukunft gibt es in keinem anderen Land, in ganz Europa nicht. Das Wirtschaftsministerium hat im Herbst 2014 das Programm I 3 aufgelegt. Mit ihm werden Innovationen, Investitionen und Internationalität mittelständischer Unternehmen in Sachsen-Anhalt gefördert.

Wir haben mit den Theater- und Orchesterverträgen den Theatern Planungssicherheit für fünf Jahre gegeben und dabei erstmals eine Dynamisierung vereinbart.

(Zustimmung bei der CDU)

Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ haben wir in dieser Legislaturperiode mehr als 100 Firmenansiedlungen und über 430 Betriebserweiterungen gefördert. Dahinter stehen eine Investitionssumme von 3,1 Milliarden € und fast 10 000 neue Arbeitsplätze.

Ich könnte noch mehr Beispiele nennen, wie das Teilentschuldungsprogramm Stark II für die Kommunen oder die Breitbandförderung und den Einstieg in die digitale Agenda.

Meine Damen und Herren! Natürlich können wir uns in Wirtschafts- und Kaufkraft noch nicht mit Bayern und Baden-Württemberg messen. Doch das - schauen Sie doch bitte einmal genau hin - können auch viele Westländer nicht. Maßstab muss sein, was wir, was die Menschen in Sachsen-Anhalt unter schwierigsten Bedingungen in 25 Jahren in Sachsen-Anhalt erreicht haben. Das ist eine ganze Menge. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Wer das nicht sieht und so tut, als sei Sachsen-Anhalt ein Notstandsgebiet - so klang das eben in Ihrer Rede -, der verweigert sich beharrlich der Realität und verspielt leichtfertig das Vertrauen in die Kompetenz von Politik. - Und bis zur Funktionsunfähigkeit ausbluten, wie Sie das eben gesagt haben, das ist eine Entgleisung, die auf massiven Wahrnehmungsstörungen beruht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Davon zeugt auch Ihre leider wirklich platte Kritik an der Flüchtlingspolitik der Landesregierung, die alles auf die Frage der Obergrenzen reduziert.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Wir haben im letzten Jahr rund 40 000 Asylsuchende und Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt aufgenommen, von denen noch 30 000 im Land sind.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Das war eine enorme Leistung aller Beteiligten im Land und der Kommunen und vor allem auch der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und der Trägerorganisationen, ohne die das nicht möglich gewesen wäre. Dafür möchte ich an dieser Stelle allen ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Ja, meine Damen und Herren, Sachsen-Anhalt ist weltoffen. Wir brauchen uns in Weltoffenheit nicht belehren zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist aber nicht damit getan, Flüchtlinge unbegrenzt ins Land zu lassen, und die Menschen wissen das auch. Aufnahme ist bei weitem nicht Integration. Integration heißt Spracherwerb, heißt Ausbildung und Arbeit.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Integration heißt auch Anerkennung unserer Gesetze und Werte.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten ges-

tern die zügige Erarbeitung eines wirklich umfassenden Integrationskonzeptes beschlossen.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Zügig! - Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, Sie haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt! - Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Genau!)

- Natürlich braucht die Erarbeitung eines solchen Konzeptes eine Struktur, Herr Gallert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

Wie wollen Sie es dann machen? - Sie würden es vielleicht par ordre du mufti verfügen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Ich will, ich kann, ich werde.

(Heiterkeit bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Sie machen das, Sie verfügen das.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Irgendwann werden Sie es vielleicht einmal lernen, dass man für so etwas eine Struktur braucht.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß auch, dass man sich über Arbeitsgruppen lustig machen kann, aber das ist nun einmal so. Warten Sie erst einmal ab, was im März dann im Bund und in den Ländern kommt. Dann werden Sie überrascht sein.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das befürchte ich! - Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

- Ja. Aber wenn Sie bei den GRÜNEN und bei der LINKEN wirklich meinen, Sachsen-Anhalt könne jedes Jahr immer wieder 30 000 bis 40 000 Menschen erfolgreich integrieren, dann sollten Sie von den GRÜNEN sich nicht beklagen, dass Sie um Ihren Wiedereinzug in den Landtag fürchten müssen.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Jedes Jahr eine Stadt wie Merseburg oder Stendal mit Wohnungen, Schulen, ärztlicher Versorgung, Polizei und allen anderen Dienstleistungen auszustatten, das stampft man nicht so einfach aus dem Boden.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb gibt es inzwischen einen großen gesellschaftlichen Konsens über Grenzen der Aufnahmefähigkeit, wie auch immer sie definiert sein mögen. Parallelgesellschaften dürfen nicht entstehen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Die Ereignisse von Köln waren ein deutliches Warnsignal.

Wenn Sie dem Kollegen Kretschmann einmal zuhören, dann sage ich Ihnen: Es lohnt sich.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Mit dem habe ich in diesen Fragen nicht so viel Differenzen.

Es ist absolut nicht so, dass sich die Landesregierung scheut, in der Flüchtlingsfrage Verantwortung zu übernehmen, wie Sie uns vorwerfen. Es sei nur daran erinnert, bereits im Januar 2015, als das alles noch nicht diese Dimensionen erreicht hatte, hat es in der Staatskanzlei unter der Leitung des Ministerpräsidenten den ersten Gipfel zur Flüchtlingsproblematik gegeben. Am 2. Februar, nächste Woche, werden wir uns zu einem vierten Gipfel mit allen Beteiligten treffen.

Wir arbeiten intensiv an allen wichtigen Themen. Da erwähne ich ausdrücklich den Finanz- und den Innenminister, die Hand in Hand daran arbeiten, dass die Versorgung gut klappt; sogar besser funktioniert als in fast allen anderen Ländern.

(Beifall bei der CDU)

Verantwortung in der Flüchtlingsfrage heißt nicht allein Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen, sondern auch Verantwortung gegenüber den Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhaltern. Denn sie sind es, die im Alltag die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen meistern müssen, nicht die Politik, sondern in den Kommunen, in den Schulen, in den sozialen Bereichen, in den Betrieben und an anderer Stelle

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Deshalb unterstreiche ich: „Wir schaffen das!“ gilt, wenn wir steuernd eingreifen, statt den Dingen ihren Lauf zu lassen.

Meine Damen und Herren! Dass wir seit nunmehr zwei Jahren einen positiven und deshalb ermutigenden Wanderungssaldo verzeichnen - dabei zählen die zugewanderten Flüchtlinge und Asylsuchende statistisch gar nicht mit -, liegt nicht zuletzt daran, dass die Menschen in die Entwicklung Sachsen-Anhalts vertrauen.

Wenn Beschäftigung und Löhne steigen, wenn genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen - das ist ja der Fall -, wenn ein Land überdurchschnittlich viele Kindertageseinrichtungen bietet, Schulen saniert, Kommunen bei der Schuldentilgung unterstützt und selbst keine neuen Schulden macht, dann zeigt dieses Land, dass es Perspektive hat. Das wird auch überregional anerkannt.

Wer Vertrauen in die Politik stärken möchte, sollte nicht versuchen, den Menschen in diesem Land Selbstbewusstsein zu nehmen, indem man das vor

allem durch sie Geschaffene zerredet und - ich sage es wirklich einmal so - herabwürdigt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Meine Damen und Herren! Nach den Verfassungen von Bund und Ländern ist der Begriff Vertrauen mit der Vertrauensfrage verbunden und dies ist ein Instrument der jeweiligen Ministerpräsidenten. Deshalb lohnt es sich, hier auch zu fragen, wie es um das Vertrauen in den Ministerpräsidenten steht.

Ich habe - und bin wahrscheinlich der einzige weit und breit - mit allen zusammengearbeitet, als Justizstaatssekretär mit Gerd Gies, Werner Münch, Christoph Bergner und sechs Monate auch noch mit Reinhard Höppner und dann als Chef der Staatskanzlei seit 2002 mit Wolfgang Böhmer und Reiner Haseloff. Deshalb kann ich Ihnen sagen, dass Reiner Haseloff wie kaum ein anderer das Vertrauen der Menschen im Lande genießt.

(Hm! bei der LINKEN)

Alle Umfragen bestätigen dies.

(Beifall bei der CDU)

Er hat sich dieses Bürgervertrauen hart erarbeitet, ist im Dauereinsatz für unser Land überall bekannt und geschätzt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Oh Gott!)

Tilman Tögel sagte neulich, er begegnet sich bald selbst irgendwo in der Altmark bei der Fahrt von einem Termin zum anderen.

Ich erinnere gern daran, dass auch das Ansehen von Wolfgang Böhmer - ich gratuliere ihm auch von hier aus herzlich zum 80. Geburtstag - nach dem Ende seiner ersten vier Jahre, 2006, noch nicht so hoch entwickelt war wie am Ende seiner zweiten Amtszeit. So etwas braucht Zeit und Kontinuität.

Auch Reiner Haseloff hat nach jetzt fünf Jahren zum Wohle unseres Landes, nach innen wie nach außen, eine zweite Amtszeit verdient. Er hat seit Jahren als Koordinator der B-Ministerpräsidenten mit seinen wechselnden Partnern auf der A-Seite - -

(Zuruf von Frau Budde, SPD - Unruhe bei der SPD)

- Jetzt rede hier ich!

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN - Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Lassen Sie den Herrn Staatsminister zum Schluss kommen!

(Unruhe bei der SPD und bei der LINKEN)

- Meine Damen und Herren! Jetzt führe ich noch die Sitzung. Der Herr Staatsminister hat das Wort und er möchte jetzt auch zum Ende kommen.

Herr Robra, Staatsminister:

Er hat seit Jahren als Koordinator der B-Ministerpräsidenten mit seinen wechselnden Partnern auf der A-Seite, zurzeit Bürgermeister Sieling aus Bremen, die Ländergemeinschaft erfolgreich durch viele schwierige Verhandlungen mit dem Bund gesteuert, von der Energiepolitik über den Finanzausgleich bis zur Flüchtlingsfrage.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Er genießt als Repräsentant des Landes und als Mensch hohes Ansehen auf Bundesebene und in Europa. Auch das ist wichtig für Sachsen-Anhalt

(Zurufe von den GRÜNEN)

- das Thema haben Sie sich gewählt und nicht ich
- und für Vertrauen in die Politik.

(Beifall bei der CDU)

Das Land steht immer noch vor größeren Herausforderungen als jedes andere neue Bundesland. Das hat viel mit den besonders schwierigen Ausgangsbedingungen 1990 zu tun. Dieses Land braucht mehr als andere Länder Kontinuität aus der breiten Mitte heraus.

Die Koalition aus CDU und SPD hat seit 2006 sehr ordentlich gearbeitet und das Land trotz vieler Herausforderungen, die andere Länder so nicht kennen, auf gutem Kurs gehalten. Wichtige Themen auf Bundesebene sind noch offen, vor allem die Bund-Länder-Finanz-Verhandlungen und die Frage, wie es 2019 mit den neuen Ländern weitergeht. Jetzt auf hoher See die Führungsmannschaft zu wechseln, würde dem Land massiv schaden.

(Beifall bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Nein, würde es nicht! - Weitere Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN - Unruhe)

Weil es mir persönlich Sorgen macht, will ich auch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen mancher Schärfe, die sie in die politische Debatte einbringt - gerade auch eben -, sagen: Jeder, der rechnen kann weiß, am 13. März sind Konstellationen denkbar, nach der eine Regierung aus der Mitte heraus nur unter Ihrer Beteiligung möglich ist. Um nicht missverstanden zu werden: Auch ich würde gern allein regieren, aber wer nicht in Optionen denken kann, der ist für die Politik nicht geeignet.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von Frau Görke, DIE LINKE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das ist dann, Herr Striegel, keine parteipolitische Frage mehr, sondern eine staatspolitische.

(Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ist dann die Frage, wie wir alle unserer Verantwortung für das Land gerecht werden. Deshalb rate ich Ihnen - und ich glaube, das darf ich -, brechen Sie keine Brücken ab und denken Sie bitte immer auch daran, was Sie Sachsen-Anhalt schulden. Vergessen Sie das bitte nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE - Unruhe bei der LINKEN)

Auch Staatsvergessenheit führt zu Vertrauensverlust und treibt die Wählerinnen und Wähler dahin, wo sie keiner von uns haben will.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Eben! - Zurufe von den GRÜNEN)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister, für Ihren Beitrag. - Jetzt erteile ich dem Abgeordneten Herrn Miesterfeldt das Wort. Sie haben das Wort, Herr Miesterfeldt. Bitte schön.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Der Kollege Tilman Tögel und ich waren im Spätherbst 1989 an der Räumung der Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit in Stendal beteiligt.

(Herr Güssau, CDU: Das stimmt!)

Nie vorher und nie wieder nachher habe ich so stark empfunden wie an diesem Abend: Wir da unten haben es denen da oben gezeigt.

Im Laufe des nächsten Jahres gehörten wir mittels und dank demokratischer Wahlen selbst zu „denen da oben.“ Jetzt hörten wir die Fragen: Kann man denen da oben trauen? Wissen die, wie wir hier unten leben? Interessieren die sich für uns?

Was ist Vertrauen? - Vom sprachlichen Ursprung her hat es viel mit Glauben und Treue zu tun. Das heißt, ich setze auf etwas, an das ich glaube und an das ich mich binde. Zu einfach, zu wenig politisch? - Ich glaube, nicht.

Was mindert, hindert oder zerstört Vertrauen - zu wenig Polizisten, zu wenig Lehrer, zu wenig Staat, zu wenig Grenzen? - Dann hätte das Vertrauen in den real existierenden Sozialismus der DDR grenzenlos sein müssen; denn davon gab es wahrlich genug.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Trotzdem war mein Vertrauen in dieses System spätestens seit den Morgenstunden des 21. August 1968 erloschen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Antworten damals auf diese Frage waren eher: Die haben das nicht im Griff. Die bauen auf Sand. Das hat keine Zukunft. Die sehen der Wirklichkeit nicht ins Auge, sondern leben von Illusionen. Ich soll manipuliert werden.

Wie sieht die Wirklichkeit hier und heute aus? - Wir leben in einer mit hoher Geschwindigkeit immer komplexer werdenden Welt. Ganz am Ende seiner Lebenszeit hat Helmut Schmidt einmal ausgeführt bzw. die Befürchtung geäußert, dass die neuen Kommunikationsmöglichkeiten eine Krise der Demokratie auslösen könnten. Wieso? - Sie zeigen uns in einer großen Welt unser kleines Leben. Dabei scheint diese große Welt aber immer kleiner zu werden. Sie stellen uns in neue Freiheiten, vor denen einem aber auch angst und bange werden kann. In einer deutschen Tageszeitung ist heute zu lesen: Die Vernetzung entwickelt sich zur Verhetzung.

Und dann noch die Flüchtlinge. Wir waren doch mit einem sonntagabendlichen „Weltspiegel“ vollauf zufrieden. Das eingenahte Schild meines Anoraks „Made in was weiß ich wo“ muss sich Mann bzw. Frau sicherlich nicht unbedingt anschauen.

Als ich 1989 an einem kalten Wintertag das erste Mal über den Ku'damm ging und im Schaufenster eine Uhr für 10 000 D-Mark liegen sah, war plötzlich wie aus heiterem Himmel die Frage in mir: Wann werden die Armen der Welt kommen und sich das holen?

Gregor Gysi hat es kürzlich so formuliert: „Wir leben auf Kosten der Dritten Welt und wundern uns, wenn das Elend anklopft.“ Wer lebt auf wessen Kosten? - Diese Frage muss neu gestellt und neu beantwortet werden, und das nicht nur international und weltpolitisch, sondern auch in unserem eigenen Land.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Bei meiner letzten Bürgersprechstunde besuchte mich ein Pegida-bewegter Versicherungsmakler. Zumindest sagte er, dass das sein Beruf sei. Fazit des Gesprächs: Ich solle dafür sorgen, dass sein Leben sicherer wird oder wenigstens sicher bleibt. Ich wurde an meine Zeit als Pastor erinnert.

Bei Carsten aus Hannover liest sich das im Netz so: „Wir sind das Volk und wir haben ein Recht auf Selbstverteidigung und Selbstbestimmung.“ Auch in einem demokratischen Rechtsstaat leben angstbewegte Menschen. Sie sehnen sich nach Sicherheit, vielleicht sogar nach Geborgenheit. Diese Grunderkenntnis sollte Politikern, Berufspolitikern nicht verloren gehen.

Unfassbares, Neues, Fremdes erzeugt Angst. Die Ideologien und Ideologen dieser Welt spielen mit diesen Ängsten. Die Demokratinnen und Demokraten sollten Wege zur Überwindung der Ängste aufzeigen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dabei sollte dem einzelnen Demokraten bewusst sein, dass es eine letzte Sicherheit und damit die Überwindung aller Ängste nicht geben wird. Er sollte auch nicht so tun. Täte es mein Arzt, nähme ich es ihm übel.

Natürlich lebt die Demokratie von den wirtschaftlichen und insbesondere sozialen Zuständen der Gesellschaft. Vor vielen Jahren sah ich in einem Fernsehinterview Helmut Schmidt auf die Frage antworten, welcher Nation er am ehesten zutraue, bei einem schwierigen wirtschaftlichen Zustand demokratisch zu bleiben. Er zögerte und sagt dann sehr leise: Wohl am ehesten den Briten.

Aber nicht nur diese Herausforderungen bewegen Sachsen-Anhalt, Deutschland und Europa. Es sind auch Fragen der Weltanschauung. In einem Land mit - bei freundlichster Betrachtung - 20 % religiös gebundenen oder geprägten Menschen wird die weltanschauliche Frage nach dem Islam zur Gretchenfrage.

Gewählte Lebensformen und die Zahl zu zeugender Kinder werden heiß debattiert. Gutmensch wird zum Schimpfwort. Sie müssten möglichst entlarvt werden.

Im linken Lager - das meine ich jetzt nicht auf dieses Haus bezogen, sondern auf das gesellschaftspolitische linke Lager - werden das Neue, der Fortschritt beinahe vergötzt. Im rechten Lager beirachst man sich an der Norm des Eigenen. Wo bleibt die Mitte? Was bleibt in der Mitte? Wo treibt die Mitte hin?

Demokratische Politik ist eine Politik der Verständigung. Dazu müssen alle Fakten auf den Tisch. Das lernen wir gerade gegenwärtig sehr intensiv. Miriam Meckel, die Chefredakteurin der „Wirtschaftswoche“ schrieb zu Recht: „Verschweigen geht nicht.“

Demokratie ist und bleibt eine Denkaufgabe. Demokratie geht davon aus, dass Menschen bereit sind, sich aufklären zu lassen. Demokratie ist nichts für Denkfaule und Träge.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Zum Denken gehören aber auch der Irrtum und das Eingeständnis von Unzulänglichkeiten. Der Satz „Politiker sind auch nur Menschen“ ist eben nicht nur eine Floskel, sondern eine Beschreibung der Realität.

Der Dissens ist ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie. Dazu gehören der Mut zur und die

Lust an der Pluralität. In der Demokratie ist es weder eine Schande noch Verrat, manche Fragen nicht beantworten zu können.

Ich greife eine einzige provokative Frage auf, die mir in dieser Woche ein Arzt gestellt hat: Warum kommen aus einigen Krisengebieten junge Menschen zu uns, statt in ihrer Heimat um ihre Freiheit zu kämpfen, und wir schicken unsere Menschen als Soldaten dorthin?

(Herr Herbst, GRÜNE: Das kann man erklären!)

- Man kann versuchen, es zu erklären.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Eine letzte Antwort habe ich darauf nicht.

(Zuruf)

- Richtig. - Die Aufbruchstimmung der friedlichen Revolution ließ sich, wie zu allen anderen Zeiten, natürlich nicht konservieren. Um es mit Mark Aurel zu sagen: Es ist jetzt die Zeit der inneren Gelassenheit und Pflichterfüllung.

Im Aufeinandertreffen der unterschiedlichen Interessen in unserer Gesellschaft hat der Staat die Aufgabe eines Mediators, nämlich auszugleichen und zu vermitteln. Die politische Elite muss den Dreiklang des Bewahrens, des Gestaltens und des Reformierens hinbekommen.

Max Weber zeichnete das Bild vom leidenschaftlichen, verantwortungsbewussten und mit Augenmaß handelnden Politiker. Für das Machbare den Kompromiss finden, ohne die sittlichen Gesetze zu verletzen - so kann man es bei Helmut Schmidt lesen. Richtig ist auch der Satz: Der Staat muss funktionieren.

Ich erlaube mir am Ende meines letzten Redebeitrags in diesem Hohen Hause, ein hochaktuelles Wort aus dem 3. Buch Mose, Kapitel 19 zu zitieren. Dieses Buch heißt Leviticus. Daher kommt die Redensart, dass man sich die Leviten liest. Das will ich jetzt aber nicht tun.

(Heiterkeit)

Das Wort lautet:

„Der Fremdling soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland.“

Auch wir sollten unser Ägyptenland nicht vergessen.

Seit meinem zwölften Lebensjahr - das war 1966 - verfolgte ich mittels eines sogenannten Volksempfängers im Deutschlandfunk die Debatten des Deutschen Bundestages. Der Junge damals träumte auch davon, vielleicht in einem frei gewählten Parlament reden und debattieren zu dürfen.

Ich höre als Parlamentarier auf. Ich bleibe in der Politik. Ich danke Ihnen, dass Sie mir in den vergangenen zehn Jahren und heute zugehört haben.
- Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

- Danke schön.

Präsident Herr Steinecke:

Lieber Gerhard Miesterfeldt, herzlichen Dank für Ihren Beitrag und vor allen Dingen auch für die letzten Worte. Ich finde es wunderbar, dass gerade junge Menschen, nämlich Stipendiatinnen und Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung aus Halle, die auf der Tribüne sitzen, genau das gehört haben. Nehmen Sie sich ein Beispiel daran. Herzlichen Dank, lieber Gerd.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe den Debattenbeitrag der Fraktion DIE LINKE auf. Herr Gallert hat das Wort. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch ich werde Sie vermissen, Herr Miesterfeldt. Wir haben schon vor unserer Zeit im Landtag miteinander zu tun gehabt. Wir haben damals, am Anfang unseres Kennenlernens, wegen des jeweils anderen beide meist mehr Bluthochdruck gekriegt als alles andere. Das hat sich seither, glaube ich, in eine deutlich andere Richtung entwickelt. Es war für mich eine interessante Erfahrung, wie zwei Menschen mit so extrem unterschiedlichen Erfahrungen und Geschichten in der DDR gegenseitiges Verständnis füreinander entwickeln konnten, weil sie miteinander gearbeitet haben. Das war für mich immer ein gutes Beispiel dafür, wie sich eine solche Gesellschaft nach 1990 entwickeln kann. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die GRÜNEN haben eine Aktuelle Debatte mit einem Thema beantragt, das so aktuell wie kein anderes, aber auch so alt wie kein anderes ist. Es geht um die Frage: Welches Vertrauen haben die Menschen in Politik? - Jetzt müssen wir aufpassen, dass wir nicht selbstherrlich werden. Gemeint ist eher: Welches Vertrauen haben Menschen in politische Akteure und politische Institutionen? - Denn politisch sind alle, nicht nur wir.

Wir haben natürlich einen ganz konkreten und aktuellen Anlass für eine solche Fragestellung. Es gibt den alten Spruch: Nie wird so viel gelogen wie vor der Wahl und auf der Beerdigung. Natürlich sind wir jetzt in einer Situation - zum Glück nicht auf der Beerdigung, sondern vor der Wahl -, in

der wir alle mehr oder weniger gefordert sind, uns zu fragen, inwieweit wir diesem Klischee entsprechen oder inwieweit wir diesem Klischee widerstehen.

Ich glaube - das möchte ich aus meiner politischen Erfahrung nach 22 Jahren in diesem Landtag sagen -, es wird in diesem Jahr und in diesem Wahlkampf so wichtig sein wie zu keinem anderen Zeitpunkt, diesem Klischee zu widerstehen. Das ist meine Bitte an das ganze Haus.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn - darin stimme ich Claudia Dalbert ausdrücklich zu - wir haben es mit einem substanziellen Verlust an Vertrauen in die Handlungsfähigkeit, in die Erkenntnisfähigkeit und in die Ehrlichkeit der politischen Klasse zu tun. Das ist gefährlich, weil dieser Vertrauensverlust nicht nur uns als der Teil der politischen Klasse betrifft, sondern auch demokratische Abläufe und demokratische Institutionen und letztlich die Demokratie. Unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit ist es, das Vertrauen - nicht nur in uns, sondern vor allen Dingen in die Demokratie - nicht nur nicht weiter zu zerstören, sondern es wiederaufzubauen, es wiederzubeleben und zu stärken.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte nur auf zwei Punkte eingehen, die aus meiner heutigen Sicht extrem wichtig sind. Erstens: Wie ehrlich gehen politische Institutionen und politische Akteure mit der jetzigen Herausforderung um? Damit möchte ich auf die Debatte um Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingsintegration zurückkommen.

Es ist zwei oder drei Tage her - Gerhard Miesterfeldt war dabei, Dieter Steinecke auch -, da saßen hier Schüler von Gymnasien, zum Teil aus Gommern, zum Teil aus Magdeburg. Der erste, der aufstand, stellte mir folgende Frage: Herr Gallert, wenn wir in Sachsen-Anhalt eine 12 000er-Grenze einführen, was soll dann mit dem 12 001. Flüchtling passieren? Können Sie mir das bitte einmal erzählen? Meine Antwort war, dass ich der falsche Ansprechpartner bin. - Nun haben wir alle in den letzten Wochen mitbekommen: Derjenige, der die These vertritt, ist bei kritischen Diskussionen ohnehin nie dabei.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deswegen war meine Antwort eine andere. Ich hoffe, dass all die politischen Thesen, all die Forderungen, all die völlig kruden Ideen, die in diesem Kontext durch die Gegend gejagt werden, kritisch hinterfragt und auf den Prüfstand gestellt werden, wie es dieser 17- oder 18-jährige Schüler getan

hat. Ich habe Vertrauen in die Demokratie, weil ich diesem Schüler vertraue.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Witz ist ja, dass wir in dieser Debatte keine Antwort bekommen. Was passiert denn nun mit dem 12 001. Flüchtling, von dem wir der Meinung sind, dass wir ihn nicht mehr integrieren werden können, weil wir die Ressourcen dafür nicht mehr haben? Was tun wir denn mit ihm, wenn er trotzdem kommt?

Wir haben eine Reihe von Vorschlägen. Der Herr Kollege Innenminister sagt: Dann stellen wir jemanden an die Grenze und der sagt: Du Flüchtling aus Syrien - oder egal, woher du kommst -, wir haben gerade die 12 000 erreicht; tut mir leid, nimm deinen Zettel und geh nach Hause! - Und das wird der dann auch tun! Er wird dann sagen: Oh, schade; das passt mir jetzt eigentlich nicht, aber das mache ich natürlich.

Nein, das wird nicht funktionieren. Natürlich werden die Flüchtlinge nicht nach Aleppo zurückgehen, wo die Bomben fallen oder von wo sie vor einem Massaker geflohen sind. Sie werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht in ein Schlauchboot setzen und zurück übers Mittelmeer nach Libyen fahren. Dies ist völlig falsch, und wir alle wissen, dass das falsch ist.

Was müsste also passieren? - Wir müssten einen Zaun bauen. Ja, wir müssten einen Zaun bauen und ihn bewachen, ansonsten funktioniert es nicht. Selbst die Grenzkontrollen, über die diskutiert wird, sind in ihrer Logik nicht durchzuhalten.

Wissen Sie, wenn mir jemand am Stammtisch irgendwo sagt, die müssen wir jetzt außen vor lassen, die Grenzen müssen geschlossen werden, dann kann ich damit noch leben. Wenn aber Politiker diese These vertreten, die klug genug sind, um genau zu wissen, dass das nie und nimmer funktionieren kann, dann ist das verantwortungslos und zerstört Vertrauen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich komme auf ein zweites Problem zu sprechen. Ist Politik überhaupt noch in der Lage, ernsthaft - ernsthaft! - die wirklichen Bewegungen und Entwicklungen in der Gesellschaft wahrzunehmen?

Ich muss sagen, die Landesregierung und insbesondere der Ministerpräsident, der sich heute hat vertreten lassen - nicht besonders gut; aber das sei dahingestellt -, haben eine ganz eigenartige Wahrnehmung. Alle von uns, die sich intensiv mit den Dingen beschäftigt haben, kennen die ökonomischen Daten dieses Landes Sachsen-Anhalt im Vergleich mit allen anderen. Alle diejenigen, die sich mit der Arbeitsmarktentwicklung beschäftigt

haben, wissen, dass wir in fast allen Bereichen unter den ostdeutschen Bundesländern - auch in der Entwicklung - die rote Laterne haben.

Vor einigen Tagen kam die Meldung, dass sich bei uns die Schere zwischen Einpendlern und Auspendlern wieder weiter geöffnet hat. Wir hatten im Jahr 2015 zwar 500 Einpendler mehr als im Jahr 2014, gleichzeitig ist aber die Zahl der Menschen, die in Sachsen-Anhalt leben und woanders arbeiten, um 3 200 gestiegen.

Was sagte der Ministerpräsident beim IHK-Empfang zur wirtschaftlichen Entwicklung? - Bei fast allen wichtigen Daten liegen wir vorn oder mindestens im Mittelfeld. - Ein Raunen ging durch den Saal. Denn diejenigen, die dort saßen, kannten die wirkliche Entwicklung besser als er. Wer sich so hinstellt und leugnet, dass es diese Probleme gibt, wer sich so hinstellt und leugnet, dass es eine eigene Verantwortung auch für Fehlentwicklungen und Stagnation gibt, der verspielt ebenfalls Vertrauen in die Politik.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich nenne ein weiteres Beispiel. Der Wirtschaftsminister erzählt: Ist doch super, wenn die alle nach Wolfsburg fahren; dann verdienen sie halt mehr Geld; das ist doch schön. Wenn man nicht einmal im Ansatz erkennt, welches Problem sich hinter dieser Entwicklung verbirgt, wenn man nicht einmal im Ansatz erkennt, dass unsere Wanderungsbilanzen nicht nur mit Blick auf Niedersachsen, sondern auch mit Blick auf Sachsen, Thüringen und Brandenburg negativ sind - offensichtlich ist in jedem anderen Bundesland der Arbeitsmarkt attraktiver -, wenn das von dieser Landesregierung nicht einmal mehr als Problem erkannt, sondern geleugnet wird, verliert man Vertrauen in die Politik und in ihre Lösungskompetenz.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen gilt es, dabei ehrlich zu sein. Wir können uns lange über die Ursachen unterhalten. Eine zehnjährige wirtschaftliche Stagnation mit der aktuellen Ölpreisentwicklung zu begründen, ist allerdings eine Offenbarung, und zwar eine Offenbarung von wirtschaftspolitischer Inkompetenz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sage ich mit aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte am Ende doch noch auf den bemerkenswerten Redebeitrag des Kollegen Robra eingehen. Offensichtlich geht diese Koalition - nach seiner Interpretation - als Koalition unter der Führung des Kollegen Haseloff in den Wahlkampf. Offensichtlich hat sich diese Koalition darauf verstan-

digst - zumindest hat er diesen Eindruck sehr deutlich vermittelt -, dass sie gemeinsam unter der erfolgreichen Führung des Kollegen Ministerpräsidenten in die nächsten fünf Jahre gehen will. - Das ist eine völlig neue Ansage. Ich kannte sie von den Sozialdemokraten so bisher nicht. Es kann sein, dass die Minister das so tragen. Aber dann müssen wir den Wählerinnen und Wählern klar sagen, was die eigentliche Wahloption ist.

Der Kollege Robra hat eben die gesamte Landesregierung in die Pflicht genommen, Wahlkämpfer für den Kollegen Haseloff zu sein. Das ist interessant. Darüber werden wir in der Öffentlichkeit diskutieren. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Herr Gallert. - Wir kommen zum letzten Beitrag, zu dem Beitrag der CDU. Der Abgeordnete Herr Schröder hat das Wort. Bitte schön.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich lakonisch beginnen und feststellen, dass die Opposition aus Prinzip Gutes schlecht findet und dass die Demokratie es nun einmal gestattet zu wählen, wer an allem schuld ist. Aber natürlich habe auch ich mich gefragt: Was bedeutet - erst recht nach dieser Einbringung der Aktuellen Debatte - das bemühte Sprachbild des Vertrauens? - Gefordertes Vertrauen, das strahlt Zuversicht, es strahlt Güte aus. Ihre Einbringung, sehr geehrte Frau Dalbert, strahlte dagegen höchstens das Vertrauen in die eigenen Vorurteile aus.

(Beifall bei der CDU)

Schwarzmalerei schafft gewiss kein Vertrauen. Und dann reden Sie davon - ich zitiere -: Wir wollen Brücken bauen, statt Ängste zu schüren. Dann kommt der Satz: Wer den Staat an den Rand der Funktionsfähigkeit führt, ebnet den Weg zu den neuen Nazis.

Dass die Politik meiner Fraktion, dass ich persönlich verantwortlich gemacht werde für den Siegeszug neuer Nazis, das empfinde ich als unverschämte Entgleisung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich bin empört und weise das zurück, für mich persönlich und für meine Fraktion.

Am Mittwoch hat hier im Plenarsaal ein Professor vorgetragen, was der Grund für das Böse sei, der Grund dafür, dass scheinbar normale Menschen zu Tätern würden; abstrakt sprach er von einer deformierten partikularen Moral. Kollege Miester-

feldt hat von dem Mut zur Pluralität gesprochen. Beides passt sehr gut zusammen. Sie sollten sich Gedanken darüber machen, welche partikuläre Moral Sie hier zu Felde führen.

(Beifall bei der CDU)

Sachsen-Anhalt funktioniert. Der Staat funktioniert. Ob Sie heute Ihrer Rolle im Hohen Haus gerecht geworden sind, das müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist doch unglaublich!)

Mit der heutigen Debatte zeigen die GRÜNEN, die um ihren Verbleib im Landtag und damit um das Vertrauen der Menschen in besonderer Weise kämpfen müssen, dass sie nur bis zum Wahltermin denken. Wahlen sind heute aber eher eine Verhandlungsermächtigung als eine Entscheidung zur Macht.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das hat Herr Robra gerade gesagt!)

- Und Herr Robra hat Recht, Herr Lange.

(Zustimmung bei der CDU)

Der eigenen Verantwortung, im Falle eines Wiedereinzugs möglicherweise zu einer parlamentarischen Mehrheit mit anderen Parteien beitragen zu müssen, werden die Debatte und Ihre Einbringung nicht gerecht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die GRÜNEN sind staatsvergessen und Staatsvergessenheit kann auch zur Politikverdrossenheit führen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Etwas bemüht und mit der zweifellos unbefriedigenden Nachricht vom Nullwachstum der Wirtschaft im letzten Jahr beginnend, versucht man sich in plumper Schwarzmalerei. Man würdigt - bei allen Problemen, die wir selbstverständlich nicht leugnen -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein?)

die Leistungen, die vollbracht wurden, nicht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das habe ich nicht gehört!)

Wenn man Statistiken lange genug quält, sagen sie einem, was man will. Ich kenne das.

(Beifall bei der CDU)

Aber richtig ist doch: In den letzten 14 Jahren, unter der Verantwortung einer CDU-geführten Landesregierung hat sich die Arbeitslosigkeit mehr als halbiert, sind Zehntausende neue Jobs entstanden, ist das verfügbare Einkommen je Einwohner um 30 % gewachsen, sind die erwirtschafteten

Güter und Dienstleistungen der Wirtschaft um 11 Milliarden €, um 25 %, gestiegen, hat sich die Exportquote vervierfacht, hat sich die Anzahl ausländischer Studierender verdreifacht usw. Ich könnte viele dieser Statistiken anführen.

Ich lasse es, weil man dann wieder zum Problemleugner wird. Das möchte ich nicht. Aber Sie würdigen die Erfolge der letzten Jahre systematisch herab, weil es Ihnen jetzt hilft, und das ist nicht in Ordnung.

Nicht alle Entwicklungen waren vorherzusehen oder stimmen uns zufrieden. Zuversicht und Selbstbewusstsein - das ist unser Rezept gegen Linksruck und instabile Politikexperimente, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Gallert, es gibt keine moralische Pflicht, Staat und Gesellschaft zu überfordern. Diese moralische Pflicht gibt es nicht. Es ist verantwortungslos und Vertrauen zerstörend, wenn man glaubt, auf Steuerung, auf staatliche Kontrolle verzichten zu können. Das mag uns heute auch hier unterscheiden.

Ich habe mir einmal einen kleinen Spaß erlaubt.

(Herr Striegel, GRÜNE: Und das bei einem so ernsten Thema!)

- Und das bei einem so ernsten Thema. - Ich habe mir die Begründung der GRÜNEN für die Aktuelle Debatte - wer den Antrag vor sich hat, kann mitlesen - zur Seite genommen und habe sie mit meinen Worten formuliert. Das möchte ich Ihnen gern vorlesen:

Sachsen-Anhalt ist auf einem guten Weg. Viele Indikatoren - positiver Wanderungssaldo, verfügbares Einkommen pro Einwohner, Schuldenabbau der öffentlichen Hand - sehen unser Bundesland im Aufwind. Die Arbeitslosigkeit sank, nicht nur demografiebedingt, sondern auch durch den Aufbau zusätzlicher Beschäftigung. Konsolidierung und der permanente Abbau der Verschuldung haben dazu geführt, dass die Landesregierung handlungsfähig bleibt und optimistische Perspektiven in unser Land ausstrahlen kann. Auch in der Flüchtlingsfrage scheut sich die Landesregierung nicht, Verantwortung zu übernehmen, und fordert, neben der erfolgreichen Durchsetzung des Unterbringungskonzeptes und der Entlastung unserer Kommunen, auch den Integrationswillen von Asylsuchenden ein. Demokratie braucht Vertrauen darin, dass die Regierenden die Probleme der Zeit beherrscht meistern und Herausforderungen annehmen. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes können dieser Landespolitik weiterhin vertrauen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Politik hat Gemeinwohl zu formulieren, mit Mut und Kraft im Konflikt mit Einzelinteressen. Politik hat Strukturen zu ordnen und gegebenenfalls den Rahmen anzupassen, damit knappe Ressourcen bestmöglich eingesetzt werden und Wirtschaft und Gesellschaft gedeihen. Politik hat langfristig orientiert zu sein und, wenn nötig, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen. - Ihr Debattenbeitrag, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, hat nichts von dem abgebildet, was ich gerade gesagt habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deswegen zum Ende der Aktuellen Debatte ein kurzes Churchill-Zitat:

„Freiheit hat den Nachteil, dass immer wieder Dummes, Hässliches oder Böses gesagt wird. Wenn wir aber alles in allem nehmen, sind wir doch eher bereit, uns damit abzufinden, als sie abzuschaffen.“

Dass Demokratie Vertrauen braucht und dass Demokratie deswegen auch Politiker braucht, die dieses Vertrauen rechtfertigen und immer wieder mit ihrer Arbeit nähren, hat auch eine besondere Bedeutung bei dieser Landtagssitzung. Denn wir haben viele letzte Reden von Abgeordneten - zumindest hier in diesem Haus - gehört. Vertreter meiner Fraktion haben auf persönliche Erklärungen verzichtet.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den Abgeordneten, die hier gearbeitet haben, die auch die Zusammenarbeit, die auch die Arbeit im Hohen Haus bereichert haben, zu bedanken. Bei den Politikern aller Fraktionen, die schon gesprochen haben, aber auch bei den Vertretern meiner Fraktion: bei Frauke Weiß, Brigitte Take, Cornelia Schiergott, Bernd Heynemann, Thomas Leimbach, Wigbert Schwenke, Dieter Steinecke und vor allen Dingen - ich darf ihn erwähnen, weil er im Handbuch mit sechs Sternen steht - Jürgen Scharf. Diplom-Mathematiker, Betriebsratsvorsitzender, seit 1976 Mitglied der CDU, engagiert im Evangelischen Arbeitskreis, in der Christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft, 21 Jahre Mitglied im Landesvorstand der Partei, profilierter Finanzpolitiker, mein Amtsvorgänger.

Herzlichen Dank für Eure geleistete Arbeit, für die Bereicherung dieses Parlamentes. Ihr habt mit zum Vertrauen in unsere demokratische Grundordnung beigetragen, wie - ich glaube, das sagen zu können - auch alle anderen, die hier zum Abschied gesprochen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, lieber Herr Schröder. Es gibt nach Ihrem Beitrag zwei Fragen von Herrn Gallert

und von Frau Hohmann. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Schröder (CDU):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Jawohl. - Dann Herr Gallert und anschließend Frau Hohmann. Bitte.

Herr Schröder (CDU):

Bei dem Kollegen Gallert hat das einen gewissen Automatismus. Ich bin gern dazu bereit.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es gibt Leute, die sind enttäuscht, wenn ich Sie nicht frage. Wissen Sie, das ist eine gewisse Form der Achtung.

Herr Schröder (CDU):

Das ist Training. Sie trainieren die Leute.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Nein, nein.

(Herr Borgwardt, CDU: Die eigenen Leute!)

- Die eigene Fraktion darf ich nicht fragen, Kollege parlamentarischer Geschäftsführer.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Ja, ja.

Herr Schröder (CDU):

Können oder wollen Sie nicht?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Folgendes, ganz einfach. Ich habe mehrmals versucht, dem Kollegen Haseloff diese Frage zu stellen. Er weicht solchen Debatten ja aus. Ich gebe einmal die Frage an Sie weiter, die mir der Schüler gestellt hat: Was tun wir mit dem 12 001.? Wollen wir den draußen lassen? Oder wollen wir den reinlassen und nicht integrieren? Wie wollen wir ihn loswerden? - Das ist meine Frage, die hätte ich gern beantwortet.

(Herr Borgwardt, CDU: Mann, Mann, Mann!)

Herr Schröder (CDU):

Herr Kollege Gallert, Transitzone heißen jetzt Einreisezentren, Obergrenzen heißen nun Kontingente. Wir können dieses Spiel gern fortsetzen. Was mir aber doch wesentlicher scheint, ist, dass sich

eine Obergrenze faktisch aus den Belastungsgrenzen eines Staates ergibt.

(Herr Scheurell, CDU: Bravo!)

Der Bundespräsident hat doch Recht, wenn er sagt: Unsere Herzen sind weit, aber auch unsere Möglichkeiten sind endlich - im typischen Gauck'schen Duktus. Aber er hat doch Recht.

Wollen wir ein Wesensmerkmal unserer Staatlichkeit, nämlich Grenzen zu setzen, um zu erfahren, wer zu uns reist, aufgeben? Wollen wir den Menschen sagen: Wer kommen will, der kommt sowieso? Und das, was wir zu integrieren haben, was wir zu leisten haben, hängt ausschließlich vom Willen und Wunsch der Einreisewilligen ab?

(Herr Striegel, GRÜNE: Von seiner Not!)

Ist das Ihre Aussage? Ist das vertrauensbildend für die Bürgerschaft, für die wir hier verantwortlich Politik machen? - Diese Frage stelle ich Ihnen.

Dem Ziel, zu steuern, zu begrenzen und die Flüchtlingszahlen insbesondere des letzten Jahres deutlich zu reduzieren, diesem Ziel fühlt sich die Koalition in Berlin aus CDU, SPD und CSU - wie die jüngsten Beschlüsse zeigen - verbunden. Das ist der richtige Weg. Der führt zu einer Begrenzung, zu einer Kontingentierung.

Das hat nichts mit dem Individualrecht auf Asyl zu tun. Das Individualrecht als Anspruch auf ein Verfahren wird gar nicht in Abrede gestellt. Aber wer das Grundgesetz liest und die von Ihnen massiv kritisierte Veränderung aus dem Jahr 1994, der weiß, dass Menschen, die aus sicheren Drittstaaten einreisen, zwar das Anrecht auf eine individualisierte Verfahrensregelung und eine Prüfung haben, aber keinen Anspruch auf die Gewährung von Asyl.

Eine Kontingentierung von Flüchtlingen ist nach internationalem und nationalem Recht sehr wohl möglich. Dass Deutschland für sich in Anspruch nimmt, was auch andere Staaten dieser Welt und Europas tun, das ist nichts Unmenschliches, nichts Menschenverachtendes und nichts Wegbereiten des für neue Nazis. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Danke schön, Herr Schröder. Es gibt eine zweite Frage von Frau Hohmann. - Herr Gallert, haben Sie noch eine Nachfrage?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein, ich möchte nur etwas feststellen!)

- Gut.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich habe zum x-ten Mal die Frage gestellt und ich habe zum x-ten Mal keine Antwort bekommen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Rosmeisl, CDU: Weil Sie die Antwort nicht hören wollen!)

Präsident Herr Steinecke:

Okay. - Jetzt stellt Frau Hohmann eine Frage. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Schröder, vielleicht eine ganz einfache Frage. Sie haben - ich habe irgendwann aufgehört zu zählen - mehr als zwanzigmal von Vertrauen gesprochen. Ich finde das sehr positiv; denn Vertrauen ist wirklich etwas Gutes. Können Sie mir vielleicht ganz einfach beantworten, wie die Eltern, die jetzt hohe Elternbeiträge zahlen, Vertrauen in die CDU setzen können, wenn Sie in der Pressemitteilung vom 26. Januar 2016 schreiben: Mitte 2016 entlasten wir die Eltern - wohl wissend, dass wir dazu ein Gesetz brauchen, und wohl wissend, dass der erste Landtag sich wahrscheinlich erst im April 2016 konstituiert?

Eine ganz einfache Frage: Wie möchten Sie es umsetzen - damit die Eltern das schon heute wissen -, dass genau Mitte des Jahres - so die Pressemitteilung der CDU - das Geld ausgezahlt werden kann? Ich hätte Sie heute Abend gefragt, aber weil Sie so emphatisch von Vertrauen gesprochen haben, wäre das für mich sehr wichtig.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist doch Käse!)

Herr Schröder (CDU):

Herzlichen Dank, für Ihre Frage. Es schließt so ein bisschen an die Debatte zum KiFöG vom Dienstag an. Warum rede ich von Vertrauen? - Ich habe den Eindruck, es gehört zum Thema der Debatte, deswegen habe ich darüber gesprochen.

(Frau Hohmann, DIE LINKE: Definitiv! - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Auf die Frage möchte ich gern antworten. - Vertrauen verdienen wir, meine Partei wie die Ihrige, vor allen Dingen dadurch, dass wir das, was wir sagen, auch einhalten, dass wir Versprechen einlösen. Das nehme ich sehr ernst. Dass Sie das bezweifeln, ist eine andere Frage. Ich nehme das sehr ernst.

(Frau Hohmann, DIE LINKE: Ich bezweifle das nicht!)

Ich habe in der Debatte - das wissen Sie - darauf hingewiesen, dass wir nicht behauptet haben, dass wir die Elternentlastung, die wir wollen und als Erstes im Landtag gefordert haben, ohne Gesetzes-

änderung machen können. Wir haben aber gesagt, dass wir die bereits im Gesetz verankerte Evaluierung der Finanzierungsregelung dazu nutzen werden, zu Beginn der Wahlperiode, und zwar sehr rasch, als eines der ersten Gesetze, diese Evaluierung voranzubringen.

Die 9,1 Millionen € kann man - das wissen Sie - sogar rückwirkend bis Januar entsprechend in das Jahr 2016 einspeisen. Was wir ab 2017 vorhaben, wissen Sie: das pädagogisch wertvolle letzte Kita-Jahr beitragsfrei zu stellen. Wir werden sehen, ob es dafür eine Mehrheit geben wird. Dies haben wir den Eltern im Land versprochen und dies werden wir einlösen.

(Frau Hohmann, DIE LINKE: Sie haben „Mitte des Jahres“ versprochen!)

- Der Landtag von Sachsen-Anhalt muss sich meines Wissens bis zum 12. April konstituiert haben. Ich gehe von der Arbeitsfähigkeit Mitte des Jahres aus. Wir werden dieses Gesetz als erstes - wenn wir die Möglichkeit dazu haben, das Mandat vom Wähler dazu bekommen -, als eines der ersten in der neuen Wahlperiode anpacken.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Weitere Fragen sehe ich nicht. Bevor ich die Debatte abschließe, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Waldorfschule in Magdeburg auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Bei einer Aktuellen Debatte werden Beschlüsse in der Sache nach unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Wir können den Tagesordnungspunkt 28 verlassen. Herzlichen Dank für die Debatte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen
- **Drs. 6/4676**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Mewes. Bitte sehr.

Herr Mewes, Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen:

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich weiß, Sie alle freuen sich auf TOP 12, vorher aber

noch die Berichterstattung des Petitionsausschusses zu den erledigten Petitionen.

Meine Damen und Herren! In der Drs. 6/4676 vom 18. Dezember 2015 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen zu den von diesem in dem Zeitraum vom 1. Juni 2015 bis zum 30. November 2015 abgeschlossenen Petitionen vor.

In dem genannten Zeitraum gingen 203 Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern ein. Von diesen konnten 167 als Petitionen registriert und bearbeitet werden. Vier Petitionen wurden wegen Nichtzuständigkeit an den Deutschen Bundestag oder an andere Landesparlamente abgegeben. 32 Anliegen waren nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition zu behandeln, wurden jedoch mit einem Rat oder einem Hinweis an den Einsender weitergeleitet.

In acht Sitzungen beriet der Ausschuss über 188 Petitionen, davon 154 abschließend. Führend war hier, wie auch in den vergangenen Berichtszeiträumen, das Sachgebiet Inneres, gefolgt vom Sachgebiet Bildung und Kultur.

Themen, die den Ausschuss beschäftigten, waren unter vielen anderen Probleme mit den Jobcentern oder den Jugendämtern, Wünsche auf Erhalt von Vergünstigungen wegen des Vorliegens von Schwerbehinderungen, Fragen aus dem Denkmalsbereich oder Grundschulschließungen. Themen waren aber auch die derzeitige Flüchtlingssituation, Preiserhöhungen beim Trinkwasser, Straßenausbaubeiträge oder, wie in jedem Jahr, die Kommunalabgaben.

In einigen der Fälle war der Ausschuss in der Lage, im Sinne oder zumindest teilweise im Sinne der Petentinnen und Petenten tätig zu werden. Dies betraf etwa 26 Petitionen. Das sind ca. 17 % der abschließend beratenen Petitionen. In der Mehrzahl der Fälle musste der Ausschuss jedoch feststellen, dass die Verwaltung nach Recht und Gesetz gehandelt hat und der Ausschuss nichts für die Petenten ausrichten konnte.

Auch wenn der Ausschuss in einigen Fällen versuchte, eine Lösung im Sinne der Petentinnen und Petenten zu finden, musste er akzeptieren, dass ihm die bestehenden Gesetze, an die auch er gebunden ist, Schranken aufzeigen. So blieb dem Ausschuss in vielen Fällen nur die Möglichkeit, den Petentinnen und Petenten die bestehende Rechtslage aufzuzeigen und ihnen die Verwaltungsentcheidung näher zu erläutern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 33 Ortstermine wurden beschlossen und durchgeführt. Der Ausschuss stellte immer wieder fest, dass es der Sache dienlich war, wenn er vor Ort mit allen Beteiligten Gespräche führen oder sich selbst vor Ort ein Bild von der Situation machen konnte.

Da der Ausschuss nicht selbst Entscheidungen treffen, sondern meist nur Empfehlungen abgeben oder Vorschläge zur Lösung der Konflikte unterbreiten kann, trat er bei diesen Terminen überwiegend als Vermittler zwischen Petenten und Behörden auf.

Dem gleichen Zweck dienen Anhörungen. Der Ausschuss führte in dieser Wahlperiode sechs Anhörungen durch, fünf öffentlich und eine nicht-öffentlich. Auch die Durchführung von nichtöffentlichen Gesprächen mit den zuständigen Stellen ohne Beteiligung der Petenten kann zu einer Lösung in deren Sinne führen. Der Ausschuss führte in dieser Wahlperiode drei solcher Gespräche durch, zum Beispiel zur Schrotebrücke und zur Wipperliese, und konnte bei zwei Gesprächen Lösungen im Sinne der Petenten finden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle allen an den Petitionsverfahren Beteiligten für die gute Zusammenarbeit danken und wünsche dem Petitionsausschuss der neuen Wahlperiode viel Erfolg bei seiner Tätigkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 6/4676 für den Zeitraum vom 1. Juni 2015 bis 30. November 2015 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 13 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Mewes, für die Berichterstattung. - Die Landesregierung hat den Verzicht auf einen Redebeitrag angekündigt. Bleibt es dabei? - Dann steigen wir jetzt in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart worden. Als Erster spricht Herr Hartung für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Hartung (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Worten meines Vorredners und des Vorsitzenden des Petitionsausschusses nicht mehr viel hinzuzufügen. Ich möchte jetzt nicht alle Zahlen wiederholen.

Ich will aber auf die Arbeit zurückblicken und meinen Dank aussprechen. Mein Dank gilt zunächst dem Team, das für Petitionen zuständig ist, den Mitarbeiterinnen des Ausschussessekretariats, die uns sehr geholfen und uns unterstützt haben.

Ganz herzlich bedanke ich mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss, in dem wir wirklich intensiv, gut und vor allem

Parteien übergreifend zusammengearbeitet haben. Wir haben zwar auch unsere Differenzen gehabt, aber wir haben sie gut und sachlich lösen können. Ich hätte mir gewünscht, wir hätten viel öfter so Parteien übergreifend zusammengearbeitet wie der Petitionsausschuss.

Wir konnten auch vor Ort viele Probleme lösen, indem wir mit den Menschen zusammengearbeitet und uns mit ihnen getroffen haben, um zu Lösungen zu kommen oder, wenn wir nichts anderes tun konnten, ihnen zumindest gute Hinweise zu geben, an welche Stellen sich die Bürger wenden können.

Es ist so, wie unser Vorsitzender immer eingangs unserer Beratungen, die jeweils nichtöffentlich sind, sagte. Hier trifft Politik auf Wirklichkeit. Das ist so, meine Damen und Herren. Gerade im Petitionsausschuss werden wir mit Dingen konfrontiert, bei denen wir gern helfen würden, aber die eben gesetzlich anders geregelt sind, sodass wir gar nicht helfen können.

Ich möchte Sie jetzt nicht weiter aufhalten, da mein Vorsitzender angekündigt hat, dass er im Nachgang hierzu noch einmal einiges sagen möchte. Ich bedanke mich noch einmal recht herzlich bei allen, die an der Arbeit des Petitionsausschusses beteiligt waren und uns geholfen haben.

Ich wünsche mir, dass wir uns vielleicht in ähnlicher Konstellation nach den Wahlen wieder sehen. Besten Dank für die Zusammenarbeit und alles Gute. - Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Hartung. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Petitionsausschuss beschäftigt sich mit den Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die an den Landtag von Sachsen-Anhalt gerichtet werden.

Die Petitionen können schriftlich oder elektronisch beim Landtag eingereicht werden. Außerdem kann beim Landtag ein Termin für eine direkte Übergabe der Petition beantragt werden. Die Bürgerinnen und Bürger können auch gern online eine Petition einreichen und dafür das im Internet zur Verfügung stehende Onlineformular verwenden. Die notwendigen Informationen dazu finden Sie auf den Internetseiten des Landtags von Sachsen-Anhalt.

Mit dem Einreichen einer Petition mit 3 246 Unterschriften unterstützten Bürgerinnen und Bürger das Ansinnen zum Erhalt einer Grundschule im Land-

kreis Anhalt-Bitterfeld über den nächsten Schulentwicklungsplan hinaus. Im Schuljahr 2014/2015 sollte die Mindestschülerzahl von 80, die gemäß der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 erreicht werden muss, überschritten werden. Eine Schließung war somit nicht erforderlich.

Aber der Schulträger hatte in seiner Gemeinderatssitzung den Beschluss gefasst, den von der Schließung der Grundschule betroffenen Ortsteil ab dem Schuljahr 2014 einem anderen Schulbezirk zuzuordnen und die Schüler ab dem 1. August 2014 in einer anderen Grundschule zu beschulen.

Die Berichterstattung im Petitionsausschuss so wie die Diskussionen und die Beurteilung der Stellungnahmen der Landesregierung waren stets konstruktiv und erfolgten in den Bereichen Bildung, Kultur, Medien und Wirtschaft.

Die Bürgerinnen und Bürger haben stets das Recht, sich mit ihren Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden. Das Beispiel zeigt, dass durch begleitende Proteste und Demonstrationen, durch Anhörungen und Beratungen im Petitionsausschuss sowie durch öffentliche Anhörungen und Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen eine Kompromisslösung für alle erzielt werden kann.

Darüber zu informieren, wie in Sachsen-Anhalt Petitionen eingereicht werden können, ist Aufgabe des Parlaments. Dazu dient unter anderem die heutige Debatte. Die Prüfung der Bitten und Beschwerden sowie die weiteren Diskussionen in den Ausschüssen waren auch Gegenstand von Diskussionen und Aktuellen Debatten im Landtag.

Auf der Bundesebene ist es seit 2005 möglich, dass eingebrachte Petitionen von weiteren Bürgern mitgezeichnet werden können. Wird die Petitionen innerhalb der ersten drei Wochen von mindestens 50 000 Personen unterstützt, dann werden der Petent oder mehrere Petenten in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses gehört, es sei denn, zwei Drittel der anwesende Mitglieder beschließen, hiervon abzusehen.

Die öffentlichen Sitzungen werden im Parlamentsfernsehen via Internet übertragen. Wird die Mindestzahl der Mitunterzeichner nicht erreicht oder entspricht sie den Kriterien einer öffentlichen Petition, wird die Petition als Einzelpetition behandelt.

Seit der Einführung der öffentlichen Petition haben zehn Petitionen das Quorum von 50 000 Mitunterzeichnenden erfüllt. Die erfolgreichste im Bundestag eingereichte Petition verzeichnete mehr als 180 000 Unterstützerinnen und Unterstützer.

Die Stärkung politischer Partizipation ist es wert, auch über die Möglichkeit von öffentlichen Petition-

nen auf der Landesebene zu diskutieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Latta. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich erst einmal bei den Mitarbeiterinnen des Ausschussekskretariats für die gute Vorbereitung jeder einzelnen Sitzung bedanken. Wir bekommen nicht nur jeweils eine Kurzfassung aller Petitionen, sondern auch die zusammengestellten Werke für den Bereich, für den man Berichterstatter ist. Das ist eine Heidenarbeit, immer nachzuvollziehen, welches Ministerium was wann liefern sollte.

Ich möchte mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken. Ich möchte Sie namentlich benennen. Danke, Frau Latta, Herr Jantos, Herr Hartung, Herr Rotter, Herr Weigelt, Herr Steinecke, Herr Born, Herr Rothe, Herr Loos, Herr Grünert und Frau Hohmann. Herr Mewes, auch wenn Sie mich vier Jahre lang als Herrn Weigelt aufgerufen haben, trotzdem auch ein Dankeschön an Sie für die gute Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt ferner den Stellvertretern, die eingesprungen sind, wenn wir einmal nicht an der Sitzung teilnehmen konnten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber nach dem ersten Jahr wussten Sie, dass Sie gemeint sind!)

- Ich habe zwischendurch auch mal einen Zettel mit meinem Namen hochgehalten, damit er eine Chance hat. Aber ich wusste es dann schon.

Auf jeden Fall stand immer unabhängig davon, ob man den Oppositions- oder der Koalitionsfraktionen angehörte, das Anliegen des Bürgers im Mittelpunkt. Wir haben sachorientiert gearbeitet, und zwar unabhängig davon, wie viele Unterschriften eine Petition bekommen hat. Jede Petition wurde mit der gleichen Intensität und Genauigkeit bearbeitet.

Es gab auch Petitionen, die wir lange geschoben und immer wieder vertagt haben, weil wir mit den Antworten, die wir aus dem Ministerium bekommen haben, nicht zufrieden gewesen sind und weil wir noch Lösungen suchen wollten, die nicht so einfach zu finden waren.

Ich wünsche mir, dass dieser Arbeitsstil auch im Petitionsausschuss der nächsten Wahlperiode so weitergeführt wird.

Ich habe noch einen Wunsch, nämlich dass man auch im Bereich der Petitionen die Möglichkeiten im Land mehr publik macht. Das ist immer noch nicht so bekannt.

Wir müssen aber auch so ehrlich sein und sagen, wir können nicht jeder Petition abhelfen. Denn auch wir sind an Recht und Gesetz gebunden. Das ist draußen manchmal noch nicht so verstanden worden. Wenn man mit einem Gesetz nicht zufrieden war, dann sollten wir es ändern. Das machen wir natürlich nicht. Wir handeln im Rahmen der Gesetze. Wir schauen aber, dass wir im Interesse des Bürgers eine Entscheidung finden können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Wanzek. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Mewes.

Herr Mewes (DIE LINKE):

Herr Wanzek, ich weiß natürlich, dass Sie Herr Grünert sind.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann an die Aktuelle Debatte anschließen und sagen, ja, wir brauchen eine starke Demokratie, die Vertrauen schafft. Das geschieht durch die aktive Mitarbeit und persönliche Mitgestaltung durch die Bürger.

Auf meinem Wahlplakat - das stelle ich im Hohen Haus erstmals der Öffentlichkeit vor - steht der Satz: Demokratie lebt von ihrer Mitgestaltung.

(Herr Mewes, DIE LINKE, hält eine Karte hoch)

Herr Robra, haben Sie den Satz bei mir abgeschrieben? Sie haben ihn vorhin erwähnt.

(Zuruf von Staatsminister Herrn Robra)

Für mich, meine Damen und Herren, ist soziale Gerechtigkeit eine Grundvoraussetzung, um Menschen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu motivieren.

Demokratie muss für die Bürgerinnen und Bürger praktisch erlebbar sein. Eine Möglichkeit - wohl-gemerkt: eine Möglichkeit, meine Damen und Herren - dazu ist die Petition.

Die Petition hat eine lange Geschichte. Bereits im antiken Rom hatte der Bürger das Recht, mit Problemen an die obersten Vertreter des Staates heranzutreten. Über die Jahrhunderte wurde das Petitionsrecht perfektioniert. Im 19. Jahrhundert wurde die Petition vermehrt als Mittel der politischen Auseinandersetzung genutzt. Mit der Weimarer Verfas-

sung von 1919 war die Petition schließlich rechtlich in der Deutschen Verfassung verankert. Im Nationalsozialismus verlor die Petition an Bedeutung.

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Petitionsrecht ein unveränderliches Grundrecht. Wer erinnert sich nicht an die Drohung der Bürgerinnen und Bürger in der DDR: „Ich mache jetzt aber mal eine Staatsratseingabe!“ - Stimmt, Herr Miesterfeldt, ja? - Dieser Satz bewirkte oft Wunder.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Eine Petition zeigt auch, dass Menschen Vertrauen zu uns Abgeordneten haben. Dieses Vertrauen gilt es zu rechtfertigen, und das jeden Tag. In keinem anderen Fachausschuss werden die Beschwerden unserer Bürgerinnen und Bürger so gebündelt vorgetragen. Aus diesem Fundus von Informationen ließe sich mit Sicherheit viel, viel mehr machen.

Nicht selten befassen wir uns früher als die Fachausschüsse mit Problemen, die die Menschen bewegen. Ich bin mir sicher, dass Schwachstellen in der Gesetzgebung früher und besser erkannt und beseitigt werden könnten; ich erinnere nur an die langen Diskussionen zum Rundfunkstaatsvertrag. Noch heute begleiten uns Petitionen zu dem Thema.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses sind näher dran am echten Leben, und genau das macht den Ausschuss so spannend. Normalerweise müsste jede Journalistin und jeder Journalist nach unseren Ausschusssitzungen Schlange vor unserer Tür stehen, um Neuigkeiten zu erfahren.

Aktuelles Beispiel sind die Nachzahlungsforderungen von Abwasserzweckverbänden. Gestern hatten wir dazu eine ausführliche Debatte. Aber seit Jahren befassen wir uns mit Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über das selbstherrliche Verhalten von Abwasserzweckverbänden.

Herr Minister Stahlknecht, wäre Ihnen bekannt gewesen, wie Abwasserzweckverbände arbeiten, dann wäre die Rolle rückwärts in der letzten Zeit nicht notwendig gewesen.

Ich habe hier noch eine Bemerkung zum Wahlkampf stehen, aber das haben wir bereits erledigt.

Meine Damen und Herren! Einige Zahlen zur Arbeit des Petitionsausschusses der sechsten Wahlperiode. In der Zeit vom 19. März 2011 bis zum 30. November 2015 sind rund 2 300 Petitionen eingegangen, davon rund 100 Sammelpetitionen mit insgesamt rund 370 000 Unterschriften, fünf Massenpetitionen mit 1 500 Unterschriften und 17 Mehrfachpetitionen mit fast 60 Unterschriften. Damit haben sich etwa 380 000 Bürger im Zeitraum von 2011 bis 2015 an den Petitionsausschuss gewandt. - Das ist die eine Seite.

(Unruhe bei der CDU)

Die andere Seite ist, dass die Abgeordneten im Petitionsausschuss erkannt haben, dass man sich auch im Wahlkreis mit Petitionen bekannter machen kann. Ich will drei Beispiele dafür nennen: Stopp der Grundschulschließungen, Wipperliese und Erhalt leistungsfähiger Universitäten.

33 Ortstermine wurden beschlossen und durchgeführt. Sechs Anhörungen fanden statt, davon fünf öffentlich und eine nichtöffentlich. Mit einer Anhörung und einem Ortsbesuch ist immer ein riesengroßer Arbeitsaufwand verbunden. Der Ausschuss führte drei nichtöffentliche Gespräche durch.

Meine Damen und Herren! Der Landtag der siebenten Wahlperiode ist natürlich frei in seiner Entscheidung, welche Ausschüsse er einrichten wird. Eines ist aber schon sicher: Der Petitionsausschuss ist wie in allen Landtagen - und damit in ganz Deutschland - ein absolutes Muss.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss hat sich nie als Kummerkasten verstanden, sondern immer als Eingangstor zum Landtag und als Brücke zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem Parlament.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses müssen über Lebenserfahrungen verfügen und „Überzeugungstäter“ im Namen der Demokratie sein. Die Mitglieder der sechsten Wahlperiode waren Überzeugungstäter.

An dieser Stelle komme ich zum Schluss und möchte nochmals auf das aufmerksam machen, was Herr Wanzek vorhin erwähnte: Wir sollten der Stellung des Petitionsausschusses in der siebenten Wahlperiode einen anderen Rang geben. Ich habe darauf hingewiesen, dass Petitionen eine Fundgrube für parlamentarische Initiativen sind. Das sollte der nächste Landtag beachten.

Nochmals meinen herzlichen Dank an alle Mitglieder sowie an das Ausschusssekretariat, das mit seiner fleißigen Arbeit trotz oftmaliger Unterbesetzung ermöglicht hat, einen qualitativ vernünftigen Ausschuss zu führen. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Mewes. Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, dass irgendjemand am Petitionsausschuss rüttelt; denn er steht in der Verfassung und diese werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode einhalten.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4676. Es geht um die Abstimmung über die Beschlussempfehlung in dieser Drucksache. Sie lautet: Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 13 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu er-

klären. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 18 aufrufe, möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, dass uns der Präsident gestern eine kleine gelbe Karte auf den Tisch legen ließ. Das ist nicht die Vorstufe der roten Karte, wie sonst üblich, sondern es ist eine Einladung als Würdigung zum Abschluss der Legislaturperiode.

Ich möchte jene, die schon eine Viertelstunde im Erdgeschoss des Ostflügels standen, jedoch niemanden angetroffen haben, darauf aufmerksam machen: Es ist ein kleiner Tippfehler im Text. Wir treffen uns vor der Amtsstube des Präsidenten. Beachten Sie also bitte die kleine Ortsveränderung, die versehentlich auf die gelbe Karte bekommen ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Wahl eines Mitglieds zur Benennung im Beirat nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4749**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir in den Wahlgang einsteigen, möchte ich einige Vorbemerkungen dazu machen.

Zum Wahlvorschlag zur Benennung eines Mitglieds im Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist auszuführen: Die fünfjährige Amtszeit für das bisherige Mitglied im Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Frau Professor Dr. Ulrike Höroldt endet mit Ablauf des 14. März 2016. Vom Landtag ist gemäß § 7 des Ausführungsgesetzes zum Stasi-Unterlagengesetz ein Nachfolgemitglied zu wählen. Eine erneute Benennung von Frau Professor Dr. Höroldt ist möglich. Dem Plenum liegt in der Drs. 6/4749 ein entsprechender Wahlvorschlag der genannten vier Fraktionen des Hauses vor. - So weit meine Ausführungen dazu.

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen. Die Wahlhandlung wird gemäß § 75 und § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf mit Stimmzetteln durchgeführt.

Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen - wie immer, wenn wir gewählt haben -: Die Namen werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen. Sie haben die Möglichkeit, zu der Drs. 6/4749 mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen. Der Vollständig-

keit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, macht seine Stimme unglücklich.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Ja, gut, das kann auch sein. Also, er macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, die Wahldurchführung zu unterstützen: Den Namensaufruf wird Herr Harms vornehmen, das Führen der Wählerliste Frau Hohmann, die Ausgabe der Stimmzettel Herr Wanzek, die Aufsicht an der Wahlkabine Herr Wagner, die Aufsicht an der Wahlurne in bewährter Weise Herr Krause.

Um einen zügigen Ablauf der Wahlhandlung zu gewährleisten, bitte ich die Abgeordneten, bis zum Aufruf ihres Namens auf dem Platz zu bleiben und nach der Stimmabgabe unverzüglich wieder Platz zu nehmen.

Ich bitte die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. Herr Krause überzeugt sich bitte davon, dass auch diesmal die Wahlurne leer ist.

(Schriftführer Herr Krause (Zerbst) zeigt die Wahlurne)

- Das ist der Fall. Dann bitte ich jetzt Herrn Harms, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Schriftführer Herr Harms ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

So. Ich bitte nun, die am Wahlverfahren Beteiligten, Herr Wagner, Frau Hohmann, Herr Harms und Herr Krause, die Wahl vorzunehmen.

(Frau Feußner, CDU, meldet sich)

- Ich frage nachher, wer noch im Haus ist, der noch nicht gewählt hat.

Nunmehr werden meine Person und danach Herr Wanzek wählen.

Nun frage ich, wer im Haus ist, der oder die noch nicht gewählt hat. - Das ist Frau Abgeordnete Feußner. Gibt es noch jemanden? - Dann wählen Sie bitte, Frau Feußner.

Damit ist die Wahlhandlung abgeschlossen. Ich bitte Sie, im Raum zu bleiben. Wir zählen jetzt aus und werden dann das Wahlergebnis bekanntgeben.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie bitte Platz. Ein Wahlergebnis liegt uns vor. Es wurden 87 Stimmen abgegeben. Davon war keine Stimme ungültig. Gültige Stimmen: 87. Angesichts einer gesetzlichen Anzahl von 105 Abgeordneten und der an der Wahl teilgenommenen 87 Abgeordneten muss-

ten mindestens 58 gültige Stimmen für den Wahlvorschlag abgegeben werden, mindestens jedoch 53 Stimmen.

Für den Wahlvorschlag stimmten 77 Abgeordnete, gegen den Wahlvorschlag stimmten sechs Abgeordnete. Es gab vier Enthaltungen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Ich stelle das Ergebnis fest: Der Wahlvorschlag hat die erforderliche Mehrheit an Stimmen erhalten. Damit hat der Landtag Frau Professor Dr. Ulrike Höroldt als Mitglied im Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gewählt.

Ich gehe davon aus, dass ich Frau Professor Dr. Höroldt im Namen des gesamten Hauses zu ihrer Wahl gratulieren und ihr Erfolg bei ihrer Arbeit wünschen kann.

Wir treten nun in die etwas andere Mittagspause ein, wie ich es vorhin erklärt hatte. Ich erinnere daran, dass die Veranstaltung im Flur vor dem Amtszimmer des Präsidenten stattfindet.

Die Sitzung wird um 13.50 Uhr fortgesetzt.

Ich möchte Sie noch darum bitten, Damen und Herren des Vereins TuS Magdeburg-Neustadt und der Volkssolidarität, die die Wahlhandlung verfolgt haben, zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Unterbrechung: 12.52 Uhr.

Wiederbeginn: 13.51 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Langzeitarbeitslosen Menschen eine Chance geben - Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4710**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4762**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4768**

Einbringerin des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Abgeordnete Frau Latta. Bitte sehr.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt sinkt kontinuierlich. Im letzten Jahr lag sie

zum ersten Mal zeitweise unter 10 %. Das verdanken wir zwar weniger unserer Landesregierung, sondern vielmehr der demografischen Entwicklung; dennoch ist es eine positive Entwicklung.

Aber diese Entwicklung bringt nahezu keine Verbesserungen für die Menschen, die schon längere Zeit arbeitslos sind. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist nämlich nahezu konstant. Etwa 47 000 Menschen in Sachsen-Anhalt sind dauerhaft von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Der Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen ist mittlerweile sehr hoch. 34 % aller Arbeitslosen in unserem Land sind länger als ein Jahr arbeitslos. Im Jahr 2013 stieg die Zahl derer, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, von 22 772 auf 23 689. Hier muss Politik dringend ansetzen. Hier muss Politik endlich die Möglichkeit zur Teilhabe eröffnen.

Ein jahrelanger ALG-II-Bezug führt in die ökonomische Deprivation. Das schmälert insbesondere die Teilhabechancen von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Es stellt sich für uns und für das Land aktuell die Frage: Wie können wir den dauerhaften Ausschluss langzeitarbeitsloser Menschen von der Erwerbsarbeit beenden? Wir GRÜNE setzen dabei auf einen sozialen Arbeitsmarkt mit folgenden Punkten.

Erstens. Ein sozialer Arbeitsmarkt ist für uns GRÜNE eine mögliche Brücke in den ersten Arbeitsmarkt. Wir setzen also auf den sogenannten Klebeffekt: Wenn jemand erst einmal eine Stelle besetzt, dann ist diese Stelle besetzt. Der sogenannte Klebeffekt ist aber auch als verlässliche und dauerhafte Form der Teilhabe gedacht. Wer aufgrund von Vermittlungshemmnissen dauerhaft vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist, soll aufgrund dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments einen Platz auf dem Arbeitsmarkt finden. Ich denke, das muss man realistischerweise einfach akzeptieren. Unser sozialer Arbeitsmarkt ist also konzeptionell zwischen dem klassischen zweiten und dem dritten Arbeitsmarkt verortet.

Zweitens. Die Stellen auf diesem sozialen Arbeitsmarkt können auch bei Unternehmen und Betrieben angesiedelt sein. Es ist damit dezidiert keine reine Gemeinwohlarbeit gemeint. Das Kriterium der Zusätzlichkeit soll daher nicht programmatisch vorgegeben werden, vielmehr sollen lokale Gremien, bestehend aus den Tarifpartnern, über geeignete Stellen befinden.

Drittens. Für die Finanzierung setzen wir auf den Passiv-Aktiv-Transfer. Wir wollen die Bundesgelder, die gewöhnlich als Regelsatz im Rahmen des SGB II zur Verfügung stehen, und die kommunalen Gelder für die Kosten der Unterkunft nutzen, um Beschäftigungsverhältnisse auf dem sozialen Arbeitsmarkt zu finanzieren. Das ist ein Ansatz, gegen den sich insbesondere die Bundes-SPD wendet.

Wir Bündnisgrüne setzen uns schon lange für diesen sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer ein. Im November 2014 formulierten die grüne Bundestagsfraktion und die rot-grün regierten Länder eine gemeinsame Forderung per Brief an Frau Ministerin Nahles. Das hat zwar meines Wissens zu keinem Umdenken im Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführt, es zeigt aber, wie stark diese Forderung bundesweit bereits untersetzt ist.

Meine Fraktion hält es insbesondere für das Land Sachsen-Anhalt für überaus wichtig, in dieses Finanzierungsmodell einzusteigen; denn wenn im Jahr 2018 die ESF-Gelder auslaufen, brauchen wir Alternativen zur Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Meine Fraktion ist sich sicher, dass wir nur mit dem Passiv-Aktiv-Transfer solche Programme stemmen können. Daher müssen wir es frühzeitig erproben. Es ist wichtig, dass die betroffenen Ministerien bereits jetzt mit der konzeptionellen Arbeit beginnen und dass ein sozialer Arbeitsmarkt am besten schon bei der Aufstellung des nächsten Haushalts eingeplant wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen solchen skizzierten sozialen Arbeitsmarkt will meine Fraktion als Modellprojekt auch im Land Sachsen-Anhalt starten und wissenschaftlich begleiten lassen. Wir orientieren uns dabei an Modellprojekten in NRW und in Baden-Württemberg. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, kurz: IAB, äußerte sich in einer Chronik der Arbeitsmarktpolitik des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg dazu wie folgt:

„Das bundesweit einzigartige Modellprojekt ‚Sozialer Arbeitsmarkt - Passiv-Aktiv-Transfer‘“

- kurz: PAT -

„der Landesregierung Baden-Württemberg stößt bei den Stadt- und Landkreisen auf außergewöhnlich breite Unterstützung. 40 der insgesamt 44 Stadt- und Landkreise beteiligen sich an dem auf drei Jahre angelegten Projekt.“

Ziel des Projektes ist es, dass langzeitarbeitslose Menschen mit Vermittlungshemmnissen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Das Einzigartige und Modellhafte an diesem Projekt ist, dass die Menschen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sozialpädagogisch begleitet werden.

Einem hohen Anteil der Langzeitarbeitslosen gelingt es nicht, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen. Meistens fehlt es den Bewerbern an fachlicher und sozialer Kompetenz bzw. gesundheitliche oder soziale Probleme spielen eine Rolle. Der sogenannte soziale Arbeitsmarkt soll es Arbeitgebern, hauptsächlich aus der freien Wirt-

schaft, ermöglichen, Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die bereits seit 36 Monaten im Leistungsbezug sind, zukünftig sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen.

Diese Arbeitsuchenden im SGB II können mit den bisherigen Förderinstrumenten nicht in dem gewünschten Maße erreicht und unterstützt werden. Deshalb wurde dieses Modellprojekt entwickelt. Es konnte nachgewiesen werden, dass der aktive Einsatz bislang passiv geleisteter Mittel, im Wesentlichen der vom Bund finanzierte Regelbedarf und die kommunal finanzierten Kosten für Unterkunft und Heizung, dieser Zielgruppe besser gerecht werden. Konkret heißt das: Statt Regelbedarf und Kosten der Unterkunft zu finanzieren, können diese Leistungen als Zuschuss für eine bedarfsdeckende Beschäftigung und zur Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft eingesetzt werden. Also: aktive Teilhabe statt passiven Empfangs der Mittel aus dem SGB-II-System.

Ich zitiere weiter aus dem Papier des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung „Sozialer Arbeitsmarkt - Passiv-Aktiv-Transfer“:

„Die ehemals Langzeitarbeitslosen sind dann aufgrund ihrer sinnvollen Beschäftigung wieder aktiver Teil der Gesellschaft. Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einem Lohn von regelmäßig nicht unter 8,50 €, also ‚gute Arbeit‘ auch für Benachteiligte.“

Bei diesem Passiv-Aktiv-Tausch werden lediglich Mittel aktiviert, die sonst passiv ausgegeben würden. So soll insgesamt kein zusätzlicher Kostenaufwand ausgelöst werden. Da dieses in Fachkreisen als Passiv-Aktiv-Tausch bezeichnete Element derzeit im SGB II gesetzlich noch nicht vorgesehen ist, kann dies nur als Modellprojekt durchgeführt werden. Das Land Sachsen-Anhalt muss sich für eine Öffnung im SGB II einsetzen, damit die Länder wie auch die Betroffenen auf eine dauerhafte Finanzierung eines solchen sozialen Arbeitsmarktes setzen können.

Das Modell sieht konkret vor, dass Arbeitgeber Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtig beschäftigen und hierzu auf Antrag ein Gesamtpaket an Förderleistungen erhalten können, das aus den nachfolgenden, miteinander verbundenen Komponenten besteht: ein von der individuellen Leistung abhängiger Zuschuss des Jobcenters an den Arbeitgeber zur Beschäftigung bis maximal 75 % des Entgelts aus dem Eingliederungsbudget der Bundesagentur für Arbeit über maximal zwei Jahre; ein pauschaler Zuschuss von Stadt- und Landkreis anstelle der ersparten kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung; eine vom Stadt- oder Landkreis organisierte aufsuchende Betreuungsfachkraft.

Die Betreuungsfachkraft steht den Arbeitgebern und den Beschäftigten gleichermaßen als ständige Ansprechperson helfend und begleitend zur Verfügung. Die Inanspruchnahme einer begleitenden und aufsuchenden Beratung und Betreuung soll den Teilnehmern mit ihren unterschiedlichsten Biografien helfen, die besonderen Schwierigkeiten einer Beschäftigungsaufnahme zu bewältigen. Die aufsuchende Betreuung dient dazu, die Teilhabe der benachteiligten langzeitarbeitslosen Menschen am Arbeitsleben und in der Gesellschaft nachhaltig zu stabilisieren.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, gewährt das Land Baden-Württemberg Stadt- und Landkreisen zusätzliche Zuschüsse. Ziel ist es, die Aufnahme von Arbeit zu finanzieren, nicht die Arbeitslosigkeit. Genau das ermöglicht der Passiv-Aktiv-Transfer. Passive Arbeitslosenunterstützung wird aktiviert.

Neben dem dargestellten Passiv-Aktiv-Transfer halten wir insbesondere den innovativen Ansatz, Anreize für die freie Wirtschaft zu setzen, für wegweisend. Ein innovativer Ansatz des Konzepts ist der Versuch, Arbeitsplätze überwiegend bei Arbeitgebern der Privatwirtschaft zu platzieren. Dafür müssen wir natürlich ein attraktives Förderpaket schnüren. Dazu können ein individueller Beschäftigungszuschuss vom Jobcenter, ein pauschaler Zuschuss pro Arbeitsplatz sowie eine pro gefördertes Beschäftigungsverhältnis finanzierte sozialpädagogische Betreuungsfachkraft gehören. - Genau ein solches Modell, sehr geehrte Damen und Herren, brauchen wir auch in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Kollegin Latta.
- Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema der Langzeitarbeitslosigkeit ist fast ein Dauerthema im Landtag. Es ist tatsächlich so, dass trotz sinkender Arbeitslosenzahlen die Anzahl der Langzeitarbeitslosen in den letzten drei Jahren nahezu konstant geblieben ist. Das ist übrigens in allen Bundesländern der Fall. Auch in den westlichen Bundesländern, in denen die Arbeitslosigkeit sinkt, sind es die Langzeitarbeitslosen, die meistens keinen Job bekommen. Von daher ist es wichtig, dass wir tätig werden, vielfältige Anstrengungen unternehmen und Instrumente nutzen, um die Teilhabemöglichkeiten im Sinne eines sozialen Arbeitsmarktes zu eröffnen. Das habe ich hier bereits des Öfteren gesagt.

Das aktuellste Beispiel im Land Sachsen-Anhalt ist das ESF-Programm „Jobperspektive 58 plus“ - darüber habe ich hier bereits berichtet; es ist im letz-

ten Jahr angelaufen -, mit dem wir für 1 100 Langzeitarbeitslose ohne Zusatzkosten Möglichkeiten schaffen. Es muss also nicht kofinanziert werden. Wenn sich die Gemeinden jetzt daran beteiligen, weil sie Kosten der Unterkunft einsparen - ich habe von einigen beim Neujahrsempfang gehört, dass Landkreise das tun wollen -, kann ich das nur unterstützen. Das Land hat das jedenfalls nicht als Bedingung gesetzt.

Das war sozusagen ein kleiner Ersatz für die wegfallende Bürgerarbeit, die der Bund nicht weitergemacht hat. Das Land Sachsen-Anhalt wird diese Maßnahme bis zu drei Jahre fördern, sodass man einen Übergang bis zur Rente hat. Die Projektverfahren laufen zurzeit in allen Landkreisen, auf kommunaler Ebene. Konkrete Beschäftigungsverhältnisse werden wir in den nächsten zwei, drei Monaten erleben können.

Die Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen zur Schaffung von öffentlich geförderten befristeten Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose unternommen. Die überdurchschnittliche Beteiligung am Bundesprogramm - der Bund hat vor einem halben Jahr ebenfalls ein Programm aufgelegt - zeigt, wie wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Damit sollen fast 2 000 Menschen - ich glaube, es sind 2 000 Menschen; Herr Steppuhn wird das vielleicht genauer wissen - in Arbeit kommen.

Die Landesprogramme, die wir bisher hatten, wie „Aktiv zur Rente“, „Aktiv zur Rente plus“ und das eben genannte „Jobperspektive 58 plus“, zeugen davon, wie wir gerade den älteren Langzeitarbeitslosen eine Perspektive geben, weil das die Personengruppe ist, die aufgrund ihres Alters und ihrer Langzeitarbeitslosigkeit nicht davon profitieren können, dass es einen Fachkräftebedarf im Land gibt.

Die Landesprogramme leisten einen wichtigen Beitrag, können aber die regelhafte Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen durch die Jobcenter im Rahmen des SGB II nicht ersetzen. Hierzu ist jedoch festzustellen, dass bundesrechtliche Restriktionen im SGB II und eine ungenügende Finanzausstattung der Jobcenter die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten an einem sozialen Arbeitsmarkt sehr stark einschränken und eine Verstetigung modellhafter Ansätze unmöglich machen. Die geltenden gesetzlichen Regelungen des SGB II und die Finanzausstattung der Jobcenter mit sinkenden Eingliederungsbudgets lassen eine längerfristige Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen derzeit nicht zu.

Es ist daher nach meiner Überzeugung eine Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigungen auf einer stabilen finanziellen Basis notwendig. Dafür muss es auch ermöglicht werden - das war der Sinn Ihres Antrages -, passive Ar-

beitslosengeldleistungen, die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden können, zu aktivieren und für Arbeit statt für Arbeitslosigkeit einzusetzen.

Das Land Sachsen-Anhalt setzt sich daher schon seit Jahren, seitdem ich hier die Verantwortung habe, allein und zusammen mit anderen Ländern für entsprechende gesetzliche Änderungen in diesem Bereich ein.

Zu nennen ist insbesondere das Eckpunktepapier der Länder zum gesetzlichen Änderungsbedarf bei den Förderinstrumenten aus dem Jahr 2014; darin wurde die Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers gefordert. Zu nennen ist auch das Schreiben unseres Ministerpräsidenten an die Bundesarbeitsministerin vom 10. Februar 2015, also von vor einem Jahr, mit dem vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen Sachsens-Anhalts mit der Bürgerarbeit eine Verstärkung des Bundesengagements im Bereich der Bürgerarbeit gefordert worden ist. Dazu gab es die eindeutige Aussage unserer Landesregierung, sich für den Passiv-Aktiv-Austausch auszusprechen.

Auch das Konzept der Länder zur Neuausrichtung der öffentlichen Beschäftigung in dieser Frage nimmt eine zentrale Rolle ein. Das Konzept wurde im November 2015 von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz ohne Gegenstimme beschlossen und der Bundesregierung zur Umsetzung empfohlen. An der Erarbeitung dieses Papiers waren wir maßgeblich beteiligt und auch federführend. Wir haben das mit anderen Ländern geplant.

An der Stelle ein winziger Einschub: Die Diskussion in den letzten Jahren, auch bei den Ministerkonferenzen, war eher so, dass wir im Osten - in Führungsstrichen - gejammert haben, weil die Arbeitslosigkeit so hoch ist, während das die alten Bundesländer wenig bis gar nicht gejackt hat. Das entsprach ein bisschen dem typischen Bild des Ostens. Erst seit den letzten zwei Jahren bekommen auch die alten Bundesländer mit, dass es für die Langzeitarbeitslosen auch im Westen keine Perspektive gibt. Auch dort kommen sie nicht in Arbeit. Seit dieser Zeit gibt es einen Zusammenschluss.

Seit dieser Zeit gibt es auch die beiden Projekte in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen, mit denen das praktisch umgesetzt werden soll. Das, was dort ausprobiert wurde, hat positive Ergebnisse und Zwischenergebnisse gezeitigt. Für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Modellprojekte zeichnet sich schon jetzt ab, dass sich ihre Situation nachweislich verbessert und dass sie persönlich und beruflich sinnvolle Arbeit verrichten.

Meiner Meinung nach müssen wir diese Modelle auswerten und für Sachsen-Anhalt erproben und

umsetzen. Dazu haben Sie etwas Richtiges gesagt: Dafür brauchen wir Landesmittel; denn ESF-Mittel haben wir dafür nicht. Diese sind nicht in diesen und auch nicht in die letzten Haushalte eingestellt worden. Angesichts der Situation - auch angesichts der Situation, die wir gegenwärtig mit Flüchtlingen haben - möchte ich Programme für beide Gruppen machen, für Menschen, die Arbeit suchen und langzeitarbeitslos sind, aber auch für andere, die erst in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Für beide Programme brauchen wir unbedingt Landesmittel. Daher hoffe ich, dass der neue Landtag mit der neuen Landesregierung die Voraussetzungen dafür schafft, dass wir diese Modelle auch hier ausprobieren können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter. Bitte sehr.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines voranstellen: Die Situation auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren stark verbessert. Die Arbeitslosenquote hat sich halbiert und ist mittlerweile auf unter 10 % gesunken. Der Minister erwähnte es bereits. Die Beschäftigungsquote hat sich stabilisiert. Das Angebot an Ausbildungsstellen übersteigt mittlerweile in vielen Bereichen die Nachfrage.

Und doch müssen wir eines feststellen: Trotz stetig sinkender Arbeitslosenzahl und des weiter zunehmenden Fachkräftebedarfes gibt es in unserem Bundesland, wie in vielen anderen Bundesländern übrigens auch, eine weitgehend verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit. Diese hat zum Teil recht unterschiedliche Gründe. Aber eines ist festzustellen: Oft kommen bei langzeitarbeitslosen Menschen unterschiedlichste individuelle und soziale Problemlagen zusammen. Dies macht eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt oft sehr schwierig, und das trotz vielfältiger Unterstützungsmaßnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf den Antrag der Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN eingehen. Ja, Frau Latta, Sie haben es mit Ihrem Antrag wieder einmal mit Bravour geschafft, alle Bemühungen, Aktivitäten und Erfolge der Landesregierung konsequent und komplett auszublenken.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Der Herr Minister ist auf die Aktivitäten des Landes ausführlich eingegangen. Ich möchte kurz auf zwei

Dinge hinweisen. Eines ist das ESF-Programm „Jobperspektive 58 plus.“ Damit werden in absehbarer Zeit landesweit für 1 100 insbesondere ältere Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen. Leider - das muss man immer wieder feststellen - ist das höhere Lebensalter, gekoppelt mit längerer Arbeitslosigkeit, noch immer eines der gravierendsten Vermittlungshemmnisse.

Zu den positiv zu verbuchenden Aktivitäten möchte ich die überdurchschnittliche Beteiligung unseres Bundeslandes am Programm „Bürgerarbeit“ erwähnen. Ich persönlich bezeichne die Bürgerarbeit gern auch als bundesweit erfolgreiches Landeskind; denn die Idee dazu ist hier in Sachsen-Anhalt geboren worden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Eltern müssten bekannt sein.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren! Nun zu unserem Änderungsantrag, der in der Zielrichtung nicht wesentlich vom Antrag der GRÜNEN abweicht. Konsens sollte es sein, die Landesregierung zu bitten, sich auf der Bundesebene auch weiterhin - denn tätig war sie in dieser Richtung schon - für die Etablierung eines sozialen Arbeitsmarktes und für die gesetzliche Ermöglichung eines dauerhaften Passiv-Aktiv-Transfers einzusetzen.

Aus unserer Sicht ist es auch wichtig, parallel zu den Bemühungen auf der Bundesebene ein Konzept für eine Verstetigung und Weiterentwicklung bisher in Sachsen-Anhalt erprobter und umgesetzter Förderansätze im Sinne eines sozialen Arbeitsmarktes unter modellhafter Nutzung des Aktiv-Passiv-Transfers zu entwickeln.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Grundlage für eine verantwortungsbewusste Entscheidung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für einen zweiten Arbeitsmarkt die Gegenüberstellung von mit ihm verbundenen Kosten und Erträgen bzw. Einsparungen ist. Dies ist im Modell des Passiv-Aktiv-Transfers möglich. Dabei macht es auch Sinn, in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gemachte Erkenntnisse zu beachten.

Konsequent erscheint mir auch die Schaffung der dafür möglicherweise notwendigen finanziellen Voraussetzungen. Ich bin meinen beiden Vorrednern durchaus dankbar dafür, dass sie auch diesen Aspekt betrachtet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Prämisse sollte die Aktivierung von Arbeitslosen und deren Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt sein. Der Grundsatz, für einen konkret zu benennenden Personenkreis, für den eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt trotz Inanspruchnahme bestehender Unterstützungsinstrumente absehbar als nicht realistisch erscheint, lieber Arbeit zu fördern, statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, sollte weiterhin

die Grundlage unseres Handelns darstellen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Rotter. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Dirlich. Frau Dirlich hat angekündigt, dass sie im Anschluss an ihren Vortrag dem Parlament ein paar kurze persönliche Worte zu Gehör bringen möchte.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

So ist es. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer meine Tätigkeit im Landtag von Sachsen-Anhalt auch nur im Ansatz kennt, der weiß, dass ich mich schon seit mehr als 20 Jahren für öffentlich geförderte Beschäftigung einsetze.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es könnte deshalb durchaus verwundern, dass ich meiner Fraktion nicht empfohlen habe, dem Antrag der GRÜNEN vorbehaltlos zuzustimmen, und das auch noch damit untermauere, dass ich einen Änderungsantrag stelle. Auf diese Frage möchte ich mich in meiner Rede konzentrieren. Abgesehen davon, dass mir der Änderungsantrag die Möglichkeit gegeben hat, noch einmal das Wort „Gemeinwohlarbeit“ auf das Papier zu schreiben, enthält der Antrag der GRÜNEN Forderungen, denen wir nicht folgen wollen, und Behauptungen, denen wir nicht folgen können.

Mit der Forderung, dass es darum geht, einen dauerhaften Passiv-Aktiv-Transfer zu ermöglichen, der in BaWü oder in NRW modellhaft und zeitlich befristet erprobt wird, erwecken Sie den Eindruck, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, als wäre ein Passiv-Aktiv-Transfer überhaupt schon jetzt möglich. Das wird in der Begründung noch mit dem Satz untermauert:

„Langzeitarbeitslose Menschen werden dort“

- also in BaWü -

„gezielt öffentlich gefördert und erhalten eine fair bezahlte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für deren Finanzierung“

- jetzt kommt es, Achtung!-

„Regelbedarfsleistungen gemäß SGB II herangezogen werden.“

Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen. Sie können sich vorstellen, dass mich diese Sätze elektrisiert haben. Wir fordern diesen Passiv-Aktiv-Transfer schon sehr lange - und BaWü macht das schon seit 2012? Also habe ich mir alles Mögliche ausgedruckt, einen sehr großen Stapel, um hinter das

Geheimnis von Baden-Württemberg zu kommen, und ich sage Ihnen: Ich wurde fündig, und zwar schon auf der zweiten Seite des gesamten Materials, das ich mir ausgedruckt hatte.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- So ist es. Frau Latta hat es im Übrigen auch gesagt; deshalb wundert es mich, dass Sie das trotzdem so aufgeschrieben haben. - Aus der Veröffentlichung, aus der Frau Latta zitiert hat, geht hervor, dass sich die Förderleistung aus folgenden Komponenten zusammensetzt: 75 % des Entgeltes stammen aus den Eingliederungsmitteln der Bundesagentur für Arbeit, weitere aus einem pauschalen Zuschuss von Stadt und Land in Höhe der eingesparten Aufwendungen für Heizung und Unterkunft sowie aus einer Betreuungskraft.

Meine Damen und Herren! Das heißt doch aber: Weit und breit wird kein einziger Cent aus der Regelleistung verwendet. Das heißt, weit und breit gibt es auch keinen Passiv-Aktiv-Transfer, überhaupt nicht.

Das Modell ist genau so gestrickt wie - schon sehr lange vor ihm - die Modellprojekte in Mecklenburg-Vorpommern - das hieß damals „Gemeinwohlorientierte Arbeitsprojekte“ -, der ÖBS in Berlin und Brandenburg oder das Modellprojekt PAT in Thüringen. Deshalb finde ich auch die Behauptung, wir würden es hierbei mit einem bundesweit einmaligen Modellprojekt zu tun haben, einigermaßen vermessen.

Immerhin: Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt, das Projekt verzichtet auf die bei Ein-Euro-Jobs geforderten Voraussetzungen wie Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse - darauf komme ich noch zu sprechen -, und das Projekt will nachweisen, dass der aktive Einsatz von bislang passiv eingesetzten Mitteln der anvisierten Zielgruppe besser gerecht wird. - So weit, so gut.

Sie würden mich schlecht kennen, wenn Sie nicht auch damit rechnen würden, dass ich die Fußangeln des Projekts entdecke. Das Projekt wird vom Sozialministerium in Baden-Württemberg als besonders innovativ bezeichnet, und das nur deshalb, weil es sich überwiegend an die Privatwirtschaft wendet. Dann muss man natürlich den Aspekt des öffentlichen Interesses über den Haufen werfen.

Darauf haben wir schon lange gewartet: das ich-weiß-nicht-wieviele Förderprogramm für die Privatwirtschaft. Als gäbe es nicht schon den Lohnkostenzuschuss und den Eingliederungszuschuss und Mittel für die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - - Die Zeit reicht gar nicht aus, um alles aufzuzählen.

Ein Programm, bei dem sich die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, wenn ich das richtig verstanden

habe, überhaupt nicht mehr an den Lohnkosten beteiligen müssen, kann ich nur ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen hingegen Projekte von Gemeinwohlarbeit in Bereichen, die von den Kommunen wegen Finanzknappheit nicht angeboten werden und von denen die Wirtschaft nicht profitieren kann, weil sie einfach nicht genug Geld abwerfen.

Das IAB hebt besonders hervor - auch das hat Frau Latta schon gesagt -, dass lediglich ein Passiv-Aktiv-Transfer stattfindet und dass keine höheren Kosten entstehen. Wir haben immer deutlich gemacht, dass das Arbeitseinkommen immer höher sein muss als das Transfereinkommen.

Meine Damen und Herren! Es kann doch nicht sein, dass das Argument, das stets benutzt wurde, um die Transfereinkommen so gering wie möglich zu halten, also das Argument „Wer arbeitet, der muss mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet“, nun in sein Gegenteil verkehrt wird,

(Beifall bei der LINKEN)

nämlich: Wer arbeitet, der darf nicht mehr haben als jemand, der nicht arbeitet. - Das ist doch nicht Ihr Ernst, meine Damen und Herren. Es darf nicht mehr kosten? - Doch, es muss mehr kosten.

Einig sind wir uns mit den GRÜNEN und auch mit der CDU und der SPD offenbar in der Forderung, den Passiv-Aktiv-Transfer regelhaft zu ermöglichen.

Eine größere Hürde scheint zu sein, dass der Bund nachschusspflichtig ist, wenn die Regelleistungen nicht ausreichen. Kay Senius, der Chef der Bundesagentur, hat eine einfache Lösung. Er sagt: Wir begrenzen den Prozentsatz der Mittel der Regelleistungen, die aktiv eingesetzt werden können, und behalten so die Kosten im Auge. - Man könnte es also leisten.

Natürlich verzichten wir darauf - das sage ich zuletzt -, die Landesregierung zu was auch immer aufzufordern. Aber der Landtag sollte sich bekennen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe ja angedroht, wie auch alle anderen, ein paar persönliche Worte zu sagen. Wie kann man 22 Jahre Revue passieren lassen? - Ich habe mir überlegt: am besten gar nicht.

(Heiterkeit)

Ich werde sicherlich für mich Bilanz ziehen. Ich gehe dabei davon aus, dass ich die Einzige bin, die sich wirklich dafür interessiert.

(Heiterkeit)

Natürlich hat es Spaß gemacht, auch deshalb, weil man unglaublich viele Menschen kenne-

lernt und hochinteressante Veranstaltungen erlebt hat.

Natürlich war es anstrengend, weil man so viele interessante Menschen kennengelernt hat und so viele Veranstaltungen besuchen musste.

Natürlich hat ein solcher Abschied auch immer eine Träne im Knopfloch.

Natürlich hoffe auch ich - wie jeder andere -, die eine oder andere Spur hinterlassen zu haben.

Deshalb, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich Ihnen und mir nur alles Gute wünschen. Ich hoffe, dass Sie mich an der einen oder anderen Stelle ein wenig vermissen werden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Machen Sie es gut, und das meine ich ernst.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Auch Ihnen, Frau Dirlich, wünschen wir alle einen glücklichen weiteren Lebensweg.

Es spricht jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst zu Frau Dirlich. - Sie hört jetzt gar nicht zu. Jetzt wollte ich einmal etwas Positives sagen.

(Heiterkeit)

Ich möchte Ihnen einfach sagen: Ich glaube, Sie werden mir fehlen. Ich wünsche Ihnen und natürlich auch Frau Latta, die ebenfalls nicht wiederkehren wird, alles Gute für die Zukunft. Ich denke, man wird sich sicherlich an der einen oder anderen Stelle wiedersehen.

Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch den dazugehörigen Antrag der LINKEN gesehen habe, habe ich mir gedacht: Das ist ja eine großartige Unterstützung der Arbeit und der Forderungen, die wir im Bereich der Arbeitsmarktpolitik schon haben.

In den Reden sind jetzt ein paar Unterschiede deutlich geworden. Aber ich glaube, dass wir im Kern schon einer Meinung sind, nämlich dass wir in Sachsen-Anhalt, bei uns im Land, aber auch darüber hinaus einen dauerhaften sozialen Arbeitsmarkt brauchen. Unabhängig davon, ob man diesen Arbeitsmarkt gemeinwohlorientiert nennt, was Sinn macht, kommt es darauf an, dass wir über die Menschen reden, die wir dort integrieren wollen.

Ich mache dabei eine sehr starke Trennung. Es muss das arbeitsmarktpolitische Ziel im Land sein, dass wir nach wie vor bei jeder und jedem, bei der bzw. dem wir eine Chance erkennen, den Versuch unternehmen müssen, sie oder ihn in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Das muss Priorität haben.

Wenn ich über den sozialen Arbeitsmarkt rede, dann meine ich damit in der Regel die Zielgruppe - diese Menschen haben wir im Land -, bei der wir es absehbar nicht schaffen werden, sie wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das ist für mich der soziale Arbeitsmarkt. Das sind die Menschen, die wir dort integrieren und beschäftigen wollen, über die wir bezüglich der Zielgruppe reden müssen.

Ich bin dankbar dafür, dass der Minister und die Regierungsfaktionen gemeinsam zumindest den Einstieg in einen sozialen Arbeitsmarkt geschafft haben. Für mich ist das Bundesprogramm, aber auch das Programm „Jobperspektive 58 plus“, beides über drei Jahre angelegt, der Einstieg in den sozialen Arbeitsmarkt.

Die Zahl der Menschen, die dort Beschäftigung gefunden haben oder finden werden, beträgt knapp 1 300 über das Bundesprogramm. Es kommen noch einmal 1 100 Menschen über das Programm „Jobperspektive 58 plus“ hinzu. Insofern werden wir im Laufe dieses Jahres fast 2 400 Menschen im Land in diesen Maßnahmen, in diesen Beschäftigungsverhältnissen haben. Ich glaube, diese Zahl kann sich sehen lassen.

Wenn wir dann noch wissen, dass es sich hierbei um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt, bei der sogar der Mindestlohn gezahlt wird, dann kann ich nur sagen: Damit haben wir etwas Gutes getan. Deshalb noch einmal herzlichen Dank an Minister Norbert Bischoff, dass wir das gemeinsam mit den Regierungsfaktionen auf den Weg gebracht haben. Das kann sich sehen lassen.

Weil der Kollege Rotter die Bürgerarbeit bemüht hat: Das, was wir jetzt geschaffen haben, ist besser als die Bürgerarbeit, Herr Rotter. Deshalb muss es unser Ziel sein, diese Programme nicht nur nach drei Jahren zu bewerten, sondern wir müssen daraus auch lernen, wie man zukünftig eine gute Politik für langzeitarbeitslose Menschen im Land macht, und schauen, dass wir dort zu einer Verstetigung kommen. Dafür brauchen wir sicherlich Geld des Bundes. Dafür müssen wir für die Zukunft auch ESF-Mittel einsetzen.

Ich bin der Ansicht - auch das ist angesprochen worden; zumindest ist das eine Zielsetzung; zum Teil werden wir uns ja wiedersehen, wenn es um die Koalitionsverhandlungen geht, egal, wer dann mit wem verhandeln wird; das wird das Wahl-

ergebnis zeigen -, wir müssen dahin kommen, dass wir für das Thema sozialer Arbeitsmarkt auch Landesgeld in die Hand nehmen, um das eine oder andere vielleicht besser zu machen.

Ich möchte noch etwas zum Passiv-Aktiv-Transfer sagen. Das ist ja nichts Neues. Die Länder, auch Sachsen-Anhalt, haben sich immer klar positioniert, dass wir diesen Passiv-Aktiv-Transfer haben wollten. Auch die Bundesarbeitsministerin ist der Meinung, dass es richtig wäre, das zu machen. Wir haben verschiedene Gelegenheiten gehabt, über dieses Thema zu reden.

Das Ganze scheitert aber im Moment an Bundesfinanzminister Schäuble, der das nicht will. Ich hoffe, dass man ihn mit den Erfahrungen der Modellprojekte aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen vielleicht noch überzeugen kann, dabei mitzumachen. Denn er hat die Sorge - zumindest wird mir das gesagt -, dass er dann sein Geld, wenn er in Vorleistung geht, von den Kommunen nicht wiederbekommt.

Dieses Problem müssen wir lösen. Das, was man für passive und aktive Leistungen ausgibt, müssen wir in einen Topf bekommen. Dann wird ein Schuh daraus. Dann kommen wir dahin, dass wir endlich Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Das muss die Zielsetzung sein. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Steppuhn. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal Frau Latta das Wort.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass die regierungstragenden Fraktionen der CDU und der SPD einen Änderungsantrag vorgelegt haben, der unserem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr nahe kommt.

In dem Änderungsantrag wird ein Konzept für einen sozialen Arbeitsmarkt gefordert. Ein solches Konzept könnte als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ein solches Modellvorhaben im Haushaltsplan für das Jahr 2017 aufzugreifen. Deshalb stimmt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Das Modellprojekt in Baden-Württemberg zeigt erste Erfolge. Passive Leistungen werden in aktive Leistungen umgewandelt. Langzeitarbeitslose Menschen mit Vermittlungshemmnissen werden durch eine sozialpädagogische Betreuung in den

ersten Arbeitsmarkt integriert. Dies bringt neuen Aufschwung für ein Land, neue Ideen und neue Arbeitsplätze sowohl in der freien Wirtschaft als auch im sozialen Bereich.

Was als Modellprojekt in Baden-Württemberg funktioniert, kann auch in Sachsen-Anhalt funktionieren. Bereits im ersten Jahr der Vertragsunterzeichnung konnten dadurch in Baden-Württemberg 560 neue Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

Menschen in den sozialen Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen die Chance auf aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen - in dem hier vorliegenden Antrag die aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt durch sozialpädagogische Betreuung -, bedeutet für viele Menschen eine echte Chance. Sachsen-Anhalt ergreift diese Chance. Das ist ein Erfolg für die Menschen und es ist ein Erfolg für das Land.

Bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der LINKEN werden wir uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Auch hierbei geht es zweifelsfrei um Direktabstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4768 ab. Er ist schlichtweg der weitergehende Antrag. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit wurde der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/4762 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit wurde der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 6/4710 in seiner soeben geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit wurde der Antrag in der geänderten Fassung angenommen. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 19 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Schrittweisen Ausstieg aus dem Kürzen des Ringelschwanzes beim Schwein in Sachsen-Anhalt einleiten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4726**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4766**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Frederking. Sie haben das Wort.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie bei der Milch war 2015 ein schwarzes Jahr für den Schweinefleischmarkt. Mit Tiefstpreisen für die Erzeuger ist die Marktsituation inzwischen ruinös und ein Ende ist nicht in Sicht. Anfang September 2015 lag der Erzeugerpreis für ein 25-kg-Ferkel bei 31,50 €. Aber für eine Auskömmlichkeit wäre ein Preis von über 50 € erforderlich. Bei einem Schweinefleischpreis von aktuell 1,31 € machen die Betriebe Verlust.

Warum ist das so? - Ein großes Angebot trifft auf eine schwache Nachfrage. Exportmärkte sind weggebrochen. Der Lebensmitteleinzelhandel zahlt trotz Initiative Tierwohl und Nachhaltigkeitsprogrammen vielfach ruinöse Erzeugerpreise. Entweder verramscht er die Produkte oder er erhöht die Verbraucherpreise und zahlt den landwirtschaftlichen Betrieben bzw. den Verarbeitern der Lebensmittelindustrie nicht mehr.

Nun lehnen die Schweine haltenden Betriebe Verschärfungen des Ordnungsrechts ab, weil sie damit noch mehr um ihre Wirtschaftlichkeit fürchten.

Doch gerade die Debatte der vergangenen zwei Jahre hat gezeigt, dass die Menschen mehr Tierschutz und mehr Tierwohl wollen. Die Anfang Januar von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt vorgelegte Studie belegt das. 90 % der Verbraucherinnen und Verbraucher sind bereit, einen deutlich höheren Preis für Fleisch zu bezahlen, wenn sie wissen, dass die Tiere gut gehalten wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit einer verbindlichen Kennzeichnung der Haltungsförm der Tiere bei allen tierischen Lebensmitteln wird genau das möglich. Als GRÜNE setzen wir uns dafür ein, dass diese Transparenz geschaffen wird. Wir stellen uns eine vierstufige Kennzeichnung vor, wie sie bei den Eiern erfolgt: 0, 1, 2, 3. Dann können die Produkte die Wertschätzung erfahren, die ihnen zusteht. Mit einer wertschätzenden Bezahlung können dann auch auskömmliche Erzeugerpreise realisiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen und werden Tierschutz honorieren. Davon sind wir fest überzeugt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können zu Verbündeten der Landwirtschaft werden, wenn die Landwirtschaft ihre Leistungen transparent darstellt und nicht von vornherein behauptet, alles sei in Ordnung; denn das ist es nicht.

Das System der industriellen Landwirtschaft ist auf maximale Rationalisierung ausgerichtet und passt die Tiere mit Schnabel- und Schwanzkupieren, Enthornungen und Zähneabkneifen den Bedingungen in den Ställen an. Doch genau dieses Prinzip muss gedreht werden. Die Haltungsbedingungen und die Fütterung müssen an die Bedürfnisse der Tiere angepasst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, dass sich unsere Landwirtschaft in Deutschland zu ihrem eigenen Schutz und für ihren langfristigen Bestand neu aufstellen muss. Die heimische Landwirtschaft darf nicht auf dem globalen Markt kaputt gemacht werden. Eine Abkehr von der Wachstumsorientierung auf Exportmärkte ist dringend erforderlich. Landwirtschaft muss mit der Qualität der Produkte werben, und eine Qualität, die die Gesellschaft nachfragt, ist das Tierwohl. Tierschutz ist eine Chance für die heimische Landwirtschaft, damit sie dauerhaft eine Perspektive hat und bestehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Dann ist sie auch nicht auf die sogenannten Exportventile angewiesen, die vielfach nicht mehr funktionieren.

Unter dem Motto „Landwirtschaft schützen, Tierhaltung neu denken“ meinen wir, dass der Ausstieg aus dem Schwanzkupieren bei Schweinen zu neuem Denken bzw. zu einer Entwicklung der Tierhaltung gehört. Unversehrte und gesunde Tiere, die ihre art eigenen Verhaltensweisen ausleben können, sollten das Ziel sein. - Die Zwischenfrage beantworte ich später.

Das Kürzen des Ringelschwanzes passt dazu gerade nicht. Deshalb muss schrittweise der Ausstieg eingeleitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Obwohl es nach dem Tierschutzgesetz verboten ist, werden in den konventionellen Schweinehaltung bei den kleinen, zwei bis drei Tage alten Saugferkeln routinemäßig die Ringelschwänze gekürzt, um Schwanzbeißen und Kannibalismus vorzubeugen.

Das Tierschutzgesetz besagt weiterhin, dass das Schwanzkupieren im Einzelfall nur dann durchgeführt werden darf, wenn es zum Schutz der Tiere

unerlässlich ist und zuvor ernsthaft und nachweislich alles getan wurde, um mit anderen Maßnahmen das Schwanzbeißen zu verhindern, insbesondere was die Unterbringung und die Besatzdichte angeht.

Aber genau dieser Nachweis wird in der Praxis nicht erbracht. Ohne etwas anderes auszuprobieren, wird routinemäßig der Schwanz gekürzt. Dabei sind gerade die ausprobierten Alternativmaßnahmen relevant für die Cross-Compliance-Kontrolle. Denn werden sie nicht durchgeführt, wird ein Teil der Direktzahlungen bzw. der Flächenprämie abgezogen. Schon um nicht gegen die Cross-Compliance-Vorgaben zu verstoßen, müssen die Betriebe andere Maßnahmen als das Kupieren ergreifen, um Schwanzbeißen zu verhindern.

Wenn gekürzt wird, sollte der Schwanz eigentlich nur um ein Drittel gekürzt werden.

(Herr Scheurell, CDU, lacht)

Oft wird aber in besonders grausamer Weise der Schwanz bis auf einen winzigen Stumpf gekürzt, mit der Folge, dass Bakterien ungehindert in den Rücken eindringen können und es dort zu ganz fürchterlichen Entzündungen kommt. Das Kupieren verursacht Schmerzen; das tut den Ferkeln nicht gut. Und wie gut es den Tieren sonst noch geht, weiß man auch nicht mehr, wenn der Schwanz einmal ab ist.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Denn mit dem fehlenden Ringelschwanz fehlt auch der wesentliche Signalgeber für das Wohlbefinden und den gesundheitlichen Zustand des Tieres.

(Herr Güssau, CDU: Das ist richtig! - Herr Scheurell, CDU: Ja!)

Beim Ringelschwanz müssen zwei Aspekte beachtet werden:

Erstens. Er kann durch Bisse anderer Schweine aufgrund von Aggressivität und Stress verletzt werden. Wesentliche Ursache sind dafür die Haltungsbedingungen mit Parametern wie Besatzdichte, Beschäftigung, Lüftung.

Zweitens. Das ist eine Erkenntnis, die in Sachsen-Anhalt vielleicht noch gar nicht bekannt ist. Ich habe nämlich ein Fachgespräch organisiert.

(Unruhe bei der CDU)

- Herr Güssau hört ganz interessiert zu. Herr Scheurell, seien Sie doch einmal ganz kurz ein bisschen ruhiger, damit Herr Güssau die neuesten Erkenntnisse hören kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Güssau, CDU)

Die neuesten Erkenntnisse besagen nämlich: Es liegt nicht nur an den Haltungsbedingungen, sondern ganz wesentlich an der Fütterung. Die Schweine werden ja turbomäßig mit Futterbrei gemästet und bekommen wenig Raufutter, wenig Strukturfutter. Man hat festgestellt, dass die inneren Organe verändert sind, dass die Klauen verändert sind. Das liegt an der Fütterung. Es treten Stoffwechselstörungen auf. Wenn diese Stoffwechselstörungen auftreten, zeigt sich das am Schwanz - wenn er denn dran ist.

(Unruhe bei der CDU)

- Herr Güssau!

(Heiterkeit und Beifall)

Also, was passiert: Wenn diese Stoffwechselstörungen auftreten und wenn der Schwanz noch dran ist, dann entzündet er sich und wird sogar schwarz. Man kann also äußerlich sehen, dass es dem Tier nicht gut geht.

(Zuruf von Herrn Thomas, CDU)

Das juckt auch.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist auch nicht besser! - Heiterkeit)

Und was machen die Tiere? - Ich weiß, dass Sie das jetzt lustig finden. Aber sie bieten ihren Ringelschwanz regelrecht den Artgenossen an,

(Zurufe von der CDU: Nein!)

weil es einfach unglaublich juckt, aufgrund dieser Stoffwechselerkrankungen.

Diesen fachlichen Exkurs musste ich jetzt machen, damit Sie die Vorschläge, die wir in unserem Antrag gemacht haben, komplett verstehen können

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

und damit Sie diesen Vorschlägen auch zustimmen können.

Der Ringelschwanz bei Schweinen ist also ein Indikator dafür, wie gut es dem Tier geht. Ist er geringelt, hängt er nicht herunter und hat er keine Entzündungen, geht es dem Tier gut; es ist vital, fühlt sich wohl und ist gesund. Ein unversehrter Ringelschwanz hat nicht nur Vorteile für das Tier, sondern auch für den Menschen.

(Heiterkeit)

Die Landwirtinnen und Landwirte haben einfach mehr Freude an ihrer Arbeit,

(Heiterkeit)

wenn es dem Tier gut geht.

(Herr Weigelt, CDU: So weit denkt man ja gar nicht!)

Sie setzen weniger Medikamente ein und es gibt weniger Tierversuche.

Die Landwirtinnen und Landwirte haben natürlich ein gutes Verkaufsargument für auskömmliche Erzeugerpreise. Denn sie können an Vermarktungsprogrammen teilnehmen, wenn der Ringelschwanz dort als Bedingung vorgegeben ist. So macht es Rewe jetzt neuerdings mit dem Programm „Pro Planet“.

Auch für die Tiere ist das natürlich gut. Sie haben keine Schmerzen durch Amputationen, und wenn keine Entzündungen sichtbar sind, sind in der Regel auch keine Entzündungen im Körper vorhanden. Das hat dann zur Folge -- Ich will es jetzt nicht noch einmal ausführen in dieser Kausalität. Ich glaube, es haben alle verstanden.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Bitte nicht noch einmal!)

- Herr Miesterfeldt, wenn es nicht juckt, dann nimmt das Schwanzbeißen ab.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie haben noch Zeit, Frau Frederking.

(Heiterkeit)

Frau Frederking (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich werde jetzt keine Erklärungen mehr abgeben zu den --

(Heiterkeit und Beifall)

- Okay. Ich gehe jetzt auf die Punkte im Antrag ein. Den haben Sie ja gelesen. Ich will ihn nur kurz erläutern.

Wir haben fünf Punkte vorgeschlagen, um den schrittweisen Ausstieg aus dem Kürzen des Ringelschwanzes beim Schwein in Sachsen-Anhalt hinzubekommen:

Erstens. Auch wenn es schon Informations- und Beratungsmöglichkeiten gibt, ist es erforderlich, ein Programm aufzulegen, um die Thematik systematisch zu transportieren, zum Beispiel durch Schulungen für Schweine haltende Betriebe sowie für Tierärztinnen und Tierärzte. Ganz klar ist: Wichtig ist auch immer, dass die Praxisbedingungen berücksichtigt werden müssen.

Zweitens. Blutbäder in den Ställen müssen natürlich vermieden werden. Deshalb wird auch aufgrund der Erkenntnisse aus Nordrhein-Westfalen empfohlen, dass jeder Betrieb beim Kupierverzicht mit einer Gruppe von Schweinen beginnt. Man kann dann betriebspezifisch ausprobieren, was funktioniert, um das Schwanzbeißen zu ver-

hindern, und wie die Fütterung verändert werden muss, damit die Tiere keine Bauchschmerzen haben.

(Frau Budde, SPD, und Frau Grimm-Benne, SPD, lachen)

Dazu gehört natürlich auch, dass Notfallmaßnahmen ergriffen werden, falls Schwanzbeißen auftritt, zum Beispiel dass man aggressive Tiere isoliert.

(Minister Herr Möllring: Einzelhaft!)

Wichtig ist auch - Sie haben es gelesen -, dass die Betriebe die Erfahrungen, die sie sammeln, zurückspeichern und dass sie eine betriebspezifische Beratung bekommen können.

Drittens. Einige Veränderungen erfordern natürlich Investitionen, zum Beispiel bei der Lüftungstechnik, der Tränkehygiene. Das kostet Geld. Hier schlagen wir vor, dass das Land ein Förderprogramm auflegt.

Woher soll das Geld kommen, fragen Sie sich vielleicht. Wir haben viertens vorgeschlagen, dass Geld aus der ersten Säule in die zweite Säule transferiert wird.

(Herr Daldrup, CDU: Das müssen die Landwirte bezahlen!)

Das ist für die Bundesrepublik möglich, wenn Sie sich dafür im Bund starkmachen, Herr Minister. Dass mehr Geld von der ersten Säule in die zweite Säule gegeben wird, hat letztes Jahr auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik der Bundesregierung empfohlen.

(Herr Schröder, CDU: Das bedeutet, die Landwirte bezahlen!)

Fünftens. Wichtig ist, dass wir keine Inzucht bekommen, weder für Deutschland noch für Sachsen-Anhalt. Deshalb sollte der Bund von seiner Rechtsetzungsbefugnis Gebrauch machen und das Verbringen von schwanzamputierten Schweinen in das Inland verbieten. Das steht nämlich jetzt schon im Tierschutzgesetz.

Die Betriebe brauchen gute Bedingungen, damit das möglich wird. Das haben wir in unserem Antrag aufgezeigt. Ich freue mich, dass Sie mir so angeregt zugehört haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bevor die Landesregierung spricht: Ich meine, wir sind alle in der Videoübertragung. Deshalb sei, glaube ich, im Namen aller gesagt, dass natürlich dieses Thema --

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen
- Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke lacht)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin, ich bin gerne bereit, Ihnen über diese Situation hinwegzuhelfen.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Frederking hat die rechtliche Situation dargestellt. Das, was eigentlich Ausnahme sein sollte, findet regelmäßig statt. Das ist eine problematische Situation für die landwirtschaftlichen Betriebe, für die, die in der Verwaltung Betriebe kontrollieren, aber auch insgesamt für den Tierschutz.

Es ist nicht nur in Deutschland ein Problem, sondern in Gesamteuropa. Wir müssen gemeinsam mit der Wissenschaft daran arbeiten, dass solche Maßnahmen überflüssig werden.

Nun besteht aber auch in der Wissenschaft Konsens, dass die derzeitigen Praxiserfahrungen noch nicht ausreichen, um kurzfristig zu einer Veränderung zu kommen. Das heißt, wir müssen schrittweise vorgehen. Wir müssen Betriebe stärker beraten, und wir müssen dahin kommen, dass in der Praxis auch die Erkenntnis wächst, dass sie diese Beratung in Anspruch nehmen.

Es wird sowohl seitens des Bundes als auch seitens der Bundesländer an Problemlösungen gearbeitet. Durch Forschungsvorhaben haben wir einen permanenten Erkenntniszuwachs, der uns bei der Lösung dieser Problematik behilflich ist.

Wir haben auch in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, die Experten der Landesanstalt in Iden hinzuzuziehen, die über viel Wissen verfügen, wie man Tiere so hält, dass solche Maßnahmen nicht erforderlich sind. Wir haben den Tiergesundheitsdienst bei der Tierseuchenkasse. Das heißt, wir haben verschiedene Beratungsinstrumente, die zum Einsatz kommen.

Ich bin absolut der Auffassung, dass das, was nur als Ausnahme angewandt werden sollte, wirklich zur Ausnahme werden sollte. Insofern werden wir auch mit den Vertretern der Schweineproduzenten über dieses Thema sprechen. Wir werden anstreben, dass wir gemeinsam mit den Tierhaltern den schrittweisen Ausstieg suchen.

Ich habe am 10. Februar ein Gespräch mit den Vertretern aus der Branche der Schweinehaltung. Wir werden dort dieses Konzept diskutieren. Ich hoffe, dass wir - genau wie in anderen Bundesländern auch - gemeinsam mit der Branche auch in Sachsen-Anhalt zu einem Abkommen kommen werden.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt eingehen, Frau Frederking, der mir wirklich zu schafften macht, auch angesichts der wirtschaftlichen Situation unserer landwirtschaftlichen Betriebe.

Sie haben gesagt, wir sollen etwas aus der ersten Säule wegnehmen und in die zweite Säule tun. Ich würde Sie wirklich bitten - Sie machen jetzt viele Agrarveranstaltungen, wie ich Ihrem Terminplan entnommen habe -: Sagen Sie das den landwirtschaftlichen Betrieben. Sagen Sie den landwirtschaftlichen Betrieben: In der Situation, in der ihr euch jetzt befindet, mit miserablen Schweinepreisen, mit miserablen Milchpreisen, wollen wir von den GRÜNEN euch Direktzahlungen wegnehmen und in die zweite Säule transferieren. Da wäre ich Ihnen sehr dankbar.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU
- Herr Borgwardt, CDU: Das wollen sie ja nicht!)

Sagen Sie bitte auch den landwirtschaftlichen Betrieben in den neuen Bundesländern mit ihren spezifischen Größenstrukturen, dass Ihre Bundestagsfraktion dafür ist, die Direktzahlungen pro Betrieb auf 150 000 € zu begrenzen. Wir haben nachgerechnet, das würde einen Transferverlust für Sachsen-Anhalt pro Jahr in einer dreistelligen Millionengrößensordnung zulasten der landwirtschaftlichen Betriebe bedeuten.

(Herr Schröder, CDU: Hört, hört!)

Sagen Sie das den landwirtschaftlichen Betrieben bitte auf Ihren Agrarveranstaltungen, Frau Frederking.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Direktzahlungen sind ein wichtiges Element der Einkommenssicherung gerade bei diesen volatilen Preisen. Das ist wichtig für die landwirtschaftlichen Betriebe, und ich halte nichts davon, gerade angesichts der ökonomisch schwierigen Situation, unsere landwirtschaftlichen Betriebe noch weiter zu verunsichern und ihnen das Gefühl zu geben, die Politik verlässt sie. Das ist der falsche Rat, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden gemeinsam mit dem Bundesministerium an Lösungen arbeiten, wie wir landwirtschaftlichen Betrieben helfen können. Das steht im Vordergrund. Das lag mir außerordentlich am Herzen, dieses zu diesem wichtigen Tierschutzthema zu sagen. Wir werden es gemeinsam mit den Tierhaltern versuchen zu lösen. Wir arbeiten engagiert an dem Thema Tierschutz.

Ich werde am Montag der Presse unseren Tierschutzbericht vorstellen. Ich will ganz eindeutig sagen, Frau Frederking: Die Landesregierung braucht keine „grüne“ Nachhilfe. Wir sind im Tierschutz gut aufgestellt und engagiert unterwegs. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage, Herr Minister, von der Abgeordneten Frau Frederking. - Bitte schön.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Minister, ich kann wirklich nicht begreifen, warum Sie sich so aufgeregt haben über den Vorschlag, mehr von der ersten in die zweite Säule zu geben. Denn es ist in meiner Erklärung so, dass ein höherer Aufwand bezahlt werden muss. Das habe ich gesagt, und ich habe in meiner Rede auch deutlich gemacht, wo das Geld herkommen soll. Einmal über den Verkauf, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr bezahlen müssen, dass wir höhere Erzeugerpreise kriegen.

Und ein höherer Aufwand muss unterstützt werden. Das heißt, die Betriebe, die einen höheren Aufwand haben, sollen mehr Geld bekommen. Aber Sie haben sich jetzt so aufgeregt, als wenn ich jemandem etwas wegnehmen möchte. Da, wo ein höherer Aufwand ist, soll mehr Geld hinfließen. Das ist doch die Idee hinter der Vorstellung, mehr Geld von der ersten in die zweite Säule zu geben. Ich habe wirklich nicht begriffen, warum Sie das jetzt so negieren.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Frederking, Ihr Vorschlag läuft doch erst einmal darauf hinaus, dass ich den landwirtschaftlichen Betrieben Geld wegnehme, mit dem sie rechnen, das sie nötig und dringend brauchen, insbesondere die tierhaltenden Betriebe.

(Zustimmung bei der CDU)

Der zweite Punkt, ob das Geld dann wieder über den Umweg von Politikertischen und Beamten-tischen auf den Konten der Landwirte landet, das kann ihnen kein Mensch vorher prognostizieren. Dafür haben Sie auch den Mechanismus noch nicht erfunden. Das ist das Fatale an Ihrem Vorschlag.

Mir ist es lieber, die Direktzahlungen bleiben bei den landwirtschaftlichen Betrieben - Förderprogramme haben wir ohnehin. Und mit der Bereitschaft der Verbraucher, mehr Geld für Produkte auszugeben - wie es immer in Umfragen betont wird -, ist es leider nicht weit her. Da müssen wir noch am Verbraucher arbeiten, dass er diese Bereitschaft stärker entwickelt. Da bin ich ganz gerne bei Ihnen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Noch eine Nachfrage. Bitte schön. Sie haben noch eine Möglichkeit.

Frau Frederking (GRÜNE):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass es fatal ist, diesen Weg zu gehen, weil man nicht weiß, ob die Behörden in der Lage sind, das Geld zu den Landwirtinnen und Landwirten zu geben?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Passen Sie einmal auf. Frau Frederking, nun will ich Ihnen noch ein bisschen aus meiner Lebenserfahrung erzählen, wie das so ist.

Wenn Sie eine Diskussion beginnen: „Wir nehmen Geld aus der ersten Säule weg.“, dann ist das erst einmal weg von den landwirtschaftlichen Betrieben. Dann kommt der zweite Teil der Diskussion in jeder politischen Partei, bei jeder politischen Konstellation: „Was machen mit diesem Geld, was wir den Landwirten weggenommen haben?“

(Frau Frederking, GRÜNE: Die kriegen es ja!)

Diese Diskussion zu führen, kenne ich aus politischer Erfahrung bei verschiedenen Runden. Die Begehrlichkeit, das Geld der ersten Säule, was den Landwirten weggenommen worden ist, für andere Dinge - für durchaus sinnvolle Dinge - als für Dinge, die beim Landwirt ankommen, einzusetzen, ist in der Politik weit verbreitet.

Das heißt, Sie können keinen Mechanismus garantieren, dass das Geld bei landwirtschaftlichen Betrieben ankommt.

(Frau Frederking, GRÜNE: Zielgerichtet!)

- Nein, können Sie nicht. - Sie können dann, zweitens, nicht garantieren, dass es bei den Betrieben wieder ankommt, denen Sie es weggenommen haben. Entschuldigen Sie, Frau Frederking, ich will es einmal so deutlich sagen: Das ist naiv. So läuft das politische Leben nicht.

(Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE - Herr Herbst, GRÜNE: Das ist kein gutes Regierungshandeln!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Minister. - Frau Frederking, Sie haben nachher noch die Möglichkeit zu erwidern. Ja? - Okay. - Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Barth.

Herr Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der engagierten Einbringung von Frau Frederking ist es jetzt natürlich schwierig, fachlich die Dinge noch zu toppen.

(Herr Borgwardt, CDU: Eben!)

Aber ich will mich zumindest bemühen, ein klein wenig den Standpunkt der SPD hier rüberzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der routinemäßige nicht-kurative Eingriff des Kupierens von Schwänzen bei Ferkeln ist mit der geltenden Rechtsgrundlage nicht vereinbar. Das hat Frau Frederking auch schon gesagt. „Nicht-kurativ“ heißt nicht heilend. Eigentlich setzt man das nur ein, wenn man heilt, aber hier wird der Schwanz kupiert, also abgeschnitten, als vorbeugende Maßnahme.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft setzt klar auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Es macht allerdings auch klar, dass ohne Engagement der Wirtschaft eine Änderung des Rechtsrahmens erforderlich wird. Das ist so.

Derzeit gibt es über 30 Forschungsprojekte in Deutschland, die sich mit dem Ausstieg aus dem Schwänzekupieren befassen. Die bisherigen Ergebnisse verdeutlichen, dass es einer optimalen Begleitung der Tierhalter vor allem durch eine gezielte Beratung bedarf. Ich denke, da herrscht Konsens in diesem Haus.

Lösungswege gibt es. Allerdings gibt es nicht die richtige Lösung, sondern jeder Tierhalter muss für sich entscheiden, welcher Weg für seinen Betrieb der richtige ist. Dies ist kein einfacher Prozess und wir wollen und müssen die Tierhalter dabei unterstützen.

Meine Damen und Herren! Letzten Sonntag hatte ich ein bisschen Zeit und habe Fernsehen geguckt. Es gab es Gott sei Dank einen interessanten Bericht vom ZDF über dieses Thema. Da wurden die beiden Varianten nebeneinandergestellt. Es kam auch ganz klar zum Ausdruck, es gibt die Lösung noch nicht. Ich denke, vor dem Hintergrund sollten wir die ganze Diskussion weiterführen.

Herr Minister hat es angeführt, der Punkt mit der Umschichtung der Mittel in die zweite Säule wäre zum jetzigen Zeitpunkt, denke ich, nicht sehr produktiv, sondern im Gegenteil sehr kontraproduktiv. Wir kennen alle die Agrarpreise bei der Milch. Frau Frederking, Sie haben selber die Schweinefleischpreise angeführt. Ich denke, betriebswirtschaftlich haben es die Betriebe schon schwer genug. Das würde die Dinge noch verschärfen.

Mag sein, dass sich ein Schwein mit Ringelschwanz wohler fühlt; ich weiß es nicht. Dies ändert sich aber schlagartig, wenn dieser angebissen wird. Wenn erst einmal Blut geflossen ist - das weiß jeder Praktiker -, dann hat man den Bestand nicht mehr im Griff. Die Bisswunden, die sich die Schweine dann gegenseitig zufügen, sind aus Tierschutzgesichtspunkten untragbar. Das sollte man bei diesem Thema immer vor Augen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Änderungsantrag greifen wird das auf, was machbar ist und in unserem Bundesland umgesetzt werden kann. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Barth. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Krause. Auch Herr Krause möchte nach seinem Beitrag ein paar persönliche Gedanken äußern.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Dass ich mich in meiner letzten Rede in diesem Hohen Haus - dies immerhin nach über 25 Jahren parlamentarischer Arbeit mit meinem Engagement um die Landwirtschaft und die ländlichen Räume - zu den Ringelschwänzen der Schweine positionieren muss, das hätte ich mir eigentlich nicht so gedacht.

Ich denke, wir sind uns einig, Frau Frederking, dass es hierbei um mehr geht, als Ihr Antrag auf den ersten Blick offenbart. Das hat dieser Disput zwischen Ihnen und dem Herrn Minister gezeigt. Zum Beispiel geht es auch um Fragen der Regionalisierung der Schweinehaltung bis zur Schlachtung und Verarbeitung, also auch insgesamt um die Ausrichtung der modernen Landwirtschaft und auch die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bäuerinnen und Bauern eingeschlossen.

Es ist also ein umfassendes Thema, das eigentlich - ich möchte es ruhig so formulieren - zu schade ist, um in der letzten Sitzung des Landtages in dieser Wahlperiode bzw. im Wahlfieber oder auch im Vorfeld des Aschermittwoch verbrannt zu werden,

(Beifall bei der LINKEN)

zumal wir doch, Frau Frederking, die derzeitigen Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus kennen. Der Umgang mit unserem Gesetzentwurf zum Verbandsklagerecht spricht Bände. Ja, ein Änderungsantrag der Koalition liegt wieder einmal vor. Alles sei wie immer schon längst in die Wege geleitet, also weiter so.

Mein Vorschlag, Frau Frederking - ich habe es schon vor der Beratung gesagt - bringen Sie den Antrag in der kommenden Legislaturperiode erneut ein. Dann mit anderen und, wie ich hoffe, besseren Mehrheitsverhältnissen hat der Antrag eine echte Chance. So optimistisch bin ich jedenfalls mit Blick auf den 13. März.

Meine Fraktion wird Ihren Antrag nicht ablehnen. Heute werden wir uns aber bei der Abstimmung

der Stimme enthalten. - So viel, meine Damen und Herren, zum vorliegenden Antrag.

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren!

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der SPD
- Herr Hövelmann, SPD: Frau Präsidentin!)

- Frau Präsidentin, Entschuldigung. - Vielen Dank dafür, dass Sie mir gestatten, anlässlich dieser letzten Sitzung des Landtages in dieser Legislaturperiode und meiner letzten Rede in diesem Hohen Haus nach nunmehr über 25-jähriger Abgeordnetentätigkeit einige persönliche Gedanken zu äußern.

25 Jahre, ein Vierteljahrhundert in diesem Landtag - und vor allem die ersten Jahre waren für uns alle, die dabei waren, eine große Herausforderung; für manche mehr, für andere etwas weniger. Für mich und für meine Fraktion trifft hier wohl eher „mehr“ zu.

Es erforderte gerade in den Anfängen der 90er-Jahre nicht nur sehr viel Kraft, sondern auch eine gehörige Portion Mut und Zuversicht, sich zur PDS öffentlich zu bekennen, liebe Kolleginnen und Kollegen, in ihrem Sinne Politik zu machen und daran festzuhalten, dass diese Partei gerade in jener Zeit mehr denn je gebraucht wurde.

Meine anfänglich kleine Fraktion - wir waren damals zwölf - und jedes einzelne Mitglied wurden, weil wir uns selbst nicht aus der Verantwortung geschlichen haben, hier im Haus und auch im Lande dermaßen mit Verantwortung überfrachtet, dass es oft bis an die Grenze des Erträglichen reichte.

Für die Mitglieder und auch für die Mitarbeiterinnen unserer Fraktion war das Ende einer jeden Legislaturperiode in diesen Jahren nicht nur mit der Sorge um das persönliche Schicksal verbunden, sondern vor allem auch mit der Sorge um das Schicksal einer linken Kraft, die diese Zeit verdammt nötig hatte, wie auch gerade jetzt wieder.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wie oft wurden wir totgesagt und als Auslaufmodell gebrandmarkt. Übrigens mussten die Verfechter des Genossenschaftswesens in der Landwirtschaft ja anfänglich mit einer ähnlichen Weisung leben und sich gegen den politischen Zeitgeist wehren. Weil wir aber nicht gejamert, sondern gekämpft haben, sind wir, die LINKE, und auch die Agrargenossenschaften, heute zu einem sowohl festen als auch notwendigen politischen bzw. wirtschaftlichen Faktor in dieser Gesellschaft geworden.

Was man Totgesagten nachsagt, scheint vielleicht doch zu stimmen. Ob wir gebraucht werden oder ob wir nicht gebraucht werden, die Antworten darauf gaben letztlich immer die Wählerinnen und

Wähler im Wahlkreis, und das war und ist auch gut so.

Das ist für mich Anlass genug, mich ganz persönlich bei meinen Wählerinnen und Wählern im Altmarkkreis Salzwedel für das gewachsene Vertrauen zu bedanken. Ein klein wenig voller Unbescheidenheit sage ich: Ich weiß es zu schätzen, dass ich nicht nur zunehmend ihr Vertrauen, sondern auch meinen Wahlkreis in der ehemals vermeintlichen schwarzen Hochburg Sachsen-Anhalts gewinnen konnte.

Heute können wir jedenfalls bilanzieren, dass sich in den 25 Jahren nicht nur in der Natur, sondern auch im Parlament ein Klimawandel vollzogen hat. Na ja, ab und zu hatten wir ja hier im Haus auch mal eine kleine Eiszeit. Aber im Allgemeinen begegnet man sich auf Augenhöhe und meist auch mit Respekt unter den Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen.

Was mich persönlich betrifft, gebe ich es ja zu, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es mir in so manchen Situationen nicht leicht fiel, Respekt zu zollen. Allerdings gab es seitens der Regierung und der Regierungskoalition ausreichend Anlass dafür, den Respekt so manches Mal zu verweigern und - was mich betrifft - auch aus der Haut zu fahren.

Die Antwort auf die Frage einer Journalistin, ob ich der Hitzkopf unter den Hitzköpfen im Parlament gewesen sei, lasse ich heute mal offen.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Czeke,
DIE LINKE: Niemals!)

Darauf könnte unsere Ausschussvorsitzende Gabi Brakebusch eine Antwort geben. Ansonsten sage ich, wer nicht ackert und pflügt, der hinterlässt auch keine Furchen. Ich denke schon, einige Furchen habe ich wohl hinterlassen - so oder so.

Eines möchte ich aber herausstellen: Weder auf der Ministerbank noch unter den Abgeordneten gibt es jemanden, dem ich heute nicht die Hand reichen würde. Mit Blick auf die kommenden Wahlen wünsche ich mir, dass das so bleibt, dass auch aus dieser Wahl ein Parlament und eine Regierung hervorgehen, die gemeinsam nach demokratischen Grundsätzen handeln und dafür Sorge tragen, dass die Würde des Menschen stets unantastbar ist und dass wir wieder einen Zuwachs an sozialer Wärme in dieser Gesellschaft haben.

Dazu wünsche ich Ihnen allen alles Gute, Gesundheit und auch Erfolg im Ringen um ein Landtagsmandat, dem einen - ich schaue jetzt nach links - etwas mehr und dem anderen vielleicht ein kleines bisschen weniger. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Krause, Ihnen und Ihrer Familie alles Gute! Seien Sie nicht zu oft auf dem Jagdstand; dort kann man schnell einmal krank werden.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Als Nächster spricht Kollege Herr Daldrup für die CDU-Fraktion.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Eigentlich bin ich ein bisschen geschockt. Als aktiver Landwirt und als jemand, der von seither mit Landwirtschaft und Schweinehaltung zu tun hat, bin ich richtig sauer ob des Klamauks, der hier heute von den GRÜNEN fabriziert worden ist. Ich glaube, es ist nicht gut, so etwas auf dem Rücken hart arbeitender Bauern zu machen.

Ich glaube, dass wir schon Verantwortung tragen für das, was die Landwirtschaft hier ist. Es gibt nämlich überhaupt keinen Dissens in der Frage, ob wir aussteigen müssen oder nicht. - Wir müssen aussteigen, die Frage ist nur, wie wir das tun. Ich bin hundertprozentig bei dem Minister, dass wir das mit den Mitteln, über die das Land verfügt, schaffen können.

Wir haben in unserem Änderungsantrag aufgeschrieben, was wir dazu machen können. Wir können beraten. Wir legen Wert auf Freiwilligkeit. Wir legen Wert auf Sachlichkeit, auf wissenschaftliche Basis. Und wir wollen die Förderprogramme so stricken, dass die Landwirte das auch leisten können.

Wir wollen keinen Taschenspielertrick organisieren, der da lautet, die erste Säule herunterzufahren und vielleicht in der zweiten Säule ein paar Euro draufzulegen. Wir müssen einfach wissen, dass die zweite Säule nicht nur für die Agrarförderprogramme, sondern für alle Programme des ländlichen Raumes offen ist.

Dort gibt es die Begehrlichkeiten, die der Minister genannt hat. Das ist völlig klar. Das ist auch legitim. Wir fördern aus der zweiten Säule, die einmal ausschließlich für die Landwirtschaft vorgesehen war, heute Schulbauprogramme, Kinderförderung, Hochwasserschutz und vieles andere mehr, was mit Landwirtschaft nichts zu tun hat, was aber im ländlichen Raum ganz wichtig ist.

Wir müssen uns daran erinnern, dass das Geld ist, das ursprünglich für die Landwirtschaft vorgesehen gewesen ist. Die Landwirtschaft hat schon einen riesigen Beitrag dazu geleistet. Das ist der Denkfehler, den die GRÜNEN machen. Sie glauben, die erste Säule wäre sozusagen der Steinbruch für alle wunderbaren ökologischen, tierschutzrechtlichen und sonstigen Programme und Ideen, die sie haben.

Nein, das ist nicht so. Die Landwirte sind auf diese Mittel angewiesen. Wie es läuft, wenn man in einem nicht schwarz regierten Land ist, kann man in Niedersachsen sehen. Dort gibt es zum Beispiel die Prämien erst jetzt bzw. im Februar, weil man es nicht geschafft hat, die Prämien und die Kontrollen so zügig zu bearbeiten, dass die Prämien zum 31. Dezember ausbezahlt werden können. Das ist grüne Politik.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern sage ich einmal, da müssen wir uns gar nichts vorwerfen lassen. Wir haben in der laufenden Wahlperiode sieben Anträge zum Thema Tierschutz gestellt. Wir müssen uns von den GRÜNEN nicht vorwerfen lassen, dass wir den Tierschutz irgendwie hinten anstellen. Das ist überhaupt nicht so. Wir wissen ganz genau, was wir wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir waren es, die gesagt haben, wir bauen Iden aus. Wir waren es, die gesagt haben, wir bauen das AFP um in Richtung Tierschutz. Das sind alles die Ziele der CDU und der Koalition gewesen. Insofern gibt es aus unserer Sicht überhaupt keinen Nachholbedarf. Wir können das schaffen. Wir werden das schaffen, gemeinsam mit der Landwirtschaft, mit der Branche und nicht par Ordre du Mufti. Deshalb stimmen Sie bitte unseren Änderungsantrag zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Kollege Daldrup. - Abgeordnete Frau Frederking, Sie können erwidern.

(Herr Daldrup, CDU, geht zurück zum Rednerpult - Frau Frederking, GRÜNE, wartet vor dem Rednerpult)

- Wie bitte?

(Frau Frederking, GRÜNE: Ich habe keine Frage! - Herr Daldrup, CDU: Ach so, ich dachte, Sie wollte eine Frage stellen! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Es tut mir leid, Herr Daldrup.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja, Herr Daldrup, dann versuche ich es einmal mit einer persönlichen Ansprache zu Beginn meines Debattenbeitrages. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Daldrup, bevor der Klamauk losging, habe ich auf die dramatische Situation der Schweine haltenden Betriebe und der Milchviehbetriebe aufmerksam gemacht. Ich habe gesagt, dass sie kein Geld mehr verdienen.

Wie können wir die Situation drehen? - Durch bessere Erzeugerpreise. Wie kommen wir zu besse-

ren Erzeugerpreisen? - Ein Instrument habe ich genannt, eines. Wir GRÜNEN machen Vorschläge. Von Ihnen höre ich keine Vorschläge, wie wir bessere Erzeugerpreise erzielen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Herr Minister Aeikens, ich bin ja - gelinde gesagt - über Ihre Argumentation sehr verwundert, die nicht gerade das Vertrauen in die Politik stärkt, wenn Sie eine Umwidmung von der ersten zur zweiten Säule deshalb ablehnen, weil Sie befürchten, dass das Geld nicht da ankommt, wo es entsprechend den politischen Entscheidungen hinkommen soll. Das ist doch eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine gute Steuerung gehört doch zu gutem Regierungshandeln dazu. Um das einmal all denjenigen zu erläutern, die nicht aus dem landwirtschaftlichen Bereich kommen, sage ich, zu Beginn der neuen EU-Förderperiode wurden bereits 4,5 % der Mittel von der ersten Säule in die zweite Säule umgeschichtet und mit einer Zweckbindung versehen. Das können wir also dieses Mal genau so machen. Es spricht doch überhaupt nichts dagegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Daldrup, CDU: Es gibt schon Ansprüche auf die 4,5 %!)

Herr Daldrup, wir stehen an der Seite der Landwirtschaft. Das wissen die Landwirtinnen und Landwirte inzwischen auch in diesem Land,

(Zurufe von der CDU)

auch wenn Sie immer wieder etwas anderes behaupten. Frau Präsidentin hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Reden nicht nur per Video aufgezeichnet werden, sondern auch nachgelesen werden können. Jede Landwirtin und jeder Landwirt kann nachlesen, dass wir an ihrer Seite stehen.

Die Landwirtinnen und Landwirte wissen das auch, weil wir Vorschläge machen. Sie schätzen unser Engagement, auch was das Thema Preise angeht.

(Zurufe von der CDU)

Sie wissen, dass wir die Einzigen sind, die immer schon ihre Fahne hoch gehalten haben. Wenn das gesellschaftliche Misstrauen gegenüber der Landwirtschaft beendet werden soll, dass muss sich die Landwirtschaft auch offensiv auf die Gesellschaft zubewegen und deutlich machen, dass sie nur dann die gesellschaftlich gewünschten Leistungen erbringen kann, wenn diese auch bezahlt werden. Das haben wir GRÜNEN immer gesagt.

Mehr Tierwohl darf kein wirtschaftlicher Nachteil sein. Wir glauben eben - da gibt es sicherlich einen

Dissens -, dass Tierwohl auch das Argument für die Kaufentscheidung werden kann.

(Herr Weigelt, CDU: In welchen Wirtschaftsräumen denken Sie?)

- Wie meinen Sie das mit den Wirtschaftsräumen?

(Herr Weigelt, CDU: Europaweit, oder was?)

- Ja, europaweit. Ich habe ja vorhin auch gesagt, dass wir keine Insellösungen wollen, dass wir parallel - wenn Sie unsere fünfte Forderung gelesen haben - dafür sorgen müssen, dass wir alle bei dem Thema Schwanzkupieren - das habe ich deutlich gemacht - in der Wirtschaftsgemeinschaft der Europäischen Union aussteigen müssen.

Dass die Betriebe begleitet werden müssen, ist Konsens; das haben alle gesagt. Wir haben dazu vernünftige Schritte aufgezeigt. Dagegen scheint mir der Antrag von CDU und SPD das Thema etwas auf die lange Bank schieben zu wollen. Was bedeutet zum Beispiel die Formulierung „freiwilliger Fahrplan“? - Wir denken, mit unseren Vorschlägen kann jetzt begonnen werden - zum Wohl der Tiere, im Sinne der Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher an eine tiergerechte Haltung und nicht zuletzt zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Schweine haltenden Betriebe. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Frederking. - Eine Nachfrage gibt es nicht. Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab. Es gibt wiederum eine Direktabstimmung. Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/4766 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/4726 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 20 beendet. - Nun nehme auch ich mir das Recht heraus, einige persönliche Worte zu sagen.

Ich hatte ja etliche Präsidenten in meiner Amtszeit; 14 Jahre lang war ich Vizepräsidentin. Einen meiner Präsidenten, Professor Spotka, habe ich damals gefragt, warum er mit 62 - ich glaube, so alt war er - denn aufhöre. Herr Professor Spotka

liebte Sprichwörter, weise Worte, und er sagte, er habe einmal gelesen, es gebe drei Stufen des Alterns: Die erste Stufe ist: Du merkst es, aber die anderen merken es noch nicht. Die zweite Stufe ist: Du merkst es und die anderen merken es auch. Die dritte Stufe ist: Die anderen merken es, aber du selber nicht mehr.

Ich hoffe, dass ich gerade so am Ende der ersten Stufe bin,

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

und habe mich deshalb entschlossen aufzuhören. Außerdem wollen auch Jüngere einmal ihre Kraft und ihr Wissen hier im Parlament einbringen.

Nun noch zwei, drei politische Bemerkungen. Ich danke allen Präsidenten, mit denen ich 14 Jahre lang zusammengearbeitet habe, jedem Präsidium. Wir sind immer fair miteinander umgegangen. Das ist eine wichtige Sache. Ich danke dem Parlament. Sie waren ein äußerst pflegeleichtes Parlament. Ob das in der nächsten Legislaturperiode so bleibt, bleibt abzuwarten.

Mir wird nachgesagt, dass ich von den dreien, die hier oben im Präsidium gearbeitet haben, immer die strengste war. Ich weiß nicht, ob das stimmt.

(Frau Brakebusch, CDU: Immer korrekt!)

Am meisten hat sich immer meine eigene Fraktion beschwert und das finde ich gut so.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Das sehe ich auch so!)

Ich möchte der Landtagsverwaltung danken. Was wäre man hier manchmal, wenn man nicht jemanden „im Kreuz“ hätte? Dann wäre man ganz schön mit dem Rücken an der Wand. Zur Landtagsverwaltung gehören natürlich sehr viele, aber mein besonderer Gruß und Dank gilt dem Leiter der Abteilung Parlamentarische Dienste. Mit ihm hatte ich vom Geschäft her am meisten zu tun, wenn es um parlamentarische Fragen ging.

(Beifall im ganzen Hause)

Eine letzte Bemerkung: In meinem politischen Leben, nicht nur in meinem engen Rahmen als Vizepräsidentin, hatte ich inhaltlich mit zwei großen Projekten zu tun, das halbiert sich zeitlich fast. In den ersten Jahren ging es um die Gebiets- und Funktionalreform und das ging jahrelang so. Das zweite große Projekt hatte ich Jens Bullerjahn zu verdanken. Lieber Jens, deine Personalentwicklungskonzepte haben mir, glaube ich, eingebracht, dass ich eine kleine Blutdrucktablette nehmen muss.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich denke, wir waren pflegeleicht? - Heiterkeit - Zuruf von der LINKEN: Das Parlament! - Heiterkeit)

Die allerletzte Bemerkung ist: Ich habe eine große Bitte an Sie: Lassen Sie den Zweifel wieder mehr in die Politik einkehren. Zweifel ist keine Feigheit, Zweifel ist Kraft. Und ich denke, die Kraft zur Korrektur von Fehlern aufzubringen, hat auch etwas mit Vertrauen und Demokratie zu tun. Diese Bitte richte ich an Sie am Abschluss meiner allerletzten Rede, die ich hier gehalten habe.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich hoffe, ich habe die drei Minuten, die ich für meine persönliche Erklärung zur Verfügung habe, nicht zu sehr überzogen.

(Starker, langanhaltender Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Paschke, vielen Dank für Ihre - „letzten Worte“ klingt furchtbar - Abschlussbemerkungen an uns. Auch Ihnen wünschen wir alles Gute für die Zukunft, insbesondere Gesundheit.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir gehen jetzt in den Wald. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft und zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft (Landeswaldgesetz - LWaldG)

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4449**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 6/4746**

Die erste Beratung fand in der 97. Sitzung des Landtags am 14. Oktober 2015 statt. Berichterstatterin ist die Ausschussvorsitzende Frau Brakebusch. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Brakebusch, Berichterstatterin des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzesentwurf der Landesregierung ist in der 97. Sitzung des Landtages am 14. Oktober 2015 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Umwelt überwiesen worden.

Der Gesetzesentwurf verfolgt das Ziel, das Landeswaldgesetz aus dem Jahr 1994 grundlegend zu überarbeiten. Einerseits besteht Anpassungsbedarf, da das Bundeswaldgesetz in fünf Bereichen geändert wurde. Andererseits soll das Lan-

deswaldgesetz mit dem Feld- und Forstordnungsgesetz verschmolzen werden, um künftig Überschneidungen, Regelungslücken und unklare Zuständigkeiten zu vermeiden.

Die erste Beratung im federführenden Ausschuss fand in der Sitzung am 28. Oktober 2015 statt. In der betreffenden Sitzung erläuterte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt den Gesetzentwurf ausführlich und beantwortete Fragen, insbesondere der Oppositionsfraktionen. Der Ausschuss beschloss, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen und im Anschluss an die Anhörung eine Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse zu erarbeiten.

Die öffentliche Anhörung fand in der Sitzung am 25. November 2015 statt. Neben den mitberatenden Ausschüssen waren 14 ausgewählte Verbände, Vereine und wissenschaftliche Einrichtungen eingeladen. Während der Anhörung wurde eine Vielzahl von inhaltlichen Änderungen und Anregungen sowie Zustimmung, aber auch Bedenken zu dem Gesetzentwurf vorgebracht.

An die Anhörung schloss sich eine weitere Beratung zum Entwurf des Landeswaldgesetzes an. Während der Beratung wurde deutlich, dass einige Aspekte aus der Anhörung aufgegriffen und verändert werden sollten. Der Ausschuss beschloss daher, die vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse nicht wie vorgesehen im Anschluss an die Anhörung zu erarbeiten, sondern erst in seiner Sitzung am 13. Januar 2016. Gleichzeitig beschloss der Ausschuss, eine außerplanmäßige Sitzung am 20. Januar 2016 durchzuführen, um eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten.

Zu der Sitzung am 13. Januar 2016 lag dem Landwirtschaftsausschuss neben den umfangreichen Stellungnahmen aus der Anhörung eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, in der den Bestimmungen des Gesetzentwurfs die mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gegenübergestellt wurden. Weiterhin lagen Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Im Ergebnis der sehr fachlich geführten Diskussion wurden die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen angenommen. Die Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fanden keine Mehrheit im Ausschuss und wurden abgelehnt. Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde mit 8 : 5 : 0 Stimmen angenommen und an die mitberatenden Ausschüsse weitergeleitet.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 75. Sitzung am 14. Januar 2016 mit dem Gesetzentwurf. Der Innenausschuss empfahl dem

federführenden Ausschuss mehrheitlich, § 12/2 hinsichtlich der Zuständigkeiten und § 14 hinsichtlich des Waldbrandschutzes zu ändern. Der Umweltausschuss tagte am 20. Januar 2016 und stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung mit 8 : 4 : 1 Stimmen zu.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss fand in der Sitzung am 20. Januar 2016 statt. Dazu lagen erneut Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Die Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen wurden vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt, die Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurden angenommen.

Im Ergebnis der Beratung empfiehlt der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter Mitwirkung der Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Umwelt mit 7 : 4 : 0 Stimmen, den Gesetzentwurf zum Landeswaldgesetz in der Ihnen nun vorliegenden Fassung anzunehmen. Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Aeikens. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung den Gesetzentwurf im Oktober 2015 eingebracht hat, begrüße ich es außerordentlich, dass schon heute das Waldgesetz zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung steht. Insofern gilt den Beteiligten mein ausdrücklicher Dank dafür, dass heute und damit noch in dieser Legislaturperiode das neue Landeswaldgesetz verabschiedet werden kann. Vielen Dank dem federführenden Landwirtschaftsausschuss und den mitberatenden Ausschüssen, die es geschafft haben, in der relativ kurzen Zeit eine Beschlussempfehlung zu diesem doch sehr umfangreichen Gesetzgebungsvorhaben zu erarbeiten.

Es war notwendig, das Landeswaldgesetz zu überarbeiten; das alte war 20 Jahre alt. Es war ein gutes Gesetz. Es gab geänderte Bundesvorgaben, und wir haben es geschafft, aus dem Landeswaldgesetz und dem Feld- und Forstordnungsgesetz ein Gesetz zu machen. Das heißt, wir haben auch einen Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet.

Mit Blick auf das alte Waldgesetz können wir bilanzieren - das freut mich besonders, das möchte

ich an dieser Stelle betonen -: Der Wald hat sich flächenmäßig signifikant vermehrt; der Zustand unserer Wälder hat sich verbessert; wir haben überdurchschnittlich vitale Wälder in Deutschland. Ich denke, das ist ein großer Erfolg des alten Waldgesetzes. Ich danke den Förstern und den Waldbesitzern, die gut mit dem Waldgesetz umgegangen sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir eine moderne, gestraffte und vereinfachte landesweite Gesetzgebung erhalten. Insofern bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte wird durch den Kollegen Herrn Czeke für die Fraktion DIE LINKE eröffnet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Wir haben heute Vormittag schon einiges über den Nachhaltigkeitsgedanken gehört, den von Carlowitz schon vor mehr als 300 Jahren geprägt hat: der Dreiklang aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem. Das Soziale kommt mir auch hierbei ein wenig zu kurz.

Ja, ich gebe der Vorsitzenden Recht, es ist wirklich alles in die Wege geleitet worden, damit ich meine Kritik nicht anbringen konnte, dass wir nicht noch eine Sondersitzung hatten, dass nach der Anhörung noch Zeit war. Aber die zeitliche Enge, die wir hatten - Sie haben es angesprochen -, die Sitzung am 13. Januar 2016, danach der Besuch der Grünen Woche und danach die Sitzung am 20. Januar 2016, das hat mit einer guten Beratungs- und Diskussionskultur nichts mehr zu tun, ist aber wohl dem geschuldet, wie ich es auch schon bei der Einbringung gesagt habe, dass das Ministerium nicht, wie angekündigt, zur Sommerpause einen Entwurf vorlegen konnte.

Herr Minister, ich habe, auch durch die Regierungserklärung, nun wirklich den Eindruck gewonnen: Es gibt aus Ihrem Haus nur noch Erfolgsmeldungen. Dass Sie mit der Verzahnung und Verschränkung zweier Gesetze zum Bürokratieabbau beigetragen haben, können wir allerdings nicht feststellen. Sie sind verzahnt worden, ja, das ist richtig. Es gibt nur noch ein großes Gesetz. Aber ist es deshalb besser? - Nein; denn die Schwachpunkte der alten Gesetze wurden übernommen.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Das ist sicherlich auch dem Parlamentarismus geschuldet. Es müssen Formalien eingehalten wer-

den, ja, das ist richtig. Dass das Votum des Innenausschusses gar nicht mehr behandelt wurde, das spricht, denke ich, auch Bände. Dass man einen mitberatenden Ausschuss bemüht und dann nicht einmal ein Komma übernimmt, das ist, denke ich, schon etwas unfair gegenüber den Kolleginnen und Kollegen.

Ich kann mich daran erinnern, als damals das Feld- und Forstordnungsgesetz geschaffen wurde. Ich habe so viele Veranstaltungen besucht und dabei gelernt: Die Ausübung der Jagd ist höhergestelltes Eigentumsrecht. Ich wusste auch, dass ich, wenn ich mich mit einem Pferd im Wald bewegen will, dort erst eine Stunde nach Sonnenaufgang zu erscheinen habe und eine Stunde vor Sonnenuntergang schon wieder verschwunden sein muss. Ansonsten kann es auch einmal schlecht ausgehen.

Emotional und mit Herzblut hätte ich mir diese Debatte tatsächlich gewünscht. Ja, es ist richtig, es gibt Ängste des Waldbesitzerverbandes, die sind mit Blick auf den Regierungswechsel auch durchaus berechtigt. Aber dass damit gleich eine Verschlechterung des Zustands des Waldes einherginge, ist lediglich eine Behauptung. Diese Angst muss man, denke ich, nicht haben.

Die mathematische Mehrheit hat in der Demokratie jetzt den Sieg davongetragen. Es wäre aber an uns gewesen, tatsächlich Imageverbesserungen zu erreichen.

Jetzt komme ich zu einigen Kritikpunkten, die ich tatsächlich habe. Zu § 29 - Naturwaldzellen. Ja, es gibt ein abgestimmtes Naturwaldzellenprogramm. Es darf gelacht werden. Denn auch ich weiß, in der Praxis sieht es so aus: Plötzlich ist es weg. Man hat diese Naturwaldzelle eben aufgelöst. Das kann ja einmal passieren.

Dankbar bin ich dafür, dass die Forstausschüsse auf Druck der Koalition wieder aufgenommen wurden. Das ist richtig. Diese müssen jetzt aber tatsächlich fachlich in die Lage versetzt werden, den ihnen zugedachten Aufgaben auch gerecht zu werden, die Beratung und die Einflüsse in den Regionen, für die sie Verantwortung haben, auch umzusetzen.

§ 26. Forstschutz und Brandschutz spielten schon kurz eine Rolle. Kommunale Forstaufseher - das bedeutet für mich eine Abwälzung der Zuständigkeit. Plötzlich sind wieder die Kommunen gefordert. Das ist aber dem geschuldet, dass das Personalentwicklungskonzept völlig gegen die Wand oder gegen den Wald gefahren wurde. Wer bei kommunalen Forstaufsehern die geeignete Zuverlässigkeit überprüfen will, das steht tatsächlich in den Sternen - wenn man sie denn sieht.

Reiten im Wald ist so eine Geschichte. Zum FFOG in der alten Variante gab es viele Diskussions-

runden. Damals gab es noch eine Stellungnahme vom Landesfachverband. Das bleibt heute alles aus. Wahrscheinlich hat man nur Angst.

Ich habe es im Ausschuss schon gesagt und werde es hier im Hohen Haus wohl wiederholen müssen: Es steht darin tatsächlich geschrieben: Ja, Reiten ist statthaft, wenn Wege in Breite und Oberflächenbeschaffenheit es zulassen. Nun sage ich einmal: Für einen reitenden Touristen aus einem anderen Bundesland ist das so eine Geschichte. Wenn man als Distanzreiter durch Sachsen-Anhalt reiten möchte, muss man vorher ein Gesetzesstudium betreiben. Wer sagt mir denn, wie die Breite und die Oberflächenbeschaffenheit tatsächlich sein soll? Und: Ich habe Radfahrern und tatsächlich auch Wanderern Vorfahrt zu gewähren. Okay, das akzeptiere ich durchaus. Es ist aber wesentlich gefährlicher, mit dem Pferd herunterzukommen, wenn mir ein ängstlicher Wanderer entgegenkommt, als wenn sich ein Wanderer an den Baum stellen würde.

Nicht geklärt ist: Wer soll das Befahren im Wald kontrollieren? Was ist mit dem Mülltourismus? Was ist mit Holzdiebstahl? Was ist mit dem Sperren von Wegen?

Wir haben in der kurzen Zeit tatsächlich eine Menge Hirnschmalz aufgebraucht. Die Rettungswege und die Grundsätze der Bewirtschaftung - ich sage es noch einmal -: FSC wäre eine naturnahe Bewirtschaftung für sozial-ökologische Ziele. Dabei hat der Landeswald

(Vizepräsident Herr Miesterfeldt macht auf das Ende der Redezeit aufmerksam)

- Herr Präsident, ich nehme das zur Kenntnis und komme zum Schluss - unbedingt eine Vorbildrolle gegenüber den anderen Eigentumsarten. Das hätte ich mir tatsächlich gewünscht. Wir haben ein Gesetz, ja - aber damit ist auch schon Schluss.
- Vielen Dank. Und tschüss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Barth. Er jagt im Wald.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Barth-Spiele!)

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Herr Czeke, es ist natürlich das Recht der Opposition, einen Gesetzentwurf zu kritisieren. Das haben Sie hier auch getan. Ich sage an dieser Stelle aber gleich vorweg: Insgesamt gesehen ist es ein guter Gesetzentwurf. Ich denke, wir können stolz darauf sein, dass wir es gemeinsam geschafft haben, den ursprünglichen Gesetzentwurf der Lan-

desregierung - ich sage es einmal so - so aufzuhübschen, dass er jetzt auch den Interessen vieler Waldbesitzer und Verbände usw. Rechnung trägt.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Habe ich vergessen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Wesentlichen schreiben wir die bisherige Gesetzeslage fort; der Herr Minister hat darauf hingewiesen. Wir haben nach erfolgter Anhörung im Rahmen der parlamentarischen Beratung Änderungen am Regierungsentwurf vorgenommen. Ich möchte auf ein paar wichtige Dinge, die zumindest uns als SPD wichtig sind, kurz eingehen.

Für die SPD war und ist es wichtig, dass die Betreuung von Besitzern kleinerer Waldflächen durch die Landesforstverwaltung erhalten bleibt. Mit der Formulierung „Waldbesitzer mit einer Waldfläche bis 10 ha haben einen Anspruch auf die Betreuung durch das Land“ wird ohne Wenn und Aber klargestellt, dass das Land hierbei in der Pflicht bleibt. Ich denke, das ist gut und richtig so.

Natürlich sollen sich die Besitzer kleiner Waldflächen zur effektiven Aufgabenwahrnehmung in Forstbetriebsgemeinschaften zusammenschließen, sodass die Forstbetriebsgemeinschaften letztlich durch das Landeszentrum Wald betreut werden. Das ist in der Regel auch der Fall. Das entspricht in vielen Regionen der Realität. Wir wollten das im neuen Waldgesetz so fortführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu unserem Änderungsantrag zum Körperschaftswald möchte ich betonen, dass Körperschaftswald Wald der öffentlichen Hand ist. Wir sind der Auffassung, dass dieser genauso wie der Staatswald in besonderem Maße dem Allgemeinwohl dient. Es wäre nach unserer Auffassung nicht nachvollziehbar, warum das auf den Körperschaftswald nicht zutreffen sollte. Insofern halten wir die gesetzliche Vorgabe, dass die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes eine Einheit bilden muss, für geboten, was letztlich die Bewirtschaftung nach ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernissen beinhaltet.

Meine Damen und Herren! Wir hatten für den Körperschaftswald auch ins Auge gefasst, gesetzlich zu verankern, dass die Kommunalaufsicht den Verkauf von Körperschaftswald zur Haushaltskonsolidierung nicht verlangen darf. Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurden wir darauf hingewiesen, dass dieser Eingriff verfassungsrechtlich nicht zulässig sei. Wir möchten aber an die Kommunalaufsicht appellieren, von einem solchen Verlangen Abstand zu nehmen. Jeder Wald- und Landbesitzer weiß, man kann sein Eigentum nur einmal verkaufen. Dann ist es weg. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt:

Wenn das Geld weg ist, dann ist es mit der Konsolidierung wahrscheinlich auch nicht weit her; denn das Geld kann man nur einmal ausgeben.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Es fruchtet bei der Kommunalaufsicht nicht!)

Mit Wald kann man, wenn man das richtig betreibt, sogar richtig Geld verdienen. Ich denke, das können auch Kommunen.

Der vorgesehene Wegfall der forstlichen Rahmenplanung wurde im Rahmen der Anhörung vom Bund Deutscher Forstleute kritisiert. Wir haben das aufgenommen und uns der Auffassung des BDF angeschlossen, sodass die bisher geltenden Vorgaben zur forstlichen Rahmenplanung beibehalten werden. Damit verbunden sind zwei Vollbeschäftigte auch weiterhin vorzuhalten. Ich denke, das sollte uns der Wald wert sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte positiv das Verbot der Errichtung von Windkraftanlagen hervorheben. Darüber haben wir hier des Öfteren diskutiert. Ich denke, das ist konsequent; denn wir wollen den Schwerpunkt auf das Repowering bei Windkraftanlagen legen. Nach unserer Auffassung haben Windkraftanlagen im Wald nichts zu suchen. Ich denke, das sollte auch künftig so sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich - das habe ich schon gesagt - darüber, dass wir im Rahmen unserer Anhörung und im Beratungsverfahren einige Änderungen vornehmen konnten. Ich bedanke mich auch bei der Verwaltung und beim Ministerium für die gute Begleitung. Ich bitte im Namen der SPD-Fraktion um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. - Danke schön.

(Zustimmung)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Barth. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Frederking. Bitte schön.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Barth, ich muss Sie enttäuschen, als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir der vorliegenden Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

In den Ausschüssen hatten wir Änderungsanträge zur erforderlichen Verbesserung des Gesetzentwurfes eingebracht, die leider keine Mehrheit gefunden haben, bei den Beratungen aber auch nicht plausibel entkräftet werden konnten.

Wir hatten dringend vor einem unnötigen Bürokratiewachstum gewarnt, doch nun soll die Nichtbewirtschaftung von Wald genehmigungspflichtig

werden. Wir konstatieren, dass somit die eigentlich gewollte Waldwildnis erschwert wird. Das vorgebrachte Schadensargument ist auch nicht stichhaltig; denn Forstschädlinge und überhöhte Wildbestände müssen sowieso eingedämmt werden. Das hat überhaupt nichts mit der Bewirtschaftung zu tun.

(Frau Mittendorf, SPD: Na klar!)

Wir meinen, dass eine Anzeigepflicht in diesem Fall genügt hätte, genauso wie bei der Anbringung von verschließbaren Wegschranken. Bei den Schranken ist es nun so, dass die Forstbehörde die Genehmigung verweigern kann und Waldeigentümer tatenlos zusehen müssen, wenn Holz zwar nicht in erheblichem Umfang, aber doch regelmäßig geklaut wird. Das ist doch eine vermurkste Regelung.

Bezüglich der Erstaufforstung wurde uns mitgeteilt, dass heute die Flächen nach einer Kann-Regelung in einer Nebenbestimmung befristet genehmigt werden können. Falls das passiert, sind es üblicherweise Zeiträume von fünf bis zehn Jahren. Wir hatten vorgeschlagen, die Genehmigung zur Erstaufforstung zwingend zu befristen, und zwar auf fünf Jahre, damit keine vorrätigen Genehmigungen andere Nutzungen dauerhaft verhindern können.

(Herr Scharf, CDU: Die Windräder!)

- Ganz genau. - Wenn innerhalb der fünf Jahre nicht aufgeforstet wird - so war unsere Begründung -, dann sollen danach, wenn es keine Aufforstung gibt, wenn dort also kein Wald ist, auch andere Planungen möglich sein. Dabei denken wir natürlich - wenn nicht aufgeforstet worden sein sollte - auch an die mögliche Errichtung von Windenergieanlagen. Es macht keinen Sinn, auf alle Zeit etwas zu blockieren, was die Energiewende im Einklang mit dem Arten- und Naturschutz voranbringen kann.

Genauso macht es keinen Sinn, die Windenergienutzung im Wald für die Fälle auszuschließen, in denen kein Konflikt zum Arten- und Naturschutz bestehen wird.

(Herr Rosmeisl, CDU: Das ist doch ein Witz, was Sie heute hier erzählen, Frau Frederking!)

Windenergie in Waldmonokulturen sollte nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Um es ganz deutlich zu sagen: Wir GRÜNEN zielen nicht auf Windenergieanlagen im Wald. Es ist nicht unser Bestreben und es ist nicht unser Wille, dass dort welche gebaut werden. Von Wollen kann also nicht die Rede sein.

(Herr Rosmeisl, CDU: Das sehen andere GRÜNE aber anders! - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Wenn aber im Einzelfall in artenarmen Waldmonokulturen einer Altersklasse Windenergieanlagen dem Arten- und Naturschutz nicht schaden, dann sollten Windenergieanlagen dort eben nicht prinzipiell ausgeschlossen werden. Wir stehen für Handlungsoptionen mit Augenmaß.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das haben die regierungstragenden Fraktionen offensichtlich verloren, wenn es um die Verhinderung der erneuerbaren Energien geht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unser Bundesland hat mit ca. einem Viertel der Landesfläche keinen sehr großen Waldanteil. Wir gehen davon aus, dass Standorte für die Windenergieanlagen im Offenland gefunden werden. Windenergie im Wald ist in Sachsen-Anhalt ein absolut nachrangiger Aspekt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn es der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen wirklich um den Arten- und Naturschutz gehen würde, dann würden Sie Waldweiden nicht grundsätzlich verbieten, wie es jetzt in der Beschlussempfehlung steht. An dieser Stelle zeigt sich auch die Widersprüchlichkeit beim Thema Naturschutz; denn Waldweiden können aus naturschutzfachlicher Sicht sehr sinnvoll sein.

Deshalb hatten wir vorgeschlagen, dass die Waldweide dann forstrechtlich genehmigt wird, wenn sie naturschutzfachlich schon vorgeprüft wurde, also wenn sie von den Naturschutzbehörden in den Schutzgebietsverordnungen und Bewirtschaftungsplänen bzw. Erlassen festgeschrieben wurde.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Somit wäre dann auch eine Verweigerung der Genehmigung einer Waldweide ausgeschlossen. Das wäre gut für die Landschaftspflege und für den Naturschutz gewesen. Dafür werden wir GRÜNEN uns trotz allem weiterhin unbeirrt einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Frau Frederking. Herr Bergmann hat die Absicht, Ihnen eine Frage zu stellen. Wollen Sie diese beantworten? - Sie wollen.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Bergmann möchte eine Zwischenintervention machen. Bereits im Umweltausschuss hat es einen kleinen Disput gegeben zwischen Frau Frederking und Herrn Leimbach zum Thema Windkraft im Wald.

Frau Kollegin Frederking, ja, wir haben Wahlkampfzeiten. Aber ich finde es unverschämt und

arrogant, in welcher Art und Weise Sie den Koalitionsfraktionen unterstellen, den Artenschutz zu missbrauchen, um die Energiewende zu verhindern, und gleichzeitig so tun, als hätten Sie die Weisheit mit Löffeln gefressen, nur weil Sie zufälligerweise die Farben des Waldes tragen.

Über die Möglichkeit der Windkraft im Wald kann man diskutieren; das wird von unseren Artenschützern im Land aber abgelehnt. Kommen Sie bitte nicht mit der Mär der artenarmen Wälder. Denn die artenarmen Wälder können zwar botanisch recht arm sein, können aber durchaus Bereiche sein, in denen Rotmilane und Fischadler usw. brüten. Die Artenarmut eines Waldes sagt noch nichts über den Brutzustand oder Ähnliches aus.

Sie müssten, um das, was Sie wollen, umzusetzen, einen Anteil von 3,3 % der Landesfläche in Anspruch nehmen für neue Windkraftanlagen, davon auch einen Teil Waldfläche. Ich glaube nicht, dass dies das Ziel ist.

Ich bin gern bereit, diese vielen Dingen fachlich mit Ihnen zu diskutieren. Sie verrennen sich. Wenn Sie wissen wollen, wo Sie mit Ihrer Diskussion landen werden, dann schauen Sie sich bitte im Internet all die schönen Kritiken an, die sich GRÜNE bereits bundesweit für ihre falsche Vorgehensweise eingefangen haben. Ich finde es schön, dass Sie diesen Weg weiter gehen wollen. Damit geben Sie uns einige Dinge, die wir in den nächsten Wochen gern intensiv mit Ihnen besprechen möchten. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wollen Sie darauf reagieren?

(Herr Bergmann, SPD: Das kann man alles nachlesen!)

Sie wollen nicht reagieren, Frau Frederking. - Dann würde Sie der Abgeordnete Herr Stahlknecht gern etwas fragen.

Herr Stahlknecht (CDU):

Frau Kollegin, ich habe Ihnen zugehört. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie gesagt, dass Sie eigentlich keine Windmühlen in Waldgebieten haben wollten. Aber wenn es sich aber um Monokulturen handele und es dem Wald nicht schade, könne man das gleichwohl machen. So habe ich Sie verstanden.

Die Wälder im Harz sind derzeit noch überwiegend Monokulturen. Darf ich den Harzern ausrichten - ich habe dort eine gewisse Verwurzelung -, dass Sie dort demnächst Windmühlen aufstellen wollen? - Das würde mich interessieren.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Stahlknecht, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie mich ziemlich richtig zitiert haben und es richtig aufgenommen haben. Wir wollen - das habe ich deutlich gesagt - keine Windenergieanlagen im Wald bauen. Ich habe mein Redemanuskript hier liegen.

(Herr Rosmeisl, CDU: Wer ist denn „wir“, Frau Frederking?)

- Wir GRÜNEN, wir. Sie haben mir doch eine Frage gestellt, Herr Rosmeisl. Dann müssen Sie doch die Antwort abkönnen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Er ist an der Antwort nicht wirklich interessiert!)

Herr Stahlknecht, ich habe es noch einmal deutlich gemacht: In unserem Bundesland wird das kein Thema werden; das ist unsere Einschätzung. Wir wollen das aber für Einzelfälle nicht von vornherein ausschließen.

Das ist in unserem Konzept auch gar nicht berechnet. Wir haben ein 100%-Erneuerbare-Energie-Szenario berechnet. Darin ist nicht enthalten, dass wir Windenergieanlagen im Wald aufstellen müssen. Wir gehen ohnehin davon aus, dass wir genügend Standorte im Offenland finden werden. Aber das habe ich bei der letzten Debatte bereits gesagt.

Die Nutzung der Landschaft verändert sich auch. Der Rotmilan errichtet seinen Horst an unterschiedlichen Standorten. Die regionalen Planungsgemeinschaften müssen die Windenergienutzungsgebiete zu unterschiedlichen Zeiten auch unterschiedlich ausweisen. Es geht nur darum, dies für bestimmte artenarme Monokulturen nicht von vornherein auszuschließen. Es geht dabei nicht um eine Planung. Es geht nicht um ein Wollen. Bei den artenarmen Monokulturen denken wir eher an Nadelbäume in einer Altersklasse.

Um es deutlich zu sagen, Herr Stahlknecht: Darauf zielen wir aber nicht ab. Das ist auch nicht in unserem Konzept zu einem 100 %-Erneuerbare-Energie-Szenario enthalten. Ich habe es schon zehnmal deutlich gemacht.

Im Umweltausschuss habe ich mich geärgert, dass es Herr Leimbach richtig zitiert hat; seine Interpretation aber falsch war. Richtig wütend hat es mich gemacht, dass mich Herr Leimbach als Lügnerin bezichtigt hat. Dagegen bin ich vorgegangen.

Herr Stahlknecht (CDU):

Das würde ich nicht tun. Aber wenn es der Präsident gestattet, würde ich eine Frage anschließen. Sie sagen, bei Monokulturen denken Sie überwiegend an Nadelbäume. Habe ich Sie richtig verstanden?

Frau Frederking (GRÜNE):

Genau.

Herr Stahlknecht (CDU):

Ich lade Sie einmal zu einem Spaziergang mit meinen Hunden in den Harz ein. Dann zählen wir einmal, wie viele Nadelbäume und wie viele Laubbäume dort stehen. Sie werden erstaunt sein, dass es derzeit überwiegend Nadelbäume sind.

Kollege Brachmann wird schon ganz nervös. Vielleicht hat er noch ein Grundstück, das er Ihnen für eine Windmühle anbieten kann. - Herzlichen Dank.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Stahlknecht, es tut mir leid, dass Sie das so missverstehen wollen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Jetzt kann der Kollege Daldrup weitere Harzer Offerten abgeben, also Angebote aus dem Landkreis Harz. Aber Sie werden sicher darüber hinaus argumentieren. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da zum Inhalt bereits das meiste gesagt wurde, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, was die Koalitionsfraktionen an dem Gesetzentwurf verändert haben.

Wir haben gerade gehört: Keine Windkraft im Wald. Aber wir wollen auch an den forstlichen Rahmenplänen und an den Forstausschüssen festhalten. Die Forstausschüsse sind für uns wichtig, damit an der Basis die Informationen transportiert werden und ein Mitwirkungsrecht verankert wird.

Außerdem war es uns wichtig, dass der Gesetzeszweck dahin gehend formuliert wird, dass der Waldbesitzer in seiner Aufgabenerfüllung unterstützt wird. Dass die Betriebspläne lediglich für Körperschaftswald über 100 ha gelten und ansonsten Gutachten ausreichen, ist ein wichtiger Punkt im Hinblick auf die Vereinfachung der Waldbewirtschaftung.

Außerdem haben wir das Begehen der freien Fläche konkretisiert, indem wir die Eigentümerfunktion gestärkt haben. Es muss nämlich im Vorfeld darüber informiert werden, dass die Flächen durch Behörden oder deren Beauftragte begangen werden. Wir haben auch die Betreuungspflicht für Waldflächen unter 10 ha festgeschrieben.

Letztlich war es wichtig, zu konkretisieren - das war nicht hinreichend genug klargestellt -, dass die Waldumwandlung aus Gründen des Naturschutzes

und der Umweltbildung keine Ersatzmaßnahme erforderlich macht.

Alles in allem muss man sagen, dass im Ergebnis der Diskussionen, die wir geführt haben, ein gutes Gesetz vorliegt. Damit kann man sehr gut leben. Das ist zum Ende der Legislaturperiode noch einmal eine gute Sache. Ich will aber sagen, dass wir für den Wald und für die Forst insgesamt - das wird eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode sein - darüber nachdenken müssen, wie wir die demografische Entwicklung innerhalb des Personalkörpers vernünftig abfedern.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

- Kollege Czeke. Wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir es schaffen, Kontinuität in diesem Bereich sicherzustellen, damit die Dinge, die gemacht werden müssen, auch ordentlich gemacht werden.

Sachsen-Anhalt ist das Land mit der besten Struktur in der Forstverwaltung. Wir sind Vorreiter. Ich denke, wir sind so weit, dass alle verstanden haben, dass die Forststrukturreform richtig war. Es wird aber darum gehen, dies in der nächsten Legislaturperiode weiterhin zu begleiten, damit sie ihre Wirkung entfalten kann.

Ich bitte um die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Abgeordneter Herr Daldrup. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren über die Drs. 6/4746. Ich sehe kein Verlangen auf eine getrennte Abstimmung. Dann stimmen wir insgesamt ab.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit wurde der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Wir stimmen ab über die Abschnittsüberschriften. Wer stimmt den Abschnittsüberschriften zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit wurden die Abschnittsüberschriften beschlossen.

Wir stimmen nun ab über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet „Gesetz zur Erhaltung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft und zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer ent-

hält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Damit wurde die Gesetzesüberschrift beschlossen.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist das Gesetz mit Mehrheit beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 12 wurde damit abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4732**

Einbringerin ist Frau Zoschke. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich drei Vorbemerkungen machen. Erstens. Ich war heute ein bisschen in Bedrängnis, weil bereits in den Vormittagsstunden die Entscheidung im Bundesrat fallen sollte. Sie ist nicht gefallen, sondern es wurde zweitens mitgeteilt, dass der Bundesrat die Entscheidung zunächst in die Ausschüsse für Gesundheit, für Finanzen und für Wirtschaft überwiesen hat. Zum Dritten hoffe ich, dass der öffentliche Druck dafür sorgt, dass das Projekt die notwendige Fahrt aufnimmt, um positiv zu enden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung steigen rasant an. Schon im Jahr 2020 wird sich der Zusatzbeitrag im Vergleich zu heute im Durchschnitt von 1,1 % auf etwa 2 % verdoppelt haben. Ohne eine notwendige Kurskorrektur zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dann insgesamt 56 % ihrer Krankenversicherungsbeiträge und die Arbeitgeber entsprechend nur noch 44 %.

Diese Warnung kommt von Christian Zahn, dem Verwaltungsratsvorsitzenden des GKV-Spitzenverbandes, also von einer Seite, die linksrevolutionärer Umtriebe doch eher unverdächtig ist.

Bereits 1951 wurde in der alten Bundesrepublik die paritätische Finanzierung eingeführt und sie entwickelte sich zu einem wichtigen Kennzeichen des Sozialversicherungssystems. Viele Jahrzehnte lang bewährte sich dieses Prinzip von halbe-halbe. Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen teilten sich den Krankenkassenbeitrag paritätisch.

Im Jahr 2005 durchbrach Rot-Grün auf Bundesebene dieses Prinzip durch die Einführung eines Sonderbeitrags in der gesetzlichen Krankenversicherung. Ziel war es, durch die Senkung der Lohnnebenkosten die Arbeitgeberseite zu entlasten.

Im Jahr 2009 legten Union und SPD im Bund sogar noch nach und führten Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung ein, die als einkommensunabhängige Beiträge die unteren Einkommensgruppen besonders hart getroffen hatten. Nur noch über diese Zusatzbeiträge konnten die Kassen Finanzlücken schließen. Das Recht, den paritätischen Beitragssatz selbst zu bestimmen, wurde ihnen genommen.

In demselben Jahr - also gegenteilig zu ihrem Handeln in der damaligen großen Koalition - schrieb die SPD in ihrem Wahlprogramm - ich zitiere -:

„Und wir werden dafür sorgen, dass der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung - auch der bisherige Sonderbeitrag von 0,9 Beitragssatzpunkten - wieder paritätisch von Arbeitnehmer und Arbeitgebern getragen wird.“

Das konnte die SPD tatsächlich nicht umsetzen, weil sie in den Jahren von 2009 bis 2013 nicht reagierte.

Im 2013 hieß es dann erneut in ihrem Wahlprogramm:

„Arbeitgeber sollen wieder den gleichen Beitrag leisten wie Beschäftigte, die tatsächliche Parität muss wiederhergestellt werden. Wir werden den Zusatzbeitrag abschaffen.“

In den Koalitionsverhandlungen im Jahr 2013 hat sich die SPD allerdings damit nicht durchsetzen können und hat stattdessen Zusatzbeiträge akzeptiert. Der Sonderbeitrag wird seit dem Jahr 2015 als Zusatzbeitrag erhoben; der Arbeitgeberanteil wurde bei 7,3 % festgeschrieben.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die genannten Reformen, also die Schritte der Abkehr von der paritätischen Finanzierung, waren ein sozialpolitischer Fehler.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es war ein Fehler, den es nun zu beheben gilt. Daher kann ich für meine Fraktion sagen: Wir sind über die Bundesratsinitiative sehr erfreut. Unser Dank gilt hierbei ausdrücklich auch der SPD. Besonders engagiert - wir geben das gern zu - hat sich die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer. In Ankündigung der Bundesratsinitiative erklärte sie - ich zitiere -:

„Es kann nicht sein, dass allein die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei der Er-

höhung der Krankenkassenbeiträge die Zechen zahlen sollen.“

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

„Gerecht sieht anders aus. Damit muss Schluss sein. Die Beiträge müssen wieder zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gezahlt werden.“

(Unruhe)

Dieses Anliegen wird nun von einer ganzen Reihe Landespolitikerinnen und Landespolitikern geteilt. Auch auf Bundesebene sind aus den Reihen der SPD wieder erfreuliche Statements hierzu zu vernehmen. Ähnliches gilt übrigens für den CDA-Flügel innerhalb der CDU.

(Herr Lange, DIE LINKE: Herr Schachtschneider, jetzt müssen Sie mal zuhören!)

Ich hoffe, dass sich auch die SPD in Sachsen-Anhalt auf ihre grundlegenden Positionen besinnt; ebenso der CDA-Flügel der CDU. Es geht um eine wichtige soziale Kurskorrektur und eine klare Entscheidung im Bundesrat.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Zoschke, einen kleinen Moment. - Es ist heute eine Gruppe von Herren im Saal, die hier einen Geräuschtsunami auslösen. Bitte etwas dämpfen! - Frau Zoschke, Sie haben wieder das Wort.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Der Verweis auf die Koalitionstreue zum Ende der Legislaturperiode in Sachsen-Anhalt hielten wir daher für sehr unbefriedigend. Seien Sie einfach mutig!

(Beifall bei der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Noch bevor uns das Argument hier um die Ohren gehauen wird, sage ich: Nein, höhere Sozialabgaben sind nicht der Untergang des Abendlandes, auch nicht der Untergang des Unternehmertums in unserem Land.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Unternehmerische Erfolge haben sich noch nie durch niedrige Löhne und möglichst geringe Sozialversicherungsbeiträge eingestellt, sondern stets durch gute, innovative Produkte und hochwertige Dienstleistungen. Diese Wertschöpfung wird von den Beschäftigten erbracht und getragen. Und genau deshalb ist es nur gerecht, dass sich die Arbeitgeber mindestens hälftig an der Finanzierung der Krankenversicherung ihrer Beschäftigten beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Die Gesundheit der Belegschaft liegt im ureigenen Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer. Es kommt auch nicht von ungefähr, dass in jüngster Vergangenheit immer mehr erfolgreiche und innovative Unternehmen durch freiwillige Investitionen im Hinblick auf einen betrieblichen Gesundheitsschutz besonders positive und deutliche Zeichen setzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung darf nicht auf die lange Bank geschoben werden, also auch nicht auf einen etwaigen Regierungswechsel im Bund vertagt werden; denn jeder weitere Monat kostet die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Geld. Genau genommen war die Abkehr von der Parität nichts anderes als eine staatlich verordnete Lohnkürzung.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch Lohnnebenkosten sind Lohnkosten. Wer die Lohnnebenkosten senkt, der senkt den Lohn. Wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Teile des Beitrags des Arbeitgebers mitfinanzieren müssen, dann ist das eine direkte Lohnsenkung.

Das ist einerseits sozialpolitisch hoch problematisch und sogar wirtschaftspolitisch unvernünftig; denn geboten sind derzeit kräftige Lohnsteigerungen zur Belebung der Binnennachfrage. Das könnten wir im Land Sachsen-Anhalt besonders gut gebrauchen.

Ich bitte um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Zoschke. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bischoff. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte fast sagen: Dass ich das noch erleben kann, dass Frau Zoschke nicht nur die SPD-Fraktion lobt - das macht sie schon manchmal -, sondern gleichzeitig auch noch die CDU-Fraktion oder wichtige Teile der CDU. Im öffentlichen Raum habe ich es noch nicht so vernommen. Deshalb muss ich jetzt auf den Inhalt nicht besonders eingehen, weil Sie ihn gut beschrieben haben.

Nur zwei Anmerkungen: Im Jahr 2005 wurde diese Trennung vollzogen, sodass Zusatzbeiträge nur durch die Arbeitnehmer zu tragen sind. Das geschah damals mit dem Ziel, die Lohnnebenkosten zu senken, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Ob das am Ende wirklich dazu beitragen hat, lässt nicht mehr nachweisen.

Zumindest in der heutigen Zeit, in der sich die Konjunktur stark von der des Jahres 2005 unterscheidet, ist die Diskussion über die Frage, ob die paritätische Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge nicht doch wichtig und gerechtfertigt ist, neu entbrannt. Dieses Thema ist auch deshalb aktuell, da sich Arbeitgeber immer weniger Gedanken über die Ausgaben der Sozialversicherung machen. Es interessiert sie nicht mehr, weil sie wissen, dass ihr Beitrag eingefroren ist. Daher tut es dem Arbeitgeber auch nicht mehr weh.

Deshalb begrüßen wir die Initiative der Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Thüringen. Dieses Thema stand heute auf der Tagesordnung des Bundesrates und hätte auch eine Mehrheit gefunden,

(Beifall bei der LINKEN)

wenn die Gesundheitsministerin in Baden-Württemberg ihren Ministerpräsidenten dazu gebracht hätte.

Das wurde noch bis Mittwoch versucht und man hat telefoniert. Aber es ist nicht gelungen. Das ist schade. Somit ist der Antrag jetzt in die Ausschüsse überwiesen worden. Sie wissen: Im Ausschuss gilt sowieso Ressortfreiheit. Ich werde im Gesundheitsausschuss natürlich dem Antrag zur paritätischen Finanzierung der Beiträge zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Kollege Rotter. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Herr Lange, DIE LINKE: Jetzt kommt die CDA!)

Herr Rotter (CDU):

Ja. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lange, ich freue mich natürlich, wenn Sie schon zu Beginn meines Redebeitrages ankündigen, dass Sie mir gut zuhören werden.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Immer!)

Ich hoffe, Sie halten das durch und verstehen dann auch, was ich Ihnen sagen wollte.

(Heiterkeit bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE soll der Landtag die Landesregierung auffordern, der Bundesratsinitiative zur Wiederherstellung einer vollständig paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge zuzustimmen, die von den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hamburg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen,

Schleswig-Holstein und Thüringen für die heutige Sitzung des Bundesrates angekündigt wurde.

Ich gehe davon aus, dass wir uns in einem Punkt sicherlich einig sind - ich glaube, Herr Lange, in diesem Punkt können sogar Sie mir zustimmen -: Das Krankenversicherungssystem ist eine elementare Säule des sozialen Sicherungssystems in unserem Land. Es gilt der Grundsatz, diese Säule zukunftsfest und finanzierbar zu erhalten.

Man kann zu Beginn eines Jahres, in dem der durchschnittliche Zusatzbeitrag um 0,2 Prozentpunkte angestiegen ist, grundsätzlich über das Finanzierungssystem diskutieren. Wir sollten dies mit Augenmaß und Sachlichkeit tun.

Innerhalb meiner Partei ist diese Diskussion schon seit einiger Zeit in Gange und noch lange nicht abgeschlossen. Besonders die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenkassenbeiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer nimmt dabei durchaus einen breiten Raum ein. Hierbei kommt dann die CDA ins Spiel.

Es ist festzustellen, dass Befürworter und Gegner dieser Rückkehr zum Teil nachvollziehbare und gewichtige Argumente haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, hat sich im Jahr 2015 einiges bei der gesetzlichen Krankenversicherung geändert. Zum einen ist der Beitragssatz von 15,5 % auf 14,6 % gesunken; zum anderen entfällt der bislang von den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkasse bezahlte Zusatzbeitrag.

Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen derzeit jeweils 7,3 % vom Bruttoarbeitsentgelt. Während auf der einen Seite der Arbeitgeberanteil bei 7,3 % festgeschrieben wird, haben die gesetzlichen Krankenkassen die Möglichkeit, einkommensabhängige Zusatzbeiträge zu erheben.

An diesem Punkt setzt die Kritik auch in Teilen meiner Partei an. Die Schließung von zu erwartenden Finanzierungslücken bei den Krankenkassen soll allein von den Kassenmitgliedern in Form von Zusatzbeiträgen erfolgen.

Ziel dieser Zusatzbeiträge ist aber auch die Belebung des Wettbewerbs unter den Kassen. Das kann man nun nicht wirklich wegdiskutieren, hochverehrte Frau Zoschke. An diesem Punkt setzen die Befürworter der aktuellen Regelung an. Die Krankenkassen erhielten mit dem festgeschriebenen Arbeitgeberbeitrag und mit der Möglichkeit, über den Zusatzbeitrag zu reagieren, ihre Beitragsautonomie zurück. Sie haben die Möglichkeit, auf die Konstellation in ihrer gesetzlichen Krankenkasse zu reagieren. Das stärkt sie und das fördert den Wettbewerb.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aber nur auf dem Rücken der Arbeitnehmer!)

- Ach, Herr Lange.

(Herr Lange, DIE LINKE: Na ja!)

- Für manche Leute ist Wettbewerb wirklich furchtbar. Das muss man einmal ganz ehrlich sagen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Mitglieder selbst entscheiden können, welche Kasse sie für ihre persönliche Situation für richtig halten.

(Frau Görke, DIE LINKE: Nein, das können Sie nicht!)

- Selbstverständlich können sie das.

(Zuruf von Frau Görke, DIE LINKE)

Sie können das Preis-Leistungs-Verhältnis überprüfen und damit notfalls auch kontrollieren, ob die speziellen Satzungsleistungen oder zum Beispiel die Geschäftsstellendichte zu ihrer persönlichen Situation passen. Somit sind aus meiner Sicht auch die Rechte der Versicherten gestärkt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Sie machen es sich aber sehr einfach! - Zuruf von Frau Görke, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Argumentationsschiene ließe sich aus meiner Sicht beliebig fortführen. Aber wenn ich auf die Uhr am Pult schaue, dann sehe ich, dass mir die Zeit dazu fehlt. Außerdem erscheint mir das mit Blick auf die heute Vormittag gefallene Entscheidung im Bundesrat im Moment ohnehin müßig.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Der Antrag ist im Bundesrat zur federführenden Beratung in den Gesundheitsausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen und für Wirtschaft überwiesen worden. Sein Abstimmungsverhalten für den Sozialausschuss hat Minister Bischof bereits kundgetan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus diesem Grund betrachte ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE als erledigt. Er ist aus meiner Sicht abzulehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Görke, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Frau Zoschke, möchte Sie gern etwas fragen.

Herr Rotter (CDU):

Ich verzichte auf eine Antwort, Frau Zoschke. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Zoschke, DIE LINKE, steht am Mikrofon)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Zoschke, er wird Ihnen nicht antworten.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Ich habe dem Kollegen Rotter sehr wohl zugehört. Er ist uns allen die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, wer die Zeche zu zahlen hat.

(Frau Görke, DIE LINKE: Das fragen wir im Forum!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Wicke-Scheil. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Informiert man sich auf der Webseite der Deutschen Sozialversicherung, liest man Folgendes:

„Die gesetzliche Krankenversicherung ist eine der fünf Sparten der Deutschen Sozialversicherung und geht auf die Bismarcksche Sozialgesetzgebung von 1883 zurück. Die wesentlichen Strukturprinzipien sind Solidarität, Sachleistung, paritätische Finanzierung, Selbstverwaltung und Pluralität.“

Um diese paritätische Finanzierung wiederherzustellen, wird meine Fraktion dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen.

Die Sorge um den Menschen hat in der Geschichte immer eine Rolle gespielt. Bereits in der Antike soll es Vorläufer der heutigen Krankenversicherung gegeben haben. Auch in weiteren Epochen spielte die Betreuung Hilfebedürftiger eine Rolle.

Im Mittelalter waren es vor allen die Nonnen, die sich dieser Menschen angenommen haben. Hier spielen Begriffe wie Mildtätigkeit und Barmherzigkeit eine Rolle, die uns heute manchmal nur noch ein Lächeln entlocken. Später waren es Handwerker und Zünfte, die sich vorwiegend um die Vertreter der Risikoberufsgruppen kümmerten - zunächst freiwillig, später verpflichtend.

Wie bereits ausgeführt: Seit dem Jahr 1883 ist die Krankenversicherungsgesetzgebung eng mit dem Namen Bismarcks verbunden.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Wir wissen auch, dass man dadurch die Bestrebungen der damaligen Sozialdemokratie etwas dämpfen wollte. Diese Versicherungen galten für die Industriearbeiter sowie für die Beschäftigten in Gewerbe und Handwerk. 1911 wurden Krankenversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung in der damalige Reichsversicherungsordnung zusammengefasst.

Wie bereits darauf hingewiesen, wurde 1951 in der BRD die paritätische Finanzierung der Kranken-

versicherung eingeführt und hatte bis 2005 Gültigkeit. In den Folgejahren kam es zur Abkehr von dieser paritätischen Finanzierung. Frau Zoschke hat das umfangreich dargestellt.

Das Ergebnis war, dass inzwischen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 8,2 % und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber 7,3 % der Kosten tragen. 2015 wurde diese Parität scheinbar wiederhergestellt. Es kam zur Splittung des Betrages zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wieder von jeweils 7,3 %. Aber - auch darauf hat Frau Zoschke hingewiesen - Krankenkassen können Zusatzbeiträge erheben, um die steigenden Kosten im Gesundheitswesen wett zu machen.

2011 wurde der Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberanteil bei 7,3 % eingefroren. Hinzu kommt, dass seit 2015 keine gesetzliche Belastungsgrenze oder ein Sozialausgleich für Geringverdiener bei zu hohen Belastungen vorgesehen ist.

Nach dem Rückblick nun der Ausblick: Bereits beschlossene bzw. geplante Gesetze werden dazu führen, dass es in den nächsten Jahr zu Mehrkosten von ca. 12 Milliarden € kommt. Stichworte sind hier: Krankenhausstrukturgesetz, Versorgungsstärkungsgesetz, Präventionsgesetz, Hospiz- und Palliativgesetz und die E-Health-Gesetzgebung. Experten schätzen ein, dass damit das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht ist.

Damit stellt sich für mich und meine Fraktion die Frage: Wollen wir wirklich diese zusätzlichen Kosten auf den Schultern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehen? Ist das sozial? Ist das gerecht? - Ich glaube, diese rhetorische Frage können Sie sich selbst beantworten.

Es wäre meiner Ansicht nach - und auch meine Fraktion ist dieser Auffassung - ein gutes Signal, wenn wir alle diesem Antrag zustimmen würden, um ein Signal aus Sachsen-Anhalt zu senden, dass man hier wieder für diese paritätische Finanzierung ist. Herr Minister, ich hoffe jetzt auf Sie und auf Frau Altpeter, dass Sie sich in späteren Bundesratsentscheidungen durchsetzen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wicke-Scheil. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Grimm-Benne. Sie haben das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich kann es für die SPD-Fraktion kurz halten. Wir haben die Thematik im SPD-Wahlprogramm stehen, haben als SPD in Sachsen-An-

halt mehrere Beschlüsse zur Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung gefasst. Ich hätte auch noch die tolle Einbringung heute von Malu Dreyer zitieren können.

Es ist, wie es ist. Es hat keine Mehrheit gefunden. Wir hätten auch gern eine direkte Abstimmung gehabt. Dann hätten wir uns die Quälerei - in Führungszeichen - im Parlament hier sparen können. Der Herr Minister hat es auch noch einmal dargestellt, es ist überwiesen worden. Der Minister hat auch gesagt, er kann dann so stimmen, wie die SPD denkt und fühlt. Deswegen ist es gut, dass wir heute darüber noch einmal debattiert haben, aber im Grunde genommen hat sich das Anliegen für die nähere und weitere Zukunft erst einmal erledigt.

Es wird schon darüber debattiert werden, weil ich denke, dass Baden-Württemberg mitten im Wahlkampf ganz andere Gesichtspunkte in Erwägung gezogen hat. Dabei ging es mehr darum, bei der Wahl möglicherweise die Unternehmer nicht zu verlieren. In Hamburg: Unser Olaf Scholz hat auch darüber nachgedacht, trotzdem hat er noch mitgezogen.

Wir werden sehen, was sich in nächster Zeit tut. Ich denke, es ist erst einmal im Ausschuss. Im Fachausschuss wird es ein eindeutiges Votum zur Rückkehr geben. Ansonsten bleiben wir bei der Ablehnung, weil wir denken, dass sich das jetzt erst einmal für unser Parlament erledigt hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Zoschke nicht noch einmal.

Dann sind wir am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Überweisungswünsche habe ich logischerweise nicht gehört. Dann stimmen wir jetzt ab über die Drs. 6/4732, Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt zu? - Naturgegeben die Antragstellerin, die verbliebenen Anwesenden von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Mitglied der CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit der Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt. - Entschuldigung, es fehlen noch die Stimmenthaltungen. Wer enthält sich der Stimme? - Drei Mitglieder der CDU-Fraktion.

(Unruhe)

Ist halt Demokratie und das Ende des Tagesordnungspunktes 22.

Jetzt kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 23:**

Beratung

Eingruppierung von Lehrkräften für besondere Aufgaben mit wissenschaftlichem Abschluss an Hochschulen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4733**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4759**

Einbringer wird Herr Lange sein. Für die Landesregierung spräche nach meinem Vorbereitungszettel der Herr Minister Bullerjahn.

(Zuruf: Herr Möllring spricht!)

- Okay, dann ist das wunderbar. Dann muss niemand den Minister holen. Der Minister ist da. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lehrkräfte für besondere Aufgaben heißt, wichtige Aufgabe an unseren Hochschulen zu übernehmen. Durch ihr hohes Lehrdeputat sichern sie in hohem Umfang Lehrveranstaltungen ab und tragen somit zur Bewältigung der hohen Studierendenzahlen bei, insbesondere auch deswegen, weil sie Prüfungen abnehmen und begleiten.

Auch wenn wir weiter an dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre festhalten, sind Lehrkräfte für besondere Aufgaben aus dem Hochschulsystem nicht wegzudenken.

Meine Damen und Herren! Lehrkräfte für besondere Aufgaben haben sowohl an den Universitäten als auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften die gleichen Aufgabenspektren. Seit langem machen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften darauf aufmerksam, dass es eine gleiche Eingruppierung braucht, wenn man als Lehrkraft für besondere Aufgaben die entsprechende Qualifikation hat.

DIE LINKE schließt sich dieser Forderung an; denn wir stehen zu dem Motto: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Seit Oktober öffnet ein Beschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder die Richtlinie zur Eingruppierung von Lehrkräften. Deshalb möchte meine Fraktion erreichen, dass die Landesregierung unverzüglich handelt, um die bestehende Ungerechtigkeit und die Wettbewerbsnachteile zu beseitigen.

Mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 ist hierzu der Weg bereitet. Wie bei der Wehrbesoldung möchte meine Fraktion verhindern, dass die finanziellen Mehraufwendungen von den Hochschulen zu tragen sind. Das würde ansonsten dazu führen, dass die Hochschulen die Höherstufung aufgrund finanzieller Zwänge nicht vornehmen

können, bzw. wenn sie sie vornehmen, würde das zu einer Verringerung des Stellenkontingents führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit dieses vorgenommen werden kann, braucht es besonders das positive Votum des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft gegenüber dem Ministerium der Finanzen. Ich hätte mir gewünscht, dass die Landesregierung nicht schon ein halbes Jahr vor der Wahl die Arbeit eingestellt hätte. Sie hätte schon längst im Sinne der Hochschulen und der Beschäftigten tätig werden können.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Nur Bändchen durchschneiden reicht eben nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus diesem Grund werden wir uns auch beim Koalitionsantrag der Stimme enthalten. Selbstverständlich kann man den Eckwert erhöhen. Das ist die elegantere Variante. Aber Sie wissen auch, dass das jetzt im Haushalt nicht stattfindet. Deswegen sind wir den Umweg über die Personalverstärkungsmittel gegangen.

Aber jetzt einen langen Prüfauftrag auszusprechen, schiebt das Problem nur auf die lange Bank. Natürlich muss in einem weiteren Schritt geprüft werden, wie zukünftig die Beförderung bzw. Höherstufung für besonders qualifizierte Lehrkräfte für besondere Aufgaben ermöglicht werden kann. Aber den ersten Schritt in die richtige Richtung können wir jetzt schon machen.

Es gibt allerdings einen Vorteil, den Ihr Weg aufzeigen würde. Es würde nicht mehr ein CDU-geführtes Ministerium die Prüfung vornehmen. Vielleicht haben Sie das im Sinn gehabt; das will ich Ihnen jetzt positiv unterstellen.

Allerdings hätte ich mir tatsächlich gewünscht, dass wir jetzt handeln, dass gleich gehandelt wird. Ich denke, da der Gegenstand so abgeschlossen und übersichtlich ist, könnte man gleich beschließen im Sinne der Hochschulen, im Sinne der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und im Sinne einer gerechten Entlohnung an unseren Hochschulen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Lange. - Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Möllring. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ungleichbezahlung

von Lehrkräften an einer wissenschaftlichen Hochschule bzw. an einer Fachhochschule ergibt sich aus den alten BAT-Regelungen. Danach waren diese in die Vergütungsgruppen 2 a bzw. 2 b eingruppiert. Das ist bei der Umstellung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L - den Entgruppen E 13 und E 11 zugeordnet worden.

An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Sachsen-Anhalts sind etwa 70 Lehrkräfte betroffen. Das wäre jetzt möglich. Sie haben darauf hingewiesen, dass bisher die TdL diese Öffnungsklausel nicht beschlossen hatte. Wenn man in einem Arbeitgeberverband ist, kann man nicht plötzlich anders entscheiden. Das ist in der TdL so geregelt.

Wir schneiden auch nicht nur Bändchen durch, sondern wir sind selbstverständlich im Kabinett und mit dem Finanzministerium in Kontakt getreten.

Es gibt ein entsprechendes Schreiben der Landesrektorenkonferenz, von deren Präsidenten Herrn Professor Dr. Armin Willingmann. Ebenso hat sich die Personalvertretung in diesem Sinne ausgesprochen; das war auch nicht anders zu erwarten. Herr Willingmann weist aber in seinem Schreiben, das hier wahrscheinlich bekannt ist, darauf hin, dass Mehrkosten von etwa 600 000 € zu erwarten sind, wenn man das aufteilen würde, wie man bei einer normalen Tarifierhöhung aufteilt, 90 % eckwerterhöhend, 10 % würden die Hochschulen selbst tragen. Das hat die Rektorenkonferenz so angeboten.

Das haben wir mit dem Finanzministerium besprochen. Das Finanzministerium hat darauf hingewiesen, dass eine Eckwerterhöhung nur im Rahmen der ordentlichen Haushaltsaufstellung passieren kann. Aber ich bin überzeugt, dass sich das Finanzministerium dann den Argumenten nicht entziehen wird. Darüber muss dann letztlich der Landtag entscheiden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte eröffnet die Kollegin Frau Dr. Pähle für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schön, dass ich bei einem solchen Thema sagen kann, dass sich im Ziel alle einig sind. Durch die Öffnung, die die TdL-Mitgliederversammlung im Oktober geschaffen hat, ist jetzt eine Höhergruppierung möglich. Ja, ich glaube, alle sind sich einig, dass wir das wollen, um diese Stellen bei der

hohen Belastung, die auf diesen Stellen ruht, immer noch attraktiv zu halten.

Jetzt gibt es nur eine unterschiedliche Auffassung, welcher der richtige Weg ist. Es passiert nicht oft, aber in diesem Moment gebe ich Herrn Minister Möllring in allen Punkten Recht.

Die Prüfung, die wir in unserem Alternativantrag anvisiert haben, zielt nicht darauf ab, das Verfahren zu verlängern, sondern darauf, einen Weg zu beschreiten, der uns in die Lage versetzt, in einer Haushaltsgrundlage zu enden. Das heißt, wir müssen die Summe abklären, wir müssen mit der Rektorenkonferenz darüber reden, ob ihr Angebot, 90 % Erstattung durch das Land, 10 % in Eigenregie tatsächlich ein machbarer Weg ist oder ob damit andere Ressourcen so in Mitleidenschaft gezogen werden, dass vielleicht sogar 100 % nötig sind.

Bei der Anpassung der W-Besoldung haben wir die Hochschulen nämlich gänzlich allein gelassen. Das darf man in diesem Zusammenhang nicht vergessen.

Deshalb setze ich darauf, dass die Arbeit im Ministerium nicht eingestellt, sondern dass die Prüfung schon jetzt begonnen wird, und dass wir in der neuen Legislaturperiode sehr zügig ein Prüfungsergebnis haben, das dann in einem neuen Landeshaushalt, in einem Nachtragshaushalt umgesetzt werden kann, und dass wir den Eckwert des Einzelplans 06 in dem geforderten Maß erhöhen können, um die Anpassung der Eingruppierung in diesem Bereich sicherzustellen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen Sie selbst, Herr Geschäftsführer?

(Herr Striegel, GRÜNE: Ja!)

Sie haben das Geschlecht nicht gewandelt. Hier steht noch Frau Professorin Dalbert. Es spricht Herr Striegel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Striegel (GRÜNE):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bedanken uns erst einmal sehr herzlich bei der Fraktion DIE LINKE für diesen Antrag. Sie sprechen ein wichtiges Thema an. Dies ist ein klarer und unkomplizierter Sachverhalt, der eine klare und schnelle Lösung erfordert.

Am letzten Plenartag dieser Legislaturperiode darf ich hier meine Fraktionskollegin und die hochschulpolitische Sprecherin Claudia Dalbert vertre-

ten. Ich freue mich, dass es bei diesem Thema um die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation insbesondere junger Menschen in unserem Bundesland geht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für ein gerechtes Bildungssystem ein. Dazu gehört auch, dass die Lehrkräfte auch an den Hochschulen einbezogen sind. Der Umstand, mit dem wir es heute zu tun haben - die Vorredner haben das schon festgestellt -, stellt eine Ungleichbehandlung derselben Berufsgruppe an zwei unterschiedlichen akademischen Institutionen in Sachsen-Anhalt dar.

Wir wollen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in prekären Arbeitsverhältnissen helfen. Dazu gehört gleiche Bezahlung für Lehrkräfte mit gleichem oder vergleichbarem Abschluss und vergleichbaren Aufgaben.

Zu unserem Bedauern gibt es - wie auch bei vielen weiteren Fällen - keine vom Land geführte Statistik über diese Statusgruppe an den Hochschulen. Mir liegt die vorläufige Statistik des Statistischen Bundesamts für das Jahr 2014 zum Personal an den Hochschulen vor. In dieser ist die Anzahl des an den Hochschulen beschäftigten Personals nach Statusgruppen aufgelistet. Hiernach sehen die Zahlen für Sachsen-Anhalt wie folgt aus:

Im Jahr 2014 waren insgesamt 283 Lehrkräfte für besondere Aufgaben hauptberuflich beschäftigt, davon 131 an den Fachhochschulen des Landes inklusive der Verwaltungsfachhochschulen. Das entspricht 46,2 % und somit fast der Hälfte aller Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Land. Mit anderen Worten: Die eine Hälfte dieser Statusgruppe wird in Sachsen-Anhalt schlechter bezahlt als die andere Hälfte.

Uns ist klar, dass ausgerechnet werden muss, welche Mehrkosten wir aus den Personalverstärkungsmitteln den Hochschulen hierfür zur Verfügung stellen müssen. Dafür brauchen wir allerdings keine Schleifen in den Fachausschüssen zu drehen, wie es die Koalitionsparteien in ihrem Änderungsantrag vorschlagen. Diese Sache lässt sich bei vorhandenem Willen auch schnell erledigen. Ich halte das MW durchaus für fähig, dass man das in gemeinsamer Arbeit mit dem Finanzministerium tut.

Uns ist aber nicht klar, warum und vor allem was die CDU und die SPD mit ihrem Änderungsantrag zunächst prüfen wollen. Frau Kollegin Pähle, die Koalitionsparteien hätten doch einfach im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft nachfragen können. Wenn das Ministerium keine Informationen darüber hat, dann, meine Damen und Herren, ist unser Bundesland schlicht schlecht regiert.

Nehmen wir schweren Herzens einmal an, dass das zuständige Ministerium hierzu über keine Informationen verfügt, so besteht doch immer noch

die Möglichkeit, bei den Hochschulen selbst nachzufragen. Allein hierfür hätte doch genügend Zeit zur Verfügung gestanden.

(Minister Herr Möllring: Ich habe doch gesagt: 70 Stellen!)

- Ja. Aber ich meine, damit lässt sich doch auch der Finanzbedarf entsprechend ausrechnen.

(Zuruf von Minister Herrn Möllring)

- Wir haben doch die Prüfung. Insofern kann man doch jetzt ans Werk gehen, braucht sich nicht herauszureden und muss das Ganze jetzt nicht noch weiterdrehen.

Aus der Sicht unserer Fraktion ist das ein wichtiges Anliegen. Wir sollten jetzt unmittelbar in die Pötte kommen. Deswegen werden wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen. Wir wollen nicht noch eine Schleife drehen, sondern wir wollen, dass tatsächlich Verbesserungen für die jungen Wissenschaftsangehörigen an den Hochschulen des Landes erfolgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Harms. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE fordert Geld. Woher dieses Geld kommen möge, wird auch gleich gesagt: Es kommt aus dem großen Topf für den guten Zweck. Wie oft, Herr Lange, haben Sie das nicht schon getan, nämlich Geld gefordert?

Während wir uns in der Koalition redlich bemühen, unserer Verantwortung gerecht zu werden und das Bildungssystem, das sich in den letzten 25 Jahren qualitativ hervorragend entwickelt hat, wie es auch Frau Professorin Dalbert hier an mehreren Stellen festgestellt hat, nach vorne zu bringen - auch bemühen wir uns, die Mittel effizient einzusetzen, und diskutieren in den Haushaltsberatungen das kleinklein alles durch, auch Ihre Vorschläge -, kommen Sie jetzt verspätet mit dem Vorschlag: Geld und schnell.

Wenn ich dann den Lösungsvorschlag höre, wir sollten am einfachsten die Eckwerte erhöhen, dann muss ich sagen: Ich warne vor solchem Übereifer; denn dann geht es nach Adam Riese - wir wollen ein bisschen wissenschaftlich bleiben, Herr Lange - immer zulasten Dritter. Dann geht es möglicherweise zulasten der Einstellung, Bezahlung oder Beförderung von Polizisten. Es geht möglicherweise zulasten von Mitteln für die Kommunen für die Kinderbetreuung und, und, und;

denn wir müssen uns immer in einem bestimmten Rahmen bewegen.

Bei der Hochschulreform war der Beitrag Ihrer Fraktion, damit wir zu wirtschaftlichen Strukturen kommen, äußerst gering. Sie haben mit großem Eifer das Elend und den Untergang unseres Hochschulwesens heraufbeschworen. Es hat sich gezeigt, dass das ziemlich am Thema vorbei war.

Wenn Sie nun als profunder Wissenschaftskenner und Beschäftigtenversther den Eindruck erwecken wollen, Sie hätten eine neue Geldquelle entdeckt, dann dürfen Sie uns das natürlich gerne mitteilen. Mitteilen dürfen Sie uns auch, wenn Sie dies insbesondere auf dem Gelände Halles gefunden haben, der Stadt Halle, der Universität Halle, weil ich als Altmärker - wir nehmen unseren solidarischen Beitrag beim Sparen ernst - immer auch mit Schrecken nach Süden schaue.

Weil das alles so ist, bitte ich Sie, Herr Lange: Gehen Sie in sich! Nehmen Sie Ihre Kollegen von Ihrer Fraktion mit und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, damit wir prüfen, wie wir einen vernünftigen Weg für dieses, wohlgemerkt, berechnigte Anliegen finden können; denn es gibt gute Gründe dafür, insbesondere das Gutachten vom Wissenschaftsrat, das die Entwicklung der Qualität an unseren Hochschulen und im Verhältnis zur Qualität an unseren Universitäten dargestellt hat.

Deshalb möchte ich gerne dafür werben, dass wir eine Lösung finden. Das heißt nach meinem Verständnis: Wir werden die Universitäten und Hochschulen mitnehmen müssen, damit das nicht zulasten Dritter geht, sondern dass das natürlich möglichst aus dem eigenen Etat erwirtschaftet wird, und das unterscheidet uns. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Harms. Die Kollegin Mittendorf würde Sie gerne etwas fragen, Herr Harms. Möchten Sie Antworten geben?

Frau Mittendorf (SPD):

Lieber Kollege Harms, meine Frage geht dahin, wie wir mit der Situation umgehen, dass wir durch die gesamteuropäische Hochschulreform sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen eine Situation haben, die mit der gleichen Zielprojektion arbeiten, nämlich beide Bachelor ausbilden - sogar Bachelor und Master. Ich muss das für diejenigen ergänzen, die nicht so fit darin sind.

Können Sie begründen, warum man bezüglich der Bezahlung der Kolleginnen und Kollegen, die an diesen beiden wissenschaftlichen Hochschulen tätig sind, überhaupt differenzieren will? - Beides sind wissenschaftliche Hochschulen, die einen un-

terschiedlichen Charakter haben, weil sie so gewachsen sind. Vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses muss man fragen: Mit welcher Begründung wollen Sie eigentlich die Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben unterschiedlich bezahlen? - Das entzieht sich zumindest meiner Logik. Aber ich bin ja lernfähig.

Herr Harms (CDU):

Vielen Dank, Frau Mittendorf. Vielen Dank für die Gelegenheit, dies noch einmal zu erklären. Vom Ziel her sind wir uns einig. Auch ich habe den Eindruck, die Qualität der Arbeit der Beschäftigten an unseren Hochschulen - ich habe versucht, das an dem Gutachten des Wissenschaftsrats deutlich zu machen - rechtfertigt einen solchen Unterschied nicht, sondern die Qualitätsentwicklung, die dort stattgefunden hat, erfordert geradezu, dass wir die Gehaltsanpassung vornehmen. Insofern sind wir vom Ziel her derselben Meinung.

Der Unterschied ist nur, dass ich sage: Wir wären leichtfertig, wenn wir versprächen, die Mittel oben drauf zu legen; denn auch die Klügsten und die Gebildetsten in diesem Land können nicht zulasten der weniger Klugen und weniger Gebildeten ihre Probleme durch das Ausgeben von mehr Geld lösen. Das funktioniert nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage von der Kollegin Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Kollege Harms, das ist eine mögliche Antwort, die aber nicht im Sinne meiner Frage war; denn meine Frage war: Warum soll dies unterschiedlich bezahlt werden, wenn die Qualität an beiden wissenschaftlichen Einrichtungen doch so gewachsen ist? Sie haben versucht, mir die Antwort in der Form zu geben: Die Hochschulen sollen sehen, woher sie das Geld bekommen. - Das eine hat nichts mit dem anderen zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wie auch immer: Fakt ist, dass sich die nächste Landesregierung, der nächste Landtag damit befassen müssen. Insofern unterliegt dies alles jetzt sowieso dem Diskontinuitätsprinzip. Das ist natürlich ein Schaufensterantrag. Aber unabhängig davon ist das Problem zu behandeln, und zwar zügig, weil dieser Zustand an den Hochschulen nicht bestehen bleiben kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Harms (CDU):

Frau Mittendorf, ich darf Ihnen noch einmal danken und zum dritten Mal erklären, dass ich nicht der

Meinung bin, dass hier unterschiedlich bezahlt werden sollte. Ich hoffe, dass das in dieser Eindeutigkeit bei Ihnen angekommen ist.

Den zweiten Teil der Antwort haben Sie auch verstanden. Deshalb möchte ich ihn gar nicht erst wiederholen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Harms. - Jetzt bekommt der Kollege Lange aus Halle die Chance, uns zu erklären, ob er in sich gegangen ist oder auch nicht. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Lange (DIE LINKE):

Das wäre ein weiter Weg, Herr Miesterfeldt.

(Herr Borgwardt, CDU: Das glaube ich auch!)

Eigentlich wollte ich nicht mehr reden. Aber es ist nicht neu, dass Herr Harms mich noch einmal dazu zwingt.

Herr Harms, wer - wie Sie - ständig behauptet, dass die Hochschulen zu teuer sind, dass sie zu viel Geld bekommen, dass sie auf Kosten anderer Einrichtungen leben und dass die Akademiker auf Kosten anderer ausgebildet werden - wer ständig solche Reden schwingt, der hat einfach den Blick für die Realität verloren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie wissen auch, Herr Harms, dass es nicht nur darum geht, hierfür mehr Geld zu fordern, sondern hierbei geht es um eine Frage der gerechten Entlohnung. Die hat ein Land einfach zu gewährleisten,

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

egal ob das Polizisten sind, ob das Lehrer sind oder ob das Angestellte an unseren Hochschulen sind.

Ich hätte ja einmal zählen können, wie oft wir hier Hochschuldebatten geführt und welche Anträge wir dazu eingebracht haben. Aber ich kann Ihnen sagen: Wir haben wesentlich mehr Inhalt geliefert. Er ist nur nicht immer auf Verständnis gestoßen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Vielleicht auch noch so viel, weil Sie ja immer nur auf das Geld schielen: Der Wissenschaftsrat, auf den Sie gerade wieder Bezug genommen haben, hat Ihnen ins Stammbuch geschrieben, dass Sie keine Kürzungen vornehmen sollen. Aber Sie haben es trotzdem gemacht. Zitieren Sie ihn doch bitte vollständig und nicht immer nur dann, wenn Sie ihn brauchen, Herr Harms.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ihre Aussage heute war klar - das ist etwas, was man den Hochschulen auch mitteilen kann -: Die Hochschulen sollen so etwas selbst bezahlen. Wenn sie ihre Leute gerecht entlohnen wollen, dann sollten sie es selbst bezahlen.

Sie haben auch gesagt: Das mit dem Selbstbezahlen soll wie bei der W-Besoldung passieren. - Frau Pähle ist schon darauf eingegangen, dass das bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften richtig ins Kontor geschossen ist. Ich kann Ihnen sagen: Das sind weitere Kürzungen durch die Hintertür. Das ist nicht unsere Politik. Deswegen braucht es hier endlich einmal einen Regierungswechsel.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Lange, bevor wir zum Nächsten kommen, möchte Herr Harms Sie noch etwas fragen.

Herr Harms (CDU):

Herr Lange, haben Sie denn ein gewisses Verständnis dafür, dass ich als Christdemokrat die soziale Forderung aufmache,

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE - Herr Borgwardt, CDU: Nicht noch verwirren, Herr Kollege Striegel! Es reicht schon!)

- nein, diese Forderung mache ich nicht auf; ich sage vielmehr: wir Altmärker leisten unseren Beitrag -, dass diejenigen, die sich in besonderer Weise für die Sozialschwächeren thematisch in Szene setzen, als Lobbyisten, so wie es gestern der Kollege Mormann für die freien Berufe versucht hat -, dass ich dann insbesondere erwarte, dass auch sie irgendwann zu der Erkenntnis kommen, dass die Mittel endlich sind, zumindest die, die wir zurzeit erwirtschaften - es sei denn, wir erwirtschaften mehr, dann kann der Rahmen sich erhöhen -, und dass man von den besonders Befähigten erwarten kann, dass ihnen bessere Lösungen einfallen als denjenigen, die diese Bildungs-, Qualifikations- und Argumentationsvorteile nicht haben, wenn es darum geht, ihre Interesse selbst zu vertreten oder vertreten zu lassen?

(Herr Borgwardt, CDU: Gut, gut! - Unruhe)

Herr Lange (DIE LINKE):

Na ja.

(Zurufe)

Es so stehen zu lassen hat auch seinen Charme.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Das würde zumindest Größe zeigen!)

Aber zumindest sei mir erlaubt zu sagen: Ich möchte die Interessengruppen nicht gegeneinander ausspielen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen auch sagen: Jeder Akademiker kommt diesem Land zugute und die Leistungen unserer Hochschulen kommen dem gesamten Land zugute. Deswegen halte ich sehr viel davon, dass wir auch dort für gerechte Entlohnung sorgen. Auch das ist fair und ist sozial und ist gerecht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Lange. - Damit sind wir am Ende der Debatte. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen naturgemäß zuerst über den Änderungsantrag in der Drs. 6/4759 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4733 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dieser zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 23 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

a) Bericht über den Stand der Beratungen zum Antrag „Ausbildung für jugendliche Flüchtlinge ermöglichen“ - Drs. 6/4057

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4734**

b) Bericht über den Stand der Beratungen zum Antrag „Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge verbessern“ - Drs. 6/4058

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4735 neu**

Ihnen ist sicherlich der § 14 unserer Geschäftsordnung bekannt, wonach ein solches Berichterstattungsverlangen der Geschäftsordnung entspricht.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales wird jetzt den erbetenen Bericht geben. Anschließend findet eine Fünfminutendebatte in

der Reihenfolge CDU, GRÜNE, SPD, DIE LINKE statt.

Das Wort erhält zunächst für die Antragstellerin die Fraktion DIE LINKE.

(Herr Henke, DIE LINKE, und Frau Zoschke, DIE LINKE, erheben sich von ihren Plätzen)

- Bei mir steht: Frau Görke. Und dann steht hier: Berichterstattung - Vorsitzende des Ausschusses Frau Zoschke.

(Herr Henke, DIE LINKE: Frau Görke verzichtet!)

- Sie machen Frau Görke? - Nein.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Ich berichte!)

- Sie berichten. - Und weshalb stehen Sie jetzt so daneben, Herr Henke? - Das macht mich nervös.

(Heiterkeit)

Okay, die Antragstellerin begründet den Antrag jetzt nicht. Das haben wir also abgearbeitet. Jetzt kommt es zur Berichterstattung zu a) und b). Frau Zoschke hat das Wort. Bitte schön.

Frau Zoschke, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich würde über beide Themen zusammen berichten wollen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ja, ja.

Frau Zoschke, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die in Rede stehenden Anträge der Fraktion DIE LINKE in den Drs. 6/4057 und 6/4058 sowie der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/4114 wurden vom Landtag in der 91. Sitzung am 5. Juni 2015 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Der Antrag in der Drs. 6/4057 wurde darüber hinaus zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen. Mit der Mitberatung zu dem Antrag in der Drs. 6/4058 inklusive Änderungsantrag wurde der Ausschuss für Inneres und Sport betraut.

Intention des Antrages in der Drs. 6/4057 ist es, jugendlichen Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt schneller zu ermöglichen und dazu die Fristen für den Zugang zu den Instrumenten der Ausbildungsförderung zu verkürzen bzw. anzugleichen.

Der Antrag in der Drs. 6/4058 hat die schnelle und zielführende Integration des Personenkreises der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Fokus.

Die Landesregierung soll beauftragt werden, entsprechende Maßnahmen im Dialog mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen, eine zweite Clearingstelle im Land einzurichten und besonderen Wert auf die frühzeitige Vermittlung der Fremdsprache Deutsch zu legen. Der dazugehörige Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt schwerpunktmäßig darauf ab, die Zuständigkeit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land zu bündeln bzw. auf wenige Kompetenzstellen zu konzentrieren.

Der Ausschuss befasste sich mit den in Rede stehenden Anträgen erstmals in der 54. Sitzung am 24. Juni 2015. Sie wurden im Zusammenhang mit dem bereits am 24. April 2015 an den Sozialausschuss zur Beratung und Beschlussfassung überwiesenen Antrag in der Drs. 6/3977 mit dem Titel „Einwanderung als Chance nutzen“ beraten.

Die Fraktion der SPD schlug die Durchführung eines Fachgesprächs nach der Sommerpause vor, da es offensichtlich noch Beratungsbedarf auf der Bundesebene gebe. Auch die CDU-Fraktion zeigte weiteren Beratungsbedarf an. Von der Integrationsbeauftragten der Landesregierung wurde der Vorschlag, ein Fachgespräch durchzuführen, ausdrücklich begrüßt, da es aus ihrer Sicht nicht vor Anfang 2016 zu einer Zuweisung von Flüchtlingen in größerem Umfang kommen würde. Die Oppositionsfractionen sprachen sich jedoch dafür aus, die Beratung zeitnah abzuschließen. Sie hielten die Durchführung eines Fachgesprächs nicht für erforderlich.

Im Ergebnis der Beratung am 24. Juni 2015 verständigte sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales darauf, am 9. September 2015 unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse ein Fachgespräch zu den ihm zur federführenden Beratung überwiesenen Anträgen durchzuführen.

Zu diesem Fachgespräch in der 56. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 9. September 2015 wurden auf die Vorschläge der Fraktionen hin verschiedene mit der Problematik von Einwanderung und Integration befasste Verbände und Einrichtungen sowie weitere Institutionen eingeladen. Dazu gehörten unter anderen Refugium e. V., der Flüchtlingsrat, der Internationale Bund, das Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern Halle und Magdeburg. Des Weiteren wurden Vertreter aus dem Bildungsbereich, zum Beispiel vom Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“, und der Leiter einer Sekundarschule in Stendal eingeladen.

Vor dem Beginn des Fachgesprächs informierte Minister Herr Bischoff den Ausschuss und die anwesenden Gäste zunächst über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation in Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Anträge. Er bot dem Ausschuss an,

ihn in jeder folgenden Sitzung über die aktuelle Situation zu informieren.

Die Teilnehmer des Fachgesprächs begrüßten und unterstützten die in Rede stehenden Anträge. Seitens der Vertreter von Industrie und Handwerk war zu erfahren, dass die Bereitschaft besteht, auch junge Flüchtlinge in Ausbildung zu integrieren, dass es dafür im Moment aber noch viele bürokratische Hürden zu bewältigen gilt. Als wichtige Grundvoraussetzung für den schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt wurde von allen das Erlernen der deutschen Sprache angesehen.

Das Fachgespräch hat auch verdeutlicht, dass es erforderlich ist, die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nachhaltig zu verbessern, zum Beispiel im Bereich der kinder- und jugendgerechten Unterbringung, bei der Beschulung und bei der Überwindung von Traumata. Der Internationale Bund hält zudem das Nehmen der Abschiebeängste für einen zentralen Punkt einer erfolgreichen Integration.

Die nächste Befassung des Ausschusses für Arbeit und Soziales mit den Anträgen fand in der 57. Sitzung am 7. Oktober 2015 statt. Diese Beratung fand wiederum, ebenso wie die darauf noch folgenden Beratungen, im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Antrag in der Drs. 6/3977 statt. In Aussicht genommen wurde die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlungen.

Auch in dieser Sitzung berichtete die Landesregierung zunächst über den aktuellen Sachstand. Im Laufe dieser Beratung teilte die Fraktion DIE LINKE mit, dass Punkt 5 ihres Antrages in der Drs. 6/4058 aufgrund der Entwicklung im Land zu ändern sei. Punkt 5 solle folgende Fassung erhalten:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Aufbau weiterer Clearingstellen neben Magdeburg im Land zu unterstützen.“

Im Ergebnis der sich daran anschließenden Diskussion stellten die Koalitionsfraktionen fest, dass es dringend geboten sei, die übrigen Ausschüsse des Landtages - nicht nur die mitberatenden - mit dem Thema zu befassen. Sie sprachen sich deshalb dagegen aus, die Beratung in dieser Sitzung abzuschließen. Eine Beteiligung aller Fachausschüsse an der Beratung lehnten die Oppositionsfraktionen jedoch ab. Sie gaben zu bedenken, dass damit das parlamentarische Beratungsverfahren zu sehr in die Länge gezogen würde. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen, in der betreffenden Sitzung keine Beschlussempfehlung zu erarbeiten, wurde mit 8 : 3 : 1 Stimmen entsprochen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales vereinbarte daraufhin, die beiden mitberatenden Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Wissenschaft und Wirtschaft sowie zusätzlich den Ausschuss für Bildung und Kultur zu bitten, sich so bald wie möglich

intensiv mit den Inhalten der Anträge zu befassen, sich von der Landesregierung Bericht erstatten zu lassen und nach Fachlösungen entsprechend den Inhalten zu suchen. Den genannten Ausschüssen wurde ein entsprechendes Schreiben im Nachgang der Sitzung zugeleitet.

Die sich mit der Flüchtlingsproblematik befassenden Anträge standen erneut in der 58. Sitzung am 4. November 2015 auf der Tagesordnung des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Dem Ausschuss lagen dazu die Antworten der um Befassung gebetenen Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Wissenschaft und Wirtschaft vor. Vom Ausschuss für Bildung und Kultur lag hingegen noch keine Antwort auf das Schreiben des Sozialausschusses vor.

Der Ausschuss für Inneres und Sport teilte in seinem Schreiben vom 4. November mit, dass er sich in der 71. Sitzung am 29. Oktober 2015 mit den genannten Drucksachen befasst und die Integrationsbeauftragte dazu gehört habe. Als mitberatender Ausschuss wolle er sich jedoch erst nach dem Erhalt der vorläufigen Beschlussempfehlung dazu positionieren.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft teilte in seinem Schreiben vom 3. November 2015 mit, dass er sich aufgrund der schwierigen Situation auf der Landes- und der Bundesebene und der Dynamik der Entwicklung nicht in der Lage sehe, konkrete Empfehlungen auszusprechen oder weitergehende Hinweise zu geben. Zum Antrag in der Drs. 6/4057, bei dem er mitberatend ist, hatte er jedoch bereits mit 8 : 4 : 0 Stimmen eine Beschlussempfehlung erarbeitet, die zum Inhalt hat, den Antrag abzulehnen. Diese Beschlussempfehlung lag dem federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales zu dessen 58. Sitzung vor.

In der 58. Sitzung berichtete die Landesregierung zunächst erneut über den aktuellen Stand der Flüchtlingsproblematik in Sachsen-Anhalt. Die Koalitionsfraktionen sprachen sich auch in dieser Sitzung dagegen aus, zu den Anträgen Beschlussempfehlungen zu erarbeiten. Aufgrund der ständigen Entwicklung in diesem Bereich sah man sich dazu außerstande. Schließlich befasste sich der Ausschuss anhand der Berichterstattung der Landesregierung in jeder Sitzung sachlich mit dieser Problematik - so die Auffassung der Koalitionsfraktionen.

Die Oppositionsfraktionen plädierten dagegen dafür, endlich eine Abstimmung über die Anträge herbeizuführen. Die Koalitionsfraktionen beantragten daraufhin, keine Empfehlung zu erarbeiten. Dieser Antrag wurde mit 8 : 5 : 0 Stimmen angenommen.

In der 59. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 2. Dezember 2015 standen die Anträge zur Flüchtlingsproblematik erneut auf der Ta-

gesordnung. Auch in dieser Sitzung berichtete die Landesregierung zunächst ausführlich über die aktuelle Situation. Die Koalitionsfraktionen sprachen sich auch in dieser Sitzung dagegen aus, Beschlussempfehlungen zu erarbeiten, was auf das Unverständnis der Oppositionsfraktionen stieß. Diese plädierten für eine Abstimmung über die Anträge. Der von den Koalitionsfraktionen daraufhin gestellte Antrag, auch in dieser Sitzung nicht über die Anträge zur Flüchtlingsproblematik abzustimmen, wurde mit 8 : 5 : 0 Stimmen angenommen.

Die nächste Beratung zu den genannten Anträgen führte der Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 60. Sitzung am 13. Januar 2016 durch.

Die Landesregierung berichtete zunächst wieder ausführlich zum aktuellen Stand hinsichtlich der Flüchtlingsproblematik und in Bezug auf die Anträge. Die Koalitionsfraktionen beantragten daraufhin erneut, nicht über die Anträge zur Flüchtlingsproblematik abzustimmen. Dieser Antrag wurde mit 8 : 4 : 0 Stimmen angenommen. Daraufhin kündigte die Fraktion DIE LINKE ein Berichterstattungsverlangen für die nächste Landtagssitzung an, dem ich gerade eben nachgekommen bin.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für Ihre Berichterstattung, Frau Zoschke. - Für die Landesregierung ergreift jetzt Herr Minister Bischoff das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die einzelnen Fraktionen werden gleich noch dazu reden, wie die Diskussionen waren, die dazu führten, dass die regierungstragenden Fraktionen keine Beschlussempfehlung abgegeben haben.

Frau Zoschke hat mehrmals erwähnt - dafür danke ich Ihnen -, dass wir als Landesregierung ausführlich berichtet haben. Das hätte ich jetzt auch nur tun können. Ich weiß aber, damit würde ich jetzt alle langweilen. Da das ein wichtiges Thema ist und die Hälfte oder knapp ein Drittel der Abgeordneten gar nicht anwesend ist, ist mein Vorschlag, dass ich Ihnen das, was ich hier habe, anschließend in Schriftform zusende.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann es nämlich nicht zu Protokoll geben, weil uns das nicht gestattet ist. Wenn alle damit einverstanden sind, dann mache ich das so. - Okay.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gut. Etwas zu Protokoll zu geben, ist eine schwierige Geschichte. Aber, Herr Minister, Sie können den Fraktionen einen Brief schreiben.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Genau das wollte ich tun.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar. Dann machen wir das so. Oder gibt es eine revolutionäre Bewegung dagegen? - Nein. Dann spricht jetzt für die CDU Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident, ich brauche immer etwas Zeit, wenn der Minister vor mir geredet hat,

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich kann Sie gut verstehen.

Herr Rotter (CDU):

weil das Pult dann immer ziemlich hoch ist. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Jetzt können Sie sich nicht auf ihn beziehen!)

- Frau Kollegin Paschke, ich hatte ohnehin nicht vor, mich auf den Minister zu beziehen.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Jetzt kommt die Distanzierung, ja?)

Da liegen Sie jetzt ein bisschen falsch mit Ihrer Einschätzung. - Nichtsdestotrotz darf ich vielleicht jetzt um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Die Fraktion DIE LINKE begehrt mit dem vorliegenden Berichterstattungsverlangen die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Beratungen zu dem Antrag mit dem Titel „Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge verbessern“.

Der Begründungstext klingt schon etwas anders. Darin wird festgestellt, dass sich der Ausschuss mehrfach mit dem Anliegen des Antrags befasst hat. - Das ist so weit auch richtig.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Da bin ich aber froh!)

Denn jeder, der sich die Ausschussprotokolle einmal zu Gemüte führt, der wird das zwangsläufig feststellen und zu derselben Erkenntnis kommen. Die Ausschussvorsitzende hat das in ihrem Bericht soeben ausführlich dargelegt.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Korrekt!)

Dann wird auch festgestellt, dass der Ausschuss bis jetzt keine Beschlussempfehlung erarbeitet hat.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Deswegen reden wir ja hier! Woran liegt es?)

Auch das stimmt. Und ich sage Ihnen, das haben wir aus gutem Grund und mit Recht so gemacht.

Denn jeder, der sich die vorliegenden Ausschussprotokolle ansieht, der wird schnell erkennen, welchen Raum und welchen Stellenwert die Befassung mit dem Thema Flüchtlinge in all seinen Facetten bisher im Ausschuss eingenommen hat. Ich bin der Meinung, das sollte auch weiterhin so sein, nicht zuletzt, weil wir uns in einem lernenden System befinden und sich Rahmenbedingungen und Strukturen ständig ändern.

Ich gehe davon aus - der Minister hat es zumindest ganz kurz erwähnt -, dass der Bericht, den er uns demnächst per Brief zusenden wird, doch einen beträchtlichen Umfang gehabt hätte.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Sie kennen den wohl schon?)

- Ich kenne den nicht. - Wenn Sie dem Minister zugehört hätten, hätten Sie vernommen, dass er gesagt hat, er verzichtet darauf, das alles noch einmal vorzutragen, weil er ausführlich in den Ausschüssen berichtet hat. Das kann ich eigentlich nur bestätigen. Wie gesagt, jeder, der die Protokolle einmal liest, der weiß, in welchem Umfang dort berichtet wurde und welcher Fleiß seitens der Verwaltung aufgewandt wurde, um diese Berichte zu erstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE,

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

betrachtet man Ihr heutiges Berichterstattungsverlangen einmal genauer, so muss man - zumindest tue ich das - mit Erschrecken feststellen, dass es sich wirklich um nichts weiter als gewaltiges Wahlkampfgetöse handelt.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Ach, Herr Rotter!)

- Ja, diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen. Man kann sich bei Ihnen manchmal die Frage stellen, ob es Ihnen wirklich noch um die Sache geht oder nur noch um den kurzfristigen Effekt.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Die Frage können Sie sich stellen, sie können Sie sich aber auch selbst beantworten! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Ich merke schon an Ihrer Reaktion, dass ich vielleicht mit meiner Einschätzung nicht ganz danebenliege. - Ich bin der Meinung, auch Ihr heutiges Berichterstattungsverlangen folgt, wie so manche Initiative vorher auch, einem bewährten Motto: Im seichten Wasser kann man nicht ertrinken. Aber Vorsicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN: Im seichten Wasser ist der Grund sehr schnell und sehr deutlich zu sehen! - Recht herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Rotter, Frau Hohmann würde Sie gern etwas fragen.

Herr Rotter (CDU):

Ich verzichte darauf.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie verzichten auf die Chance, eine Frage gestellt zu bekommen. - Dann möchte Frau Hohmann intervenieren. Nutzen Sie diese Chance.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Es ist schade, dass Sie es nicht beantworten, aber ich vermute, es liegt daran, dass Sie unseren Antrag vom Juni 2015 nicht kennen. Ansonsten hätten Sie jetzt garantiert nicht eine solche Antwort gegeben. Denn in dem Antrag vom Juni 2015 geht es uns nach wie vor noch um das Altersfeststellungsverfahren und es geht uns nach wie vor noch um die Unterstützung der Landesregierung bei der Initiierung der Clearingzentren für unbegleitete minderjährige Ausländer. Das heißt, ich vermute einmal, Sie wissen nicht, was darin steht; denn ich kann mir nicht vorstellen, was daran jetzt Wahlkampf sein soll. Ich meine, Ihre Kita-Sache - dazu kommen wir nachher -, das ist Wahlkampf.

(Zuruf von Herrn Rotter, CDU)

- Sie hätten das schon längst machen können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Herbst. Er wird das Pult wieder hochfahren.

Herr Herbst (GRÜNE):

Das ist fein beobachtet. - Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich vermute, dass das Berichterstattungsverlangen eher damit zusammenhängt, dass auch über diese Anträge sechsmal im Sozialausschuss beraten wurde, ohne dass es zu erquicklichen Darstellungen dessen, was die Regierung daraus gemacht hätte, oder gar zu einer Abstimmung gekommen ist. Das ist nicht das erste Mal, dass dies in diesem Bereich vorkommt; insofern hätten auch wir uns natürlich gefreut, Herr Minister Bischoff, wenn Sie hier etwas zu dem Thema ausgeführt hätten. Aber wir freuen uns auch auf den Brief. Also, so ist das nicht.

Wir jedenfalls finden das Anliegen beider Anträge richtig. Zunächst zu dem Antrag mit dem Titel „Ausbildung für jugendliche Flüchtlinge ermöglichen“. Das Anliegen ist nach wie vor ein aktuelles. Die Angleichung der Fristen des Zugangs zur Ausbildung und der Fristen des Zugangs zur Aus-

bildungsförderung ist dringend notwendig. Die bisher dabei vorkommende Finanzierungslücke ist für viele junge Geflüchtete auch bei uns in Sachsen-Anhalt eben nicht überbrückbar. Insofern ist die Handlungsnotwendigkeit weiter gegeben.

Ausbildung für junge Geflüchtete zu gewährleisten, das ist natürlich gerade für uns im Land ein Kernauftrag für Integration, damit wir nachher nicht nur die Kosten der Integration tragen, sondern auch den Nutzen davon haben. Dafür müssen Menschen ihre Ausbildungen angehen können, abschließen können und letztendlich dann in gute Arbeit kommen.

Im Moment ist die Situation so, dass ein Drittel der Ausbildungsstellen bei uns im Land nicht besetzt werden kann. Im Bereich der kleinen Unternehmen mit nur bis zu fünf Arbeitnehmern ist die Zahl der unbesetzten Stellen noch höher. Sie wissen das, da liegt sie bei mehr als 50 %.

(Zuruf von der CDU)

Insofern ist es schon ein bisschen unverständlich, dieser kleinen im Antrag geforderten Stellschraube in dem Bereich die Zustimmung zu verweigern.

Zu dem zweiten Antrag, zur Situation unbegleiteter Minderjähriger, muss man natürlich sagen: Der Antrag ist einfach von der Realität eingeholt worden. Das betrifft auch unseren Änderungsantrag. Natürlich hat die Entwicklung bei diesem Thema eine Rasanze erhalten, die man so sicherlich in dieser Richtung nicht absehen konnte. Auch die Gesetzgebungsverfahren auf der Bundesebene haben die Verteilung und die Zuständigkeit noch einmal verändert. Insofern gibt es einen neuen Stand.

Die Situation bei uns im Land ist so: Wir haben um die 870 unbegleitete Minderjährige mit Stand Mitte Januar 2016. Dabei ist unsere Quote der Aufnahme erst zur Hälfte erfüllt. Das ist kein besonders guter Stand im bundesweiten Vergleich. Das heißt, wir haben Nachholbedarf. Es werden noch weitere unbegleitete Minderjährige in absehbar hoher Zahl nach Sachsen-Anhalt kommen. Das heißt, die Verantwortung bleibt.

Was aber auch bleibt, ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits ein Dank an dieser Stelle, Herr Minister Bischoff, an die Verwaltung für die Arbeit in diesem Bereich. Denn ich denke, was die Fachabteilung

(Zustimmung bei der LINKEN)

- ja, ich denke, das ist wirklich einen Applaus wert - des Sozialministeriums, was aber auch die freien Träger und die Jugendämter im Bereich unbegleiteter Minderjährige geleistet haben in kurzer Zeit, das ist wirklich aller Anerkennung wert. Diese Arbeit wurde hoch engagiert und verantwortungsvoll getan.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Gleiches trifft auf den Bereich derjenigen ca. 200 Menschen in Sachsen-Anhalt zu - das sind natürlich nicht nur Einzelpersonen, das sind auch Gemeinschaften -, die sich vorgenommen haben, die sich bereit erklärt haben, die verantwortungsvolle Funktion einer Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einzugehen. Das ist hoch verantwortungsvoll. Ein herzlicher Dank an diese Bürgerinnen und Bürger dafür, dass sie uns helfen und wirklich einen eigenen Beitrag zur Integration dieser besonders schutzbedürftigen Gruppe bei uns im Land leisten. Herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren! Das ist in der Tat ein gutes Beispiel für gelebte Integration, für Worte statt Taten, für aktives Handeln statt polemischen Schürens von Ängsten. Meine Damen und Herren, so wie in diesem Bereich der sogenannten UMF, so wünsche ich mir eigentlich das Handeln der Landesregierung im gesamten Integrationsbereich. Mehr aktives Hineingehen, mehr Vermitteln von Notwendigkeiten und auch positiven Bezügen zum Thema, weniger Reden über Integrationsobergrenzen.

Ich habe mir heute Morgen eine Intervention zu dem Thema gespart, aber hier ganz kurz zum Abschluss vielleicht doch: Vertrauen in Demokratie und Demokratie, die Vertrauen braucht, heißt doch auch, dass man den Menschen zeigt und vermittelt, wo man sie braucht, und ihnen nicht die Obergrenze zur Integration vermittelt. Der Ministerpräsident nennt es eine Integrationsobergrenze. Diese läge bei 12 000 Personen im Land. Das ist doch nicht das richtige Signal an unsere Bevölkerung, die doch selbstredend in der Lage ist, mehr als 12 000 Menschen in diesem Land durch ihr aktives Mittun erfolgreich zu integrieren, meine Damen und Herren. Das jedenfalls glaube ich fest.

(Vizepräsident Herr Miesterfeldt macht auf das Ende der Redezeit aufmerksam)

- Ich komme zum Schluss. - Insofern ist es, glaube ich, wichtig, dass wir durch diese Berichterstattung und die Aufwertung des Antrags noch einmal klar machen, dass das Kindeswohl und das Wohl von Jugendlichen Vorrang hat; auch wenn das eigentlich klar sein sollte. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der Minister uns seinen Bericht erst noch schriftlich zukommen lassen wird, möchte ich

ein paar Dinge erklären, die wir als Land schon machen oder was alles schon im Fluss ist. Es passiert viel. Kollege Herbst hat gerade festgestellt, es haben uns schon Dinge überholt, die in dem Antrag stehen, weil einfach schon viel auf den Weg gebracht wird.

So wurde zum Beispiel in der Anhörung von den Kammern die sogenannte „3 plus 2“-Regelung gewünscht. Das heißt, dass ein Flüchtling, egal welchen Status er hat, eine Ausbildung machen kann und noch mindestens zwei Jahre danach auf jeden Fall diesen Beruf ausüben kann, ohne dass er Gefahr läuft, abgeschoben zu werden. Das wird jetzt auf der Bundesebene - so wurde es gestern vereinbart - rechtlich umgesetzt.

Genauso soll die Möglichkeit für Flüchtlinge, eine Ausbildung zu beginnen, nicht mehr mit dem Erreichen des 21. Lebensjahres enden, sondern das Alter soll auf 25 Jahre angehoben werden.

Das Land macht schon sehr viel, um jugendliche Flüchtlinge und Asylbewerber in Ausbildung zu bekommen. Zum Beispiel gibt es die Einstiegsqualifizierung plus plus, um sie zu begleiten. Wir haben Sprachklassen an den Berufsschulen. Die Kammern, die Industrie- und Handelskammern legen schon eigene Projekte auf.

Die Migrantenselbstorganisationen kümmern sich um das Projekt „Migranten in duale Ausbildung“, ein Projekt, das die duale Ausbildung erst einmal bei den Flüchtlingen bekanntmachen soll. Wir denken zwar, die duale Ausbildung sei unser Exportschlager, trotzdem kennen sie nicht alle. Auch die Berufsorientierung ist mit dabei, weil wir sie, wie unsere eigenen Schüler, dafür sensibilisieren müssen, welche Berufe es gibt.

Rümsa, das regionale Übergangsmanagement, wird in seinen Aufgaben auch erweitert, um hier Unterstützungsmöglichkeiten zu geben, um jugendliche Flüchtlinge in Ausbildung zu bringen.

Zum Bereich UMF - das Ministerium spricht inzwischen von UMA - sind einige Punkte Ihres Antrag schon überholt. Das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“ läuft jetzt mit den ersten Qualifizierungsmaßnahmen an.

219 Menschen haben sich bisher bereit erklärt, eine Vormundschaft zu übernehmen. Das ist sehr gut; das ist top. Ich kenne kein anderes Bundesland, das so massiv Werbung für diese Maßnahme gemacht hat und das Qualifizierungsmaßnahmen organisiert.

Mit Stand vom 21. Januar sind es nach den Zahlen, die ich gelesen habe, 852 UMF. Das ist aber auch egal; es ist eine Differenz von 20. Hier muss man der Fachabteilung des Ministeriums danken. Sie stehen in einem engen Austausch mit den Kommunen.

Es gibt einen Fragen-Antworten-Katalog, der ständig überarbeitet wird. Das Landesjugendamt wird demnächst die Verteilung koordinieren. Da passiert viel, da wird vieles umgesetzt.

Noch sind Gespräche offen im Bereich der Verwaltungskostenpauschale. Dazu ist man in Gesprächen in den Kommunen. Also seien wir gespannt auf den Bericht des Ministers darüber, was diesbezüglich noch alles gemacht wird. Das sah nach mehreren Seiten aus. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank Herr Kollege Wanzek. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abgeordnete Frau Görke das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe mir einiges aufgeschrieben. Aber das hat sich erledigt, nicht jedoch die Gründe für unseren heutigen Antrag.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich denke, Herr Kollege Rotter, Sie haben gerade in eindrucksvoller Weise vorgeführt, warum wir dieses Berichterstattungsverlangen überhaupt eingebracht haben. Denn genauso wurde um dieses Thema herumgeeiert. Erst war es noch unklar, was auf uns zukommt, dann musste man abwarten, dann gab es Beratungsbedarf, dann war das Thema überholt und dann warten wir auch noch auf die Bundespolitik, die das schon richten wird.

Aber unsere Intention war genau gegenteilig. Wir wollten Signale aus dem Land Sachsen-Anhalt senden, weil wir verstanden haben, dass das Thema aktuell ist, dass es die Kammern, die Betroffenen und die Menschen interessiert. Das ist progressive Politik. Dafür sind wir da.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Tatsächlich haben wir die Kunst des Nihilismus erlebt: Wie kann ich etwas aussitzen, vor mir hertragen, es nicht bearbeiten? - Das ist ungefähr so attraktiv wie eine schwarze Null. Die kann man zu etwas addieren, die kann man multiplizieren,

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

sie ändert nichts, sie ist nicht schick, sie bewegt nichts, sie ist undynamisch. Das haben Sie uns vor Augen geführt.

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Viele Sachen haben sich nicht erledigt. Die Zugangsfristen wurden nicht angeglichen, obwohl die Kammern und die Agentur darauf gedrungen ha-

ben. - Herr Kolze, ich lausche Ihnen nachher gern. Aber im Moment finde ich es etwas irritierend, zumal Sie nie dabei waren.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Kurze, CDU: Kurze!)

Auch auf das Vier-Augen-Prinzip bei der Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sind Sie nicht eingegangen. Sie haben eine Arbeit abgeliefert, die von Stillstand und von Blockadehaltung geprägt war. Das hat uns auf die Barrikaden getrieben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das hat uns heute diesen Antrag in das Plenum bringen lassen.

(Herr Rotter, CDU: Das glauben Sie doch selber nicht!)

- Sie haben die Aufzählung bei der Berichterstattung gehört. Wer wirklich einen guten Job gemacht hat - darin muss ich Ihnen Recht geben -, das war das Ministerium. Wir haben immer Auskunft bekommen. Wir haben aber nicht progressiv unseren Job gemacht, weil Sie sich verweigert haben.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Berichterstattungsverlangen ist damit entsprochen worden. Beschlüsse werden nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 24 erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worin unterscheidet sich die Bank hinter mir von einem Küchenmesser? - Es ist gut, die Bank hinter mir im Rücken zu haben. Vielen Dank für die vergangenen Jahre, an Sie und an all die anderen guten Geister in diesem Hause und insbesondere in diesem Raum. Vielen Dank an Sie, dass Sie sich fünf Jahre lang mit mir durch die jeweiligen Tagesordnungspunkte durchgearbeitet haben. - Herr Präsident, übernehmen Sie!

(Starker Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Steinecke:

Bevor ich die Sitzungsleitung übernehme, meine Damen und Herren, möchte ich Jürgen Scharf, der vorhin leider nicht anwesend sein konnte, für seine Zugehörigkeit zum Landtag seit 1990 danken. Ich möchte Ihnen, Herr Scharf, das schöne Bild als Erinnerung an 25 Jahre Landtag überreichen.

(Starker Beifall im ganzen Hause)

So, meine Damen und Herren, genug gedankt, jetzt gehen wir wieder an die Arbeit.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beratung

Bericht über die Kontrolltätigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission am Ende der Wahlperiode gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) - Berichtszeitraum April 2011 bis Dezember 2015

Unterrichtung Parlamentarische Kontrollkommission
- **Drs. 6/4687**

Meine Damen und Herren! Der Bericht liegt Ihnen vor. Es gab am 21. Januar 2016 von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Verlangen, in diesem Hohen Hause darüber zu diskutieren. Diesem Verlangen wollen wir nachkommen.

Ich erteile jetzt dem Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission Herrn Bommersbach das Wort. Bitte schön.

Herr Bommersbach, Berichterstatter der Parlamentarischen Kontrollkommission:

Sehr geehrte Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Parlamentarische Kontrollkommission hat gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt am Ende der Wahlperiode einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht für den Zeitraum von April 2011 bis Dezember 2015 liegt Ihnen in der Drs. 6/4687 vor.

Aus der Parlamentarischen Kontrollkommission heraus war der Wunsch geäußert worden, diesen Bericht im Plenum zu behandeln. Diesem Wunsch wird mit dieser Beratung gefolgt, wobei stets zu bedenken ist, dass die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission geheim sind.

Zu Beginn der Wahlperiode hat der Landtag mit dem Gesetz zur Änderung der Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G10-Kommission nach § 25 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt die gesetzliche Grundlage geändert. Seither hat neben anderen Anpassungen die Parlamentarische Kontrollkommission fünf Mitglieder.

Zugleich hat der Landtag den Beschluss in der Drs. 6/684 gefasst, wonach er einer effektiven Kontrolle des Verfassungsschutzes durch die Parlamentarische Kontrollkommission hohe Bedeutung beimisst. Dieser Anspruch spiegelt sich selbstredend in der Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission wider. Dies lässt sich dem vorgelegten Bericht am Ende der Wahlperiode leicht entnehmen.

So heißt es in der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Kontrollkommission, diese trete mindestens vierteljährlich zusammen. Für den Berichtszeitraum hätte dies wohl bedeutet, 18 Sitzungen durchzuführen. Dem Bericht lässt sich aber

entnehmen, dass es insgesamt 36 waren. Es waren folglich doppelt so viele Sitzungen, wie geschäftsordnungsrechtlich mindestens vorgesehen waren.

Allein an der Zahl der Sitzungen lässt sich ablesen, in welcher Rolle sich die Parlamentarische Kontrollkommission von ihrem Selbstverständnis her und vor dem Hintergrund des erwähnten Beschlusses des Landtages sieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

Diese Unterrichtung erfolgte stets durch den für Verfassungsschutz zuständigen Minister und/oder den für Verfassungsschutz zuständigen Staatssekretär sowie den für Verfassungsschutz zuständigen Abteilungsleiter.

Schwerpunkte der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission waren im Rahmen der allgemeinen Tätigkeit in fast allen Sitzungen Ausführungen zur Entwicklung des politischen Extremismus in Sachsen-Anhalt. Zudem wurden überregionale Veranstaltungen unter Beteiligung von Extremisten aus Sachsen-Anhalt dargestellt.

Den Schwerpunkt der Berichterstattung bildeten die Themenbereiche Rechts- und Linksextremismus, gefolgt von Darstellungen zu sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen von Ausländern. Darüber hinaus wurde die PKK über Erkenntnisse der Spionageabwehr und des Wirtschaftsschutzes, die Betätigung der Scientology Organisation sowie über die Bearbeitung von Sicherheitsüberprüfungen unterrichtet.

Ein Vorgang von besonderer Bedeutung in der Tätigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission war zweifelsohne die Unterrichtung über und die Befassung mit der Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“, kurz NSU. Sie alle kennen die Dinge, die damit im Zusammenhang stehen.

Bei diesen beiden Schwerpunkten der allgemeinen Tätigkeit und eines Vorgangs der besonderen Bedeutung möchte ich es an dieser Stelle mit meiner Berichterstattung bewenden lassen. Weitere Aspekte der Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission können Sie selbstverständlich dem vorliegenden Bericht entnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der bereits erwähnte Beschluss des Landtages formuliert den Willen des Gesetzgebers, eine Bestimmung in die Geschäftsordnung des Landtages aufzunehmen, wonach die Parlamentarische Kontrollkommission als parlamentarisches Gremium im Sinne der Geschäftsordnung einzurichten war. Dies um-

fasste eine organisatorische und räumliche Anbindung der Geschäftsstelle der Parlamentarischen Kontrollkommission einschließlich der Protokollführung an den Landtag. Beides ist in dieser Legislaturperiode erfolgt.

Aus der Sicht der Parlamentarischen Kontrollkommission hat sich die Anbindung an den Landtag - auch das lässt sich dem vorliegenden Bericht entnehmen - bewährt. Die Parlamentarische Kontrollkommission empfiehlt deshalb, dies beizubehalten.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Bericht ist das eine oder andere nicht zu entnehmen. Trotzdem werde ich kein Geheimnis verraten, wenn ich darauf hinweise, dass bei der Tätigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission offenbar wurde, dass es zumindest einer Überlegung wert ist, einige Aspekte der einschlägigen Gesetze in Bezug auf die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission anzupassen.

Insoweit wird auch die Parlamentarische Kontrollkommission der siebenten Wahlperiode über die Kontrolltätigkeit hinaus die eine oder andere Anregung aus unserer Tätigkeit aufnehmen müssen und entsprechende Veränderungen herbeiführen.

Die Parlamentarische Kontrollkommission geht davon aus, dass sie von der Landesregierung umfassend und in vertrauensvoller Weise unterrichtet wurde. Dies gilt auch für die Informationen durch den Abteilungsleiter Verfassungsschutz selbst.

Im Namen der Parlamentarischen Kontrollkommission und auch persönlich danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörde für die geleistete Arbeit.

Als Vorsitzender möchte ich den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission für ihre Arbeit und insbesondere für die gelegentlich strittige, aber immer kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit danken, die eine effektive Kontrolle des Verfassungsschutzes zum Ziel hatte und - diese Anmerkung sei mir erlaubt - auch erreicht hat. - Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Berichterstatter. - Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Dann kommen wir zur Debatte. Als erster Debattenrednerin erteile ich für die Fraktion DIE LINKE das Wort der Abgeordneten Frau Tiedge. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Angst, ich bin nicht in der PKK - be-

vor es hier zu Irritationen kommt -; ich verlese nur den Redebeitrag von Frau von Angern, die heute leider nicht mehr dabei sein kann.

Es ist sicherlich nicht untertrieben, wenn ich feststelle, dass eine bewegte Wahlperiode hinter der Arbeit der PKK, aber insbesondere hinter der Abteilung 4 des Ministeriums für Inneres und Sport liegt. Einige Besonderheiten und auch Neuerungen sind dem vorliegenden Bericht zu entnehmen, der nicht nur in seiner Aussagekraft eine inhaltliche Erweiterung vollzogen hat.

Doch erlauben Sie mir, aus parlamentarischer Sicht - und dabei natürlich vor allem aus der Sicht einer Oppositionspolitikerin - die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission und die Arbeit des Verfassungsschutzes einzuordnen.

Zunächst: Es war gut und richtig, dass sich der Landtag der sechsten Wahlperiode zu Beginn der Tätigkeit der Kommission dafür ausgesprochen hat, dass die Kommission nicht mehr durch die zu kontrollierende Behörde, sondern durch die Landtagsverwaltung verwaltet wird. Ich kann sagen, dass nicht nur die veränderte Qualität der Protokolle die Arbeitsfähigkeit der Kommission um einiges verbessert hat. Auch die Tatsache, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bzw. der Datenschutzbeauftragte hinzugezogen werden konnten, war sehr hilfreich.

Mein Dank gilt daher all diesen Mitarbeiterinnen und im Besonderen dem Leiter des Referats „Plenar- und Ausschussdienst, Petitionen, Drucksachen und Dokumentation“ der Landtagsverwaltung, der die Kommission für den Landtag maßgeblich begleitet hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Doch trotz aller Verbesserungen der Rahmenbedingungen ändert sich nichts an unserer grundsätzlichen Auffassung, dass sich Geheimdienste nicht - auch nicht durch Parlamente - mit erweiterten Rechten kontrollieren lassen und dass darin eine Gefahr für die Demokratie besteht, die an sich auch der Verfassungsschutz selbst verteidigen soll - ein Widerspruch, der sich unserer Auffassung nach nur mit der Abschaffung des Dienstes tatsächlich auflösen lässt.

Sie können dem Bericht entnehmen, dass die Kommission ihren gesetzlichen Auftrag sehr ernst genommen hat. Naturgemäß ist die Kontrolltätigkeit zwischen Mitgliedern der Opposition und Mitgliedern der koalitionstragenden Fraktionen etwas unterschiedlich aufgeteilt und die Kommission wird auch eher selten öffentlich wirksam. Dennoch kann eingeschätzt werden, dass es regelmäßig gelang, die Öffentlichkeit herzustellen, wenn Öffentlichkeit dringend erforderlich war. Es gelang meist auch, innerhalb der Mitglieder der Kommission einen

Konsens hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit herzustellen.

Dabei ist vor allem im Hinblick auf die Vorgänge zum NSU deutlich geworden, dass die Behörden und Sicherheitsorgane in Bund und Ländern die Gefahr von Rechts über Jahrzehnte sträflich unterschätzt haben.

Die Beobachtung der extremen Rechten darf nicht allein der eingeschränkten Sichtweise des Verfassungsschutzes überlassen werden. Es bedarf einer unabhängigen Beobachtungsstelle Neonazismus, Rassismus und Antisemitismus.

Die Nazimordserie ist der erschreckende Höhepunkt einer Bedrohung durch Nazis, die seit 1990 mehr als 150 Tote gekostet hat. Dieser tödliche Rassismus muss mit in den Blick genommen werden, gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen in Deutschland und Europa.

Sie konnten dem Bericht entnehmen, dass daher der NSU auch in Sachsen-Anhalt thematisiert wurde; der Vorsitzende der PKK ging darauf ein. Das ist auch gut und richtig so. Noch wichtiger war bzw. ist, dass dies auch im eigentlich dafür zuständigen Ausschuss, dem Innenausschuss, und teilweise auch im Verfassungsausschuss Thema war.

So war es tatsächlich für unser Hohes Haus ein bisher einmaliger Vorgang, dass sowohl Mitglieder der PKK als auch des Innenausschusses Einblick in sämtliche Lageberichte aus der Vergangenheit bekamen. Der Einstieg in mehr Transparenz und Aufklärung war gut und richtig. Nur sind wir diese Schritte bisher nicht weitergegangen.

Noch immer sind viele Fragen, auch den Montag-Bericht betreffend, offen. Noch immer kann niemand in diesem Haus einschätzen, ob das, was wir in der PKK oder im Innenausschuss erfahren, tatsächlich das ist, was auch das Wissen im Verfassungsschutz ist.

Eines steht auf jeden Fall fest: All das, was seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz an Aktivitäten in Sachsen-Anhalt realisiert wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Das ist aus meiner Sicht nicht ganz unerheblich und stellt eine Kontrollücke dar.

Ein ganz klar kritisches und nicht zu unterschätzendes Moment ist die Beratung zum Haushalt des Verfassungsschutzes bzw. zum Stellenplan. Da diese weder im Innenausschuss noch im Finanzausschuss erfolgt, hat sie zwingend in der PKK zu erfolgen.

Im Sinne der Transparenz sollte der Landtag der nächsten Wahlperiode diesbezüglich zu einem neuen Verfahren kommen. Es spricht meines Erachtens nichts dagegen, auch im Innen- und im Finanzausschuss zu wissen, welche Stellen wofür

in der Abteilung 4 existieren und wofür Geld ausgegeben wird. - So weit erst einmal. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis würde ich gern einige persönliche Worte sagen.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Ja, das war nun definitiv meine letzte Rede als Landtagsabgeordnete in diesem Hohen Haus. Die Frage, die ich nachher stelle, zähle ich mal nicht mit.

Wann ich das so richtig verinnerlicht haben werde, weiß ich heute noch nicht. Das wird sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Natürlich gehe ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Mit dem lachenden Auge schaue ich auf das, was vor mir liegt: ein Kalender, über den ich fast selbst bestimmen kann, nicht mehr von einem Termin zum anderen getrieben zu werden, kein schlechtes Gewissen mehr haben zu müssen, wenn man einmal diesen oder jenen Termin nicht wahrnehmen konnte, endlich Zeit zu haben für die Familie - die das hoffentlich auch so sieht - und vor allem für das Enkelkind, das dann auch da sein wird; Zeit zu haben für Hobbys - so wartet schon eine Reihe von Büchern auf mich, gelesen zu werden - und Zeit zu haben für Freunde. All das ist in den letzten Jahren viel zu kurz gekommen. Ich befürchte nicht, in Langeweile zu versinken. Dazu habe ich noch genug Ehrenämter.

Das weinende Auge: plötzlich nicht mehr wichtig zu sein - denn als wichtig haben wir uns, glaube ich, alle empfunden -, plötzlich nicht mehr mitmischen zu können in der Landespolitik, sondern nur von außen zuschauen müssen. So wird man morgens beim Zeitunglesen nicht mehr darüber nachdenken müssen, ob man sich dazu äußern muss. Wenn man sich aufregt, interessiert es höchstens den Ehemann und nicht mehr die geneigte Öffentlichkeit. Ich glaube, das bedarf doch eines längeren Entwöhnungsprozesses für mich und eines Gewöhnungsprozesses für meinen Ehemann. Aber auch das wird man schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! 18 Jahre lang war ich in diesem Parlament und das waren für mich nicht immer leichte Zeiten. Das, was ich erlebt habe, erleben musste, reicht eigentlich für mehrere Abgeordnete und nicht für eine allein.

Wer kann zum Beispiel schon von sich behaupten, dass eigens für ihn - bzw. für mich - ein Gesetz beschlossen wurde? - Das ist nichts, worauf man

stolz sein muss. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich war so manches Mal fast am Verzweifeln. Dass ich es nicht tat, habe ich meiner Familie zu verdanken, meinen Freunden und meinen Fraktionskollegen, die immer zu mir gehalten haben. Dafür möchte ich mich noch einmal ganz ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der LINKEN)

Dagegen verlief die letzte Legislaturperiode geradezu harmonisch für mich; aber ich habe es gemessen. Trotzdem blicke ich nicht im Zorn zurück. Ich habe so viele Erfahrungen, natürlich auch positive, machen dürfen, die ich in einem normalen Berufsleben nie hätte machen können. Ich habe so viele kluge, kompetente Menschen kennengelernt, die den eigenen Horizont erweitert haben - damit meine ich nicht nur meine Fraktionskollegen -, und ich habe eine ganz wichtige menschliche Erfahrung gemacht: dass aus Gegnern nicht unbedingt Freunde werden - das wäre dann doch wohl zu viel verlangt -, aber freundlich verbundene Kollegen werden können und geworden sind. Dafür bin ich ganz besonders dankbar. Dass so etwas möglich ist, lässt mich auch über die eigene Vergangenheit nachdenken.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen herzlich bedanken, mit denen ich in den Ausschüssen zusammengearbeitet habe - es hat sogar manchmal Spaß gemacht -, aber auch bei den Ministerinnen und Ministern - ich gebe gern die netten Worte an den Herrn Innenminister zurück, die er gestern an mich gesandt hat, vor allem auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien.

Sollte ich einmal - was aber nie meine Absicht war - jemanden mit Äußerungen persönlich verletzt haben, dann möchte ich mich dafür entschuldigen.

Mein Dank gilt natürlich vor allem auch der Landtagsverwaltung, die eine so wichtige Arbeit leistet. Ich weiß, es ist gefährlich, wenn man Namen nennt, weil man dann doch welche vergisst und diese dann vielleicht traurig sind, aber ich tue es trotzdem. Zuerst möchte ich mich bei der Ausschussassistentin des Innenausschusses bedanken. Sie begleitet mich schon seit vielen Jahren in mehreren Ausschüssen, und das, was sie leistet, ist einfach unbeschreiblich.

(Beifall im ganzen Hause)

Das Gleiche gilt für den Ausschussassistenten des Rechtsausschusses. Ich möchte mich auch bei den Mitarbeiterinnen des Haushaltsreferates bedanken, die durch meine Krankheit sehr viel mehr Arbeit hatten, aber zu denen ich immer mit Fragen kommen konnte, sowie beim GBD und bei allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, ohne die wir unsere Arbeit nicht verrichten können.

Und ich bewundere die Kolleginnen und Kollegen des Stenografischen Dienstes,

(Beifall im ganzen Hause)

die mit flinken Fingern und guten Ohren allen Nuscheleien zum Trotz akribisch alles aufschreiben, und das oftmals stundenlang.

Natürlich gilt der Dank auch an alle anderen Mitarbeiter des Hauses einschließlich Küche, Reinigungsdienst, Saaldiener - den Begriff mag ich nicht; denn ich finde, sie sind viel mehr - und an die Hausmeister. Sollte ich jemanden vergessen haben, dann bitte ich um Entschuldigung.

Dass ich meinen Fraktionskollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktion Danke sage, versteht sich natürlich von selbst. Aber ganz besonders möchte ich der Fraktionsmitarbeiterin danken, mit der ich vom ersten Tag an zusammengearbeitet habe und die mehr geworden ist als nur eine Mitarbeiterin.

(Beifall bei der LINKEN)

So, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nun müssen Sie ohne mich klarkommen, und ich weiß, das wird Ihnen ohne Probleme gelingen; ich betrachte mich nicht als Nabel der Welt. Aber wenn ab und zu der Gedanke aufkommen würde, schade, dass sie nicht mehr dabei ist, dann würde mich das sehr glücklich machen.

Bleiben Sie alle schön gesund. Tun Sie alles, was Sie in Zukunft tun wollen, mit ganzem Herzen, mit Vernunft und Augenmaß. Man sieht sich - vielleicht.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Steinecke:

Liebe Frau Tiedge, herzlichen Dank. Ihnen von hier oben auch noch einmal alles Gute.

Wir kommen zum Debattenbeitrag der SPD. Ich erteile Herrn Erben das Wort. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht so einfach, jetzt plötzlich wieder zur Tagesordnung zu sprechen. Ich werde es trotzdem tun.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Der Vorsitzende hat in seinem Bericht bereits umfangreich ausgeführt. Ich möchte nur noch einige eigene Aspekte einfließen lassen. Zu Beginn dieser Wahlperiode habe ich in der PKK quasi die Seiten gewechselt, und vielleicht ist das auch ein interessanter Blickwinkel, den ich damit erfahren durfte.

Ich glaube, es ist wichtig, dass das Kräfteverhältnis zwischen Kontrolleur und Kontrollierten zu Beginn der Wahlperiode neu austariert worden ist. Die Geschäftsstelle ist in den Landtag gewechselt. Die Geschäftsordnung der PKK ist keine Verschlussache mehr, sie kann jetzt jeder lesen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Darin steht übrigens auch gar nichts, jedenfalls nichts, was geheim zu halten wäre. Für geheim wird nur noch das erklärt, was auch geheim sein muss. Der GBD berät selbstverständlich auch die Mitglieder der PKK, wie er das vorher in jedem anderen Ausschuss auch getan hat, und es sitzt ein Protokollant für ein Wortprotokoll in der Sitzung. Wir sind trotzdem so etwas wie ein geheimnisumwittertes Gremium. Mancher denkt vielleicht auch, dass es dort deutlich interessanter zugehen würde, als es tatsächlich ist.

Ich bedanke mich herzlich für die Zusammenarbeit in der PKK; denn ein wenig anders als in anderen Ausschüssen ist es dort schon. Herzlichen Dank an den Vorsitzenden, herzlichen Dank aber auch und ausdrücklich an die PKK-Mitglieder aus den Oppositionsfraktionen; denn für den einen oder anderen mag der Kollege Striegel schon mal eine Nervensäge gewesen sein. Aber gerade wenn wir uns in einem Bereich bewegen, der nun einmal keiner gerichtlichen Kontrolle unterliegt, dann sind wir diejenigen, die zu kontrollieren haben. Auch Ihnen, Herr Striegel - ich bitte, dies auch an die Kollegin von Angern auszurichten -, meinen herzlichen Dank.

Ich möchte ein Lob an den in dieser Wahlperiode neu ins Amt gekommenen Abteilungsleiter Verfassungsschutz richten. Er hat sicherlich die Öffnung der PKK durch seine Arbeit wesentlich mit begünstigt. Er macht die Arbeit transparenter, als das vielleicht Verfassungsschützer machen würden, die dies schon Jahrzehnte tun. Denn dort gibt es durchaus den einen oder anderen Fall in der Bundesrepublik, bei dem vielleicht noch nicht jeder verinnerlicht hat, dass der Kalte Krieg zu Ende ist. Er hat den Verfassungsschutz geöffnet und uns deshalb die Arbeit leicht gemacht.

Einige letzte Bemerkungen noch, die wir als Aufgabenstellung für die neue Wahlperiode haben: Ich sehe vor allem, dass wir eine gesetzliche Regelung für das V-Leute-Wesen in Sachsen-Anhalt brauchen. Ich sehe auch, dass wir eine gesetzliche Regelung für die verdeckten Ermittler brauchen, so sie denn aktiv werden. Der Bund hat uns dazu aus meiner Sicht eine gute Vorlage geliefert. Wir sollten ihm nacheifern. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Erben. - Wir kommen nun zum Beitrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Striegel, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Kolleginnen und Kollegen aus der Parlamentarischen Kontrollkommission! Auch wenn wir hier als Mitglieder der PKK heute noch einmal miteinander diskutieren und uns die Kontrolle sozusagen gesetzlich aufgetragen ist, sie bleibt - das sage ich durchaus mit deutlicher Kritik - an vielen Stellen Illusion. Sie bleibt Illusion, weil eine umfassende tatsächliche Kontrolle kaum möglich ist. Es fehlt an Ressourcen. Es fängt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, die wir als Abgeordnete, die in der PKK kontrollieren sollen, nicht haben. Das hört bei den rechtlichen Regeln noch nicht auf.

Wir haben hier im Plenum und auch in der PKK wiederholt Dinge angesprochen wie die Frage, dass wir uns mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern über das Bundesland überschreitende Operationen der Geheimdienste nicht miteinander austauschen können, jedenfalls nicht ohne einen Bruch des Geheimschutzes. Damit sind nur ein paar Probleme beschrieben.

Kollege Erben hat die V-Leute angesprochen, die unzureichenden Möglichkeiten für die PKK, in diesen Bereich Einsicht zu nehmen. Es ist noch einiges zu tun, wenngleich wir in dieser Wahlperiode geringfügige Verbesserungen erreicht haben: die Ansiedlung beim Parlament, aber auch die Diskussion, die wir infolge der Selbstaufdeckung des Nationalsozialistischen Untergrunds innerhalb und außerhalb der PKK hatten.

Ich hätte mir gewünscht, wir hätten dazu ein Gesetz gemacht; denn viele Dinge gehören tatsächlich gesetzlich geregelt, um zumindest stärker kontrollieren zu können.

Ich glaube auch, dass der Geheimdienst Verfassungsschutz weiterhin ein Anachronismus im demokratischen Rechtsstaat ist. Er ist als Geheimdienst nicht in der Lage, Demokratie wirksam zu schützen. Das liegt unter anderem auch daran, dass er weiterhin mit einem Analyseinstrument arbeitet, dass aus dem Kalten Krieg kommt, nämlich dem Extremismusmodell. Wir leben in Zeiten, für die eine Beschreibung, wonach sich Probleme in der Gesellschaft angeblich an den Rändern verorten sollen, nicht geeignet ist, zum Beispiel den Rassismus der Mitte zu erklären, worin eine tatsächliche Gefahr für die Demokratie liegt. Das ist aber eben nicht Aufgabe für Geheimdienste, sondern für eine gesellschaftliche Debatte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen bleibe ich und bleibt meine Fraktion dabei: Der Verfassungsschutz gehört abgeschafft!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Weigelt, CDU: So was! - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Ich will ganz deutlich sagen - Herr Kollege Schröder, vielleicht warten Sie noch das Ende meiner Rede ab;

(Herr Schröder, CDU: Ganz bestimmt!)

dann kommen wir, denke ich, auch dazu; Sie haben auch immer wieder Ihre Position vertreten können - ich bin trotzdem froh, dass es die Parlamentarische Kontrollkommission gibt und dass wir in dieser, denke ich, an vielen Stellen gut zusammenarbeitet haben.

Ich glaube, dass man sie in der kommenden Legislaturperiode, wenn wir das gesetzlich regeln würden, in 90 % der Fälle auch öffentlich tagen lassen könnte, wie es beispielsweise im Land Berlin oder in Nordrhein-Westfalen passiert. Wir haben dort bis auf wenige Ausnahmen nicht über Geheimnisse geredet, sondern über allgemeine Lageeinschätzungen. Wenn wir miteinander die Aktenhaltung beim Verfassungsschutz besprechen und daran auch Kritik geübt wird, dann ist das kein Geheimnisverrat, wenn man das in der Öffentlichkeit bespricht, und auch das Land geht davon nicht unter.

(Herr Borgwardt, CDU: Was hat das in Berlin besser bewirkt? Das kannst du nicht erklären! Es gibt keinen einzigen Grund!)

- Doch. Zum Beispiel ist es in Berlin üblich und auch in NRW, dass die entsprechenden Quartalsberichte sozusagen öffentlich verhandelt werden.

(Herr Borgwardt, CDU: Weiß ich!)

Das heißt, die Öffentlichkeit kann tatsächlich über das, was der Staat als Gefahr einschätzt, informiert werden, und muss darauf nicht immer erst sozusagen ein Jahr nachlaufend reagieren.

(Herr Borgwardt, CDU: Es hat null Effekte!)

- Doch, es hat Effekte, nämlich dass Parlamente grundsätzlich öffentlich tagen sollten. Ich halte es für wichtig in der Demokratie, diese Transparenz zu schaffen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Alles klar! Aber es hat keinen Effekt!)

Auch ich, meine Damen und Herren, will nicht schließen, ohne einen Dank zu sagen. Ich will Danke sagen an meine Kolleginnen und Kollegen in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ich will den Vorsitzenden in ganz besonderer Weise mit hinein nehmen. Ich will ihn deshalb mit hinein nehmen, weil ich glaube, wir hatten es nicht

immer einfach miteinander, aber wir haben versucht, tatsächlich ein Gegengewicht gegenüber der Regierung zu bilden. Ich würde mir wünschen, dass das in einer zukünftigen PKK noch stärker dahingehend passiert, dass die Mechanismen von Opposition und Regierung nicht aufgehoben, aber abgeschwächt werden und dass sich das Parlament als kontrollierendes Organ tatsächlich gemeinsam aufstellt.

Ich will auch und ganz besonders der Verfassungsschutzbehörde danken und insbesondere deren Leiter. Herr Erben hat ihn schon erwähnt. Dort ist ein neuer Geist eingezogen, und der hat auch mehr und bessere Kontrolle ermöglicht. Ich erinnere daran, dass wir uns die Frage der Datenschutzkündungen in der Parlamentarischen Kontrollkommission umfassend angeguckt haben und dass es Veränderungen auch beim Prozedere gegeben hat. Ich glaube, dass es innerhalb des rechtlichen Rahmens, den wir haben, tatsächlich möglich war, Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Ich will auch Danke sagen an die Landtagsverwaltung, die die Geschäftsstelle neuerdings oder seit dieser Legislaturperiode stellt. Ich glaube, wir sollten diese Geschäftsstelle in der nächsten Legislaturperiode tatsächlich noch stärken. Ich denke, wir sollten den Fraktionen ermöglichen, sicherheitsüberprüfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Kontrollarbeit bei der PKK einzubeziehen. Das müssen wir gesetzlich tun. An dieser Stelle gibt es eine entsprechende Aufgabe.

Für mich ist ganz klar: Der Verfassungsschutz gehört abgeschafft, aber solange er nicht abgeschafft ist, gehört er deutlich besser kontrolliert. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Als letztem Debattenredner erteile ich jetzt Herrn Bommersbach noch einmal das Wort. Bitte schön.

Herr Bommersbach (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten Dinge, die zu sagen sind, haben Sie jetzt von den Mitgliedern der Kommission gehört. Ich will Sie nicht langweilen, indem wir noch einmal in den Stoff einsteigen. Wichtig ist für uns als CDU-Fraktion, dass wir unseren gesetzlichen Auftrag in der Kommission entsprechend erfüllt haben. Genauso wichtig ist natürlich, dass die Kommission über die Legislaturperiode hinaus ihre Arbeit machen wird, und zwar solange, bis dieses Hohe Haus eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

Wir als CDU-Fraktion bedanken uns noch einmal ausdrücklich bei der Verwaltung für die nicht ganz einfache Zeit, als Sie mit uns angefangen haben, hier die Dinge aufzubauen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Der zuständige Referatsleiter hat uns immer zur Seite gestanden, der gesamten Kommission. Insofern bedanke ich mich noch einmal für die Aufmerksamkeit, die er mir hat zuteil werden lassen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Bommersbach. - Wir sind damit am Ende der Debatte. Beschlüsse in der Sache treffen wir nicht. Wir nehmen den Bericht so zur Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 25 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 51. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/4755**

Gemäß § 45 unserer Geschäftsordnung findet immer die Fragestunde statt. Wir haben diesmal sieben Fragen. Wenn der Fragesteller nicht anwesend ist, wird die Frage zu Protokoll genommen.

Ich rufe den ersten Fragesteller auf, den Abgeordneten Hendrik Lange für die Fraktion DIE LINKE. Die **Frage 1** betrifft **Mehrwertsteuersätze für Studentenwerke**. Bitte schön. Antworten wird der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Presse war zu entnehmen, dass das Studentenwerk Halle die Preise für Bedienstete und Gäste aufgrund von Vorgaben des örtlichen Finanzamtes um 12 % erhöht, da künftig 19 % statt bisher 7 % Mehrwertsteuer erhoben werden und das Finanzamt auch für die Jahre ab 2013 eine entsprechende Nachzahlung einfordert. Dem Steuerleitfaden des Deutschen Studentenwerkes von August 2015 ist zu entnehmen, dass in Deutschland die Bediensteten und Gästeessen mit 7 % versteuert werden, solange der Anteil an den Gesamtessen ein Drittel nicht überschreitet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Da es keine Rechtsänderung gab, woraus resultiert die vom bisherigen Prozedere abweichende

Bewertung durch das Finanzamt und teilt die Landesregierung die Position des Finanzamtes?

Gilt die Regelung auch in anderen Bundesländern und für andere gemeinnützige Organisationen?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Lange. - Jetzt hat Herr Minister Bullerjahn das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst darauf hinweisen - weil das in der Sache wichtig ist -, dass mich das Studentenwerk Halle durch Offenbarungsbefugnis nach § 30 Abs. 4 Nr. 3 der Abgabenordnung schriftlich von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses entbunden hat. Insofern ist es überhaupt möglich, auf die Kleine Anfrage konkret zu antworten.

Zur Vorbemerkung des Fragestellers noch folgende Hinweise: Beim Studentenwerk Halle findet derzeit eine Betriebsprüfung statt. Im Rahmen der Prüfung wurde dem Studentenwerk im Oktober 2015 mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, für die Versorgung der Bediensteten und Gäste mit Speisen und Getränken ab dem Veranlagungszeitraum 2013 einen Umsatzsteuersatz von 19 % statt bisher 7 % anzusetzen. Die Betriebsprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Eine Vorgabe des Finanzamts, wonach das Studentenwerk die Preise anheben muss, existiert nicht. Der Steuerleitfaden des Deutschen Studentenwerks entfaltet im Übrigen keine Bindungswirkung für die Finanzverwaltung.

Zu Frage 1: Die Grundlage für die besagte Mitteilung, künftig anders zu besteuern, sind ein Urteil des Bundesfinanzhofs aus dem Jahr 2005 sowie die bisher daraus resultierenden Abstimmungen zwischen den obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern.

Kern der bisher beschlossenen Rechtsauffassung ist, dass bereits eine unterschiedliche Preisgestaltung für eine Trennung der wirtschaftlichen Tätigkeiten ausreicht, weil die Leistungen nicht unter gleichen Bedingungen gegenüber hilfebedürftigen und nicht hilfebedürftigen Personen erbracht werden. Deshalb wird der Mensabetrieb des Studentenwerks nicht als einheitlicher Zweckbetrieb im Sinne des § 66 der Abgabenordnung betrachtet, sondern gliedert sich in mehrere wirtschaftliche Geschäftsbereiche. Erstens werden Studenten versorgt, zweitens Bedienstete und drittens Gäste.

Nur für die Versorgung der Studenten ist eine Zweckbetriebseigenschaft nach § 66 der Abgabenordnung gegeben. Die von Ihnen angesprochene Drittelgrenze wäre auch nur für diesen Teilbereich zu prüfen.

Für die Versorgung der Bediensteten und der Gäste kommt eine Behandlung als Zweckbetrieb dagegen nicht infrage.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

Da der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % allein aufgrund der Zweckbetriebseigenschaft angewandt wird, müsste für die Essensabgabe an Bedienstete und Gäste der Regelsteuersatz von zurzeit 19 % erhoben werden.

Die Landesregierung teilt insoweit die vom Finanzamt vertretene Rechtsauffassung. Allerdings ist dabei wichtig, dass der Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern zu dieser Thematik noch nicht zu Ende ist.

Zu Frage 2: Ich sage kurz und knapp zweimal ja. Die Regelung gilt auch in anderen Bundesländern und auch für andere gemeinnützige Organisationen, da die Rechtsauffassung bundeseinheitlich abgestimmt ist. Ich habe es bereits gesagt: Das seit Kurzem laufende Abstimmungsverfahren konkret zu Studentenwerken ist noch nicht beendet, sodass die abschließende Beurteilung durch die Betriebsprüfung noch zurückgestellt ist.

Präsident Herr Steinecke:

Sie haben noch eine Nachfrage an den Herrn Minister, Herr Lange. - Bitte schön.

Herr Lange (DIE LINKE):

Sie haben das jetzt in einen Zusammenhang gebracht: auch andere gemeinnützige Organisationen in anderen Bundesländern. Jetzt wäre meine Frage: Gibt es noch weitere gemeinnützige Organisationen in Sachsen-Anhalt, die ein solches Urteil treffen könnte? Ist das etwas, wovon Sie sagen, darauf muss man künftig achten? - Sie müssen ja nur den Bereich nennen. Sie müssen nicht sagen, ich habe schon Kenntnis über Betriebsprüfungen bei X oder Y. Das dürfen Sie ja nicht, haben Sie uns ja gesagt.

(Herr Borgwardt, CDU: Da geht doch die Befreiung nicht!)

Die zweite Frage ist: Gibt es andere Bundesländer, die tatsächlich diese 19 % für Gäste und Bedienstete einführen wollen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich kann schlecht über X oder Y woanders reden, auch was die Länder betrifft. Ich bin aber gern bereit, wenn Sie es mir schriftlich zusenden, dass ich Ihnen antworte. Sie wissen, das ist eine schwierige Materie. Wir haben schon ganze Ausschüsse mit Steuern und Finanzämtern, mit Auskünften und wie auch immer beschäftigt. Ich bitte Sie aus einem gewissen Erfahrungsschatz heraus. Ich werde jetzt nicht weiter die Dinge sagen, die

mir diejenigen aufgeschrieben haben, die genau darauf achten, was ich hier sage. Ich bin aber gern bereit, das prüfen zu lassen und Ihnen dann auch zuzuschicken.

Präsident Herr Steinecke:

Danke für die Bereitschaft. - Herr Köck hat noch eine Nachfrage an den Herrn Minister.

(Herr Borgwardt, CDU: Mensch! Was gibt es denn nun noch!)

Bitte schön, Herr Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich habe folgende Frage: Droht nun eine Nachzahlung? - Denn ein Studentenwerk ist kein normaler Handwerksbetrieb. Sie haben keine Rücklagen gebildet. Wie ich es verstanden habe: Betriebsprüfung, rückwirkend ab 2013 19 %, das würde ja - ich weiß nicht, wie viel - Zigtausend Euro an Nachzahlung bedeuten. Dann können sie gleich Insolvenz anmelden.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, bitte.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass ich hier nicht auf eine Frage eingehe, die im Moment nicht im Raum steht.

Präsident Herr Steinecke:

Okay.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Allein schon der Hinweis, verstehen Sie, dass dies oder jenes kommen könnte, könnte mir so ausgelegt werden, als ob ich mehr wisse oder als ob schon sozusagen eine bestimmte Absicht bestehe.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

Lassen Sie die Prüfung zu Ende gehen. Dann wird man wie immer mit einem Ergebnis umgehen müssen in Kenntnis dessen, was daraus resultieren könnte.

Präsident Herr Steinecke:

Gut.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das betrifft ja auch Geschäftsleute und Privatleute, wenn so etwas gemacht wird.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, herzlichen Dank. Das war ehrlich und klar.

Wir kommen zu **Frage 2** des Abgeordneten Herrn Wagner, DIE LINKE, zum Thema **Preiserhöhungen beim Studentenwerk Halle durch eine sogenannte Steuerneubewertung**. Hierauf antwortet für die Landesregierung ebenfalls der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn. - Bitte, Sie haben das Wort, Herr Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Durch eine Steuerneubewertung für das Studentenwerk Halle ergeben sich Preiserhöhungen in den vom Studentenwerk angebotenen Mensen und Cafeterien. Nach Zeitungsmeldung soll dies mit der Anwendung des vollen Umsatzsteuersatzes für Leistungen für Bedienstete und Gäste begründet sein.

Ich frage die Landesregierung:

Gilt diese Steuerneubewertung auch für das Studentenwerk Magdeburg, sodass auch hier mit Preiserhöhungen zu rechnen ist?

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Erhöhung zu vermeiden?

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich hätte wirklich nicht gedacht, dass das Thema meiner letzten Rede die Essenausgabe sein wird.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Aber ich habe hier schon viel erlebt. Es ist wichtig und es ist ein Thema von Interesse. Ich weiß das aus vielen Briefen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch hierauf kann ich überhaupt nur antworten, weil mir das Studentenwerk eine Offenbarungsbefugnis erteilt hat und mich damit von der Wahrung des Steuergeheimnisses in diesem Fall schriftlich entbunden hat.

Zu Frage 1. Ich habe es bereits zu der zweiten Frage des Abgeordneten Lange gesagt; die Rechtsauffassung ist bundeseinheitlich abgestimmt. Eine Einschränkung auf bestimmte gemeinnützige Organisationen erfolgt nicht. Im Übrigen gebe ich zu bedenken, dass die Preiskalkulation unter Abwägung der Risiken einer Nachforderung der Umsatzsteuer allein den Studentenwerken obliegt.

Zu Frage 2. Die Landesregierung wird sich im Rahmen eines seit Kurzem laufenden Abstimmungsverfahrens auf der Bund-Länder-Ebene konkret zur Behandlung bei den Studentenwerken im Interesse der Gleichmäßigkeit der Besteuerung zumindest für eine Übergangsregelung einsetzen. Außerdem warten wir den Ausgang eines Revi-

sionsverfahrens vor dem Bundesfinanzhof ab, bei dem es konkret um die einschlägige Thematik geht, also eine höchstrichterliche Entscheidung. Darauf haben wir zu achten.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Dann mache ich es wie viele. Ich habe aber nichts vorbereitet. Ich sage Ihnen einfach Dank. Sie hatten es nicht immer einfach mit mir, ich aber auch nicht mit Ihnen. Halten Sie mir den Haushalt in Ordnung. Was immer Sie auch tun, machen Sie es ohne neue Schulden. Schauen Sie ab und zu in die Mipla. Und gehen Sie nicht alle Wünsche auf einmal an, Herr Schröder und andere.

(Herr Schröder, CDU: Und andere!)

Ich sage Danke vor allem meiner Fraktion und meiner Partei, die es manchmal ganz besonders schwierig hatten. Denn wenn man in der Verantwortung steht und sich andere in die Büsche schlagen, steht man ganz alleine. Ich weiß, dass das für eine Fraktion, die den Finanzminister stellt, manchmal etwas schwerer ist als bei anderen.

Ich habe fast alle Funktionen durch. Ich habe fast eine ganze Generation hier gesessen. Ich freue mich jetzt, zu gehen. Es reicht dann auch. Ich bin dann mal weg. Ich wünsche Ihnen, dass Sie schön gesund und munter bleiben.

(Langanhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Steinecke:

Danke, Jens Bullerjahn. So kennen wir dich, und der Beifall hat gezeigt: Du warst schon beliebt. - Danke.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause
- Minister Herr Bullerjahn: Jetzt, nach 26 Jahren bekomme ich das zustande!)

Wir kommen zu **Frage 3** der Abgeordneten Gudrun Tiedge, DIE LINKE, zum Thema **Strafrechtliche Aufarbeitung der mutmaßlichen Wahlfälschungen bei der Stadtratswahl in Stendal**. Hierauf wird die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Dr. Kolb-Janssen antworten. - Bitte schön, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Stadtratswahl in Stendal am 25. Mai 2014 war es vermeintlich zu Fälschungen von Briefwahlvollmachten gekommen. Seitdem erfolgt die strafrechtliche Aufarbeitung des Wahlbetruges. In mehr als 160 Fällen gehen die Ermittler davon aus,

dass die Vollmachten gefälscht waren. Endgültige Klarheit soll ein Schriftgutachten aus dem Landeskriminalamt, das bereits vor geraumer Zeit in Auftrag gegeben wurde, geben.

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist voraussichtlich mit der Vorlage der Ergebnisse des Schriftgutachtens sowie dem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen?

Worin liegen die Ursachen, dass bis zum heutigen Tag noch keine Ergebnisse aus dem Schriftgutachten vorliegen?

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Abgeordneten Gudrun Tiedge möchte ich wie folgt beantworten.

Zur ersten Frage. Der Leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Stendal hat bezüglich der Frage nach dem Zeitpunkt des Vorliegens der Schriftgutachten mitgeteilt, dass die Sachverständige ihm im Dezember 2015 mitgeteilt habe, dass die ursprünglich zum Jahresende 2015 beabsichtigte Erledigung nicht zu schaffen sei. Insoweit ist er im Moment nicht in der Lage, zu sagen, wann dieses Gutachten vorliegt. Daher ist er auch nicht imstande, zu sagen, wann das Verfahren abgeschlossen werden kann.

Zur zweiten Frage, zu den Gründen für die bis heute nicht vorliegenden Schriftgutachten. Hierzu hat die Sachverständige erklärt, mehr als 300 Dokumente seien zu begutachten. Angesichts der großen Anzahl der zu begutachtenden Dokumente, bei denen es sich um 132 Vollmachten zur Abholung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen sowie um 181 Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl, die Bestandteil des Wahlscheines sind, handelt, habe der ursprünglich durch die Sachverständige avisierte Termin nicht eingehalten werden können.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Tiedge. - Bitte schön.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Frau Ministerin, können Sie sagen, wann das Gutachten in Auftrag gegeben wurde? - Wenn die Sachverständige im Dezember geäußert hat, sie schaffe es nicht, dann wurde geraume Zeit bereits gearbeitet. Können Sie das sagen?

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Das kann ich nicht sagen. Aber ich kann die Frage schriftlich beantworten.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Wir kommen zu **Frage 4** des Abgeordneten Rüdiger Erben, SPD, zum Thema **Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2015 für Sachsen-Anhalt**. Antworten wird der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. - Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Für die Jahre 2002 bis 2011 wurde die PKS für Sachsen-Anhalt stets im Monat Februar des Folgejahres der Öffentlichkeit vorgestellt. Für die Jahre 2012 bis 2014 stellte der Minister für Inneres und Sport die PKS jeweils erst im Monat März des Folgejahres vor.

Ich frage die Landesregierung: Wann soll die PKS 2015 für Sachsen-Anhalt der Öffentlichkeit vorgestellt werden?

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Rüdiger Erben namens der Landesregierung wie folgt.

Die polizeiliche Kriminalstatistik 2015 für das Land Sachsen-Anhalt wird im Rahmen der Landespresskonferenz am 29. März 2016 vorgestellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Nachfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zu **Frage 5**. Abgeordnete Frau Bianca Görke, DIE LINKE, fragt zum Thema **Mittel für die Arbeit mit Flüchtlingen an den Hochschulen**. Hierauf wird antworten der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herr Möllring. - Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Görke.

Frau Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! An den Hochschulen werden Programme zur Aufnahme von Flüchtlingen in das akademische Leben erstellt. Im Rahmen des Nachtragshaushalts sind zu ihrer Umsetzung Mittel vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand der Bearbeitung der diesbezüglichen Anträge der Hochschulen und wann werden ihnen die Mittel zur Verfügung gestellt?

Wie viele Anträge liegen bis jetzt vor?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat der Landtag, also Sie, im Nachtrag zum Doppelhaushalt 2015/2016 zur Unterstützung der Hochschulen bei der Integration von Flüchtlingen mit akademischem Hintergrund und für deren hochschulische Aus- und Weiterbildung Mittel in Höhe von 200 000 € für das Haushaltsjahr 2015 und Mittel in Höhe von 1,5 Millionen € für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 beschloss er Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils ebenfalls 1,5 Millionen €.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft bat mit Schreiben vom 10. November 2015 alle staatlichen Hochschulen des Landes um Mitteilung ihres zusätzlichen Finanzbedarfs für ihre Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen im Haushaltsjahr 2015. Alle Hochschulen kamen dieser Bitte nach und stellten für ihre neuen Initiativen und Projekte bis zum 19. November 2015 entsprechende Förderanträge.

Nun zu Frage 1. Alle Anträge der Hochschulen für das Haushaltsjahr 2015 wurden vom Ministerium kurzfristig hinsichtlich ihrer Zweckbindung und Förderfähigkeit geprüft und bearbeitet. Am 7. Dezember 2015 wurden allen staatlichen Hochschulen die beantragten Mittel für 2015 in Höhe von insgesamt 85 442,58 € zugewiesen.

Zu Frage 2. Für das Haushaltsjahr 2015 lagen sieben Anträge vor; für das Haushaltsjahr 2016 liegen bisher noch keine Anträge vor. Die Hochschulen können im Jahresverlauf jederzeit entsprechende Folgeanträge beim Ministerium einreichen, die dann auch kurzfristig beschieden werden.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Lange. - Bitte schön.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, ich würde Sie bitten, noch einmal etwas zum Verfahren zu erläutern. Nach meinem Wissen haben alle Hochschulen Programme entwickelt, die darauf abzielen, die entsprechenden Mittel, die der Landtag vorgesehen hat, auch zu

nutzen und die Integrationsarbeit voranzutreiben. Nach meinem Wissen liegen diese Anträge bei der Landesrektorenkonferenz. Das verstehe ich schon rein vom Verfahren her nicht. Deswegen würde ich Sie bitten, uns das Verfahren kurz zu erläutern.

Wie schafft es das Ministerium, möglichst dafür zu sorgen, dass die Hochschulen schnellstmöglich Bescheid wissen, ob ihre Pläne und Anträge bewilligt werden oder nicht? Denn dabei geht es auch um bestimmte Zeitschienen. Sie wissen auch, dass der DAAD bis zum Ende des nächsten Monats eine Antragsfrist gesetzt hat. Ohne dass die Hochschulen wissen, wie es mit ihren Programmen weitergeht, die sie bereits erarbeitet haben, werden sie Schwierigkeiten haben, sich um die Mittel des DAAD zu bemühen.

Deswegen bitte ich Sie um eine Beschleunigung des Verfahrens, sodass die entsprechenden Bewilligungsbescheide schnellstmöglich erstellt werden können mit einer Frist bis Ende Februar. Ich bitte Sie auch darum, das Verfahren noch einmal zu erläutern.

Präsident Herr Steinecke:

Das wird der Minister gern tun. - Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Sie wissen, dass bei der Ermittlung dieser Beträge alle zwangsläufig Daumen mal Pi machen mussten, weil wir nicht wussten, wie viele Flüchtlinge oder Ausländer, die zu uns gekommen sind, überhaupt studierfähig und wie viele davon studierwillig sind. Wir hatten am Anfang überhaupt keine Erfahrung. Deshalb sind diese Zahlen so eingesetzt worden. Wir haben auch im Laufe der Beratungen zum Nachtragshaushalt klargestellt, dass kein Mensch weiß, wie sich der Bedarf darstellt.

Einen Antrag können wir nur bescheiden, wenn er vorliegt. Ich habe demnächst noch einmal eine Zusammenkunft mit allen Rektorinnen, Rektoren und Präsidenten. Nach meiner Kenntnis stimmen sie sich im Moment untereinander ab, weil manche Hochschulen meinen, dass 2 400 € pro Fall angemessen seien, andere Hochschulen meinen, mehr als 6 000 € pro Fall seien richtig.

Ich finde es richtig, dass die Rektoren untereinander erst einmal eine Abstimmung herbeiführen zu der Frage, welcher Betrag nun richtig ist. Wir alle haben relativ wenig Erfahrung damit.

In der ersten Antragswelle für 2015 sind 85 000 € angefordert worden; diese haben wir auch sofort bewilligt. Die Projekte sind inhaltlich geprüft. Jetzt

geht es eigentlich nur noch darum, wenn entsprechende Anträge gestellt werden, dass wir dann die richtige Höhe ermitteln, bewilligen und dann auch auszahlen. Das ist auch sinnvoll.

In dem Fall, in dem die bereitgestellten 1,5 Millionen € noch nicht vollständig verbraucht sind, können die Hochschulen, wenn weitere Flüchtlinge Projekte in Anspruch nehmen, Mittel beantragen, bis die Haushaltsmittel aufgebraucht sind. Aber ich halte es auch für richtig, dass sich die Hochschulen hinsichtlich des richtigen Betrages für den jeweiligen Einzelfall untereinander abstimmen, damit kein großartiges Auseinanderdriften entsteht, wie ich es gehört habe, zu dem mir aber auch nichts Konkretes vorliegt.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister, halten Sie uns auf dem Laufenden. Ich denke, die Frage ist zumindest ansatzweise beantwortet worden.

Wir kommen zu **Frage 6** der Abgeordneten Angela Gorr zum Thema **Bildung von Kooperationsklassen**. Antworten hierauf wird der Kultusminister Herr Dorgerloh. - Bitte, Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Frau Gorr (CDU):

Es geht um die Bildung von Kooperationsklassen, also die freiwillige Klasse 10 an Förderschulen für Lernbehinderte mit dem Ziel des Erwerbs eines Hauptschulabschlusses.

Vorbemerkung: Mit Schreiben vom 23. Dezember 2015 werden die Förderschulen für Lernbehinderte im Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, gemäß § 10 Abs. 4 der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf zu handeln und die Erlangung des Hauptschulabschlusses im zehnten Schulbesuchsjahr zu ermöglichen. Es entsteht durch dieses Schreiben des Landesschulamtes der Eindruck, dass mit sofortiger Wirkung Kooperationsklassen nicht mehr gebildet werden können und somit die Schülerinnen und Schüler an der für sie zuständigen Sekundarschule beschult werden müssen.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Formulierung in § 10 Abs. 1 - ich zitiere -: „wenn die Personensorgeberechtigten diese Schulform wählen“? - Aus meiner Sicht steht diese Formulierung im Widerspruch zu dem versandten Schreiben des Landesschulamtes.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Gorr im Namen der Landesregierung wie folgt.

Das Bildungsangebot der Förderschule für Lernbehinderte endet regulär mit dem neunten Schuljahrgang. Insofern steht das zitierte Schreiben des Landeschulamtes zur Organisation der Möglichkeiten, für deren Leistungsträgerinnen und Leistungsträger noch den Hauptschulabschluss zu erreichen, nicht im Widerspruch zu § 10 Abs. 1 der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 8. August 2013, da diese das zehnte Schulbesuchsjahr nicht an die Förderschule bindet.

Das Schreiben des Landeschulamtes orientiert zunächst auf den gemeinsamen Unterricht, da an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen bereits seit Jahren Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erfolgreich gefördert werden und einen anerkannten Schulabschluss in Verantwortung der Sekundar- und Gemeinschaftsschule erworben haben.

Dies entspricht exakt den Vorgaben der zitierten Verordnung, an welcher es an der von Ihnen zitierten Stelle in Satz 2 heißt - ich zitiere -:

„Grundsätzliches Ziel ist der Wechsel der Schülerinnen und Schüler in den gemeinsamen Unterricht oder die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.“

Das Schreiben schließt aber nicht aus, dass die Eltern dem Landeschulamt ihren Wunsch zur Beschulung in Kooperationsklassen mitteilen können. In diesem Fall wird das Landeschulamt den Sachverhalt sehr sorgsam prüfen und nach pädagogischem Ermessen eine Entscheidung treffen. Insofern steht das Schreiben nicht im Widerspruch zu der von Ihnen zitierten Verordnung.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, Frau Gorr hat noch eine Nachfrage.
- Bitte, Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Herr Minister, schönen Dank. Also stimmt es nicht, dass die Landesregierung die Bildung von Kooperationsklassen ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht mehr zulässt, um den Erwerb des Hauptschulabschlusses für den genannten Personenkreis zu ermöglichen?

(Minister Herr Dorgerloh schüttelt den Kopf)

- Wunderbar. Danke. Könnten Sie das für das Protokoll vielleicht noch verbal äußern? Denn Sie haben jetzt nur eine Geste gemacht.

Präsident Herr Steinecke:

Also, Herr Minister, dann äußern Sie sich richtig deutlich. Dann nehmen wir das zu Protokoll.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sie haben es ja gehört, dass die Eltern diesen Wunsch äußern können. Dann entscheidet das Landeschulamt je nach pädagogischer Rahmenbedingung. Das heißt, das schließt die Bildung von Kooperationsklassen nicht aus.

Präsident Herr Steinecke:

Zufrieden, Frau Gorr?

(Frau Gorr, CDU, nickt)

- Sie nickt. Damit ist Frage 6 beantwortet worden.

Wir kommen zu der für heute letzten Frage, der **Frage 7**, gestellt vom Abgeordneten Frank Hoffmann, DIE LINKE. Es geht um die **Programmreihe Dessau Open**. Die Antwort wird ebenfalls der Kultusminister Herr Dorgerloh geben. - Herr Hoffmann, Sie haben das Wort.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Basierend auf der Landesstudie „Potenzial Bauhaus - Die Moderne in Sachsen-Anhalt“ und in Kooperation mit der Stiftung Bauhaus Dessau, dem Anhaltischen Theater, dem Umweltbundesamt, der Hochschule Anhalt, dem Kurt-Weill-Fest sowie diversen Vereinen entwickelte sich in den vergangenen Jahren eine Programmreihe, die im Jahr 2015 zu einem viertägigen Kulturfest der Stadt Dessau-Roßlau qualifiziert wurde. Träger dieses Programms für das Jahr 2016 zur Etablierung des Bauhausstadtkonzeptes mit Themen wie Migration, Klimawandel und Demografie im Vorfeld des hundertjährigen Bauhausjubiläums im Jahr 2019 ist die Kommune. Ein entsprechender Antrag auf Mitfinanzierung für das Jahr 2016 wurde vom Träger rechtzeitig beim Land gestellt.

Wir bzw. ich habe die Information erhalten, dass es derzeit eine mündliche Auskunft vom Landesverwaltungsamt gebe, die eine abschlägige Beurteilung bezüglich einer Landesförderung besagt.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Festival „Dessau Open“ in Vorbereitung auf das Bauhausjubiläum 2019 zu?

Erachtet die Landesregierung das „Dessau Open“ als wirksame Landesmaßnahme der Öffentlichkeitsarbeit auch im Hinblick auf die aktuelle Landesausstellung, die Sachsen-Anhalt als Schauplatz der Moderne präsentieren soll, im besonderen Landesinteresse für förderwürdig?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Jetzt hat der Kultusminister das Wort. Bitte.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Frank Hoffmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung erachtet das viertägige Kulturfest „Dessau Open“, das im Jahr 2015 erstmals flankierend zum alljährlichen Bauhausfest in der Stadt dezentral im öffentlichen Raum veranstaltet wurde, als ein wichtiges Format, um die Bauhausstadterfahrung erlebbar zu machen. Beide Formate, Bauhausfest und „Dessau Open“, gehen hierbei neben ihrer inhaltlichen Ausrichtung auch strukturelle Synergien ein. Ziel der Stadt ist es, ein europäisches Kunst- und Kulturfest über das Bauhausjubiläum 2019 hinaus zu etablieren. Das ist zu begrüßen

Zu 2: Zum einen firmiert die Ausstellung „Große Pläne“ nicht unter dem Prädikat Landesausstellung, sondern ist ein Projekt der Stiftung Bauhaus in Kooperation mit Projekten und Ausstellungen an Korrespondenzstandorten in Dessau, Halle, Magdeburg, Merseburg, Leuna, Elbingerode und Quedlinburg. Das Ausstellungsnetzwerk wird mit Mitteln in Höhe von 1,3 Millionen € aus dem Etat des Kultusministeriums gefördert und hat allein in Magdeburg mehrere Ausstellungen, zum Beispiel im Kulturhistorischen Museum oder im Kloster Unser Lieben Frauen sowie im Forum „Gestaltung“.

„Dessau Open“ wurde im Jahr 2015 ebenso wie die alle drei Jahre stattfindende Triennale der Moderne aus Investitionsmitteln und dem Programm „Regio“ finanziert. Warum diese Mittel im Jahr 2016 nicht mehr zur Verfügung stehen, ist dem Kultusministerium nicht bekannt.

Ersatzweise hat die Stadt Dessau im Rahmen der Kulturförderung zwei Projekte eingereicht, nämlich die Triennale der Moderne 2016 und „Dessau Open“. Angesichts der vorhandenen Fördermöglichkeiten konnte aber nur ein Antrag positiv beschieden werden und das war der Antrag „Triennale der Moderne 2016“. Die Stadt bekommt also Geld für dieses Projekt.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Hoffmann hat noch eine Nachfrage. Bitte.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Minister, ich kann Ihren Worten also entnehmen, da Sie schon sagen, was dann alternativ gefördert wird, dass die Information zumindest sachlich richtig ist, dass das Landesverwaltungsamt

demnächst einen schriftlichen Bescheid schickt, in dem steht, dass die Förderung nicht erfolgt.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Die Stadt weiß es schon. Ich habe es dem Oberbürgermeister bereits mitgeteilt.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren. Das waren die sieben Fragen. Die Fragestunde ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt auf, den **Tagesordnungspunkt 27:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4728**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4764**

Die erste Beratung fand in der 105. Sitzung des Landtages am 26. Januar 2016 statt. Die Berichterstatterin Frau Zoschke hat jetzt das Wort. Bitte schön.

Frau Zoschke, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf in der Drs. 6/4728 wurde in der 105. Sitzung des Landtages am 26. Januar 2016 in erster Lesung behandelt und zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mit der Mitberatung wurde der Ausschuss für Finanzen beauftragt.

Mit dem Gesetzentwurf soll geregelt werden, dass die ursprünglich zur Finanzierung des Betreuungsgeldes eingestellten und nun frei werdenden Mittel des Bundes zur Senkung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung eingesetzt werden.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 61. Sitzung am 27. Januar 2016 mit dem Gesetzentwurf befasst. Dazu lagen ihm das Anschreiben und die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit Änderungsempfehlungen rechtsförmlicher Art vom 26. Januar 2016 vor.

Die einbringende Fraktion DIE LINKE teilte mit, dass sie in Artikel 1 des Gesetzentwurfes zwei Änderungen vornehmen möchte. Zum einen soll die Höhe der Zuweisung vom Bund von 9 Millionen € auf 9,1 Millionen € korrigiert werden. Zum anderen

soll in den neuen Absatz 6 des § 12 des Kinderförderungsgesetzes eine Formulierung aufgenommen werden, nach der die Auszahlung der zugewiesenen Mittel nach § 12 Abs. 5 erfolgen soll. Des Weiteren teilten die einbringenden Fraktionen mit, die rechtsförmlichen Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes übernehmen zu wollen.

Der mit diesen Änderungen zur Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung zur Abstimmung gestellte Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss mit 7 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt. Eine entsprechende vorläufige Beschlussempfehlung wurde dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen umgehend zugeleitet. Dieser führte im Anschluss an die Sitzung des federführenden Ausschusses seine 98. Sitzung mit dem Ziel der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss durch.

Im Ausschuss für Finanzen gab der Landesrechnungshof zunächst eine Stellungnahme zur Veranschlagung der dem Land zugewiesenen Mittel ab. Im Ergebnis der sich anschließenden Diskussion schloss sich der Ausschuss für Finanzen der vorläufigen Beschlussempfehlung an und lehnte den Gesetzentwurf mit 7 : 5 : 0 Stimmen ab.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales führte in der 62. Sitzung am 27. Januar 2016 im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Finanzen die abschließende Beratung zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 6/4728 durch. Dazu lag ihm die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Finanzen vor. Nach kurzer Diskussion verabschiedete der Ausschuss mit 8 : 5 : 0 Stimmen die Empfehlung an den Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. Namens des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Ich möchte es nicht versäumen, an dieser Stelle sowohl dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst als auch den Ausschussmitarbeiterinnen und -mitarbeitern beider beteiligter Ausschüsse herzlich für die schnelle und reibungslose Arbeit in Vorbereitung und Durchführung der Beratung zu diesem Gesetzesvorhaben zu danken. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Frau Zoschke. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Bischoff hat das Wort. Bitte schön.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Nachtrag zu den Ausschuss-

beratungen habe ich nur zwei Anmerkungen, weil es im Finanzausschuss noch zwei Fragen gab. Die eine Frage kam von Frau Feußner und betraf die Anzahl der Eltern, die eine Ermäßigung erhalten, obwohl sie arbeiten gehen, und auf Unterstützung angewiesen sind, also die sogenannten Aufstocker. Ich habe diesbezüglich in unserem Haus nachgefragt: Wir haben darüber leider keine Übersicht.

Die zweite Frage war, ob wir eine Übersicht über die sehr unterschiedlichen Betreuungszeiten im Land haben, über die Betreuungsverträge geschlossen werden. Auch dazu haben wir keine Unterlagen, weil diese Daten nicht in Gänze erhoben werden; denn sie ändern sich stetig. - Das waren meine Ausführungen, die den Ausschuss betrafen.

Jetzt habe auch ich die Möglichkeit, wie viele vor mir,

Präsident Herr Steinecke:

Bitte.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

mich als Abgeordneter des Landtages zu verabschieden. Ich bin seit dem Jahr 1994 im Landtag und habe damals mit Themen zur Kinderbetreuung angefangen. Das waren die ersten Gesetze, die wir damals in der Situation einer Minderheitsregierung zusammen mit der PDS - mit Frau Dr. Weiher und Frau Dr. Hein an der Spitze - ausgehandelt haben. Die Gesetze, die wir seinerzeit für die Kinderbetreuung gemacht haben, waren Gesetze, die die Öffentlichkeit sehr interessiert haben. Dazu gab es Volksinitiativen usw.

Dass ich jetzt sozusagen am Ende dieser Legislaturperiode, am Ende meiner parlamentarischen Arbeit hier im Landtag und zudem mit dem letzten Tagesordnungspunkt wieder bei dem Thema Kinderbetreuung gelandet bin, ist ein Zufall. Es war mir eine Herzensangelegenheit - das wissen viele, die mich unterwegs erlebt haben -, es hat mir ungeheuer viel Spaß gemacht, die Einrichtungen zu besuchen und mit Kindern zusammen zu sein. Ich danke dafür, dass ich diese Chance hatte.

Deshalb ist es mir wichtig, nicht ein Vermächtnis zu hinterlassen oder Ähnliches mit auf den Weg zu geben; denn ich glaube, jeder Abgeordnete, der im Landtag sitzt, macht das so gut er kann und wie er es für richtig hält. Das habe ich auch so zu tun versucht. Von daher steht für mich der Dank an erster Stelle.

Ich hätte es mir niemals vorstellen können, weder vor der Wende noch danach, jemals in einem Parlament zu sitzen und schon gar nicht in dieser Funktion, die ich jetzt innehave. Ich habe anfangs Landtagsabgeordnete immer bewundert. Im Jahr 1994 hatte ich den Listenplatz 43, also hätte die

Liste nichts genutzt. Es war ein glücklicher Umstand, dass ich direkt in den Landtag gewählt worden bin. Ich glaube, in der Nachbetrachtung - wenn ich diese paar Minuten noch habe - würde ich sagen: Das habe ich Gregor Gysi zu verdanken.

(Zuruf: Ach!)

Denn er war bekannt, ich überhaupt nicht. Gysi hatte an dem Tag, an dem ich eine Wahlveranstaltung in meinem Wahlkreis Magdeburg-Nord hatte, am Vormittag eine Veranstaltung. Da waren natürlich jede Menge Menschen anwesend. Der Platz war voll.

Ich war am Nachmittag mit einem kleinen Lastwagen da und habe Gitarre gespielt. Mein Sohn war auch dabei. Vielleicht waren 50 oder 100 Leute mit Familien da. Wir haben dann Spiele gemacht und Luftballons steigen lassen, was man halt so macht.

Aber am nächsten Tage, wahrscheinlich wegen der Gleichbehandlung, hatte ich in der Zeitung genauso viel Platz wie Gregor Gysi. Ich bin überzeugt davon, dass dann Leute hingeschaut und gedacht haben: Ach, so ein Typ, der Gitarre spielt, gefällt uns auch; der andere kommt aus Berlin. Meine Überzeugung ist - denn die SPD hat im Jahr 1994 nicht so viele Direktmandate gewonnen -, dass das der glückliche Umstand war, in den Landtag zu kommen. Es gibt sicherlich noch mehrere andere Gründe.

Im Landtag hatte ich verschiedene Funktionen. Deshalb danke ich ausdrücklich der SPD-Fraktion, die mich für unterschiedliche Funktionen vorgesehen und vorgeschlagen hat, bis zu der, die ich jetzt habe. Jetzt ist der Finanzminister Bullerjahn leider nicht hier, der mich jedes Mal, sowohl als parlamentarischer Geschäftsführer als auch in Situationen, wo ich keine Bedenkzeit hatte, ob ich Sozialminister werden möchte, gefragt hat.

Ich habe der Fraktion der SPD viel zu verdanken. Man braucht das Rückgrat, man braucht das Vertrauen, man braucht auch diejenigen, die einen vorschlagen und dann auch mit einem gehen, wenn es manchmal auch schwierig war. Und PGF, parlamentarischer Geschäftsführer, war eine Superfunktion. Das sage ich nach wie vor.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Dass wir so gut zusammengearbeitet haben, dass man versucht hat, über Parteigrenzen und Fraktionen hinweg etwas zu organisieren, das hat auch meinen Blick für vieles andere geweitet. Vor allen Dingen habe ich in der Zeit, in den sechs oder sieben Jahren, viele Chancen gehabt.

Damals war ich nicht in der Sozialpolitik, sondern in Wirtschaftsarbeitskreisen und für Medienpolitik

zuständig. Damals hatte ich eine Weile mit der Kreativwirtschaft zu tun. Ich hatte mit Menschen zu tun, die Ideen haben, die immer etwas Neues haben, die faktisch vor Engagement platzen. Markus Kurze kennt das. Ich war auch in der Medienanstalt. Ich habe gedacht: Das ist ein anderer Blick auf das Leben, als wenn man im Sozialbereich ist, wo man doch mehr mit den Mühseligen und Beladenen zu tun hat. Manchmal wünschte ich, man müsste sich immer einmal austauschen, damit der eine den Blick für das andere bekommt.

Ich danke dem Parlament für das Vertrauen, für das gute Miteinander. Ich sage es ganz offen: Ich fühlte mich durch das Parlament, und zwar quer durch alle Fraktionen, oft sehr getragen. Wenn man einen solchen Rückhalt nicht hätte, ob als parlamentarischer Geschäftsführer oder als Minister, und nicht Verbündete hätte, auch quer durch die Parteien, dann kann das nicht funktionieren. Ich bin dankbar, dass das so war.

Ich wurde auch von Abgeordneten vor Ort eingeladen und ich habe wirklich eine riesige Achtung davor, wie Parlamentarier, auch die, die hier sitzen, sich vor Ort einsetzen. Ich weiß, wie sie sich vor Ort auch für kleine Dinge einsetzen, nicht nur für Kindergärten, auch jetzt in der Flüchtlingshilfe; als ich in Weißenfels war und überall konnte ich das erfahren. Ich könnte jetzt vieles aufführen. Mit den Frauenhäusern habe ich begonnen. Das weiß Herr Czeke. Ich wurde von Abgeordneten aller Parteien eingeladen.

Ich finde, dass Abgeordnete ein Stück weit auch Vorbild sein können. Es ist schön zu sehen, wie sie sich einsetzen und Zeit opfern, und dass man authentisch spürt, wo Menschen ein Herz für andere haben.

Deshalb ist einfach meine Bitte und mein Wunsch, dass Sie bei allen Entscheidungen in den unterschiedlichen Politikbereichen - wir kämpfen in allen Bereichen, ob in Wirtschaft, Landwirtschaft, auf allen Gebieten, die wichtig sind - den Blick für die Schwächeren behalten, für die Benachteiligten in der Gesellschaft: für die Behinderten, für die Kranken, für die Kinder, für die Alten, für die Flüchtlinge. Ich glaube, wenn man diesen Blick hat, dann kann man auch alle anderen Dinge regeln, wo man die Leistungsträger der Gesellschaft unterstützen muss. Das will ich nicht gering achten, aber behalten Sie den Blick dafür.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Danke für die Zeit und für das Glück, das ich hatte, das zu erleben. Das hat mich selber glücklich und zufrieden gemacht. Ich bin auch der Überzeugung, dass ich dadurch ein sehr glücklicher Mensch bin. - Jetzt ist Jens Bullerjahn doch da. Ich hoffe, er hat meine Worte, die ich gesagt habe,

noch gehört, oder sie werden ihm mitgeteilt. - Bleiben Sie behütet und gesund. Viel Freude für die Zukunft!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Steinecke:

Lieber Norbert Bischoff, herzlichen Dank. Wir sind vielleicht auch besser als unser Ruf. Das mag sein. Du hast das noch einmal deutlich gesagt.

(Heiterkeit)

Alles Gute auch für dich und deine Familie, Norbert. Lass es Dir gut gehen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Er sagt genau das: Er und auch sein Ministerium haben immer den Blick gehabt für Menschen, denen es manchmal nicht so gut geht wie uns. Insofern muss ich sagen: Hochachtung für alle, die in diesem Ministerium und auf diesem sozialen Gebiet arbeiten, die für Schwache und Benachteiligte da sind. Das ist für mich ganz wichtig und das wollte ich hier noch einmal betonen. Herzlichen Dank, Norbert.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Jetzt kommen wir zu der Fünfminutendebatte. Herr Jantos, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort. Sie haben auch signalisiert, uns einen kleinen Abschiedsgruß zu übermitteln. Bitte.

Herr Jantos (CDU):

Nein, Abschied nicht.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zurufe)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes am vergangenen Dienstag haben wir in einer intensiven und zum Teil emotionalen Debatte über alle wesentlichen Aspekte des Gesetzentwurfs diskutiert. In den Beratungen der Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Finanzen haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die Debatte vom Dienstag möchte ich auch in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht wiederholen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, noch einmal die Position meiner Fraktion zur Verwendung der im Jahr 2016 aus dem Bundeshaushalt für das Betreuungsgeld auf Sachsen-Anhalt entfallenden Mittel darzulegen. Die CDU-Landtagsfraktion hat als erste Partei im Landtag eine Kostenentlastung der Eltern durch die vollständige Verwendung der Betreuungsgeldmillionen gefordert. Wir bekräftigten hier und heute erneut den im Dezember 2015 im Hohen Haus gefassten Beschluss, die aus den Bundesbetreuungsgeldmitteln anfallenden Mit-

tel zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen einzusetzen.

Die CDU hält weiterhin an ihrem Vorschlag fest, das letzte Kita-Jahr für die Eltern beitragsfrei zu stellen. Die Finanzierung dafür ist aus den Mitteln des Betreuungsgeldes spätestens ab 2017 gesichert. Auch die Verwendung der Mittel für das Jahr 2016 ist bereits geklärt. Für das Jahr 2016 soll die zu erwartende Zahlung des Bundes in Höhe von 9,1 Millionen € für die Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen im Jahr 2016 verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen hatten vorgehabt, Ihnen zur Bekräftigung dieses Vorhabens einen Entschließungsantrag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies ist nach der Geschäftsordnung des Hohen Hauses aber nicht möglich. Daher trage ich Ihnen jetzt den Inhalt unseres geplanten Entschließungsantrages vor, damit sich dessen Inhalt im Protokoll der heutigen Sitzung wiederfindet.

Erstens. Wir bekräftigen den in der 104. Sitzung zur Drs. 6/4645 gefassten Beschluss, mit dem der Landtag die Landesregierung auffordert, die auf Sachsen-Anhalt entfallenden Mittel des Betreuungsgeldes des Bundes zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen einzusetzen.

Zweitens. Der Finanzausschuss des Landtages hat in der Sitzung am 13. Januar 2016 im Vorgriff auf die zu erwartende Zahlung des Bundes für das Jahr 2016 in Höhe von 9,1 Millionen € aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2015 für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt Mittel in Höhe von 9,1 Millionen € zweckgebunden einer allgemeinen Rücklage für das Kinderförderungsgesetz zugeführt. Damit ist eine finanzielle Grundlage für die Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen ab dem Jahr 2016 geschaffen worden. Im Zuge der Evaluierung und der anstehenden Änderung des Kinderförderungsgesetzes wird diese Summe rückwirkend zum 1. Januar 2016 zur Senkung der Kostenbeiträge der Eltern ausgereicht werden.

Meine Damen und Herren! Die Kommunen, in deren Hoheit die Ausgestaltung der Elternbeiträge liegt, erhalten damit ein klares Signal und können die Beiträge der Eltern zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen auf einem angemessenen Niveau halten. Ebenso erhalten die Eltern das klare Signal, dass sie im Jahr 2016 bei den Kostenbeiträgen nach § 13 KiFöG entlastet werden.

Vor diesem Hintergrund werden wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier noch eine Erklärung abgeben, und zwar betrifft das die

letzte Sitzung. In der letzten, heißen Debatte zum KiFöG vor drei Tagen ist mir leider ein Fehler unterlaufen, den ich nicht sofort bemerkt habe. In keiner Weise wollte ich zum Ausdruck bringen, dass alle Kommunen klebrige Finger haben. Wenn das so zum Ausdruck gekommen ist, entschuldige ich mich hier offiziell. Ich bin selbst Kommunalpolitiker und weiß, wie schwer die Arbeit vor Ort ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Jantos, das ehrt Sie, aber es gibt trotzdem eine Nachfrage.

Herr Jantos (CDU):

Heute nicht mehr.

Präsident Herr Steinecke:

Er möchte nicht mehr. - Dann möchte Herr Knöchel intervenieren. Das können Sie gern tun, Herr Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Es war eine ohnehin geplante kurze Intervention, Herr Präsident. Ich bedaure, dass Herr Jantos hier noch einmal feststellte, dass die Beratungen im Finanzausschuss keine neuen Erkenntnisse gebracht hätten. Nur in diesem Zusammenhang ist auch der Vortrag zu einem Entschließungsantrag zu verstehen. Es gab sehr wohl neue Erkenntnisse, unter anderem die, dass die Einstellung der Rücklage von 9,1 Millionen € erforderlich geworden ist, weil die Koalition im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens die Mittel in Höhe von 9,1 Millionen €, die vom Bund bereitgestellt worden sind, bereits in anderen Haushaltstiteln verplant hatte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie hatte also in dem Zeitraum, in dem wir darüber beraten haben, sprich: im Oktober, diese Mittel zur anderweitigen Verwendung vorgesehen. Das wollte ich der Richtigkeit halber noch hinzufügen. - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Das wird sich im Protokoll wiederfinden. Vielen Dank. - Wir kommen zu dem Debattenbeitrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Striegel hat das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Klebrige Finger gibt es am Pult hier jedenfalls nicht; das kann ich sagen. Insofern nehmen wir einmal an, dass die Kommunen auch keine haben.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem etwas längeren Zitat beginnen. Ich zitiere:

„Ich freue mich auch, dass es einen Konsens in diesem Haus dazu gibt, dass wir die Betreuungsgeldmittel [...] zur Senkung der Elternbeiträge, zur Dämpfung der wachsenden Elternbeiträge einsetzen wollen.“

Und weiter:

„Die eleganteste Lösung, wie Sie es ausgedrückt haben, wäre eine Änderung des KiFöG. Das ist richtig.“

Und noch etwas weiter:

„[...] an uns wird die Umsetzung einer Dämpfung der Elternbeiträge noch in dieser Wahlperiode nicht scheitern, wenn wir einen Weg dafür finden.“

Und zu diesem Weg meint der hier Zitierte, „dann könnten wir maximal eine Regelung für die uns für das Jahr 2016 zugewiesenen Mittel finden“.

Diese Worte kamen nicht etwa von der LINKEN bei der Einbringung des Gesetzes.

(Zuruf von der LINKEN: Nein!)

Das würde ja ein bisschen naheliegen. Nein, diese Worte stammen von Ihnen, Herr Fraktionsvorsitzender Schröder, geäußert während der Landtagsitzung am 11. Dezember 2015. Im Protokoll kann das jeder nachlesen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Verehrter Herr Schröder, keinem dieser Worte lassen Sie Taten folgen. Vielmehr lassen Sie hier und heute eben doch die Dämpfung der Elternbeiträge scheitern, obwohl DIE LINKE zusammen mit uns GRÜNEN den, nach Ihren Worten, elegantesten Weg gewählt und eine KiFöG-Novelle vorgelegt hat, obwohl wir, wie Sie forderten, lediglich eine Regelung für 2016 vorlegten.

Die Wählerinnen und Wähler können daran sehen, wie verlässlich die Worte der CDU sind. Ich würde es einmal so sagen: eher begrenzt. Aber gut, der Kopf ist rund, damit die Gedanken ihre Richtung ändern können. Dann möchte ich Ihrem gedanklichen Kreisverkehr dieses Mal nicht im Wege stehen.

(Herr Schröder, CDU: Sehr arrogant! - Unruhe bei der CDU)

Aber wenn Sie diesen Gesetzentwurf heute ablehnen, dann schenken Sie den Eltern doch bitte auch reinen Wein ein. Eine Auszahlung der Gelder in diesem Jahr ist mehr als unwahrscheinlich. Selbst wenn die Gelder dann irgendwann in der zweiten Jahreshälfte an die Kommunen gehen

- bis dahin werden die gegenwärtigen Satzungen gelten - das ist in der letzten Sitzung schon deutlich geworden -, bis dahin zahlen die Eltern die dort festgelegten Beiträge. Und die Gemeinden werden sie kaum rückwirkend senken. Jeder Monat, in dem die Betreuungsgeldmittel weiter beim Land liegen, ist ein verlorener Monat für die Eltern.

Lassen Sie mich noch etwas zu der von Ihnen, Herr Schröder, in der letzten Sitzung behaupteten Novellierung des KiFöG im laufenden Jahr sagen, abgesehen davon, dass zunächst eine Wahl bevorsteht.

Ja, wir brauchen für das Jahr 2017 eine Festlegung der Landespauschalen. Das aktuelle KiFöG regelt sie bekanntlich nur bis 2016. Wenn wir das einmal ehrlich betrachten, dann ist doch zu erwarten, dass diese Pauschalen einfach im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes für 2017 festgelegt werden. Dafür brauchen wir keine grundlegende Novellierung des KiFöG.

Ja, die Evaluierung des KiFöG ist für 2016 per Gesetz festgeschrieben, aber eben nur die Finanzierung. Sie haben dies im letzten Plenum einfach mit der eigentlichen Novellierung zusammengezogen. Aber sollten wir nicht sinnvollerweise die Evaluierung abwarten und anschließend auf deren Grundlage das KiFöG anfassen? - Wie gesagt: Die Verfassungsgerichtsänderung können Sie natürlich mit dem Haushaltsbegleitgesetz, in einem Artikelgesetz, umsetzen.

Dass die Betreuungsgeldmittel auch noch 2016 fließen werden, ist einfach nur Blendwerk, Rückstellungen im Finanzausschuss hin oder her. Sie wollen einfach nur davon ablenken, dass Sie sich zu schade sind, einem Gesetzentwurf der Opposition zuzustimmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein einstimmig beschlossenes Gesetz hätte gezeigt: Politik ist zur konstruktiven Zusammenarbeit fähig. Trotz Wahlkampfs sind Sachentscheidungen möglich.

Speziell an die Eltern: Politik macht das ihr Mögliche zur Dämpfung der Elternbeiträge. Das ist zugegebenermaßen zum jetzigen Zeitpunkt nicht viel. Aber ich denke, die symbolische Wirkung wäre gehört worden.

Jetzt wird es so aussehen: Aufgrund politischer Querelen werden Entscheidungen verzögert. Dieser Eindruck ist nicht gut für Sie und nicht gut für uns. Schade, die sechste Legislaturperiode hätte in diesen Minuten einen anderen Schlusspunkt verdient gehabt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Wir kommen dann zu dem Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Frau Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ja, es ist richtig: Das Hohe Haus hat im Dezember gesagt, wenn es einen Gesetzentwurf geben würde - so interpretiere ich auch die Aussagen des Vorsitzenden der Fraktion der CDU -, der zur Dämpfung von Elternbeiträgen führe, dann würden sich alle dem nicht verschließen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich wiederhole es: Sie suggerieren mit diesem Gesetzentwurf etwas, was gar nicht eintreten wird. Sie werden die Dämpfung der Elternbeiträge mit diesem Gesetzentwurf nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich habe schon beim letzten Mal genug dazu ausgeführt.

Ich muss ehrlich sagen: Ich bin nach der Debatte von der Presse angesprochen worden: Mensch, Frau Grimm-Benne, wenigstens ein Zeichen für die Eltern, eine Symbolwirkung!

Wir haben in diesem Hohen Haus schon einmal um 50 000 € für die Aidshilfe, für ganz viele kleine Projekte gekämpft. Jetzt geht man ganz lapidar über 9,1 Millionen € - das ist eine Menge Geld - hinweg, um mit 5,60 € oder 2,70 € eine Symbolwirkung zu erreichen und ein Zeichen zu setzen. Ich finde, dafür sind 9,1 Millionen € einfach zu schade. Wir werden dieses Geld viel besser und viel nachhaltiger einsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Edi Jantos hat sich in der Sache vielleicht falsch ausgedrückt. Aber er hat eines festgestellt: Wir haben zum Beispiel im Rahmen des Nachtragshaushalts gesagt, wir müssen die Kommunen noch einmal entlasten. Dafür haben wir nicht nur 25 Millionen €, sondern wir haben 50 Millionen € ohne Zweckbindung hinuntergereicht. Das haben wir gemacht. 50 Millionen €!

(Frau Brakebusch, CDU: Ja!)

Er hat gesagt, das war eine gute Entscheidung. Ich sage: Die Kommunen haben die 50 Millionen € einfach genommen und weg waren sie. Die 50 Millionen € hätten sie für die Kinderbetreuung einsetzen können.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Feußner, CDU - Unruhe)

- Man hätte dies entsprechend einsetzen können; das war nicht verboten.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Ich sage jetzt eines noch zum Schluss: Was muss man aktuell machen? - Man tut immer so, als ob man dem Ganzen hilflos gegenübersteht. Wir haben einen Erlass des Innenministeriums, der besagt: Beitragssatzungen, die aus Konsolidierungsgründen gemacht wurden, sind aufzuheben bzw. dürfen gar nicht erst beschlossen werden. Es besteht also gar kein Zwang, dies jetzt zu tun. Man kann die Beiträge nach wie vor sozialverträglich festlegen.

Der zweite Punkt steht schon in unserem Gesetz: Die Landkreise haben jetzt die Möglichkeit, diese Satzung nicht zu genehmigen und sich noch einmal genau anzuschauen, was dort passiert.

Ich finde, damit haben wir zwei ganz gute Möglichkeiten, das Ganze, was jetzt landauf, landab passiert, zu gestalten und zu ändern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Wir kommen zum letzten Debattenbeitrag. Frau Hohmann von der Fraktion DIE LINKE hat das Wort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein schönes Gefühl, die offiziell letzte Rednerin in dieser Legislaturperiode zu sein. Das ist auch nicht schlecht. Aber das Thema ist viel zu ernst, als dass wir uns ausruhen könnten.

Die CDU hat als Erste die Entlastung der Eltern mit den Betreuungsgeldmitteln gefordert. Ich frage mich nur: In welchem Landtag haben Sie das getan? Von Ihnen kam nicht ein Antrag dazu. Wenn Sie es ernst gemeint hätten, dann hätten Sie das getan.

Die 9,1 Millionen €, die Sie jetzt - -

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

- Ich denke, Sie kennen die Zahl. - Diese 9,1 Millionen € wollte die CDU Mitte des Jahres einsetzen. Ich habe heute früh danach gefragt. Aber dazu hat die SPD gesagt: Was soll denn das? Das ist doch Populismus. Mit 2,70 € wollen Sie die Eltern entlasten? - Liebe CDU, ich weiß nicht, was innerhalb dieses halben Jahres anders geworden sein sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Sondersitzung am Dienstag hat nun wirklich gezeigt, was Worte der Koalition innerhalb von vier Wochen wert sind. Herr Striegel hat die CDU

zitiert. Ich hätte jetzt aus der Pressemeldung der SPD zitieren können, die Sie noch im Dezember in einem ersten Schritt herausgegeben haben: Das ist nur eine Symbolwirkung. Das würden wir machen. - Das ist heute nicht mehr wahr.

(Herr Borgwardt, CDU: Wieso denn?)

Wir hatten im Dezember gemeinsam einen einstimmigen Beschluss gefasst. Wir haben es eben schon einmal gesagt: 9,1 Millionen € sind nicht sehr viel. Aber manchmal ist der Spatz in der Hand mehr als die Taube auf dem Dach. Eine Signalwirkung nach außen, dass wir es ernst meinen, wäre gar nicht so schlecht.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Ich fand die Diskussionsbeiträge von Frau Grimm-Benne und Frau Budde in der letzten Sitzung, die das Ganze mit ihrer Milchmädchenrechnung madig machen wollten,

(Frau Budde, SPD: Mathematik!)

und auch den Vorwurf, die Eltern müssten sich doch verklappst vorkommen, wenn wir ein solches Gesetz verabschieden würden, in der Sache nicht gerade förderlich.

Als die große Koalition in Berlin das Kindergeld um 2 € erhöhte, kamen sich die Eltern da vielleicht auch verklappst vor?

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle, auch wenn die Zeit schon etwas fortgeschritten ist, ebenfalls einmal ein Zahlenspiel aufmachen, nämlich von den 9,1 Millionen €.

Stellen Sie sich doch einfach einmal vor, die Gemeinde- und Stadträte vor Ort würden entscheiden, dass sie das Betreuungsgeld von 9,1 Millionen € nur für Kita und Krippe einsetzen würden, weil die Hortgebühren momentan so moderat sind. Dann wären das 140,55 € im Jahr und 9,54 € im Monat, also bei weitem mehr als Ihre Kindergelderhöhung auf Bundesebene.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich rechne noch etwas weiter: Wenn sich die Kommunalpolitiker entscheiden könnten, die Mittel nur für die Krippe einzusetzen, dann wären das 304,90 € jährlich und 25,41 € monatlich, also wieder mehr als die Kindergelderhöhung auf Bundesebene.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, dass sich solche Zahlenspiele unendlich fortsetzen ließen.

Meine Fraktion ist davon ausgegangen, dass Sie zu dem stehen, was wir im September beschlos-

sen haben. Leider habe ich am Dienstag in der Sondersitzung von keiner der Koalitionsfraktionen gehört, was Sie denn nun genau vorhaben. Wir alle wissen doch: Egal, wer nach der Landtagswahl regieren sollte, das Gesetz muss noch einmal angefasst werden. Das wissen wir.

(Herr Borgwardt, CDU: Das bestreitet ja niemand!)

Welche Pläne die CDU-Fraktion für die nächste Legislaturperiode dazu hat, bis zu welchem Zeitpunkt ein solches Gesetz verabschiedet werden soll und wie die Gemeinden dazu gezwungen werden können, dieses Geld direkt zur Entlastung der Elternbeiträge einzusetzen, wurde bis heute nicht genannt.

Auch die SPD hat sich nicht geoutet, außer dass die Eltern nicht mehr als die Höhe des Kindergeldes bezahlen sollen. Da wundert es mich schon, dass die SPD noch immer verheimlicht, wie sie dies machen möchte. Uns aber Populismus vorzuwerfen, und dies vor dem Hintergrund der Planlosigkeit der Koalitionsfraktionen, ist mehr als beschämend.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Abschluss meiner Rede möchte ich noch kurz auf eine Situation eingehen, die mich etwas verärgert und auch sehr verwundert hat. Herr Jantos sagte, im Sozial- und im Finanzausschuss habe sich nichts Neues ergeben. Doch, hat es.

Das, was ich in den beiden Ausschüssen von der Koalition gehört habe, hat mich fassungslos gemacht, und das will schon etwas heißen. Im Finanzausschuss erfuhr ich nebenbei von der CDU, dass die Einführung des Ganztagsanspruchs für alle Kinder schuld daran sei, dass die Elternbeiträge jetzt steigen.

Ich hoffe, dass dies nur eine Einzelmeinung war; denn sonst ist zu befürchten, die CDU wird nach der Wahl den Ganztagsanspruch wieder abschaffen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Unterstellung!)

Solche Äußerungen haben wir unterschwellig schon öfter gehört. Ich wiederhole gern: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

In der anschließenden Sitzung des Sozialausschusses erfuhr ich von der SPD, dass man noch gar nicht genau wisse, in welcher Höhe das Betreuungsgeld ausfalle. Jetzt muss ich ganz ehrlich sagen: Dazu fällt mir nun gar nichts mehr ein; denn Sie haben am Dienstag hier eine Milchmädchenrechnung aufgemacht.

Ich kann nur bedauern, dass Sie nicht bereit waren, einen gemeinsam gefassten Beschluss, nämlich die Eltern noch in dieser Legislaturperiode zu entlasten, ernst zu nehmen. Es ist wieder einmal ein Stückchen Glaubwürdigkeit dieses Hohen Hauses verloren gegangen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Man sieht doch, was für ein lebendiges Parlament wir um 19 Uhr noch haben. Ich bin richtig froh darüber.

Meinen Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Debattenbeiträge mehr und würde jetzt zum Abstimmungsverfahren überleiten. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/4764. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer Enthalt sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden und wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 27 angelangt.

Frau Rita Mittendorf hat gebeten, eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung nach § 68 GO.LT** abzugeben. Liebe Frau Mittendorf, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe befürchtet, dass ich jetzt das letzte Wort habe; das wollte ich gar nicht. Ich bin davon ausgegangen, dass mindestens noch drei, vier Leute reden. Es ist so, wie es ist, und es kommt, wie es kommt.

Meine Damen und Herren! Geboren am 2. Mai 1950, ein Kind der DDR, werde ich in diesem Jahr 66 Jahre alt. Bitte sagen Sie jetzt nicht den Satz von dem Leben, das jetzt anfängt. Das alles ist Unsinn. Es geht weiter, es wird anders. Das heißt für mich, dass ich nach 22 Jahren als Abgeordnete in diesem Hohen Hause, in dem ich mit Freude, aber auch mit viel Ärger und Verdruss gearbeitet habe, mein Arbeits- und Berufsleben beenden werde. Genau genommen habe ich etwa das halbe Arbeitsleben hier verbracht, und das im Gegensatz zu vielen in meiner Generation, die nach der Wende nicht diese Möglichkeit hatten. Ein Couch-Potato werde ich nicht.

Wenn ich zurückdenke, dann muss ich sagen, dass es wirklich spannende Jahre waren. Vor allem die ersten 15 Jahre waren spannend, in denen

es um den grundlegenden Aufbau demokratischer Strukturen ging. Das war eine große, aufregende Phase für das Land, aber auch für mich als Person.

Ich gehe einmal fünf Jahre zurück, ein Jahr vor der letzten Wahl: Im Jahr 2010 wurde ich 60 Jahre alt. Das war übrigens der letzte Geburtstag, den ich groß gefeiert habe. Zu diesem Geburtstag bekam ich ein Geschenk.

(Frau Mittendorf, SPD, stellt eine Skulptur auf das Rednerpult)

Wer genau hinsieht, der bekommt es heraus und sieht auch, dass es mir ähnlich sieht.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist mir nicht aufgegangen!)

- Es ist ein Hofnarr.

Ich muss dazu sagen, dass ich den Eindruck, dass ich den Hofnarren spiele, schon länger vorher hatte.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Irgendwann einmal habe ich mir selbst, weil ich ja praktisch bin, einen Narrenstab gekauft.

(Frau Mittendorf, SPD, zeigt den Stab und lässt seine Schellen erklingen)

Aber wie damit umgehen?

Ein Hofnarr war kein Clown. An den Höfen des Mittelalters war er regelmäßig - Ausnahmen gab es immer - die intelligenteste Person. Der Begriff der berühmten Narrenfreiheit kommt daher, dass der Hofnarr dem Herrscher ungestraft die Wahrheit über Dinge und Personen sagen und ihm Ratschläge geben durfte, dass er ihm ungestraft den Narrenspiegel vorhalten durfte und konnte. Dafür wurde er zwar nicht mit einem schlechten Listenplatz belohnt, kriegte aber öfter mal einen auf die Mütze und den berühmten Tritt in den - -

(Frau Mittendorf, SPD, räuspert sich)

Aber die Herrschenden bedienten sich - und zwar im eigenen Interesse - sehr wohl dieser Ratschläge. - Das kommt mir bekannt vor.

Der Hofnarr hatte also viele Freiheiten, aber - jetzt kommt das Aber - einen gesellschaftlichen Status, der ihn nie zu den Herrschenden aufsteigen ließ.

Nachdem ich das verstanden hatte und nach der letzten Wahl die Würfel gefallen waren, habe ich meine Konsequenzen gezogen und meine Arbeit anders geordnet. Das ist auch möglich und es geht gut.

Zum Ende meines langen Parlaments- und Arbeitslebens will ich jetzt aber doch noch einmal meine persönliche Narrenfreiheit nutzen, den Nar-

renstab in die Hand nehmen und mit einigen Dingen

(Zuruf: Abrechnen!)

abrechnen - nicht im Bösen, sondern mit freudiger Kritik, damit es besser wird.

Mit der gegenwärtigen Situation der Demokratie kann und darf man nicht zufrieden sein. Die nach der Wende entwickelte demokratische Kultur, die Gegenrede zuließ und andere Meinungen nicht unterdrückte, die offene Diskussionen und Auseinandersetzungen zuließ, hat sich so entwickelt, dass da einiges im Argen liegt und sich verbessern muss.

Wichtig sind eine politische Kultur des sachlichen Diskurses - mit Empathie für die Menschen, auch die politischen Gegner -, weniger Lokalpatriotismus, mehr Blick für das ganze Land, weniger Populismus - meine Damen und Herren, wer Erwartungshaltungen weckt, die niemand erfüllen kann, enttäuscht die Wähler, und sie wenden sich zu Recht ab -, also keine Schaufensteranträge oder Forderungen, die sich in der Kürze der Zeit nicht umsetzen lassen.

Ich vermisse häufig intelligente Debatte und Kompromissfindung, und zwar auf Augenhöhe, und das auch, weil es vorkommt, dass ein eigentlich vernünftiger Vorschlag aus der Opposition einfach abgelehnt wird, weil er aus der Opposition kommt. Das darf in einer Demokratie nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der öffentliche Umgang miteinander - auch durch die Medien, in den Parteien, zwischen den Parteien - ist kritikwürdig und häufig weder der Sache noch der Person angemessen.

Meine Damen und Herren! Die Wähler honorieren keine unnötigen, unsachlichen Beißattacken. Sie wollen Ergebnisse sehen. Das bedeutet nicht mehr, aber auch nicht weniger als: erst das Land und dann die Partei. Das Gemeinwohl muss Priorität haben.

Zwei Sätze zu meinem eigentlichen Politikfeld - Bildung und Wissenschaft -, bei dem sowieso jeder meint mitreden zu können und man es niemandem recht machen kann - in der eigenen Fraktion nicht, beim Koalitionspartner schon gar nicht und bei der Opposition mitunter -:

(Zuruf von der LINKEN: Na ja!)

Ich appelliere, meine Damen und Herren, an die zukünftigen Abgeordneten, die jetzt erreichten Kompromisse vor allen Dingen in der Bildungs- und Schulpolitik, die auch das Ergebnis des Bildungskonventes der letzten Legislaturperiode sind, nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Trotz aller Bemühungen und Verbesserungen sind die Er-

gebnisse aus vielerlei Gründen nicht befriedigend. Daran ist zu arbeiten.

Liebe Kollegen von der CDU, wer das Gymnasium stärken will, der muss vor allen Dingen die anderen Schulformen stärken. Wenn Sie eine Oberschule kreieren wollen, dann sorgen Sie dafür, dass der Druck der frühen Schullaufbahnempfehlung vermindert und nicht durch Zugangsprüfungen verschärft wird. Welch ein Anachronismus! Wo leben wir eigentlich? - Ganz Europa arbeitet anders.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN)

Reden Sie mal mit den Hirnforschern! Kognitive Fähigkeiten sind nicht statisch. Intelligenz ist nicht festgeschrieben. Sie entwickelt sich. Gerade mit der Pubertät setzen noch einmal gewaltige Veränderungen ein.

Lassen Sie die Kinder länger gemeinsam lernen!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nach der 8. Klasse kann man viel sicherer entscheiden, wer wirklich den gymnasialen Bildungsweg schaffen kann.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Nur so erreichen Sie bessere Bedingungen für den pädagogischen Prozess sowie bessere Leistungen und Ergebnisse, und zwar für alle Schüler.

Stärken Sie die Gemeinschaftsschule - statt sie abzuschaffen - strukturell und personell!

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Denken Sie einmal an Ursache und Wirkung, und überprüfen Sie einmal die Kausalkette der Entscheidungen! Schaffen Sie notwendige und hinreichende Voraussetzungen für eine den Kindern und den Eltern angemessene Entscheidung!

Berufen Sie sich nicht auf Mehrheiten von Leuten in nicht repräsentativen Umfragen! Wenn Sie danach gehen würden, müssten Sie auch anderen Befragungen, die auch nicht repräsentativ sind, folgen und Sachen ganz anders machen. Da würden wir bei mancher Sache Probleme mit der Political Correctness kriegen.

Präsident Herr Steinecke:

Liebe Rita!

Frau Mittendorf (SPD):

Ich bin gleich fertig.

Präsident Herr Steinecke:

Wunderbar. Bitte.

Frau Mittendorf (SPD):

Meine Damen und Herren, was ich Ihnen mit diesen kurzen Worten rüberbringen bringen wollte, ist, dass ich natürlich a) noch einmal meinen Schwerpunkt bedienen wollte und b) Ihnen sagen wollte, dass wir alle gemeinsam vielleicht an unserer Aufrichtigkeit, an der Ehrlichkeit und an der Augenhöhe arbeiten sollten.

Ich habe einen Vorschlag: Ich stelle Ihnen dieses Kunstwerk leihweise zur Verfügung; vielleicht schreibt man alle zwei Jahre einen Wettbewerb aus, wer gerade der Hofnarr vom Dienst ist. Oder aber viele ringen sich durch, genau die unbequemen Wahrheiten zu sagen.

Ich könnte jetzt noch viel über die aktuelle politische Lage sagen. Das wäre eine große Freude. Aber leider darf ich das nicht.

So weit der Hofnarr. Braucht man ihn noch? - Vielleicht. Aber mein Vorschlag wäre ein anderer. Wichtig ist, dass viele ehrlicher debattieren, als es jetzt der Fall zu sein scheint.

Ich wünsche allen die Freiheit der Hofnarren, aber ohne das Statusproblem.

(Zustimmung bei der CDU)

Letzter Satz, Herr Präsident: Wenn alle so reagieren, wird es besser; davon bin ich überzeugt.

Ihnen alles Gute. Danke für die Möglichkeit, das hier zu sagen. Danke an alle Mitarbeiter und Bediensteten des Raumschiffes Landtag. Danke für die vielen Jahren hier im Parlament.

Ich gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge - weinend, weil mir die Arbeit fehlt; lachend, weil ich nicht mehr jede Entscheidung mittragen kann, die inzwischen in dieser Welt fällt.

Ich bin dankbar für diese Zeit. Meine Damen und Herren, Sie können es mir abnehmen oder nicht: Es war mir stets eine große Ehre, Abgeordnete des Landtages von Sachsen-Anhalt zu sein. - Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Steinecke:

Liebe Rita Mittendorf, das war eine wunderbare Abschlussrede. Du hast die drei Minuten eingehalten, ganz korrekt.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank dafür.

(Herr Schröder, CDU: Das ist die Narrenfreiheit!)

- Das war die Narrenfreiheit. So ist es. Wir haben ja ein weites Herz.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 107. Sitzung. Ich habe Sie heute Mittag bereits zu einem kleinen Empfang eingeladen und denen gedankt, die von der ersten Stunde an dabei waren. Ich will jetzt keine langen, großen Worte mehr machen. Ich möchte nur noch einmal herzlich Ihnen allen danken. Ich danke natürlich auch der Verwaltung.

Ich danke auch der Regierung; denn Legislative und Exekutive haben - bei allem Streit, bei aller Kritik - in den fünf Jahren gut zusammenarbeitet, glaube ich. Das war eine gute gemeinsame Arbeit zum Wohle unseres Landes. Das war immer unser Ziel.

Ich betrachte den Landtag nicht als Raumschiff. Von den wichtigen Dingen, die wir hier gemacht haben, ging eine großartige Resonanz aus. 15 000 Menschen - Schülerinnen und Schüler, Ältere - hatten wir zu Gast. Am Tag der offenen Tür strömten mehr als 5 000 Menschen in den Landtag, um zu schauen, was hier eigentlich passiert.

Ich denke an die Holocaust-Gedenktage, die wir hier durchgeführt haben. Ich denke an Gabriel

Bach und - vor zwei Tagen - Sara Atzmon. Das waren Sternstunden hier im Parlament. Das möchte ich an dieser Stelle betonen.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche denen, die ausscheiden, viel Kraft. Finden Sie neue Wege, neue Aufgaben! Das gehört einfach dazu.

Denen, die kandidieren, wünsche ich viel Kraft. Die werden Sie im Wahlkampf brauchen. Denn Wahlkampf machen heißt kämpfen - kämpfen um die besten Ideen.

Ich wünsche dem neuen, siebenten Landtag alles Gute, gute Entscheidungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Gottes Segen für das Land Sachsen-Anhalt! - Herzlichen Dank.

Die Sitzung ist geschlossen. Wir haben es vollbracht.

(Beifall im ganzen Hause)

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr.